

# Universitäts- und Landesbibliothek Münster

## Jahresbericht

3 (1902/1903)

---

### **Digitale Sammlungen der Universitäts- und Landesbibliothek Münster**

In den Digitalen Sammlungen bieten wir Ihnen Zugang zu digitalisierten Büchern und Zeitschriften aus dem historischen Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Münster, zu älterer Literatur und Sammlungen aus der Region Westfalen sowie zu Digitalisaten aus dem Bestand anderer Bibliotheken, die im Rahmen der Digitization-on-Demand-Aktivitäten des Fachinformationsdienstes Benelux / Low Countries Studies erstellt wurden. Das Angebot an Einzelwerken und Sammlungen wird laufend erweitert.

<http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de>

---

### **Nutzungsbedingungen**

Dieses PDF-Dokument steht gemäß der im Portal angegebenen Lizenz kostenfrei zur Verfügung. Bei der Nutzung der Digitalisate bitten wir um eine vollständige Quellenangabe im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis. Bitte beachten Sie außerdem unsere [Nutzungsgrundsätze](#) und die [Open-Digitization-Policy](#).

[urn:nbn:de:hbz:6:1-441959](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:6:1-441959)

Handwerkskammer

7. Münster.

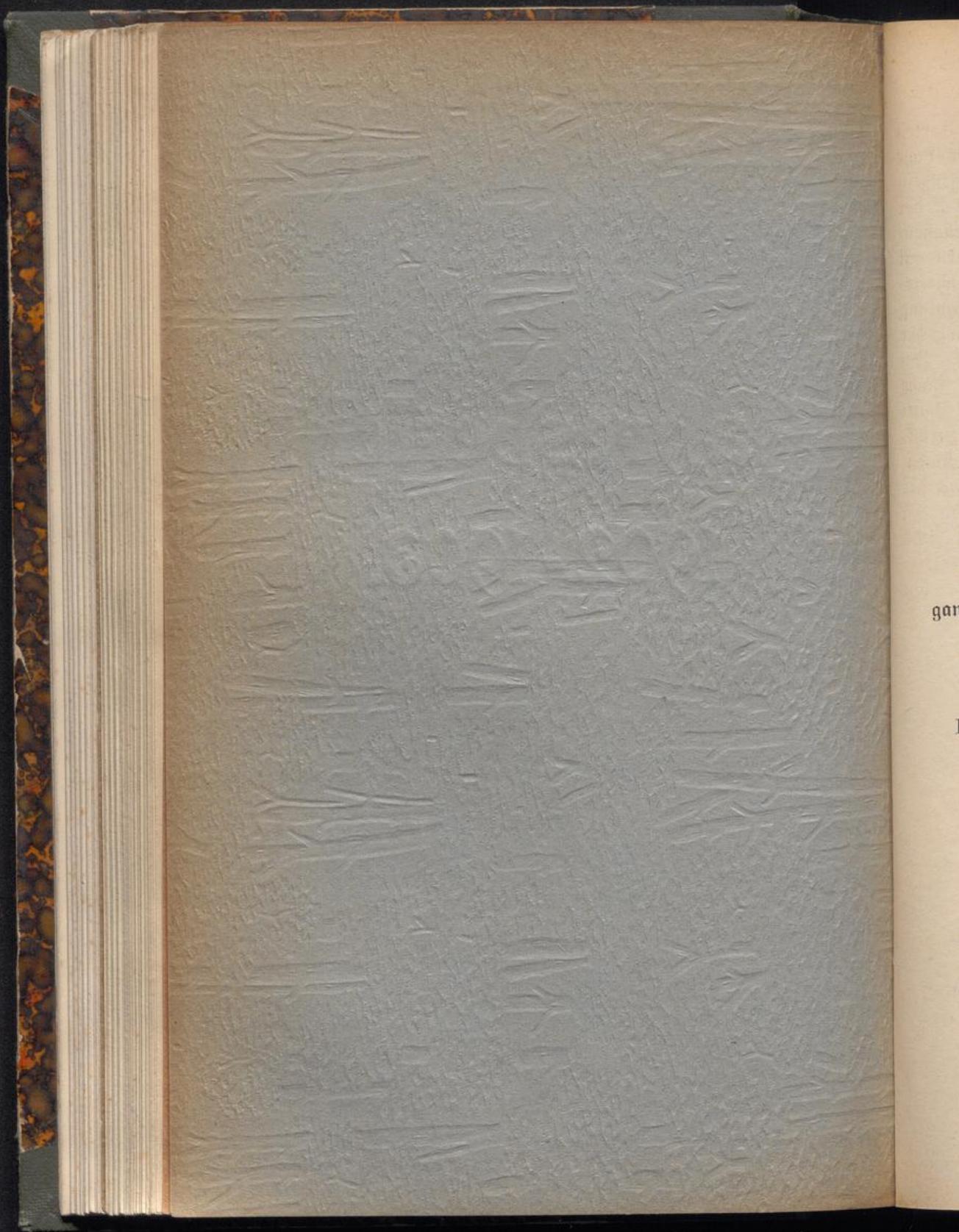
R 2

1498 f

# Jahresbericht

1902 - 1903.

1903 P 17



gan

I

Münster i. W., Mai 1903.

Hiermit beehren wir uns, Ihnen unseren

## Jahres-Bericht

für 1902/03

ganz ergebenst zu überreichen.

**Handwerkskammer Münster.**

Ernst, Vorsitzender.

Dr. Schellen, Sekretär.

Münster, den 1. März 1892

Die Herren Mitglieder des Ausschusses

# Handwerkskammer

für 1891-92

der Handwerkskammer

## Handwerkskammer Münster

der Handwerkskammer

# 3. Jahresbericht

der

## Handwerkskammer Münster

für

1902/1903.

Druck von A. Karas, Ochtrup i. Westf.

Mai 1903.

3. Jahresbericht

1903

Handwerkskammer Münster



1903/1904

Verlag von W. R. Franke, Emden i. Westf.  
1903

## Innere Angelegenheiten der Handwerkskammer.

Die Handwerkskammer bestand im Jahre 1902/3 aus folgenden Mitgliedern:

1. Metzgermeister Fl. Ernst, Münster, Vorsitzender.
2. Bäckermeister F. Levedag, Münster, stellvert. Vorsitzender.
3. Schlossermeister Fr. Dieckmann, Münster.
4. Schuhmachermeister Ed. Kettig, Münster.
5. Anstreichermeister Heinr. Muer, Amelsbüren.
6. Buchdruckereibesitzer Andr. Karaus, Dohtrup.
7. Bäckermeister Wilh. Frecker, Rheine.
8. Schmiedemeister Bern. Stockmann, Ibbenbüren.
9. Schreinermeister Heinr. Wilmsen, Gronau.
10. Schneidermeister Heinr. Wegener, Buer.
11. Schuhmachermeister Bern. Hölcher, Bocholt.
12. Anstreichermeister Wilh. Nienhaus, Gemen.
13. Schreinermeister H. Voß, Bidinghausen.
14. Bildhauer Theod. Rolff, Warendorf.
15. Schmiedemeister Bern. Lohmann, Coerswinkel.
16. Tischlermeister Herm. Hülsmann, Warendorf.
17. Schreinermeister Heinr. Konermann, Ottmarsbocholt.
18. Schmiedemeister Hub. Heimann, Senden.
19. Schneidermeister Herm. Krebs, Dorsten.
20. Schuhmachermeister Herm. Lindenbeck, Osterfeld.
21. Sattlermeister Theod. Hanekamp, Dülmen.
22. Bäckermeister Joh. Kehl, Coesfeld.
23. Böttchermeister B. Volle, Münster.
24. Malermeister A. Marx, Bocholt.

Der Vorstand bestand aus den Herren Ernst, Vorsitzender, Levedag, stellvertretender Vorsitzender, Hülsmann, Frecker, Lindenbeck.

Der Gesellenauschuß bestand aus folgenden Mitgliedern:

1. Schuhmacher Joseph Klaverkamp, Münster.
2. Bäcker Ant. Gauseweg, Münster.
3. Schreiner Jos. Rehorst, Telgte.
4. Gelbgießer Stan. Hirsch, Rheine.
5. Dekorationsmaler H. Konermann, Ibbenbüren.
6. Zimmerer J. Bortmann, Becklinghausen.
7. Maurer Bern. Peuter, Lüdinghausen.
8. Schlosser Herm. Arens, Westkirchen.
9. Maler Bernh. Sichtbrock, Bocholt.

Vorsitzender: Herr Hirsch.

Stellvertreter: Herr Arens.

Es bestanden bei der Kammer folgende Ausschüsse:

#### I. Ausschuß für das Lehrlingswesen.

1. Kettig, Münster.
2. Hanekamp, Dülmen.
3. Bohmann, Everswinkel.
4. Karas, Ochtrup.
5. Kehl, Coesfeld.
6. Nienhaus, Gemen.

#### II. Berufungs-Ausschuß von Seiten der Kammermitglieder.

1. Levedag, Münster, Vorsitzender.
2. Dieckmann, Münster.
3. Wilmsen, Gronau.
4. Hölcher, Bocholt.

Von Seiten des Gesellen-Ausschusses:

1. Konermann, Ibbenbüren.
2. Hirsch, Rheine.
3. Klaverkamp, Münster.

#### III. Rechnungs-Ausschuß.

1. Muer, Amelsbüren.
2. Krebs, Dorsten.
3. Freker, Rheine.

#### IV. Ausschuß für das Fortbildungs- und Fachschulwesen.

1. Ernst, Münster, Vorsitzender.
2. Dieckmann, Münster.
3. Krebs, Dorsten.
4. Frecker, Rheine.
5. Dr. Schellen, Münster.

#### V. Ausschuß für das Genossenschaftswesen.

1. Levedag, Münster, Vorsitzender.
2. Dieckmann, Münster.
3. Rettig, Münster.
4. Karaus, Dohtrup.
5. Wilmsen, Gronau.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden 11 Vorstandssitzungen und 2 Vollversammlungen statt, in denen folgende Gegenstände erledigt wurden.

1. Vorstandssitzung 1. April 1902.
  - a. Das Amtsblatt der Kammer soll im Wege des Abonnements bezogen werden, auch Inserate darin zum Abdruck kommen, der Etat wird dadurch nicht belastet, der Bezugspreis wird für das Jahr auf 1,20 Mk. für Innungsmitglieder, auf 2 Mk. für Nichtmitglieder festgesetzt. Die Zusendung ist in diesen Preis eingerechnet.
  - b. Es werden für Gesellenprüfungen 2 Termine jährlich: März und September bestimmt.
  - c. In den Lehrvertrag soll die Bestimmung aufgenommen werden, daß, falls die Witwe das Geschäft fortführt, der Lehrvertrag unter den gesetzlichen Voraussetzungen bestehen bleibt.
  - d. Die Dienst- und Geschäftsanweisung für den Beauftragten wird aufgestellt.
  - e. Die Anstellung eines weiteren Beamten erfolgt zunächst auf ein halbes Jahr probeweise.

## 2. Vorstandssitzung 30. April 1902.

Die Anwesenden ehren das Andenken des verstorbenen bisherigen Vorsitzenden Herrn Kleist.

- a. Wahl eines Vorstandsmitgliedes.
- b. Es gelangt ein Schreiben des Herrn Regierungs-Präsidenten zur Verlesung, welches für junge Leute die Gewährung von Stipendien zum Besuche von Fachschulen empfiehlt. Der Vorstand vertritt die Ansicht, daß an erster Stelle Fortbildungsschulen einzurichten sind, bevor an die Unterstützung der Fachschulen herangetreten werden kann. Doch sollen für das nächste Jahr Stipendien eingesetzt werden.
- c. Für die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten haben sich 60 Aussteller gemeldet, für den dort stattfindenden Kammertag wird ein Reserat über Innungs-Krankenkassen vorgeschlagen.
- d. Es soll die Errichtung einer Maschinenhalle in die Wege geleitet werden und der Sekretär die notwendigen Vorarbeiten erledigen.
- e. Es wird die Beschaffung eines Kassenschranks und Anschluß an den Fernsprecher beschlossen.

3. Vorstandssitzung 1. Mai 1902 zugleich mit den Vorständen der westfälischen Kammern zwecks Besprechung der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten. Es sind ca. 400 Lehrlingsarbeiten, 70 Meisterarbeiten und 16 Fortbildungsschulen angemeldet, desgl. eine Anzahl Maschinen-Fabriken. Es wird die Prämierungs-Kommission gewählt, die Verteilung der Preise bestimmt und das Programm für Ausstellung und Kammertag festgesetzt.

4. Vorstandssitzung 2. Juli 1902. Zweck dieser Sitzung war eine Aussprache über die stattgefundene Ausstellung in Dortmund herbeizuführen und die nötigen Schlüsse für die folgenden derartigen Veranstaltungen zu ziehen. Der Vorstand spricht sich dahin aus, daß für die Folge besonders auf eine einheitliche Leitung zu sehen ist, den Lehrlingsarbeiten und den Fortbildungsschulen sind die besten Plätze anzuweisen, Platzmiete soll von Schulen nicht erhoben werden, Meisterarbeiten sollen nur in beschränktem Maße und gegen mäßige Platzmiete zugelassen werden. Die Prämierung muß am

Eröffnungstage beendet sein. Dauer der Ausstellung darf 4 Tage nicht überschreiten, ein Verkauf von Waren durch Händler wird nicht gestattet. Grundsätzlich hält der Vorstand eine Ausstellung für nur einen Kammerbezirk für besser, die dann alle 3 Jahre stattzufinden hätte, dagegen kann der gemeinsame Kammertag alle Jahre am Ort der jeweiligen Ausstellung stattfinden.

5. Vorstandssitzung in Verbindung mit dem Ausschuß für das Genossenschaftswesen. 2. Juli 1902. Zweck der Sitzung ist eine Aussprache über die Ziele, die die Kammern inbezug auf das Genossenschaftswesen zu verfolgen haben. Ein Verbandsrevisor war zugezogen. Es herrscht Einstimmigkeit in der Ansicht, daß die Kreditgenossenschaften die Grundlage bilden müßten und besonders zu pflegen seien. Inbetreff der Rohstoffgenossenschaften wurde hervorgehoben, daß in kleineren Orten Rücksicht auf die Kaufleute zu nehmen sei. Es wird getadelt, daß die Regierung Personen ohne die nötige Erfahrung bei der Errichtung von Genossenschaften angestellt habe resp. unterstütze und daß sie ohne Einschränkung die Genossenschaften empfohlen habe. Die Mitglieder der Genossenschaften seien noch nicht ausgebildet und deshalb die Geschäftsführung mangelhaft, es fehle das Bewußtsein der notwendigen Mitarbeit. Es fehle meist das bare Geld resp. der Kredit, da in der Regel nur niedrige Einzahlungen gefordert würden, die Einzahlung müsse hoch, die Haftsumme dagegen niedrig sein. Es dürfte sich vielleicht empfehlen, innerhalb der gemischten Innungen Abteilungen von Fachleuten zu bilden, die sich mit schon bestehenden Rohstoffgenossenschaften in Verbindung setzen könnten, dies würde auch das Innungsleben stärken. Es wird beschlossen, der Vollversammlung die Anstellung eines sachverständigen Beamten vorzulegen, der die Gründung von Genossenschaften anregt, die Aufklärungen gibt und ev. Revisionen übernimmt. Der Direktor der landwirtschaftlichen Maschinenhalle in Münster berichtet über die Einrichtung und Rentabilität einer ständigen Ausstellung und Verkauf von Maschinen und Werkzeug. Die Versammlung besucht die landwirtschaftliche Ausstellung und beschließt, der Errichtung einer ähnlichen sogleich näher zu treten.

## 6. Vorstandssitzung 23. Juli 1902.

- a. Ein Vertrag mit der Stuttgarter Haftpflichtversicherungsgesellschaft wird beraten und genehmigt.
- b. Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Vollversammlung.
- c. Nachlaß eines Teils der Lehrzeit eines Schuhmacherlehrlings.
- d. Eingabe von Handwerkern aus Bocholt. Die Bauhandwerker werden stark geschädigt durch Holländer, desgleichen die Metzger. Es soll Material gesammelt werden.

Es wird mit dem Ausschuß für das Genossenschaftswesen beraten über die Hauptmittel zur Förderung des Genossenschaftswesens. Es soll ein Abgesandter an den in Berlin stattfindenden Übungskursen für die Einrichtung Revision, Geschäftsführung der Genossenschaften teilnehmen.

## 7. Vorstandssitzung 26. August 1902.

- a. Der zweite Beamte wird auf ein Jahr angestellt.
- b. Es folgen Besprechungen über die Maschinenhalle, Genossenschaftskurse u. s. w.

## 8. Vorstandssitzung 15. Dezember 1902.

- a. Es wird Stellung zu Meisterkursen genommen, die in Dortmund für die Provinz Westfalen eingerichtet werden sollen. Der Vorstand ist bereit, einen Zuschuß zu bewilligen und wünscht, daß auch Gesellen und angehende Meister die Kurse besuchen.
- b. Zu einer Studienreise eines Meisters wird eine Beihilfe gewährt.
- c. Die Beschaffung eines eigenen Verwaltungsgebäudes zugleich für die Maschinenhalle wird beschlossen.
- d. Die Tagesordnung wird für die nächste Vollversammlung festgesetzt.
- e. Eine Ausstellung von Lehr- und Lernmittel für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen soll von der Kammer in der Osterwoche veranstaltet werden.

f. Die Meisterprüfungstermine werden auf 2 jährlich zusammengelegt.

g. Die Erhöhung der Zahl der Kammermitglieder ist beantragt, eventuell eine Verschiebung der einzelnen Bezirke, da ein Wahlbezirk nicht hinreichend in der Kammer vertreten ist. Der Vorstand will in seiner Mehrheit das bisherige Verhältnis bestehen lassen.

9. Vorstandssitzung vom 2. Januar 1903.

Der Etat wird vorheroten. Die Unterlagen zum Ankauf eines eigenen Gebäudes werden vorgelegt. Das nötige Geld ist durch die Landesbank zu beschaffen. Es erfolgt im Anschluß die Eröffnung der Maschinenhalle.

10. Vorstandssitzung 8. Januar 1903. Es erfolgt eine Regulierung der Vergütung für die Erledigung der laufenden Geschäfte seitens des Vorsitzenden der Meisterprüfungskommissionen.

Eine Anzahl Gesuche werden erledigt. Die Verkaufsbedingungen in der Maschinenhalle werden normiert.

11. Vorstandssitzung, zum Teil in Verbindung mit der Kommission für den Umbau des eigenen Gebäudes, 26. Januar 1903.

Die Bedingungen der Geldanleihe bei der Landesbank werden mitgeteilt. Die Kammer tritt der Volksbank in Münster als Mitglied bei. Die Einzelheiten des Umbaues werden erledigt und die Vergebung der Arbeiten im Submissionswege beschlossen.

12. Vorstandssitzung wie 11 am 21. März 1903.

Es liegen Anträge vor von einer Anzahl Fortbildungsschulen um Prämien und erste Einrichtung. Die Meisterkurse in Dortmund sollen ausgedehnt werden, einer entsprechenden Erhöhung des Zuschusses wird zugestimmt. Die eingelaufenen Angebote auf den Umbau des Hauses werden eröffnet und der Zuschlag erteilt. Das Statut einer Sterbekasse wird genehmigt.

Die erste Vollversammlung fand statt am 13. August 1902. Es nahmen der Regierungspräsident Herr v. Gescher und der Kommissar der Kammer Herr Reg.-Rat v. Hohenhausen teil.

Namens des Vorstandes der Kammer heißt Herr Ernst die Erschienenen willkommen und fordert dieselben auf, nach altem Brauche vor Eintritt in die Verhandlungen zunächst des obersten Schirmherrn des Handwerks zu gedenken, indem sie sich vereinigen in dem Rufe: „Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und König er lebe hoch! hoch! hoch!“ Die Versammlung stimmte begeistert ein. „Wenn Sie mich heute an dieser Stelle sehen“, so führte Herr Ernst dann weiter aus, „so verdanken wir das einem traurigen Ereignis, das sich seit unserer letzten Zusammenkunft zgetragen, indem unser 1. Vorsitzende, unser allverehrter Herr Tischlermeister Kleist, aus unserer Mitte abberufen wurde. Wir alle, m. H., betrauern in ihm einen Mann, der in uneigennützigster Weise bis zu seinem Lebensende seine Kraft dem Handwerk gewidmet hat. Welch großer Beliebttheit sich der Verstorbene erfreute, davon gab Zeugnis die großartige Beteiligung an seinem Leichenbegängnis, besonders aus den Kreisen der Handwerker von Nah und Fern. Uns allen wird sein Andenken in dankbarer Erinnerung sein und ich weiß Sie eins mit mir, wenn ich Sie bitte, auch heute das Andenken des Verstorbenen zu ehren, indem Sie sich von Ihren Sitzen erheben. (Geschicht.) Indem wir nun in unsere heutige sehr umfangreiche Tagesordnung eintreten, spreche ich die Hoffnung aus, daß unsere Verhandlungen und Beschlüsse dem Handwerk zum Segen gereichen mögen.“

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Entgegennahme der Jahresrechnung pro 1901/1902 und Berichterstattung der Rechnungsrevisoren“, erstattet der Sekretär den Massenbericht des Etatsjahres. Es werden die einzelnen Positionen in Einnahme und Ausgabe zur Kenntnis gebracht. Bei der Position „Genossenschaftswesen“ bemängelt ein Mitglied des Rechnungs-Ausschusses die Ausgabe von 500 Mk. an die Rohstoff-Genossenschaft der Schuhmacher in Münster. Nach seinen Informationen sollen nach einem Ministerial-Erlaß Gelder nicht als Beihilfen, sondern nur für Agitationszwecke verausgabt werden. Dies sei hier wohl nicht geschehen. Es soll klargestellt werden, ob die 500 Mk. vor dem Erlaß des Herrn Ministers verausgabt worden sind; ist dies der Fall, so ist

gegen  
vorg  
an d  
ist.  
Geld  
in d  
berei  
prä  
So l  
„Bu  
seite  
erin  
dies  
des  
fert  
beso  
Bed  
wol  
jach  
ver  
wir  
glic  
beir  
erf  
ma  
me  
hol  
san  
er  
zu  
De  
H  
mi  
ni  
G  
ini  
da  
w  
1.

gegen die Verausgabung nichts zu erinnern. (Die inzwischen vorgenommenen Feststellungen haben ergeben, daß die Auszahlung an die Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaft am 16. Juli 1901 erfolgt ist. Die Ministerialverfügung, nach welcher für derartige Zwecke Gelder nicht verausgabt werden sollen, ist aber erst am 20. Juli in die Hände der Kammer gelangt, also nachdem die Auszahlung bereits erfolgt ist.) Inzwischen erscheint der Herr Regierungspräsident von Gejcher sowie Herr Regierungsrat von Hohenhausen als Kommissar der Kammer. Bei der Position „Buchführungskurse“ wird die Statsüberschreitung von 600 Mk. seitens des Ausschusses kritisiert. Der Sekretär der Kammer erinnert daran, daß anfänglich eine bedeutend höhere Summe für diese Position in Vorschlag gebracht worden sei. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes sei eine Statsüberschreitung doch wohl gerechtfertigt. Nach einigen erläuternden Bemerkungen des Vorsitzenden, besonders inbetreff der Buchführungskurse, die von solch eminenten Bedeutung für das Handwerk seien, so daß eine Mehrausgabe sich wohl vertreten lasse, und betr. Überschreitung des Postens „Drucksachen“, die durch erhöhte Anschaffung von Prüfungs-Ordnungen u. veranlaßt worden, die nunmehr aber bereits noch alle vorrätig, wird die Rechnung genehmigt. Im Anschluß hieran teilt ein Mitglied mit, daß in Boßholt die Erhebung der Handwerkskammerbeiträge durch die Gemeinde für zwei aufeinanderfolgende Jahre erfolgt sei, und fragt an, ob dies zulässig. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß die Umlage des Beitrags der Gemeinde auf die einzelnen Betriebe jedenfalls für die Gemeinde mit hohen Kosten verbunden sei, und man sonach vielleicht aus Sparsamkeitsrückichten diesen Modus beliebt habe. Im übrigen bitte er aber die Handwerker, in den einzelnen Gemeinden dahin wirken zu wollen, den Beitrag auf den Gemeindeetat zu übernehmen. Der Kommissar der Kammer, Herr Regierungsrat von Hohenhausen, führt aus, daß die Umlegung jährlich erfolgen müsse. Damit ist der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Es nimmt zunächst das Wort Herr Regierungspräsident von Gejcher. Derselbe dankt für das Entgegenkommen der Kammer, indem dieselbe den Tag ihrer Vollversammlung so verlegt habe, daß es ihm ermöglicht sei, an derselben teilnehmen zu können. In warmen Worten gedenkt der Herr Regierungspräsident dann des 1. Vorsitzenden der Kammer, des verstorbenen Herrn Kleist, dessen

Andenken er stets in Ehren halten werde. Mit Interesse habe er den Jahresbericht der Handwerkskammer gelesen, welcher den Beweis liefere, daß im abgelaufenen Statsjahre fleißig gearbeitet worden sei. Immerhin sei aber erst der Anfang gemacht, und dieser Anfang verspreche ja auf die Dauer einen guten Erfolg. Allerdings habe die heutige Handwerkergesetzgebung noch Mängel, und er verstehe es, wenn die Handwerker auf der Forderung des Befähigungsnachweises verharren, das dürfe aber nicht abhalten, die durch das Gesetz schon jetzt gebotenen Vorteile nutzbar zu machen. Diese selbst äußerten sich nach zwei Richtungen hin. Zunächst auf dem Gebiete der Ausbildung des Handwerkers, wo in Verbindung mit der Regierung und den Fortbildungsschulen das organisierte Handwerk ungleich mehr leisten könne wie bisher. Es sei aber sehr bedauerlich, wenn vielfach bestehende Organisationen sich wieder auflösten, wie dies häufig im Bezirke vorkomme. Dies lasse darauf schließen, daß doch noch das richtige Verständnis für die Wichtigkeit eines Zusammenschlusses fehle. Das zweite Gebiet, auf dem für den Handwerker Vorteile zu erringen seien, sei das des genossenschaftlichen Zusammenschlusses, um sich hierdurch die Vorteile des Kapitals nutzbar zu machen. Erfreulich sei es, daß auf diesem Gebiete das Verständnis für die Wichtigkeit der Genossenschaften immer mehr Bahn breche. Wenn nun die Kammer Münster ebenfalls ihre Tätigkeit in erhöhtem Maße dem Genossenschaftswesen zuwenden wolle, so werde er alle derartigen Bestrebungen gern unterstützen. Auch sei nichts dagegen einzuwenden, wenn für diesen Zweck besondere Aufwendungen gemacht würden, aber man solle unnötige Ausgaben vermeiden, und jedenfalls müßten die Erfolge und Leistungen immer im Verhältnis zu den gemachten Aufwendungen stehen. Was insbesondere die angeregte Frage der Umlegung der Beiträge auf die einzelnen Betriebe betreffe, so bemerke auch er, daß diese Umlegung jährlich zu erfolgen habe. Im übrigen verspreche er gerne dafür eintreten zu wollen so viel wie möglich, daß die Gemeinden die Beiträge auf ihren Etat übernehmen. Der Vorsitzende dankte dem Herrn Präsidenten für seine freundlichen Worte, bemerkte aber, daß die Kosten der Handwerkskammer Münster bezw. der Etat derselben bei weitem nicht an die Stats anderer Kammern von gleicher Ausdehnung heranreiche, daß aber die Tätigkeit der Kammer selbst, insbesondere

auf dem Gebiete des Prüfungswesens, sehr wohl einen Vergleich mit anderen Kammern aushalten könne.

Es wird dann mit der Weiterberatung der Tagesordnung fortgefahren und vorgeschlagen, die Punkte derselben: Maßnahmen der Kammer zur Förderung des Genossenschaftswesens im Bezirke, und Einrichtung einer Maschinenhalle für das Handwerk, miteinander zu verbinden. Der Vorschlag wird angenommen. Das Referat über beide Punkte hat der Sekretär. Derselbe führt aus, daß unter den heutigen Zeitverhältnissen die Maschine für das Handwerk ein sehr wichtiger Faktor und in vielen Fällen fast unentbehrlich sei. Nicht jeder Handwerker aber sei in der Lage, mit den Fortschritten auf dem Gebiete des Maschinenwesens sich vertraut zu machen, habe aber auch ferner nicht die Garantie, wirklich leistungsfähige Fabrikate zu erhalten, die seinen Zwecken entsprechen. Aus diesen Gründen sei der Vorstand der Kammer der Frage der Einrichtung einer eigenen Maschinenhalle näher getreten. In dieser Maschinenhalle sollen Arbeitsmaschinen aller Art für das Handwerk Aufstellung finden und durch Vermittelung der Handwerkskammer zum Verkauf gelangen. Es sollen aber insonderheit die Maschinen dort in Tätigkeit vorggeführt werden, so daß jeder sich von deren Leistungsfähigkeit überzeugen kann. Ferner sollen auch Maschinen, die noch nicht erprobt sind, auf ihren Wert dort geprüft werden. Es trat nun die Frage zunächst in den Vordergrund, soll die Kammer eine eigene Halle errichten, oder Anschluß an eine ähnliche bereits vorhandene Einrichtung suchen. Ersteres Projekt würde selbstverständlich mit großen Kosten verbunden sein. Es fand sich aber ein Ausweg, indem die landwirtschaftliche Prüfungsstation sich bereit erklärte, der Handwerkskammer in ihrer Maschinenhalle einen Raum zur Verfügung zu stellen, und zugleich die notwendige Kraft für die Inbetriebsetzung der Maschinen zu liefern. Der Weg erschien gangbar und sehr bald durchführbar. Der Vorstand erlaubt sich nun, Ihnen einen mit der landwirtschaftlichen Prüfungsstation zur näheren Regelung der Angelegenheit abgeschlossenen Vertrag zur Genehmigung vorzulegen, und ist derselbe der Ansicht, daß mit dieser Einrichtung ein Institut geschaffen ist, das dem Handwerk zum Segen gereichen soll. Es erfolgt dann die Verlesung des Vertrages.

Im Anschluß an den Vertrag bemerkt der Sekretär noch, daß für die Handwerker, sofern diese durch Vermittelung der Hand-

werkstammer ihre Maschinen beziehen, vor allem den Vorteil billigeren Einkaufs hätten, dazu aber noch jederzeit in der Lage seien, von der Leistungsfähigkeit einer Maschine sich zu überzeugen, ohne zum Kauf verpflichtet zu sein. Was nun den Punkt 2 der Tagesordnung betreffe, Maßnahmen zur Förderung des Genossenschaftswesens im Kammerbezirk, so sei der Gegenstand insofern mit dem vorliegenden zu behandeln, als der für das Genossenschaftswesen anzustellende Beamte, über den die heutige Versammlung sich schlüssig zu machen habe, zugleich die durch die Einrichtung der Maschinenhalle entstehende Arbeit mit zu übernehmen habe. Im übrigen sei die Behandlung des Genossenschaftswesens eine Sache für sich. Auf Antrag des Vorsitzenden wird dann der 2. Punkt der Tagesordnung, betr. das Genossenschaftswesen, einstweilen zurückgesetzt und in eine Diskussion über die Einrichtung einer Maschinenhalle eingetreten. Selbst bemerkte der Vorsitzende, daß mit der vorgeschlagenen Einrichtung erhebliche Kosten absolut nicht verbunden seien, ebenso kein Risiko, da nicht die Kammer die dort zur Ausstellung gebrachten Maschinen erwerbe, sondern diese bis zum Verkauf durch den Fabrikanten dort Ausstellung finden. Dieser selbst habe dazu noch für die Ausstellung eine Gebühr an die Kammer zu zahlen. Es findet längere Diskussion statt. Der Herr Regierungspräsident möchte zunächst eine Abstimmung sehen, um zu erfahren, ob man sich prinzipiell für oder gegen den Antrag entscheide. Die Abstimmung über die Frage: „Soll von der Handwerkskammer die Einrichtung einer Maschinenhalle nach den von dem Vorstande vorgeschlagenen Grundsätzen und auf Grund des vorgelegten Vertrages in Angriff genommen werden?“ ergibt einstimmige Annahme. Es folgt dann die Beratung über Punkt 2 der Tages-Ordnung: „Maßnahmen zur Förderung des Genossenschaftswesens im Kammerbezirk.“ Das sehr ausführliche Referat des Sekretärs der Kammer über diesen Gegenstand ist im Amtsblatt 1902 Nr. 6 zum Abdruck gelangt. Die Ausführungen gipfeln in dem Endergebnis, daß für den ganzen Kammerbezirk nur eine Genossenschaft für den Einkauf von Rohmaterialien für den Handwerksbetrieb gebildet werden soll. Jeder Handwerker im Bezirk könne Mitglied der Genossenschaft werden. Sind an einzelnen Orten eine genügende Zahl von Genossen vorhanden, so können diese zu einer Filiale der Zentralgenossenschaft zusammentreten. Auf diese Weise denke man mehr Erfolge zu er-

zielen, als mit vielen kleinen Genossenschaften, die oft wegen ihrer geringen Kapitalkraft nicht lebensfähig seien. Um den Gedanken zur Durchführung zu bringen, bedürfe es einer besonderen Kraft, die ausgerüstet mit der notwendigen Energie und auch mit den nötigen Kenntnissen, die Ausführung in die Wege leite. Sich im Prinzip mit den gemachten Vorschlägen einverstanden zu erklären und Mittel für die Anstellung einer geeigneten Kraft zu bewilligen, die zunächst auch an den in Berlin stattfindenden Genossenschaftskursen teilzunehmen hätte, sei der Antrag, den der Vorstand der Vollversammlung hiermit unterbreite. In der Diskussion werden die Vorteile der Genossenschaften für den Handwerker anerkannt. Es fehle aber an vielen Orten an den geeigneten Leuten, nicht bloß um eine Genossenschaft zu gründen, sondern insbesondere, um dieselbe lebensfähig zu erhalten. Auf die Zahl der Genossen komme es weniger an. Nur dürften die Geschäftsanteile und Haftsumme nicht zu niedrig bemessen sein, denn mit dem eigenen Gelde lasse ich am besten wirtschaften. Was die Stellung des in Aussicht genommenen Beamten angehe, so erkenne man nicht die Bedeutung eines solchen Postens, sehr schwer werde aber der geeignete Mann dafür zu finden sein, umso mehr da es doch zweifelhaft erscheine, ob eine sofortige Anstellung möglich sei und sich empfehle. Der Gedanke an sich sei allerdings freudig zu begrüßen und im Prinzip sei man für die Vorlage. Ein Mitglied hält eine Zentralisation, wie die vorgeschlagene für nicht richtig, ist im Übrigen für die Genossenschaften in engeren Grenzen. Herr Regierungspräsident v. Gescher erklärt, daß er sich im Augenblick über die Tragweite des gemachten Vorschlages noch kein klares Bild machen könne, müsse aber auch gestehen, daß eine Einrichtung, wie die geplante, wohl einen zu großen Umfang annehmen könne. Der Vorsitzende stellte demgegenüber fest, daß jedenfalls der Betrieb sich zunächst nur auf die Hauptbedarfsartikel beschränken solle, im Übrigen aber versucht werden müßte, vorderhand die bereits bestehenden Genossenschaften lebensfähiger zu gestalten, und dies könne nur durch eine Zentralisation geschehen. Ein Mitglied will nachweisen, daß die Verwaltung einzelner Genossenschaften mehr Geld koste, wie ein Kaufmannsgeschäft ähnlichen Umfangs. Es sei zu bedauern, daß bislang auf diesem Gebiete so wenig erreicht sei, man könne sich aber des Gedankens nicht erwehren, daß mit dem Genossenschaftswesen dem Handwerk nicht geholfen sei. Ein anderes Mitglied

stellt fest, daß durch den Zwischenhandel dem Handwerk jährlich Hunderttausende entzogen würden. Dies Geld könne der Handwerker auch verdienen, indem er den Zwischenhandel ausschalte, das sei aber nur möglich durch Genossenschaften. Er sei auch gegen völlige Zentralisierung, aber es könnten kleinere Orte, die allein nicht lebensfähig sind, sich zusammenschließen, und hierzu sei ein Maan notwendig, der die Schritte dieserhalb zur Ausführung brächte.

Herr Regierungspräsident von Gescher dankt zunächst für die Gelegenheit, die ihm geboten sei, diese außerordentlich interessanten Ausführungen der einzelnen Herren mit anzuhören. Zur Sache selbst bemerkt derselbe, wenn vorhin hier von dem Befähigungsnachweise die Rede war, so nehme er den Handwerkern es durchaus nicht übel, wenn dieselben auf dieser Forderung beharrten. Es sei aber jedenfalls verkehrt, schon heute Gebotenes nicht voll auszunutzen. Wenn z. B. der Handwerker durch den genossenschaftlichen Bezug seiner Waren 15—20% verdienen könne, so sei es durchaus unrichtig, diesen Verdienst von der Hand zu weisen aus Rücksicht auf einen anderen, dem eventuell allein dieser Verdienst zufiele, während so eine Mehrheit von Handwerkern daran teilnehmen. Wenn es dann wirklich vorkommen sollte, daß ein einzelnes Geschäft oder auch ein Geschäftszweig infolge Bildung einer Genossenschaft an einem Orte nicht mehr lebensfähig sei, so sei dies nicht so schlimm, als wenn die Gesamtheit eines Berufes durch einzelne Geschäfte geschädigt würde. Dies möchte er gesagt haben inbezug auf die prinzipiellen Bedenken, die hier gegen die Genossenschaften vorgebracht seien. Wenn er dann aus dem Referate inbezug auf die hier bestehende Einkaufsgenossenschaft für Kohlen herausgehört habe, daß dieselbe nicht die Erfolge aufweise, welche man sich davon versprochen, und dies zum Teil seinen Grund in den Schwierigkeiten habe, welche der Genossenschaft von einer Seite in den Weg gelegt werde, die doch wohl nicht dazu völlig berechtigt sei, so verspreche er gern, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß diese Schwierigkeiten behoben würden. Unter allen Umständen aber müsse die Genossenschaft lebensfähig gehalten werden. Der Vorsitzende gibt einige Beispiele aus der Praxis, insbesondere inbezug auf den genossenschaftlichen Zusammenschluß zwecks Verwertung der Felle. Wenn früher der Fellhandel fast ausschließlich in den Händen von Juden gewesen sei, so sei dies heute nicht mehr

der Fall, und dies sei das Resultat der Genossenschaft. Nebenher seien selbstverständlich auch höhere Preise erzielt. Es kommen verschiedene Ansichten zum Ausdruck: Man hält im Prinzip den in der Vorlage bezeichneten Weg für den richtigen. Die jetzige in Aussicht genommene Durchführung sei aber verfrüht. Ein Anderer hält die Anstellung eines besonderen Beamten für notwendig. Dieser könne den einzelnen Genossenschaften mit Rat und Tat zur Seite stehen. Er halte die Stellung für eine sehr wichtige und notwendige. Der Vorsitzende ist ebenfalls der Meinung, daß einmal der Anfang gemacht werden müsse. Ein anderes Mitglied stellt fest, daß, trotzdem in seinem Wohnorte eine Genossenschaft (Gewerbebank) bestehe, der Genossenschaftsinn in Handwerkskreisen wenig entwickelt sei. Es sei für die Kreditgenossenschaft ein besonderer Beamter wohl nicht so notwendig, da diese ja bereits dem Revisionsverbande angehörten. Man spricht gegen die Vorlage, da nennenswerte Resultate bislang mit dem Genossenschaftswesen nicht erzielt seien und selbst die Kreditgenossenschaften in vielen Fällen dem kleinen Handwerker nicht die gehofften Vorteile bringen. Herr Regierungsrat von Hohenhausen hat das Gefühl, daß man sich zu viel in Einzelheiten ergehe. Da man zur Verwaltung der bereits beschlossenen Einrichtung einer Maschinenhalle jedenfalls eine eigene Kraft brauche, so solle man auch dazu übergehen, den geforderten Posten der gegenwärtigen Vorlage zu bewilligen, da beide Funktionen sehr wohl von einer Person erledigt werden könnten. Im Übrigen werde auch die Regierung die Sache nach jeder Richtung hin unterstützen. Durch Ablehnung der gegenwärtigen Vorlage würde jedenfalls der Anschein erweckt, als wenn die Kammer sich im Prinzip gegen das Genossenschaftswesen erkläre. Der Versuch, denn als ein solcher könne doch die ganze Sache immer nur betrachtet werden, sollte doch jedenfalls gemacht werden. Auch der Herr Regierungspräsident spricht sich nochmals in herabden Worten für die Schaffung der Stelle aus. Die Kammer bewilligte für ein Jahr die Kosten für einen Beamten, welcher insbesondere das Genossenschaftswesen im Bezirk zu pflegen hat, und zu diesem Zwecke auch an den in Berlin stattfindenden Kursen teilnehmen soll. Der Antrag wird mit 9 gegen 8 Stimmen (5 Stimmenthaltungen) angenommen. Auf Anregung des Herrn Regierungspräsidenten wird denn noch ausdrücklich festgestellt, daß unter allen Umständen

die Kammer einen Herrn zur Teilnahme an den Kursen nach Berlin entsenden werde.

Bei Punkt 4 der L.-Ord.: Antrag des Vorstandes betr. die Zusammensetzung der von der Handwerkskammer errichteten Gesellenprüfungsausschüsse, dahingehend, daß diesen Prüfungsausschüssen an den betr. Orten ein besonderer Geschäftsführer für die Erledigung der laufenden Geschäfte bestellt werden soll, erläuterte zunächst der Vorsitzende die Gründe, welche zu diesem Antrage geführt haben. Es sind die Nebelstände, welche aus den vielfach verzwickten Anmeldungen zur Prüfung sich ergeben und häufig zu einer Verschleppung der Prüfungen führten. Anderenteils sollen aber die Vorsitzenden der Ausschüsse selbst durch die Einrichtung des oft weitläufigen Schriftwechsels enthoben werden, zu welchem sie als Männer der Praxis nicht immer Zeit haben. Die Prüfungs-Ordnung selbst und die Zusammensetzung der Ausschüsse bleibt durch diese Neueinrichtung völlig unberührt. Der Sekretär erläuterte dann das Nähere, wie die Neueinrichtung zur Ausführung gelangen soll, und sollen nähere Anweisungen nach Genehmigung des Antrages an die betr. Vorsitzenden erfolgen. Insbesondere wird betont, daß die Bestellung des Geschäftsführers durch die Handwerkskammer nach Anhörung der Vorsitzenden der Ausschüsse erfolgen soll, die Vorsitzenden es also in der Hand haben, die ihnen geeignete Person vorzuschlagen. Der Kommissar der Handwerkskammer, Herr Regierungsrat von Hohenhausen, erklärte, daß, soweit sich die Sache bis jetzt übersehen lasse, eine Änderung der Prüfungsordnung nicht notwendig sei, die geplante Einrichtung, die ihm im übrigen als sehr zweckmäßig erscheine, also nicht gegen das Gesetz verstoße. Es erfolgt die Neuerrichtung von Gesellenprüfungskommissionen, die Auslosung ausscheidender Mitglieder und die Wahl des Vorsitzenden der Kammer. Es wird für den Vorsitzenden der Meisterprüfungskommission eine Vergütung von 300 Mark pro Jahr festgesetzt. Der Antrag des Vorstandes wird einstimmig angenommen.

Die zweite Vollversammlung fand statt am 21. Januar 1903, der der Herr Regierungspräsident v. Gescher und Herr Regierungsrat v. Hohenhausen beiwohnten.

Es erfolgt Beratung des Haushaltsplanes, der mit 24500 Mk. bewilligt wird. Es wird „Ankauf eines eigenen Gebäudes“ zur

Beratung gestellt. Der Vorsitzende erläutert zunächst die näheren Umstände, welche überhaupt für die Erwerbung eines eigenen Hauses sprechen, des Weiteren dann, welche Verhältnisse den Vorstand veranlaßt haben, sich das Haus Regidistrasse 8, das den Zwecken der Kammer entspreche, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu sichern, und nunmehr den Ankauf desselben der Versammlung empfehle, mit Rücksicht darauf, daß nach dem einstimmigen Urtheil sachverständiger Personen sich eine günstigere Gelegenheit nie wieder bieten werde. Er müsse gestehen, daß der Preis ein durchaus billiger sei und das Haus den Zwecken der Kammer entsprechend eingerichtet werden könne. Insbesondere müsse er den Ankauf empfehlen im Interesse der Maschinenhalle. Solle dieselbe fortgeführt werden, so müsse auf alle Fälle ein anderer Raum geschaffen werden. Auch das sei in dem Hause möglich. Ferner sei es wünschenswert, Bureau und Maschinenhalle zu vereinigen. Wenn die jetzt im Etat als Baufonds eingesezte Summe mit den jetzt zu zahlenden Mieten für Bureau und Maschinenhalle zusammen genommen würde, so ergäbe dies mit den aus der Vermietung eines Theiles des Hauses zu erzielenden Erträgen die Verzinsung und teilweise Amortisation des Kapitals. Herr Regierungsrat von Hohenhausen bespricht kurz die finanzielle Seite der Sache und kommt zu dem Schluß, daß nach dem eben Gehörten für die Verzinsung und Amortisation nur eine ganz geringe Erhöhung des so eben genehmigten Stats notwendig sei, und wenn diese erfolgt, könne das Kapital in ca. 20 Jahren getilgt sein. Herr Regierungspräsident von Gescher betont, daß er immer der erste gewesen sei, der zum Sparen gemahnt habe, dabei dürfe man aber auf der andern Seite vor einer Ausgabe, die sich als notwendig und zweckmäßig erweise, nicht zurückschrecken. Dies sei hier der Fall. Er sei für den Ankauf des Gebäudes, insbesondere inbezug auf die Maschinenausstellung, die nicht so sehr einen geschäftlichen Wert habe, als vielmehr einen erzieherischen, wie dies auch von dem Herrn Vorredner mit Recht betont worden sei. Wenn man dies berücksichtige, so müsse man sagen, die Einrichtung der Maschinenausstellung sei ein bedeutender Fortschritt. Die Handwerker sollen in der Maschinenausstellung lernen, jeder müsse Gelegenheit haben, sich da Maschinen anzusehen und von ihrer Zweckmäßigkeit zu überzeugen, dies sei der Hauptzweck der Ausstellung. Er gehe sogar so weit, zu behaupten, daß diese Einrichtung der Maschinen-

ausstellung, zu der allerdings bis jetzt nur der Grund gelegt sei, der bedeutsamste und wichtigste Akt sei, den die Handwerkskammer bisher unternommen. Deshalb empfehle er den Erwerb des Hauses. Ob es zweckmäßig sei, für den Umbau eine größere Summe aufzuwenden, oder man mit geringen Mitteln nur ein Provisorium schaffen wolle, sei eine Sache für sich. Ein Mitglied bezweifelt nicht, daß der Ankauf als ein günstiger bezeichnet werden könne, befürchtet aber, daß der Raum auf die Dauer nicht ausreichen werde. Mit der Einrichtung der Maschinenhalle stehe man vor einem Rätsel, man wisse nicht, wie sich die Sache gestalte, er rate davon ab, diesen „Sprung ins Dunkle“, wie man doch sagen könne, zu machen, da doch in der jetzigen Halle auch andere Maschinen ohne Nachteil bis jetzt aufgestellt gewesen sind.

Bei der nun folgenden Abstimmung über den Antrag des Vorstandes, das Haus Regidistraße 8 käuflich zu erwerben, wird der Antrag einstimmig angenommen. Der Ankauf ist somit beschlossen. Es wird beantragt, für die Leitung des Umbaues und Festsetzung der Pläne für denselben eine Kommission zu wählen und dieser zugleich für den Umbau einen Kredit bis zur Höhe von 22000 Mk. zu bewilligen. Der Antrag wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung gibt der Herr Regierungspräsident die Erklärung ab, daß seinerseits gegen die einzelnen Positionen nichts zu erinnern sei. Er mache jedoch darauf aufmerksam, daß, falls dem Antrage auf Vermehrung der Zahl der Kammermitglieder zugestimmt werde, dies eine Statutenänderung bedeute, die der Genehmigung des Ministers bedürfe. Mit Freuden begrüße er die geplante Errichtung einer Krankengeldzuschuß- und Sterbefasse und wünsche den weiteren Verhandlungen besten Erfolg. Es wird ein Nachtragsetat pro 1902/1903 beraten. Der Vorsitzende bemerkt, daß durch nachträglich von der Vollversammlung beschlossene Einrichtungen, sowie durch Mehrausgaben bei einzelnen Titeln, deren Überschreitung nicht vorauszusehen war, eine Statsüberschreitung stattgefunden hat, und wird, um diese Überschreitung zu decken, die Bewilligung eines Nachtragsetats vom Vorstande verlangt. Derselbe wird vorgelegt und zur Diskussion gestellt. Der Nachtragsetat wird bei der nun folgenden Abstimmung en bloc angenommen.

Des Weiteren werden besprochen Abänderung der Lehrbriefe und Erhöhung der Prüfungsgebühren für die Gesellenprüfungen.

Der folgende Beratungsgegenstand bildete die Errichtung einer Krankengeldzuschuß- und Sterbekasse für die Meister und Gesellen des Kammerbezirks.

Die Errichtung wird allseitig begrüßt, und werden nur für die definitive Festsetzung der Statuten einige Vorschläge aus der Versammlung gemacht. Insbesondere soll der Beitritt bei Errichtung der Kasse möglichst leicht gemacht werden. Die Errichtung der Kasse wird einstimmig beschlossen und der Vorstand beauftragt das Weitere zu veranlassen.

In der Vollversammlung vom 27. Februar 1902 war bereits die Festsetzung der Höchstzahl der zu haltenden Lehrlinge in den einzelnen Betrieben erfolgt. Regierungsseitig war man der Ansicht, daß diese Festsetzung der ministeriellen Genehmigung nicht bedürfe. Da jedoch eine gegenteilige Entscheidung ergangen ist, so bedarf es eines weiteren Beschlusses der Vollversammlung und der Zustimmung des Gesellenausschusses. Die Zahl der zu haltenden Lehrlinge in den einzelnen Handwerksbetrieben wird nach den in der Vollversammlung vom 27. Februar 1902 aufgestellten Festsetzungen aufrecht erhalten und einstimmig demgemäß beschlossen. In gesonderter Abstimmung erklärt sich der Gesellenausschuß ebenfalls einstimmig mit dem Beschlusse der Kammer einverstanden. Die vorgesehene Tagesordnung war hiermit erschöpft. Es liegt jedoch zur Beschlußfassung noch vor die Genehmigung der Gesellen- und Meisterprüfungsordnung für die Mechaniker und Optiker, sowie die Gesellenprüfungsordnung für das Photographengewerbe. Da die Angelegenheit soweit durch Sachleute vorberaten ist, daß eine Beschlußfassung der Vollversammlung erfolgen kann, so wird beschlossen, den Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Zur Sache selbst wird das Wort weiter nicht verlangt und werden die in Frage stehenden Prüfungsordnungen nach den Vorschlägen der betreffenden Fachorganisationen einstimmig genehmigt.

Ein Mitglied bringt anlässlich eines Spezialfalles zur Sprache, daß nach dem Stande der heutigen Gesetzgebung für diejenigen Handwerksgejellen, welche ihre Meisterprüfung gemacht haben und noch als Hausöhne im Geschäfte des Vaters tätig sind, ohne daselbe schon übernommen zu haben, kein Platz in der Innungs-

organisation sei, indem dieselben mindestens nicht den Zwangs-  
 Innungen als Mitglieder beitreten könnten. Es müssten Mittel  
 und Wege gefunden werden, um diesen auch die Teilnahme am  
 Innungsleben zu ermöglichen. Der Vorsitzende sagte Untersuchung  
 der Angelegenheit zu und schließt die Versammlung mit einigen  
 Dankesworten für das treue Aussharren und einem Hoch auf das  
 deutsche Handwerk.

Die Beschlüsse der Versammlung sind folgende:  
 1. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 2. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 3. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 4. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 5. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 6. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 7. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 8. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 9. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 10. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 11. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 12. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 13. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 14. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 15. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 16. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 17. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 18. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 19. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 20. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind

Die Beschlüsse der Versammlung sind folgende:  
 1. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 2. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 3. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 4. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 5. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 6. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 7. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 8. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 9. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 10. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 11. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 12. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 13. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 14. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 15. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 16. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 17. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 18. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 19. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind  
 20. Die Beschlüsse der Versammlung vom 27. Februar 1902 sind

## Der Haushaltsplan für 1902/3.

1.	2 Vollversammlungen	600	Mk.
2.	Entschädigung an den Vorsitzenden	600	"
3.	Vorstandssitzungen	300	"
4.	Instandhalten, Heizen der Geschäftsräume	200	"
5.	Versammlungen, Reisekosten, Vorträge	600	"
6.	Papier, Schreibsachen, Porto	500	"
7.	Drucksachen 600, Monatliche Mitteilungen 800	1400	"
8.	Annoncen, Bibliothek, Zeitschriften	700	"
9.	Fortbildungs-Fachschulen	500	"
10.	Genossenschaftswesen	500	"
11.	Handwerkskammertag Dortmund	400	"
12.	Ausstellung von Lehrlingsarbeiten	500	"
13.	Buchführungskurse	500	"
14.	Büreaumiete	500	"
15.	Wiesbadener Zeitung	350	"
16.	Gesellen- und Meisterprüfungen	800	"
17.	Einrichtung der Geschäftsräume	200	"
18.	Gehälter der 3 Beamten	6300	"
19.	Reisekosten für den Beauftragten	1200	"
20.	Insgesamt	350	"
		17000	Mk.

Außerordentliche Ausgabe: für den Baufond zur  
Errichtung eines eigenen Gebäudes . . . . . 2000 "

Summa der Ausgaben: 19000 Mk.

Einnahmen aus Beiträgen 17000 Mk.

Vortrag aus Überschüssen

von 1901/02 . . . . . 2000 "

Summa 19000 Mk.

## Nachtrags - Etat.

Es fand in dem Geschäftsjahre 1902/3 eine Etatsüberschreitung statt, die sich wie folgt, stellte:

Mehrausgaben:	1. Monatliche Mitteilungen und Drucksachen	1350 Mf.
"	2. Papier, Schreibsachen, Porto	470 "
"	3. Versammlungen, Reisekosten Vorträge	300 "
"	4. Prüfungen	1100 "
"	5. Instandhalten und Fetzen	340 "
"	6. Bollversammlungen, Vor- standsitzungen	290 "
"	7. Meisterbriefe	420 "
"	8. Maschinenhalle	1020 "
		<hr/> 5290 Mf.
Mehreinnahmen:	Aus Gemeindebeiträgen	1148 Mf.
"	Ersparnisse aus Titel: Fortbildungsschulen	200 "
"	" " " Genossenschaftswesen	300 "
"	" " " Insgemein	350 "
		<hr/> 1998 Mf.
	Summa der Mehrausgaben	5290 Mf.
	" " Mehreinnahmen	1998 "
		<hr/> Defizit von 3292 Mf., die nachträglich von den Gemeinden eingezogen worden sind.

Die Kosten der Handwerkskammer wurden im verfloßenen Jahre in anerkennenswerter Weise wiederum von einer Anzahl Gemeinden auf den eigenen Etat übernommen. Wo das nicht der Fall ist, werden vielfach seitens der kleinen Handwerker Klagen laut über die „neue Steuer“. Es liegt das einmal im mangelnden Interesse für die Organisation, auf welche sich die Tätigkeit der Kammer zunächst und in einer jedem Handwerker bemerkbaren Weise erstrecken mußte, dann auch an den in der Tat kleinlichen Verhältnissen in manchen Handwerkszweigen. Die Kammer sucht

vor Allem dem Nachwuchs die Wege zu ebnen und beschäftigt sich vorzugsweise nach dieser Richtung hin, den Meisten sind die handgreiflichen Vorteile der Tätigkeit der Kammer noch nicht zum Bewußtsein gekommen. Es wird unangenehm empfunden, wenn in einer Gemeinde der Steuererheber die Beiträge einholt, während im Nachbarort die Gemeinde bezahlt. Man sieht darin eine Zurücksetzung im eigenen Orte oder einen Mangel an Verständnis für die ungünstige Lage des Handwerks. Dann ist die Verteilung nach Einheitsätzen insofern nicht ganz gerecht, als der Betrieb mit einer größeren Anzahl Gesellen und Lehrlingen nicht auch einträglicher sein muß, als ohne diese Hilfskräfte. Es würde besser sein, wenn die Gewerbesteuer zur Grundlage genommen würde. Ueberieht man jedoch die Schwierigkeiten und Umständlichkeiten auch sonstige Nachteile des Umlageverfahrens, so wird man nur wünschen können, daß entweder die Staatskassa die Kosten der Kammer trägt, wie das in mehreren Bundesstaaten der Fall, oder aber die weiteren Kommunalverbände der Provinz, was umsomehr zu rechtfertigen wäre, als die Kammer nicht nur eine Vertretung der Interessen eines bestimmten Standes ist, sondern im Interesse des allgemeinen Volkswohls wirkt, da weite Klassen der Bevölkerung in Verbindung mit ihr stehen, besonders in ländlichen Kreisen, aber auch in der Großindustrie und staatlichen Unternehmungen.

Der von der Königl. Regierung bei der Handwerkskammer bestellte Kommissar war im Berichtsjahre Herr Regierungsrat v. Hohenhausen.

### Geschäftsräume.

Nachdem die Errichtung einer Maschinenhalle einmal beschlossen war, mußte darauf Bedacht genommen werden, für die Maschinen geeignete Räume zu beschaffen. Die mietweise benutzte Landwirtschaftliche Halle erwies sich als zu feucht und der Geschäftsgang war zu schwerfällig, da die Entfernung zwischen Bureau der Kammer und der Halle zu weit war. Dann wurden die Bureaus gekündigt, sodas ein neuer Umzug notwendig wurde, der dritte in drei Jahren. Daß hierdurch das Ansehen einer Behörde nicht gewinnt, ist klar. Es drängte sich daher von selbst die Frage auf, ob nicht ein eigenes

Verwaltungsgebäude beschafft werden könne. Die Königl. Regierung unterstützte das Vorhaben in jeder Weise und es fand sich ein sehr günstiges Angebot. Es wurde das Haus Regidistraße 8 zum Preise von 48000 Mk. angekauft. Das Haus besteht aus einem großen massiven Hauptgebäude, einem Nebengebäude mit Garten, die ganze Fläche ist 860 qm groß. Es lassen sich in dem Hauptgebäude neben den Bureaus und Sitzungsaal zwei Wohnungen vermieten, sodaß die Kammer billige Geschäftsräume hat. Zum Teil wird ein Hofraum überdacht und im Hause selbst ein großer Ausstellungsraum für Maschinen geschaffen, sodaß für diese ein Raum von mehreren 100 qm zur Verfügung steht. Die Maschinen werden durch elektrische Kraft angetrieben.

Die Westfälische Landesbank hat das Geld für Ankauf und Umbau zur Verfügung gestellt, es wird mit  $3\frac{3}{4}$  Proz. verzinst und mit  $1\frac{1}{4}$  Proz. amortisiert.

### Am 3. deutschen Handwerks- und Gewerkekammertag,

der am 25., 26. und 27. September 1902 in Leipzig stattfand, nahm der Vorsitzende und der Sekretär teil.

In der Vorversammlung wurde der Geschäftsbericht erstattet aus dem wir entnehmen: Bei 48,5 Millionen Einwohnern in 60 Kammerbezirken sind 1,1 Millionen selbständige Handwerksbetriebe, 0,9 Millionen Gesellen und 0,35 Millionen Lehrlinge, sodaß die Zahl der Meister zu der der Gesellen und Lehrlinge sich verhält wie 11 : 9 :  $3\frac{1}{2}$ . 2562 Zwangs-Innungen und 6271 freie Innungen sind gezählt worden, davon haben sich aufgelöst 174 Zwangs-Innungen und 74 freie Innungen. Diesen 248 aufgelösten stehen 778 neugebildete Innungen gegenüber. Die Zahl der gewerblichen Vereine beträgt 1662. Vorhanden sind 14 161 Gesellenprüfungsausschüsse und 3603 Meisterprüfungskommissionen. Neu errichtet sind 86 Kredit- und 171 Werk- und Rohstoffgenossenschaften.

Die Handwerkskammern zu Kassel und Köln beantragen, daß die Einführung des Befähigungsnachweises auf die Tages-Ordnung

des Kammertages gesetzt werden möge. Dieser Antrag wurde mit 27 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

### Tages-Ordnung des Kammertages nebst Vetsätzen und Resolutionen.

#### 1. Regelung des Submissionswesens.

Es wurden ausführlich Vetsätze aufgestellt über die Art der Ausschreibung, der Feststellung und Art der Submissionsbedingungen, das Zuschlagsverfahren, das Abnahmeverfahren, auf die wir später zurückkommen werden.

#### 2. Die Alters- und Invaliditäts-Versicherung der selbständigen Handwerker.

Der 3. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hält es für unbedingt notwendig, daß eine obligatorische Alters- und Invaliditätsversicherung für sämtliche selbständigen Handwerker durch Reichsgesetz eingeführt wird. Mit den nötigen Vorarbeiten und der Aufstellung der Vetsätze wird die Handwerkskammer zu Breslau betraut.

#### 3. Eintragung von Handwerkern ins Handelsregister.

Nach dem Handelsgesetzbuch haben die Handwerker unter bestimmten Voraussetzungen das Recht und die Pflicht, ihre Firma in das Handelsregister eintragen zu lassen. Im wohlverstandenen Interesse der Handwerker liegt es, daß ihnen dieses Recht erhalten bleibt.

Bei der Entscheidung, ob ein Handwerksbetrieb verpflichtet ist, seine Firma eintragen zu lassen, sollten Mitglieder der Handels- und der Handwerkskammer unter einem unparteiischen Vorsitzenden mitwirken.

Die Eintragung eines Gewerbebetriebes in das Handelsregister hat keinerlei Bedeutung für die Entscheidung der Frage, „ob der betreffende Betrieb ein Handwerksbetrieb ist.“

Die jetzt bestehende Doppelbesteuerung ist unter allen Umständen zu beseitigen. Zu diesem Zwecke empfiehlt sich:

a) nach dem Vorschlage der Handelskammer Bochum der Erlass folgender Bestimmung: Keine Handwerksbetriebe, welche in das Handelsregister eingetragen, sind von der Beitragspflicht und dem Wahlrecht zur Handelskammer ausgeschlossen, sofern nicht die Zulassung von ihnen selbst beantragt wird;

b) bei sogenannten gemischten Betrieben ist die Beitragspflicht zur Handels- und Handwerkskammer entsprechend zu teilen.

#### 4. Sachverständige aus dem Handwerkerstande.

Der 3. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag wolle beschließen, dahin zu wirken, daß ein Reichsgesetz geschaffen werde, wonach durch die Handwerkskammer und die mit Wahrnehmung der Rechte und Pflichten derselben betrauten Gewerbekammern oder auf deren Antrag durch die höhere Verwaltungsbehörde für die stärkeren Handwerksarten besonders tüchtige, angesehenen Handwerksmeister als handwerkliche Sachverständige für eine Reihe von Jahren bestellt und beeidigt werden können, — eine Einrichtung, wie sie in den Hansestädten seit Jahren besteht und sich bewährt hat.

5. Die Gutachten über den Befähigungsnachweis im Baugewerbe.

#### 6. Meistertitel und Lehrlingsanleitung.

1. Die mit der Handwerker-Novelle vom 26. Juli 1897 angestrebte Besserung in der Erziehung und Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses wird durch die Bestimmungen des § 129 und Artikel 7 Absatz 2 R.-G.-D. nicht gewährleistet.

2. Eine Abänderung der bezüglichen Bestimmungen wird deshalb in der Weise vorgeschlagen, daß

a) § 129 Absatz 1 R.-G.-D. lauten soll: „In Handwerksbetrieben steht die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zu, welche das 24. Lebensjahr vollendet haben und in dem Gewerbe oder in dem Zweige des Gewerbes, in welchem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, die Berechtigung zur Führung des Meistertitels haben.“

b) Artikel VII. R.-G.-D. lauten soll: „Die Bestimmung des § 129 Absatz 1 in der neuen Fassung tritt erst mit dem 1. April 1906 in Kraft. Bis dahin steht die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in Handwerksbetrieben auch denjenigen Personen zu, welche das 24. Lebensjahr vollendet und in dem Gewerbe oder in dem Zweige des Gewerbes, in welchem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, entweder mindestens eine dreijährige, oder, falls sie am 1. April 1901 das 17. Lebensjahr vollendet hatten, mindestens eine zweijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden, oder fünf Jahre hindurch persönlich das

Handwerk selbständig ausgeübt haben oder als Werkmeister, oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen sind."

### 7. Mittel zur Förderung des Handwerks.

Der 3. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag zu Leipzig ist der Ansicht, daß durch das neue Handwerkerorganisationsgesetz vom 26. Juli 1897 allein eine wirtschaftliche Hebung des Handwerks in genügender Weise nicht erreicht werden kann.

Der 3. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag begrüßt daher die im preussischen Abgeordnetenhaus auf Anregung der Herren Trimbörn und Genossen am 4. Juni 1902 en bloc angenommene Resolution mit Freude und hofft, daß die preussische Regierung recht bald mit genügenden Mitteln die geplante Aktion zur Förderung des Handwerks ins Werk setzen möge.

Da aber nicht nur das preussische Handwerk, sondern das gesamte deutsche Handwerk sich in einer wirtschaftlichen Notlage befindet, so richtet der 3. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag an alle deutschen Bundesregierungen das dringende Ersuchen, Mittel in ausreichendem Maße zur wirtschaftlichen Hebung des Handwerks, insbesondere zur Errichtung von Meisterkursen, zur weiteren Ausbildung von Handwerksmeistern, zur Veranstaltung von Ausstellungen mustergeräthlicher Maschinen und Werkzeuge, zur Errichtung gewerblicher Auskunftsstellen, zur Anregung und Bildung von Kredit-, Rohstoff-, Werk- und Magazin-Genossenschaften u. s. w. zur Verfügung zu stellen.

### 8. Anerkennung der Prüfungszeugnisse der Fach- und Gewerbeschulen.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag wolle dahin wirken, daß eine einheitliche Regelung im Meisterprüfungswesen insofern herbeigeführt werden möge, als den mit genügendem Prädikat versehenen Abgangszeugnissen von Fach- und Gewerbeschulen, welche in ihrem eigenen Kammerbezirke oder Staate von der nochmaligen theoretischen Prüfung, oder eines Theiles derselben, entbinden, auch die Anerkennung in anderen Bundesstaaten nicht versagt wird, sodasß also Abgangszeugnisse dieser Art im ganzen deutschen Reiche gleiche Rechte genießen.

### 8b. Fachschulen.

1. Die Ausbildung der Handwerkerjugend ist ausschließlich Sache der Meisterschaft nicht nur in der praktischen Werkthätigkeit

in der Werkstatt, sondern auch in Bezug auf ihre Erziehung und ihre theoretische und technische Ausbildung in Fach- und Fortbildungsschulen. Dieses Gebiet gehört dem Meisterstande öffentlich und gesetzlich gewährleistet. Da ihm somit die Ausbildung und Erziehung des Nachwuchses anvertraut ist, so ist ihm auch die Verantwortung für eine den heutigen Anforderungen entsprechende Berufserziehung zu übertragen.

2. Das reichsgesetzlich garantierte Recht der Innungen, Fachschulen zu errichten und zu leiten, muß in vollstem Umfange und mit aller Energie gewahrt und von den Handwerkskammern unterstützt werden.

3. Da die Ausbildung und Erziehung eines tüchtigen, freien, selbst- und standesbewußten Handwerkerstandes, der auf seinem ihm gehörigen Berufsgebiete die verantwortliche Herrschaft besitzt, nicht nur im Interesse des Handwerks selbst, sondern auch, und zwar in hohem Maße, zur Hebung des Bürgertums beiträgt und im Interesse der staatlichen Gesellschaft liegt, so ist Staat und Kommune verpflichtet, diese notwendige Ausbildung und Erziehung durch Geldmittel zu unterstützen.

4. In anbetracht des Umstandes, daß der Staat jährlich viele Millionen in den Etat einstellt für das höhere Schulwesen, Universitäten, Seminare, Akademien, Gymnasien etc., wozu auch der Handwerkerstand beisteuern muß, sind die Staatsregierungen aufzufordern, Maßnahmen zu treffen und Mittel bereit zu stellen, wodurch das Fachschulwesen der Innungen mehr gefördert, insbesondere solche Anstalten errichtet und unterhalten werden, in welchen praktisch vorgebildete Handwerker als Fachlehrer sich ausbilden.

9. Einführung von Arbeitsbüchern für Gesellen.

Der 3. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag beschließt, dahin zu wirken, daß auch für volljährige Arbeiter im Interesse der für die Handwerksmeister wichtigen Kontrolle über die bisherige Beschäftigungszeit und Beschäftigungsart der sich meldenden Gesellen, Arbeitsbücher nach Maßgabe der §§ 107 ff. der Gewerbeordnung obligatorisch eingeführt werden.

10. Abänderung des § 100q der Reichs-Gewerbeordnung.

Der § 100q der Reichs-Gewerbeordnung, welcher bisher lautet:

„Die Innung darf ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden nicht beschränken,“

möge folgende Fassung erhalten:

„Die Innung darf ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren und Leistungen nur insoweit beschränken und überwachen, als es derselben überlassen ist, für gleichmäßige Waren oder Leistungen Mindestpreise oder Lohnsätze festzustellen. Derartige Beschlüsse unterliegen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde kann veranlassen, daß bei Innungen, deren Bezirk sich über mehrere Gemeinden erstreckt, die Festsetzung für jede Gemeinde gesondert erfolgt.“

11. Abschluß des Lehrvertrages zwischen Vater und Sohn.

Wird als völlig überflüssig angesehen und ein Beschluß darüber als unnötig nicht herbeigeführt.

12. Preisauschreiben für Zeitsäden in das für die Gesellen- und Meisterprüfungen erforderliche allgemeine Wissen.

Es werden 800 Mark für Preise zur Verfügung gestellt.

Verschiedene dieser Punkte haben wir näher zu behandeln, es geschieht das bei Besprechung der einzelnen Gegenstände. Der im vorigen Jahresbericht ausgesprochene Wunsch, es möge wieder mehr Sinnütigkeit in die Verhandlungen kommen, ist erfüllt worden, es herrscht eine ganz andere ruhige und sachliche Stimmung, die wohlthuend auf jeden Teilnehmer und gewiß auch auf die anwesenden Vertreter der Regierungen wirkte. Gern sähen wir noch weniger Punkte auf der Tagesordnung, es herrscht noch eine Vielseitigkeit, die den Eindruck macht, als wisse man noch nicht, was man will, als suche man noch überall, genau das Bild, wie es die Tätigkeit der einzelnen Kammer bietet, man versucht manches, ohne es bis zum erreichbaren Ziele durchzuführen. Es ist zu entschuldigen; man sieht die vielen Mißstände im Handwerk und will gern überall helfen. Dies Hasten und Überstürzen wird allmählich einer größeren Ruhe Platz machen, man wird sich immer mehr auf wenige der vielen Aufgaben, die zu erfüllen sind, beschränken, diese aber umso reiflicher und gründlicher behandeln. Geschadet hat es übrigens nichts, daß man sich bisher so vielseitig umgeschaut hat und mancherlei zugleich in Angriff genommen hat; man hat erkannt, wo zuerst der Hebel anzusetzen ist und hat eingesehen, daß manche Maßnahmen, die einem sozusagen als Marschrouten vorgegeschrieben waren, nicht weiter zu verfolgen sind, daß es schade um die kostbare Zeit ist, die damit verloren geht.

Dankbar ist anzuerkennen, daß die Beschlüsse der allgemeinen Kammertage immer mehr bei der Staatsregierung Beachtung finden, die Vertreter der Regierungen selbst erklären diese Verhandlungen als bedeutungsvoll und nehmen an den Beschlüssen einen wertvollen Rückhalt.

## Fortbildungs- und Fachschulen.

Wir stimmen nicht in den allgemeinen Ruf ein, daß die mangelnde Ausbildung allein die Schuld an der ungünstigen Lage des Handwerks trägt. Der Rückgang einer ganzen Anzahl Handwerkszweige hat mit der Ausbildung gar nichts zu tun. Aber daß es sowohl auf praktischem wie auf theoretischem Gebiete recht traurig aussieht, das beweisen die Prüfungen, und daß selbst die Kenntnisse, die man füglich von Jedem verlangen kann, der die Volksschule besucht hat, noch mangeln, das beweist der schriftliche Verkehr mit dem Bureau. Wir müssen daher unser Hauptaugenmerk auf Besserung dieser Zustände richten und für die Ausbreitung von Fortbildungs- und Fachschulen und Unterrichtskurse sorgen. Wir wünschen die Schulen aber nicht für die Zwecke der Ausbildung im Deutschen, Rechnen und Zeichnen allein, wir sehen in den Schulen mehr als ein Mittel der Berufsausbildung, als eine Stätte, welche die Erkenntnis der volksfittlichen und wirtschaftlichen Pflichten des zukünftigen Meisters vermitteln soll. Die Volksschule hat die jungen Leute gut erzogen, sie haben Disziplin, aber sie geht im Laufe der Lehrjahre immer mehr verloren. In der Fortbildungs-Schule wird aber das Pflichtgefühl wach gehalten, die Disziplin wird erhalten, was wirkt auf das ganze Leben versittlichend ein. Dadurch, daß der Lehrling praktisch und theoretisch besser ausgebildet wird, daß er schulmäßig erzogen wird, mit offenem Auge seine Umgebung zu beurteilen und zu verstehen, daß er an Zucht und Ordnung gewöhnt wird, muß er in der Werkstatt ganz anders seinen Platz ausfüllen als sein Kollege, der nicht den Segen dieser Schule genießen kann.

Was nun die Leistungen der Fortbildungs-Schulen unseres Bezirks betrifft, so dürfen wir nicht unterlassen, anerkennend das Streben und die Bemühungen der Lehrer auszusprechen. Wenn noch vielfach die Leistungen, die sich bei den Gesellen-Prüfungen

herausstellen, nicht annähernd unsern Wünschen entsprechen, so liegt das einmal an den Schülern, (die talentvollsten Schüler der Volksschule lernen leider nicht ein Handwerk) dann an den späten Tagesstunden; die Schüler sind müde und angespannt, wenn sie des abends noch nach 7 einige Stunden zur Schule müssen. Es wäre zu wünschen, daß die Königl. Regierung Zuschüsse nur unter der Bedingung gewährte, daß die Stunden vor 7 Uhr im Winter, vor 8 Uhr im Sommer beendet sein müssen. Den Sonntag hätten wir am liebsten ganz frei, jedenfalls aber den Nachmittag. Besonders in der Rechtschreibung sieht es schlecht aus, aber auch in den einfachen Rechnungsarten hapert es gewaltig. Die Kuratorien der Fortbildungs-Schulen sollten unseres Erachtens außer der verwaltenden Tätigkeit sich um die Leistungen der Schule recht bekümmern, es würden durch Beratungen mancherlei Uebelstände losgelegt und beseitigt werden können. Jede Fortbildungs-Schule muß einen verantwortlichen Leiter haben. An Stelle der gewöhnlichen Schreibhefte, in welche Aufsätze geschrieben werden, sähen wir gerne Muster und Proben von den praktischen gebräuchlichen Formularen, die dann sachgemäß ausgefüllt würden. Es soll kein gedankenloses schematisches Niederschreiben beigebracht werden, aber man findet, daß die Prüflinge kleine Aufsätze schreiben können, nicht aber eine Postkarte oder ein Geschäftsschreiben ordnungsmäßig aufzusetzen vermögen. Im Zeichnen wird eher zu viel als zu wenig geleistet. Wir ziehen exaktes Zeichnen, auch Gedächtniszeichnen der einfachsten Gegenstände dem für das Auge allerdings gefälligen bunten Durcheinander vor. Immerhin sind auf den Ausstellungen der Schülerarbeiten recht anerkennenswerte Zeichnungen zu sehen.

Im Berichtsjahre sind im Ganzen 5 neue Fortbildungs-Schulen ins Leben gerufen, 5 weitere stehen für die nächste Zeit in Aussicht. Es ist das nicht viel, auch sind wir anderen Kammerbezirken gegenüber noch weit zurück, aber bei unseren Verhältnissen kann man zufrieden sein. Wir haben viele kleine Gemeinden, in denen die Handwerker zugleich Landwirte sind und die aus dem Handwerk nur geringe Einnahmen haben. Diese können sich noch nicht an die Schulpflicht gewöhnen, sie scheuen die oft weiten Wege zur Schule. Besonders ist das im Baugewerbe der Fall, wo die Bau- und Arbeitsstellen weit vom Wohnhause liegen. Die Behörden scheuen in diesen Orten die Kosten, sie haben selbst nur über niedrige Etats zu verfügen. Zudem bestehen die Gemeindevertreter zum großen

Teil aus Landwirten, die für gewerbliche Fortbildungs-Schulen keine große Zuneigung haben. Wir haben deshalb eine Gelegenheit mit Freuden benutzt, wo wir den Amtmännern des Bezirks in einem Vortrag den Nutzen der Schulen schildern und ihnen die Errichtung derselben ans Herz legen konnten. Es war das bei Gelegenheit eines Landgemeindetages, der von über 100 Amtmännern besucht war. Wir führten dort etwa folgendes aus:

„Eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Verwaltung ist die Herbeiführung eines guten Zustandes des Gewerbewesens, da die hohe Entwicklung des Gewerbestandes von der größten Bedeutung für die Volkswirtschaft ist. Unter Gewerbebestand im engeren Sinne verstehe ich den Handwerkerstand und will nur diesen in den Kreis der Besprechung ziehen. Nachdem in den 70er Jahren das Handwerk in Folge der ausgedehnten Gewerbebefreiheit, der Uebermacht der Maschinen und des Kapitals und der Vernachlässigung, die man ihm zu Teil werden ließ, immer mehr niedergedrückt war, brach sich nach und nach die Erkenntnis Bahn, daß etwas geschehen müsse, um das Handwerk vor dem völligen Niedergang zu bewahren. Es wurden sog. Fortbildungs-Schulen gegründet, die jedoch nicht den Erwartungen entsprachen, weil sie zu sehr den Volksschulen glichen, denen die jungen Leute sich entwachsen glaubten. Nun wurde ein anderer Weg eingeschlagen und gewerbliche Fortbildungsschulen ins Leben gerufen, die die berufliche Seite der Ausbildung pflegen sollten. Wie sehr man hiermit das richtige getroffen, beweist die Ausdehnung und der große Erfolg dieser Schulen. Die Staatsregierung wendet ihre Fürsorge dem gewerblichen Schulwesen in hohem Maße zu. Es ist durch Gesetz den Arbeitgebern aufgegeben, den Arbeitern unter 18 Jahren freie Zeit zum Besuche der Schulen zu geben, die Meister haben die Lehrlinge zum Schulbesuch anzuhalten und zu überwachen, die Gemeinden können den Schulzwang einführen. Wir sehen also, daß gesetzlich die Möglichkeit gegeben ist, Schulen überall zu errichten und durch den Schulzwang das Bestehen zu sichern.

Wenn wir uns nun mit Begeisterung für eine Sache verwenden wollen, dann müssen wir auch wissen, daß dieselbe aussichtsvoll ist oder mit anderen Worten, wenn wir Schulen errichten wollen, müssen wir auch wissen, daß dem Handwerk damit geholfen wird. Vielfach wird die Ansicht ausgesprochen, dem Handwerk ist doch nicht zu helfen, die Uebermacht der Großindustrie ist zu groß, ihm helfen

keine Geseze und keine Schulen mehr. Der oberflächliche Beobachter kann allerdings zu dieser Auffassung kommen und dem Handwerk die Existenzmöglichkeit absprechen, sind doch schon ganze Klassen von Handwerksbetrieben durch die Fabriken verdrängt und wird der größte Teil der gewerblichen Produktion fabrikmäßig hergestellt. Es ist auch richtig, daß das Handwerk keinen Wettkampf mit der Fabrik aufnehmen kann und mit den Preisen nicht zu konkurrieren vermag. Diese Verhältnisse treten jedoch nur da in die Erscheinung, wo es sich um gleiche Produkte handelt, kommen dagegen Produkte in Betracht, bei denen der künstlerische Geschmack des Produzenten zur Geltung kommt, so wird das Handwerk im Vorteil sein. Gerade in jetziger Zeit sieht man bei der zunehmenden Leichtflüchtigkeit des Geldes und dem wachsenden Sinn für künstlerische gediegene Arbeit ein Aufblühen ganzer Klassen von Handwerksbetrieben; kann doch auch nur der Handwerker dem individuellen Geschmack des Käufers Rechnung tragen. So hat denn gewiß das Handwerk noch eine Zukunft, die allerdings nicht so bequem ist, als die Vergangenheit. Man muß sich, wie in jedem anderen Stand, tüchtig plagen, das muß aber der Fabrikant auch, wenn er sich erhalten will. Es ist doch noch nicht ausgemacht, daß die Fabrik den Endpunkt in der gewerblichen Produktion bildet, auch sie kann durch andere Betriebsformen verdrängt werden; sieht man doch heute schon Fabriken in die alte Form der Hausarbeit sich zurückverwandeln. So wird denn wohl noch weiter Fabrik und Handwerk nebeneinander arbeiten und das Handwerk wird dabei um so besser fortkommen, je mehr ihm als dem schwächeren Teil geholfen wird. Ja, es muß dem Handwerk geholfen werden, einmal, weil es der schwächere Teil ist, dann aber auch in eigenem Interesse. Es kann nicht gleichgültig sein, ob in einer Gemeinde eine Anzahl gut gestellter Handwerker sich befinden, oder eine Fabrik mit einer Anzahl Arbeiter, die der Gemeinde nur Lasten und Arbeiten verursachen, es kann nicht gleichgültig sein, ob in der Gemeindevertretung ein Einzelner herrscht, der oft genug nicht einmal den übrigen geistig überlegen ist. Der Staat will an Stelle der großen Grundbesitzer mit abhängigen Pächtern einen mittleren Bauernstand, und so sollte man auch den Mittelstand stärken. Von den verschiedenen Mitteln, mit denen dieses erreicht wird, steht voran die möglichst hohe Ausbildung, damit dieser befähigt ist, aus sich selbst heraus mitzuwirken, sich herauszuarbeiten und sich die sonstigen Mittel, die ihm geboten werden sollen, mit

Verständnis zu Nutzen zu machen. Wiederum an erster Stelle unter den Mitteln zur Ausbildung steht die Fortbildungsschule, weil sie die Grundlage zur weiteren geistigen Tätigkeit schafft. Wir haben gesehen, daß nichts mehr im Wege steht, diese Schulen zu errichten, und da wird gewiß jede Gemeinde, die ein Herz und Wohlwollen für das Wohlergehen des Handwerkerstandes hat, ihre Fürsorge diesen Schulen zuwenden. Die Handwerker selbst wollen in der großen Mehrheit die Schule, die Regierung unterstützt sie, sodaß der Gemeinde nur geringe Kosten erwachsen, der Schulbesuch ist gesichert, sodaß die Errichtung nur vom guten Willen der Beteiligten abhängt.

Mit Recht hat das sog. Handwerkergesetz Vorsorge getroffen, daß die Ausbildung des Nachwuchses im Handwerk in geregelte Bahnen gelenkt wurde, daß dem Lehrherrn und dem Lehrling gewisse Pflichten zum Zwecke einer geregelten Ausbildung auferlegt, und vor allem auch ein Ausweis über die regelrechte Ausbildung eingeführt ist. Dieser Ausweis besteht in der Gesellen- und Meisterprüfung. Leider sind die Rechte und Vorteile, welche insbesondere an die Ablegung der letzteren geknüpft sind, noch nicht derart, daß die Handwerker ein großes Interesse an der Ablegung derselben haben. Anders aber mit der Gesellenprüfung. Sie bildet die Vorbedingung für die Lehrlingshaltung, die späterer Selbständigkeit ebenso für die Führung des Meistertitels. Die Gesellenprüfung im Handwerk ist sonach von der allergrößten Bedeutung und dazu angetan, den Nachwuchs im Handwerkerstande zu eifriger und reger Verntätigkeit anzurufen. Sehen wir uns nun aber die Anforderungen, welche in einer solchen Prüfung an die Prüflinge gestellt werden, etwas genauer an, so dürfen wir wohl behaupten, dieselben sind derart, daß es absolut ausgeschlossen ist, die für die Prüfung erforderlichen Kenntnisse in der Werkstatt allein sich anzueignen. Die bisher übliche Werkstattlehre ist wohl in der Lage, dem Lehrling die gebräuchlichsten Handgriffe und Fertigkeiten in der praktischen Betätigung seines Handwerks beizubringen, und muß auch die Hauptsache bleiben, aber eine bloß praktische Ausbildung genügt unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen nicht. Der Handwerker muß mehr können, und in der Prüfung wird und muß auch mehr von ihm verlangt werden. So soll er unterrichtet sein über den Wert und die Beschaffenheit der Rohmaterialien, die Art und Weise ihrer Gewinnung und Aufbewahrung, er soll ausreichende Kenntnisse besitzen

im Deutschen, Lesen, Rechnen, Schreiben, der Buch- und Rechnungs-  
 führung und vor allem der Preisberechnung. Wenn nun aber der  
 Handwerksgehilfe dies alles wissen soll, wo soll er es denn lernen?  
 In der Werkstatt wohl schwerlich, und deshalb muß mit der eigent-  
 lichen Werkstattlehre ein Fortbildungsschulunterricht Hand in Hand  
 gehen, ja muß als ein wesentlicher Bestandteil der Lehre selbst be-  
 trachtet werden. Wenn nun aber eine gute Ausbildung des Hand-  
 werkers nicht erzielt werden kann, ohne den Besuch einer Fort-  
 bildungsschule, so ist es notwendig, daß derartige Schulen errichtet  
 werden, und insbesondere auf dem Lande in den kleineren Orten  
 errichtet werden. Nicht etwa deshalb, weil ich annehme, daß dort  
 die aus der Schule entlassenen Schüler weniger gut ausgebildet  
 werden, sondern weil die Mehrzahl unserer Handwerker auf kleineren  
 Orten ausgebildet wird. Die Sache ist einfach so: Gesellen wollen  
 meistens an solchen Orten nicht, oder nur ungern arbeiten, weil die  
 Stadt ihnen höhere Löhne und mehr Vergnügen bietet, da ist denn  
 der Meister des Landortes auf Lehrlinge angewiesen, und daher  
 behaupte ich, und die Statistik beweist es, daß die Mehrzahl unserer  
 Gesellen in Landorten ausgebildet ist. Es muß deshalb in diesen  
 Orten für die Einrichtung von gewerblichen Schulen gesorgt werden.  
 Man hört nun vielfach den Einwand, und ich hatte Gelegenheit,  
 diesen noch leztlich zu hören: in der Fortbildungsschule lernen die  
 Jungen nichts anderes, als das, was sie in der Volksschule bereits  
 gelernt haben, und deshalb gehen sie nur widerwillig hin. Nicht  
 soll die Fortbildungsschule bloß eine Wiederholung dessen sein, was  
 in der Volksschule gelehrt wurde, nein, und sie ist es auch keines-  
 wegs. Wenn allerdings dort auch wohl und besonders im Rechnen,  
 solche Sachen gelehrt werden, die in der Elementarschule vorkommen,  
 so ist dies für die Schüler jedenfalls notwendig, denn, man wolle  
 bedenken, im Allgemeinen sind es nicht die mit den besten Zeug-  
 nissen aus der Schule Entlassenen, welche sich dem Handwerk  
 zuwenden, diese gehen eben zu anderen Berufen über, und so  
 ist es ganz natürlich, daß in der Fortbildungsschule manches  
 vorkommt, was eigentlich in die Volksschule gehört, weil es eine  
 zwingende Notwendigkeit ist. Im Übrigen soll der Fortbildungs-  
 unterricht nicht bloß die einzelnen Berufe, sondern auch die In-  
 dividualität der einzelnen Schüler gebührend berücksichtigen, ohne  
 ein eigentlicher Fachunterricht zu sein. Gewiß ist ein reiner

Fachunterricht, nur für das betr. Gewerbe berechnet, als Ideal zu bezeichnen, aber hierfür bedürfte es besonderer Fachlehrer, nach Art der Gewerbeschullehrer in Baden. Einstweilen sind wir froh, wenn für einen genügenden Fortbildungsschulunterricht gesorgt ist, auf Grund dessen dann die, welche eine eigentliche Fachschule zu besuchen gedenken, dies mit um so größerem Erfolge können. Für jedwede Berufstätigkeit müssen zunächst die elementaren Kenntnisse die Grundlage weiteren Studiums bilden, und da es nachweislich den in die Lehre tretenden Handwerkslehrlingen in ihrer großer Mehrzahl an einer absolut einwandfreien Elementarbildung fehlt, so ist zunächst die Fortbildungsschule berufen, das Fehlende möglichst unter Berücksichtigung des gewählten Berufes zu ergänzen und zu vervollkommen. Ich bin weit davon entfernt, mit dieser Behauptung unserer Volksschule einen Vorwurf zu machen. Sie kann eben nicht alle auf gleiche Stufe bringen, schon wegen der verschiedenen Veranlagung des Einzelnen. Weit gefehlt würde es aber sein zu behaupten, daß diejenigen, welche in der Volksschule es nicht bis zum besten Prädikat gebracht, es auch später nicht dahin bringen würden.

Wir können nun die erfreuliche Tatsache konstatieren, daß in den beteiligten Kreisen sich immer mehr die Überzeugung von der Notwendigkeit des Fortbildungsschulunterrichts Bahn bricht, und mit um so größerer Freude ist es zu begrüßen, daß die Vertreter der Gemeinden dieser Frage näher treten, um so mehr, da es ja vornehmlich in der Hand der Gemeinde liegt, ob eine solche Schule eingerichtet werden soll. Obgleich der Staat Preußen ganz auf dem Boden eines obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts steht, indem die Zuwendung eines Staatszuschusses an solche Schulen nur in der Voraussetzung erfolgt, daß der Unterricht obligatorisch eingeführt ist, wurde bislang eine gesetzliche Verpflichtung nicht, wie in manchen anderen Bundesstaaten, bei uns eingeführt. Die Gemeinden haben aber nach der Gewerbeordnung das Recht, auf Grund eines Gemeindebeschlusses durch Ortsstatut die Einrichtung von Fortbildungsschulen zu beschließen und sämtliche innerhalb des Gemeindebezirks beschäftigten gewerblichen Arbeiter bis zum vollendeten 17. bzw. 18. Lebensjahr zum Schulbesuch zu verpflichten. Obgleich nach Absicht der Staatsregierung der Unterricht möglichst auf alle gewerblichen Arbeiter ausgedehnt werden soll, wird es sich doch in Orten mit größerer Fabrikarbeiterschaft empfehlen, den Schulzwang auf die Handwerkslehrlinge zu beschränken. Darüber, daß ein Erfolg

nur dann garantiert ist, wenn der Schulbesuch obligatorisch eingeführt wird, dürfte wohl des Weiteren überhaupt nicht zu sprechen sein, da die Erfolge, welche man mit einem fakultativen Unterricht gemacht habe, nicht darnach angetan sind, diesen Modus zu empfehlen. Wenn demgegenüber etwa die ländlichen Fortbildungsschulen, die ja auf fakultativer Grundlage beruhen, ins Feld geführt werden sollten, so muß dem entgegengehalten werden, daß diese Schulen mit einem ganz anderen Schülermaterial zu rechnen haben, als die gewerblichen Schulen. Ich bin der festen Überzeugung, daß die größte Mehrzahl der Besucher dieser Schulen Söhne von Landwirten sind, die theils aus sich selbst, theils auf Antrieb ihrer Eltern diese Schulen besuchen. Würde der Nachwuchs im Handwerk nur aus Handwerker söhnen bestehen, so wäre vielleicht mit einem fakultativen Schulbesuch ein Erfolg zu erzielen, da dies aber nicht der Fall ist, so kann nur ein obligatorischer Besuch zum Ziele führen.

Die Gemeindevertretung hat es allerdings selbst in der Hand, ohne Mitwirkung der Handwerker einen Beschluß über die Errichtung einer Schule zu fassen, und nur bei dem Entwurfe des Statuts sind die Beteiligten zu hören, daß man aber vor einer solchen Beschlußfassung möglichst die Stimmung der Handwerker zu erfahren sucht, oder besser sogar dieselben veranlaßt, selbst einen betreffenden Antrag zu stellen, ist sicher besser. Über die Ausbringung der Kosten dürften Sie jedenfalls informiert sein, bemerke nur noch, daß auch die Handwerkskammer in ihren Etat alljährlich eine Summe für Fortbildungszwecke einsetzt, und aus diesem Etatmittel in der Lage ist, Schulen auf ihren Antrag hin die erste Beihilfe zu gewähren. Ein wichtiger Punkt bildet die Frage, zu welcher Zeit der Unterricht erteilt werden soll. Hier müssen selbstverständlich die örtlichen Verhältnisse ausschlaggebend sein, jedoch sollte unter allen Umständen der Unterricht nicht nach 8 Uhr Abends und nicht an den Sonntagnachmittagen stattfinden. Wenn erst einmal bei dem Handwerker die Ueberzeugung sich Bahn gebrochen, daß der Unterricht ein wesentlicher Bestandteil der Lehre ist, so wird auch mehr und mehr die Opposition gegen einen Unterricht während der Tagesstunden schwinden. Zum Schluß gestatten Sie mir dann noch, gewissermaßen als Beigabe, Ihnen meine Ansicht über den erzieherischen Charakter der Fortbildungsschule gerade für die Handwerkschule vorzutragen, um auch hieraus die Notwendigkeit der-

selben festzustellen. Alle anderen Berufe, insbesondere die wissenschaftlichen, halten den Nachwuchs bis zum 17., 18., ja 20. Lebensjahre in strenger Zucht und Ordnung. Sollte denn nun gerade für den Handwerkslehrling eine solche strenge Zucht und Ordnung, wie sie zum Teil durch den Schulbesuch gehandhabt werden kann, überflüssig sein. Ich frage Sie, worauf beruht denn die Zukunft unseres Staatswesens bei dem Modus des allgemeinen Stimmrechts? Mehr wie jemals auf dem Volk, dem Handwerker, dem Arbeiterstande, und deshalb bedarf gerade das Kind des Volkes, aus dem sich die Handwerker rekrutieren, um so mehr der Erziehung. Es ist schwer, einen Sozialdemokraten zu befehlen, aber verhältnismäßig leichter, unsere Jugend so zu erziehen, daß sie nicht Sozialdemokraten werden. Das kann niemals, selbst bei höchster Vollkommenheit die Volksschule fertig bringen, weil dieselbe eben nicht einem 10-14-Jährigen alles das beibringen kann, was zum Leben notwendig ist. Die Erziehung ist also nicht abgeschlossen, sie muß ausgestaltet, vervollkommenet werden, und die einzige Erziehungsanstalt bildet für manche Lehrlinge nur allein die Fortbildungsschule, weil eben bedauerlicher Weise in vielen Werkstätten von einer Erziehung keine Rede mehr sein kann. Viel, sehr viel ist in der Erziehung der gewerblich tätigen Jugend bisher vernachlässigt. Wir würden nicht den großen Zuwachs, den die Sozialdemokratie genommen hat, zu verzeichnen haben, wenn der Erziehung der schulentlassenen Jugend mehr Aufmerksamkeit geschenkt wäre. Meine Herren, noch ist es Zeit. Sorgen wir dafür, daß allerorts, wo irgend möglich, gewerbliche Schulen errichtet werden, sorgen wir dafür, daß der Nachwuchs der Gewerbe, des Handwerkerstandes, gute praktische, theoretische und gesellschaftliche Ausbildung erhält. Die Aufgaben, welche dieserhalb an Sie, meine sehr geehrten Herren, gestellt werden, sind wahrlich des Schweißes aller Edlen wert. Und wenn Ihnen vielerorts die Errichtung schwer fallen sollte, wenn Sie auf Widerstand stoßen sollten, so seien Sie versichert, diejenigen, welche nun gezwungen in die Schule müssen, oder wenigstens viele von ihnen werden später den Tag und das Andenken derjenigen segnen, welche den Grund für ihre Ausbildung, für ihr Fortkommen in der Welt und für ihre Zufriedenheit gelegt. Zufriedenheit mit dem, was uns beschieden, das ist es, was uns fehlt, und zufriedene und glückliche Menschen schaffen wir nur dann, wenn jeder strebt

zum höchsten Ziele und in diesem Streben seine Befriedigung findet. Hierfür den Grund zu legen, ist die Fortbildungsschule berufen und die anwesenden Herren und wir alle zur tätigen Mitarbeit."

Viele Gemeinden haben schon der wichtigen Frage der Hebung des Handwerkerstandes ein volles Verständnis entgegengebracht, es gehört gewiß zu den Obliegenheiten der Verwaltungskörper, innige Beziehungen zum Handwerk zu pflegen. Wir möchten aber diese Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, die maßgebenden Behörden zu bitten, daß sie einmütig, tatkräftig aus eigenem Antrieb mit eingreifen mögen und auch von ihrer Seite aus Führer zu sein in den Bestrebungen, die auf eine bessere Lage des Handwerks hinielen, unterstützen Sie die Ausbildung des Handwerkerstandes, wenden Sie Ihre Fürsorge dem schönen Handwerk zu, Sie werden dadurch segensreich wirken für die jungen Handwerker und für die Gemeinde, der Sie achtbare und zufriedene Mitbürger verschaffen.

Durch weiteren Verkehr mit den Gemeindebehörden, besonders auch durch unsern Beauftragten haben wir einen gewissen Zusammenhang dieser mit der Kammer erreicht. Auch mit den Lehrern stehen wir in steter Fühlung. Sie erhalten das „Amtsblatt“ kostenlos zugesandt, zu den Vorträgen laden wir sie ein und kommen die Herren stets gern der Einladung nach.

Soweit es unser Etat gestattet, werden alljährlich von der Kammer eine Anzahl Prämien an die Schüler verteilt, bei Neueröffnung haben wir einen Teil der Anschaffungskosten bestritten.

In der Stadt Münster sind die Vorbereitungen für die obligatorische Schule soweit beendet, daß die Eröffnung mit dem neuen Schuljahr beginnen wird. Sämtliche Zünfte hatten sich für den obligatorischen Unterricht, auch für die Zeit vor 8 Uhr ausgesprochen. Die Maler und Anstreicher wünschten die Sommerzeit ganz frei. Dem ist nicht stattzugeben, doch kann vielleicht der Unterricht im Sommer beschränkt und im Winter nachgeholt werden. Um zur Ablegung der Gesellenprüfung zu veranlassen, ist vorgeschlagen, daß die Fortbildungsschulen selbst den theoretischen Teil dieser Prüfungen abnehmen und dann die Prüflinge entlassen. Wir möchten das nicht befürworten; die Meister sollen sehen, auch die Handwerkskammer legt Wert darauf, was geleistet wird, sie schicken die Lehrlinge besser zur Schule, wenn sie wissen, daß ihnen später

eine öffentliche Prüfung vor den Augen der Mitmeister bevorsteht. Die Prüfungen in den Fortbildungsschulen scheinen uns aber noch stellenweise mit einem allzu großen Wohlwollen und zuviel Nachsicht abgehalten zu werden. Damit kann uns aber nicht gedient sein, wir müssen nach und nach höhere Anforderungen stellen. Wohl aber befürworten wir, daß jeder, der seine Gesellenprüfung bestanden hat, aus der Fortbildungsschule entlassen wird, auch dann, wenn er nicht das festgesetzte Alter erreicht hat.

Über Fachschulen können wir wenig berichten; neue sind nicht hinzugekommen. Die wenigen bestehenden arbeiten fleißig und mit sehr gutem Erfolg. Die Organisation ist nicht kräftig genug, um derartige Schulen erstehen zu lassen. Erst nachdem überall Fortbildungsschulen errichtet sind, werden wir die Errichtung von Fachschulen tatkräftig unterstützen können.

Im katholischen Gesellenverein in Münster sind Fachabteilungen für Tischler, Maler, Anstreicher, Schuhmacher, Schneider und Buchbinder errichtet. Es ist nur zu bedauern, daß nicht die Mittel vorhanden sind, um tüchtige Lehrer hierfür heranzuziehen resp. zu besolden. In der Buchbinderei wird besonders viel geleistet, ein tüchtiger Meister erteilt darin den Unterricht. Es wurde demselben von der Kammer eine Beihilfe zu einer Studienreise bewilligt. Neben der praktischen Übung wurden von dem Meister folgende Vorträge gehalten:

1. Ueber Stilllehre im Allgemeinen unter spezieller Berücksichtigung des Ornaments.
2. Stilrichtungen in der Buchbinderei nach der Zeit der Renaissance.
3. Theorie der Handvergoldung und des Blinddrucks.
4. Die Ledermosaik und ihre praktische Anwendung.
5. Die Kunstvergoldung im arabischen Stil und die sogenannte Lederarbeit.

Die Vorträge fanden meistens unter Vorzeigung von einschlägigen Demonstrationsmaterialien, Erzeugnissen der Kunstbuchbinderei, Zeichnungen zc. statt, welche sehr zum Verständnis des Gehörten beitrugen. Es wird ein unentgeltlicher Kursus im Handvergoldeten eingerichtet.

Eine Förderung des gewerblichen Schulunterrichts versprechen wir uns durch eine Ausstellung von Schülerarbeiten. Wir wissen wohl, daß die Ausstellungen manche Schattenseiten haben, aber sie sind ebenso wenig zu entbehren wie etwa die Prüfungen. Mit Rücksicht auf eine

Ausstellung wird auf allen wirtschaftlichen Gebieten der Geist zu höherer Tätigkeit angespornt; jeder ist bestrebt, nur vollkommeneres zu leisten, um vor den Augen der Kritik bestehen zu können. Welche Erlumphe feiert nicht die Industrie und auch das Handwerk in Düsseldorf! Jeder hat sein bestes Können eingesetzt, um nur Bortzügliches zu leisten mit Rücksicht darauf, daß die Erzeugnisse seines Fleißes zur Schau gestellt werden sollen. Wird es bei einer Ausstellung von Fortbildungsschularbeiten anders sein? mit Rücksicht darauf, daß ihre Arbeiten einem größeren Kreis von Personen zugänglich gemacht werden, wird der Schüler mehr Fleiß auf seine Arbeiten verwenden, es wird also direkt auf ihn eingewirkt. In den Ausstellungen, die mit uns die westfälischen Kammern veranstaltet haben, fanden die Zeichnungen der Fortbildungsschulen nicht den nötigen Raum und kamen nicht zur Geltung. Es wurde ihnen bei gleichzeitiger Darbietung von Handwerkserzeugnissen nicht die nötige Beachtung geschenkt. Um ein Bild von dem augenblicklichen Stande der Leistungen zu geben, müssen gleichzeitig möglichst alle Schulen ausstellen. Von einer Prämierung ist dabei abzusehen, da es sehr schwierig ist, die einzelnen Verhältnisse gegeneinander abzuschätzen. Vielfach fehlt es in den Schulen an Lehrmaterial. Es fällt den Lehrern schwer, aus der Menge der heutzutage angebotenen Lehr- und Lernmittel Passendes auszusuchen. Von mancherlei Gegenständen sind auch die Bezugsquellen unbekannt. In Schriftwerken liegt viel wertvolles Material verborgen, was die Interessenten nicht zu sehen bekommen, es muß also auch die Litteratur mit zugezogen werden. So haben wir denn eine Spezialausstellung vorbereitet, unter deren Programm eine Ausstellung von Lehr- und Lernmitteln der gewerblichen Fortbildungsschulen in Verbindung mit einer Ausstellung von Schülerarbeiten steht.

Notwendig ist hierbei eine Zusammenkunft der Lehrer und aller Interessenten der Fortbildungsschulen. Die Behandlung organisatorischer und methodischer Fragen wären dieser Konferenz vorbehalten. Es sind von namhaften Schulmännern folgende Vorträge angemeldet worden: „Was tut unseren gewerblichen Fortbildungsschulen not, und wie ist die Disziplin in denselben zu handhaben“. „Aufgaben und Ziele der gewerblichen Fortbildungsschule“. „Der Zeichenunterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule mit besonderer Berücksichtigung Westfalens“.

Wir sprechen an dieser Stelle der Königl. Regierung unsern besten Dank aus für die wirksame Unterstützung unserer vorbereitenden Schritte für die Ausstellung und die Versammlung.

Wie im vorigen Jahr in Münster haben die drei westfälischen Kammern von Arnberg, Dortmund und Münster eine gemeinsame Ausstellung von Lehrlingsarbeiten in Dortmund veranstaltet, verbunden mit einem westfälischen Handwerkskammertag. Die Veranstaltung nahm, wie ihre Vorgängerin einen guten Verlauf. Zur Eröffnung der Ausstellung traf der Herr Oberpräsident der Provinz Westfalen, Erzellenz von der Recke von der Horst, in Begleitung des Herrn Landeshauptmanns Holle und des Herrn Regierungsrats von Hohenhausen ein. Zum Empfang waren am Bahnhof erschienen der Herr Regierungspräsident von Arnberg, Dr. Kervers, die Vorsitzenden und Sekretäre der Handwerkskammern Dortmund, Arnberg und Münster, für letztere Kammer Herr Stadtverordneter Ernst und Herr Sekretär Dr. Schellen. Im Speisesaal des Bahnhofs fand Vorstellung der Herren Vertreter statt, mit denen sich Erzellenz von der Recke, sowie die Herren der Begleitung angelegentlich unterhielten, bis die Fahrt zum Festlokal angetreten wurde. Eine hübsche Dekoration von Flaggenmasten und Blumen bot am Bahnhof den Gästen freundliches Willkommen. Zu der Eröffnungsfeier, die im Wintergarten des Friedenbaum stattfand, waren zahlreiche Handwerker aus allen Teilen der Provinz erschienen. Nach einem Empfangstusch und einem einleitenden Musikstück, dem sich ein Chorgesang anschloß, ergriff der Vorsitzende der Handwerkskammer Dortmund, Herr Köper-Hamm, das Wort zur Begrüßungsansprache: Namens des Komitees ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, allen Teilnehmern der heutigen Feier den Dank abzustatten für ihr freundliches Erscheinen und ihre Mitwirkung. Dieser Dank soll besonders gelten dem Protektor unserer Ausstellung, dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Erzellenz von der Recke von der Horst, dann dem Herrn Regierungspräsidenten von Arnberg, dem Herrn Landeshauptmann, sowie den anwesenden Vertretern der Städte und Kreise unserer Provinz; besonders begrüßen wir es mit Freuden, daß auch der Herr Vorsitzende des Vereins deutscher Schulmänner sich zu unserer Feier eingefunden hat. Unser Dank gilt ferner denen, die uns ihre tat-

kräftige Unterstützung haben zu Theil werden lassen, der Provinzialverwaltung, der Stadt- und dem Landkreise Dortmund und dem Kreis Hörde. Ganz besonderen Auftrag habe ich, dem Herrn Protektor zu danken für die hohe Ehre, die Excellenz dem Handwerkerstande durch Übernahme des Protektorats erwiesen haben. Ich darf der Versicherung Ausdruck geben, daß die westfälischen Handwerker diese ihnen erwiesene Ehre niemals vergessen und den Dank für dieselbe stets in ihrem Herzen bewahren werden. Ich schließe mit der Hoffnung, daß unsere Ausstellung auf Ew. Excellenz einen günstigen Eindruck machen wird.

Excellenz von der Rede von der Horst ergriff hierauf das Wort: Meine Herren! Ich danke zunächst dem Herrn Vorsitzenden der Handwerkskammer Dortmund für die freundlichen Worte des Willkommens, die er an mich richtete, und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß der heutige Tag ein Ehrentag für das westfälische Handwerk werden möge. Die Herren Vorsitzenden der westfälischen Handwerkskammern haben die Güte gehabt, mir das Protektorat über ihre Ausstellung anzutragen, und ich habe es mit Freuden übernommen, weil ich der Meinung bin, daß jeder nach seinen besten Kräften alles fördern soll, was dazu beiträgt, die Fortschritte der Technik dem Handwerk nutzbar zu machen, es zu fördern, damit es den goldenen Boden, den es einst hatte, den es verdient, auch wieder erwerbe. Es ist nicht die erste Ausstellung dieser Art, die Sie veranstalten. Im vorigen Jahre hat in Münster eine ähnliche stattgefunden. Leider mußte ich mir versagen, an derselben teilzunehmen, ich habe aber hier in Händen einen eingehenden Bericht des leider zu früh verstorbenen Vorsitzenden der Handwerkskammer Münster, Herrn Kleist. Nach diesem Bericht ist die Ausstellung ein voller Erfolg gewesen, und Herr Kleist schließt denselben mit den Worten: Ich erblicke in dieser Ausstellung für das gesamte westfälische Handwerk das Morgenrot einer besseren Zukunft. Meine Herren! Mit den Ausstellungen allein ist noch nicht alles getan. Mit ihnen müssen Hand in Hand gehen die Maßnahmen auf anderen Gebieten, namentlich die bessere Ausgestaltung des Kredit- und Prüfungswesens. Dann ist zu erstreben eine innigere Verbindung zwischen den Innungen, den Handwerkskammern und der Staatsregierung, und dazu verspreche ich Ihnen meine Mitwirkung. Bevor wir aber die Ausstellung eröffnen, wollen wir in alter Westfalentreue unseres Monarchen gedenken, der seine umfassende Fürsorge auch auf das

Handwerk ausdehnt. Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und König, der Hort des Friedens, der Schirmherr der Handwerker, er lebe hoch!

Nachdem das begeistert aufgenommene Hoch verklungen war und die Anwesenden die erste Strophe des „Heil Dir im Siegerkranz“ gesungen hatten, erklärte Seine Exzellenz die Ausstellung für eröffnet.

Nach einem Liedervortrag: „Heil dem Kaiser!“ wurde der Rundgang durch die Ausstellung angetreten, der mit der Besichtigung der Lehrlingsarbeiten im 2. Saale des Wintergartens begann. Dort befanden sich 412 Nummern Lehrlingsarbeiten aus allen Teilen der Provinz, ferner die Ausstellungen der Fortbildungsschulen.

In einem eigens aufgebauten Zelte waren die Meisterarbeiten untergebracht, während in den Hallen die Hülfsmaschinen für das Handwerk Platz gefunden hatten. Besonderes Aufsehen erregte die an den Wandflächen der Maschinenhallen untergebrachte Ausstellung von Lehrlingsarbeiten der „städtischen Handwerkerfortbildungsschule Münster“, die einen Raum von ca. 60 Quadratmetern bedeckten. Zu bedauern war es, daß den Ausstellungen der Fortbildungsschulen, insbesondere denen des Bezirks Münster, nicht mehr Raum zur Verfügung stand. Die wirklich sehenswerten Leistungen dieser Schulen, auch der kleinsten, gingen so vielfach dem oberflächlichen Besucher völlig verloren. Eine große Anzahl Preise und Diplome konnten Ausstellern verliehen werden.

Der Handwerkskammertag erfreute sich außerordentlich starker Teilnahme. Es wurden Vorträge gehalten über Submissionswesen, Genossenschaften (Herr Levedag-Münster), Prüfungen und Schulen (der Sekretär der Handelskammer Münster). Die gemeinsamen Handwerkskammertage in der Form, wie sie bisher abgehalten, sind mehr Handwerkerversammlungen mit Vorträgen, da keine Diskussion stattfindet. Es fragt sich, ob nicht ersprießlicher eine Zusammenkunft der Kammermitglieder der westfälischen Kammern ist, wo eine gemeinsame Beratung, ähnlich wie die einer Vollversammlung stattfindet.

## Buchführungskurse.

Im verfloffenen Jahre sind eine Anzahl derartige Kurse abgehalten, die sich bislang sehr bewährt hatten. Durchschnittlich nahmen 50 Meister und Gesellen teil, auch die Frauen und Töchter der Handwerksmeister machen die Kurse mit großem Eifer mit. Jeder Teilnehmer bezahlt 1,50 Mark für den ganzen Kursus, hat dafür Musterbücher 2c. frei. Es ist hier für den Unterrichtenden Gelegenheit geboten, neben der Buchführung auch allgemein wichtige Fragen zu behandeln wie Submissionswesen, Genossenschaften, Organisation, sodaß es der Kammer gelungen ist, in den Kursisten Anteilnahme an ihren Aufgaben zu erwecken. Die Methode anlangend, so ist bisher die Möllmannsche (Fserlohn) als die zweckmäßigste befunden. Die Buchführung ist für den Handwerker immer eine Nebensache und muß möglichst einfach sein. Wir haben in der Praxis noch manches an der Möllmannschen Methode zu bessern gefunden und werden dieselbe weiter vereinfachen.

## Das Prüfungswesen.

Nachdem ein weiteres Jahr ins Land gegangen, in dem in unseren Bezirk viele hundert Gesellenprüfungen und über 50 Meisterprüfungen abgenommen sind, können wir uns ein Urteil über die Bedeutung der Prüfungen erlauben. Schon die Zahl bürgt uns dafür, daß man im Handwerk die Wichtigkeit einsieht, daß man glaubt, durch die Prüfungen einen besseren Nachwuchs zu erzielen, denn die Vorteile, die die Prüfungen bieten, sind es wohl nicht, die dazu anlocken. Wir haben uns über das Prüfungswesen bei Gelegenheit des Handwerkskammertages ausgesprochen und lassen einiges darüber folgen, da es unsere Ansichten darlegt.

Von allen Mitteln, die durch das Gesetz dem Handwerker zur Verbesserung seiner Lage geboten worden, steht an erster Stelle das Prüfungswesen und wir können heute nach 1jähriger Durchführung schon behaupten, daß es allein hinreichen würde, der Zukunft des Handwerkers die besten Aussichten zu stellen. Es ist nicht zu leugnen, daß Dank der unbeschränkten Gewerbefreiheit und der Vernachlässigung, die man dem Handwerkerstand hat zu teil werden lassen, der Nachwuchs nicht die nötigen Fähigkeiten besitzt,

den Kampf mit der übermächtigen Konkurrenz ohne weiteres erfolgreich aufzunehmen. So hatte sich schon seit Jahren die Überzeugung Bahn gebrochen, daß eine Reorganisation des Handwerks nur durch die Handwerker selbst, unter Zuhilfenahme gesetzlichen Schutzes zu erreichen sei. Es müßte für eine möglichst hohe Ausbildung Sorge getragen, dann aber gesetzliche Einrichtungen getroffen werden, welche die Ausgebildeten von den Nichtausgebildeten unterschieden, welche den erstern besondere Vorteile gegenüber den letztern einräumten. Der einzige Weg, die Befähigung darzutun und zugleich das Mittel, zu höherer Ausbildung anzuspornen, ist die Prüfung. So wurde denn dem Prüflingswesen im Handwerkergesetz eine besondere Bedeutung beigelegt. Machen wir uns nun kurz die Vorteile einer jeden Prüfung klar.

Nicht umsonst gibt es in unserm auf allen Gebieten den andern Ländern weit vorgeschrittenen Lande so viele Prüfungen. Während der Unverständige die vielen Prüfungen für eine unnötige Last für Lehrer und Schüler hält, wird der Erfahrene und Weitblickende deren Wert nicht genug preisen können. Die Prüfungen sind ein heilsamer Ansporn zu stetigem Fleiß und Streben sowohl für die Schüler wie für die Anstalt, welche sie ausbildet, sie wecken einen edlen Ehrgeiz und löblichen Wettstreit; sie fördern die sittliche Bildung, denn der Prüfling weiß, daß auch sein moralisches Verhalten mit zur Wägung gelangt. Die Prüfungen rufen das Selbstgefühl wach, denn der Prüfling weiß, was er sich zutrauen kann. Das Publikum bekommt Achtung vor dem durch die Prüfung gewissermaßen öffentlich anerkannten Fachmann. Kurz die Prüfungen sind das naturgemäße Mittel zur Hebung des Standes und des Standesbewußtseins, und das ist es gerade, was wir erstreben. Sehen wir, was diese allgemein aufgeführten Vorteile für unsern Stand bedeuten, ob auch hier dieselben Erfolge und Vorteile auftreten.

Zweifellos hat auch hier die Prüfung nicht nur für den Prüfling, sondern auch für den die Ausbildung leitenden Lehrherrn unschätzbaren Nutzen. Der Prüfling wird mit Fleiß arbeiten, da ihm der Lohn einer guten Prüfung, eines öffentlichen Lobes winkt; unbrauchbare und zweifelhafte Elemente werden fernbleiben oder rechtzeitig dem für sie nicht passenden Berufe den Rücken kehren.

Der Meister, dessen Lehrlinge regelmäßig mit Erfolg die Prüfung bestehen, wächst in seinem Ansehen bei Mitmeistern und

dem Publikum, aber auch die Behörde will einen solchen Meister nicht unbeachtet lassen. Sie stellt ihm eine Beihülfe für die Ausbildung von Lehrlingen in Aussicht und will seine Werkstatt als Musterwerkstatt bezeichnen. Ein Meister, der derartig ausgezeichnet ist, hat wahrlich nicht nötig, sich auf den immer schlüpferigen Weg der Reklame zu begeben. Seine Werkstatt hat einen goldenen Boden, sie bringt Ansehen, Ehre und Gewinn. Es wird bald ein heiliger Wettstreit in den lehrenden und lernenden Kreisen des Handwerks entstehen. Indem wieder ein gediegenes Wissen dem Handwerker zu teil wird, lernen die Handwerker sich wieder gegenseitig achten. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Pflichtgefühl wird geweckt. Die Handwerker organisieren sich, um ihre Interessen nach innen und außen zu vertreten. Die Hebung des Standes und des Standesbewußtseins wird nicht ausbleiben. Wenn wir nun auf die gesetzlichen Bestimmungen näher eingehen, müssen wir erst nachdrücklich daran erinnern, daß diese nicht nur zum Vorteil des einzelnen, sondern in erster Linie zur Hebung des ganzen Standes, der Allgemeinheit, erlassen sind, daß aber durch die Hebung des ganzen Standes auch der Einzelne profitieren muß.

Es ist durch das Gesetz eingeführt: die Gesellen- und die Meisterprüfung.

Die Gesellenprüfung schließt sich in der Regel an die beendete Lehrzeit an, sie kann jedoch auch später abgelegt werden, sodas ein Lehrling, der aus irgend welchen Gründen die Prüfung nicht gemacht, sie später nachholen kann. Es ist gesetzlich bei einer Strafe bis zu 150 Mk. resp. Haft der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling zur Ablegung der Prüfung anzuhalten. Ein unmittelbarer Zwang kann auf den Lehrling nicht ausgeübt werden; ebensowenig wie einen Juristen, einen Mediziner kann man einen Lehrling zu einer Prüfung zwingen. Wer aber die Prüfung nicht ablegt, hat die Nachteile davon zu tragen und diese sind für den jungen Handwerker folgende:

1. Der Meister resp. die Innung dürfen dem Lehrling nicht ein Zeugnis ausstellen, in welchem die Befähigung zur Ausübung seines Handwerks als Geselle ausgesprochen wird, vielmehr würde sich das Zeugnis nicht von einem solchen unterscheiden dürfen, wie es für einen Lohnarbeiter ausgestellt würde.

2. Wer die Gesellenprüfung nicht ablegt, darf, wenn er selbstständig ist, 5 Jahre lang keine Lehrlinge ausbilden und

3. keinen Meistertitel führen.

Die wenigen Ausnahmen hiervon beziehen sich auf die jetzige Übergangszeit und können hier, um nicht zu verwirren, unerwähnt bleiben. Was die Prüfung selbst anbelangt, so haben wir zu unterscheiden, ob der Lehrling bei einem Innungsmitglied gelernt hat oder bei einem Nichtinnungsmitglied. Für den ersteren Fall gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Zwangs-Innungen müssen eigene Prüfungs-Ausschüsse errichten, die die Prüfungen abnehmen.

2. Die freien Fach-Innungen können die Prüfungen abnehmen, wenn sie das Recht hierzu von der Handwerkskammer erhalten haben.

3. Die freien gemischten Innungen haben einstweilen nicht das Recht, selbst zu prüfen, es steht aber in Aussicht, daß die leistungsfähigen derselben es demnächst erhalten.

Für die Lehrlinge der diesen freien Innungen oder einer Innung nicht angehörenden Meister sind besondere Prüfungs-Kommissionen von den Handwerkskammern in verschiedenen Orten errichtet worden.

Die Prüfungs-Kommissionen bestehen aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern, zur Hälfte Meister, zur Hälfte Gesellen. Das Verfahren bei der Prüfung wird durch eine besondere Prüfungs-Ordnung geregelt. Die Prüfung selbst besteht aus einem praktischen und theoretischen Teil. Der erstere besteht in der Anfertigung eines Gesellenstücks oder in einer Arbeitsprobe oder aus beidem und soll dartun, daß der Prüfling die in seinem Handwerk gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten mit genügender Sicherheit ausübt. Durch die theoretische Prüfung soll der Nachweis erbracht werden, daß der Prüfling über den Wert, die Beschaffenheit, Aufbewahrung der Rohstoffe, der Werkzeuge und Maschinen unterrichtet ist, daß er in Zeichnen, Buch- und Rechnungsführung, Aufsatz zc. bewandert ist. Für die letztere Prüfung können Sachverständige mit beratender und beschließender Stimme zugezogen werden.

Die zweite Prüfung im Handwerk ist die Meister-Prüfung. Von ihr ist die Führung des Meistertitels abhängig. Es darf für die Folge kein Handwerker mehr den Titel „Meister“ führen, der diese Prüfung nicht bestanden hat. Die unbefugte Führung des

Meistertitels wird mit bis 150 Mark resp. Haft bestraft. Auch hier lassen wir einige Übergangsbestimmungen der Übersicht halber fort.

In der Regel werden zur Meisterprüfung nur Handwerker zugelassen, die mindestens 3 Jahre als Geselle in ihrem Gewerbe tätig gewesen sind. Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch Prüfungs-Kommissionen, welche aus einem Vorsitzenden und Beisitzern bestehen, die alle von der Königlichen Regierung ernannt sind. Die Innungen haben nicht mehr das Recht, Meisterprüfungen abzunehmen. Das Verfahren regelt sich wie bei den Gesellenprüfungen nach einer besonderen Prüfungsordnung. Es besteht die Prüfung aus einem praktischen Teil und einem theoretischen, sie hat den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausführung und Kostenberechnung der gewöhnlichen Arbeiten des Handwerks sowie der zu dem selbständigen Betriebe desselben sonst notwendigen Kenntnisse, insbesondere der Buch- und Rechnungsführung, zu erbringen.

Wenn wir nun fragen, wie haben sich die Prüfungen bis jetzt bewährt, ist schon in der kurzen Zeit der Durchführung irgend ein Erfolg zu verzeichnen, so müssen wir mit einem entschiedenen Ja antworten. Im Anfang herrschte eine allgemeine Abneigung gegen die Prüfungen, die man für lästig und überflüssig hielt. Nicht etwa waren die Prüfungskandidaten, die es doch in erster Linie anging, dagegen eingenommen, vielmehr wollten die Meister bei ihren vorherrschenden pessimistischen Anschauungen den Wert nicht einsehen. Die von den Kammern ausgehenden mündlichen und schriftlichen Belehrungen bewirkten jedoch bald eine zunehmende Einsicht in die Bedeutung des Prüfungswesens, sodaß beispielsweise an einzelnen Orten über 20 bis 30 Gesellenprüfungen in einem Tage abgenommen werden konnten.

Die Vorteile der Gesellenprüfung sind erheblich höher als die der Meisterprüfung, die nur den Titel Meister verleiht. In vielen Handwerken ist aber der Titel Meister nicht gebräuchlich, ich erinnere an die Uhrmacher, Barbieri, Goldschmiede usw. Dann ist aber im Laufe der Zeit der traditionelle Ehrentitel Meister so verwischt, daß vielen Handwerkern seine Bedeutung nicht klar ist und sie kein Verlangen tragen, ihn zu führen. Bei der großen Bedeutung der Prüfung für die ganze Ausbildung des Handwerkerstandes wäre es aber bedauerlich, wenn man beim Aufbau des Handwerks

den Schlussstein fehlen ließe, weil der Arbeit nicht der Lohn entspricht. Da muß der Staat helfen und den dringenden Wünschen eines Standes nachkommen, den hochzuhalten der Staat selbst das größte Interesse hat.

Es wird unser ständiges Streben sein, bei der Staatsregierung dahin zu wirken, daß gesetzlich nur derjenige Lehrlinge anlernen darf, der die Meisterprüfung bestanden hat. Einen Wunsch möchte ich noch inbezug auf die Gesellenprüfung aussprechen. Es würde sich empfehlen, zu diesen Prüfungen die Behörden und die Lehrer der Fortbildungsschulen einzuladen. Es würde den Prüfungen dadurch auch äußerlich eine gewisse Würde verliehen, und es würde der Verlauf der theoretischen Prüfung gleich den interessirtesten Persönlichkeiten zeigen, wo es etwa noch fehlt.

Sind wir uns nun über den Wert der Prüfung einig, dann müssen auch Mittel und Wege gefunden werden, die den jungen Leuten es ermöglichen, die Prüfung mit Erfolg abzulegen. Das wichtigste Mittel ist die Fortbildungsschule. Es hat sich fast überall gezeigt, daß die praktischen Arbeiten gut gelöst wurden, hingegen im theoretischen Teil eine große Unkenntnis herrscht. In der Volksschule sind nur die elementaren Kenntnisse erworben und diese gehen bei mangelnder Übung auch noch verloren. In der Familie des Meisters wird dem Lehrling nicht immer die nötige geistige Anregung geboten, da sich alles um die berufliche praktische Tätigkeit dreht, von einer systematischen Übung des Geistes kann da keine Rede sein. Da sollen nun gerade die Fortbildungsschulen eingreifen, die die geistige Entwicklung pflegen und ausbreiten sollen. Welche Gefahren treten dem mit 14 Jahren aus der Schule Entlassenen nicht entgegen, wie leicht kann die so früh erlangte Freiheit nicht verhängnisvoll werden! Da kann die Fortbildungsschule durch Zucht und Ordnung ein Gegengewicht bilden. Sie hat darauf hinzuwirken, daß die Schüler nicht nur in ihrem Fach praktisch ausgebildet werden, nein, es gibt noch höheres als wirtschaftliche Interessen, sie muß sorgen, daß im zukünftigen Bürger und Handwerksmeister Religion und Vaterlandsliebe gewahrt und gestärkt werden. Gute Christen, gute Staatsbürger, gute Handwerker. Hierzu soll unser Nachwuchs herangezogen werden, dann können wir mit Zuversicht der Zukunft des Handwerks entgegensehen. Nicht allein durch praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten wird heute der Sieg entschieden, es müssen geistige Waffen geführt werden, diese

sollen in den Fortbildungsschulen geschmiedet und die Schulen damit vertraut werden, damit sie den Aufgaben des Lebens gewachsen sind. Den Beweis des Erfolges sehen wir in unserer Umgebung. Es gibt auch heute noch bedeutende Handwerksbetriebe, aber nicht praktische Tätigkeit allein erhält sie, sie haben sich den Zeitverhältnissen angepaßt, sie haben sich die Vorteile zu Nutzen gemacht, die ihnen das Genossenschaftswesen bringt, sie verkehren Dank ihrer sorgfältigen Ausbildung mit Behörden und dem besseren Publikum, sie wissen kaufmännisch Buch zu führen. Das Alles trägt dazu bei, ihren Geschäftsbetrieb rentabel und gesichert zu machen. Wenn die Fortbildungsschulen nun in den Schülern neben ihrer beruflichen Tüchtigkeit Lust und Liebe zur vielseitigen Tätigkeit und Mitarbeit im öffentlichen Leben erwecken, dann wird sich bald die Zahl tüchtiger Handwerksmeister vervielfachen, und das Handwerk wird wieder durch Zahl und Bedeutung eine Macht werden, wie es gewesen und wie es auch heute wieder werden kann. Daß dieses unser Ziel, dem Handwerk wieder zu seiner ihm zukommenden Stellung zu verhelfen, rasch und gründlich erreicht werde, dazu bedarf es unser aller Mitarbeit. Nehmen wir mit Wohlwollen das bisher durch das Gesetz gebotene an und sorgen wir dafür, daß an dem neu gepflanzten Baume bald der Ast abgefaßt wird, auf dem sich das irreguläre Handwerk noch wiegen darf. Der Baum selbst, das ganze Gesetz ist dem Kerne nach gut, er wird um so schneller gedeihen, je mehr sich die Handwerker um seine Pflege kümmern. Mitarbeit, das sei unser Lösungswort; sieht die Regierung, daß wir wollen und einig sind, dann wird sie unsere Wünsche erfüllen, die da heißen: Nur der darf Lehrlinge anlernen, der die Gesellen- und Meisterprüfung bestanden, nur der darf ein Handwerk selbständig ausüben, der die Gesellen- und Meisterprüfung bestanden hat.

Seit dem 1. April 1901 sind die „Besonderen Bestimmungen für Handwerker“ betreffend die Lehrlingshaltung und damit auch die Vorschriften über die Gesellenprüfung in Kraft, und ist es nunmehr nach Verlauf von 2 Jahren an der Zeit, einen kleinen Rückblick zu halten über die Wirkungen des Gesetzes. In den ersten 9 Monaten, also im Jahre 1901 selbst war von einer Wirkung des Gesetzes noch sehr wenig zu verspüren. Nachdem aber zu Anfang des Jahres 1902 an den verschiedenen Prüfungsplätzen unseres Bezirks Versammlungen der Prüfungsausschüsse stattgefunden, die

Mitglieder über ihre Obliegenheiten aufgeklärt und ferner durch Wort und Schrift, in Versammlungen, Fach- und Tageszeitungen auf die Bedeutung und Wichtigkeit der Gesellenprüfungen hingewiesen worden war, machte sich etwas mehr Bewegung geltend und darf das Resultat der Prüfungen im Jahre 1902 inbetriff der Zahl als ein befriedigendes bezeichnet werden. Es haben nach den jetzt zum Abschluß gebrachten Ermittlungen im Jahre 1902 stattgefunden an 14 von der Handwerkskammer errichteten Prüfungsplätzen 379 Gesellenprüfungen, und zwar:

Am Prüfungsplatze Münster	61
„ Ahaus	2
„ Borken	53
„ Ahlen	13
„ Burgsteinfurt	12
„ Coesfeld	55
„ Dülmen	24
„ Dorsten	12
„ Gronau	8
„ Bidinghausen	22
„ Jbbenbüren	33
„ Rheine	13
„ Recklinghaus.	50
„ Warendorf	21.

Hierzu kommen noch 124 von den Innungen abgehaltene Prüfungen, sodasß insgesamt 503 Prüfungen in unserm Bezirk stattgefunden haben. Die Zahl der Handwerkslehrlinge im Kammerbezirk beträgt rund 5400, auf 3 Jahrgänge verteilt würden somit ca. 1800 Lehrlinge ihre Lehrzeit beendet haben. Es hätten somit ungefähr der dritte Teil derselben ihre Gesellenprüfung abgelegt. Wenn man in Betracht zieht, daß wir erst im An'ange des ganzen Prüfungswesens stehen, und die Kenntnis der Wichtigkeit und Bedeutung der Prüfungen bei Weitem noch nicht so verbreitet ist, wie dies notwendig, so muß das Resultat entschieden als befriedigend bezeichnet werden. Auf die einzelnen Handwerkszweige verteilt, stellt sich das Ergebnis folgendermaßen:

Es legten die Gesellenprüfung ab:

Tischler	109	Buchbinder	8
Schneider	41	Maschinenbauer	3
Schuhmacher	42	Barbier u. Friseur	22

Maurer	23	Klempner	2
Maler und Anstreicher	42	Uhrmacher	9
Bäcker u. Konditoren	65	Sattler, Polsterer	10
Schlosser u. Schmiede	74	Metzger	23
Zimmerer	5	Dachdecker	3
Stellmacher	5	Drechsler	6
Schornsteinfeger	5	Böttcher	2
Steinmetz, Schriftsetzer, Müller und Seiler je	1.		

Die Resultate der Prüfungen ließen nach verschiedenen Richtungen hin zu wünschen übrig. Was zunächst die praktischen Arbeiten, Gesellenstücke und Arbeitsproben betrifft, so kann man die Ergebnisse im Allgemeinen als befriedigend bezeichnen, vereinzelt waren sogar hervorragende Leistungen vertreten. Vielfach aber kennzeichnete sich das Bestreben, als Gesellenstücke große umfangreiche Arbeiten anzufertigen, die eigentlich nicht mehr die Bezeichnung eines Gesellenstückes verdienten, sondern teils als Meisterarbeiten gelten konnten. Wir sind weit davon entfernt, die gute Meinung derer zu verkennen, die solche Stücke angefertigt, oder zu deren Anfertigung geraten, müssen aber nichts desto weniger entschieden davon abraten. Bei der Gesellenarbeit liegt der Wert durchaus nicht in dem Umfang und der Größe des Gegenstandes, als vielmehr in seiner bis kleinste durchgeführten sauberen Ausfertigung. Um dies zu beurteilen bedarf es aber nicht eines großen Stückes, sondern ist dies ebensowohl an einem kleinen Stücke möglich.

Recht mangelhaft waren die Ergebnisse im Großen Ganzen bezüglich der Kenntnisse der Prüflinge im Deutschen, Rechnen etc. Selbst bei denen, die Gelegenheit hatten, eine Fortbildungsschule zu besuchen und eine solche besucht hatten, blieb oft noch manches zu wünschen übrig, wiewohl solche vor denen, die nicht eine solche Schule besucht hatten, weit voraus waren. Allgemein wird bestätigt, daß die Prüfungen von ungeheuerem Einfluß sind auf die Lernfreudigkeit in der Fortbildungsschule. Wenn sich sonach die Wirkung der Prüfungen schon jetzt nach dieser Richtung äußert, so wird daselbe der Fall sein und in noch höherem Grade in der Werkstatt. Schon bei den in diesem Frühjahr stattgehabten Prüfungen wurde von verschiedenen Kommissionen ausdrücklich versichert, daß die ihnen vorgelegten Gesellenstücke eine bessere Ausfertigung zeigten gegenüber denen des Vorjahres.

Machte sich schon gegen den Schluß des Jahres 1902 eine steigende Tendenz bezüglich der sich zur Prüfung Meldenden bemerkbar, so ist dies in noch höherem Grade der Fall im Laufe des diesjährigen ersten Prüfungstermins. Die Zahl der im ersten (Frühjahrs-)Prüfungstermin bei den von der Handwerkskammer errichteten Gesellenprüfungsausschüssen abgenommenen Prüfungen beträgt ca. 300. Gegen das Vorjahr also entschieden eine Besserung, wenn auch bei Weitem noch nicht alle der Lehre entlassenen ihre Prüfung abgelegt. Gemäß der gesetzlichen Bestimmungen der von der Handwerkskammer erlassenen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens und der vertraglichen Bestimmungen soll der Lehrherr den Lehrling „anhalten“, die Gesellenprüfung abzulegen. Wenn uns bislang konkrete Fälle, wo ein Lehrherr den Lehrling von der Abhaltung der Gesellenprüfung direkt abgehalten hat, nicht bekannt geworden sind, so gibt es doch noch eine große Zahl Lehrmeister, die ihre diesbezüglichen Pflichten gegen den Lehrling nicht erfüllen. Wird denselben auch die Ablegung der Gesellenprüfung nicht direkt erschwert, so kommt es doch noch vor, daß seitens der Meister über dieselbe abfällig geurteilt, der Wert derselben herabgesetzt und dadurch dem Lehrling die Lust zur Ablegung genommen wird. Es wird in diesem Jahre eine möglichst genaue Feststellung derjenigen Betriebe stattfinden, aus denen die Lehrlinge ohne Gesellenprüfung entlassen werden, und den Gründen nachgegangen werden, weshalb dies geschehen. Sollte sich herausstellen, daß der Grund beim Lehrmeister liegt, so wird die Handwerkskammer sich veranlaßt sehen, mit den gesetzlichen Strafmitteln gegen solche Meister vorzugehen. Hervorheben möchten wir noch, daß einzelne Fortbildungsschulen sich um die Ablegung der Gesellenprüfung große Verdienste erworben. Es würden die Lehrlinge nicht bloß auf die Bedeutung der Gesellenprüfung hingewiesen, sondern seitens der Lehrer noch dazu aufgefordert und für dieselbe näher vorbereitet. Zweifellos haben die Fortbildungsschulen großen Einfluß auf die Lehrlinge und wir stehen nicht an, zu behaupten, daß die Zahl der Prüflinge noch bedeutend steigen wird, wenn sämtliche Schulen ihren Einfluß nach dieser Richtung geltend machen. Von großem Einfluß auf die stärkere Beteiligung an den Prüfungen ist unstreitig die Ernennung von Geschäftsführern an den einzelnen Prüfungsplätzen, wodurch das Verfahren der Anmeldung bedeutend vereinfacht ist.

Es haben im Berichtsjahre die Meisterprüfung bestanden:

Zimmerer	1	Fleischer	3
Maurer	4	Bäcker	3
Maler u. Anstreicher	7	Konditoren	1
Tischler	8	Schneider	3
Schornsteinfeger	6	Schuhmacher	2
Klempner	1	Stukkateure	1
Dachdecker	3	Drechsler	1
Schmiede	2	Buchbinder	2
Schlosser	4	Stellmacher	1

Die Resultate der Meisterprüfungen, welche bei der Handwerkskammer stattgefunden haben, sind nicht gerade befriedigende zu nennen. Nur dem Umstande, daß wir uns noch in der sogenannten „Übergangszeit“ befinden, ist es zuzuschreiben, daß einzelnen Prüflingen das Prädikat „Bestanden“ zugebilligt wurde. Andere hingegen mußten mit einem Teil der Prüfung bis zum nächsten Termin zurückgestellt werden. Daß aber die Anforderungen nicht zu hoch gestellt worden, und es möglich ist, diesen zu genügen, bewies der gute Ausfall der Prüfung von Kandidaten, welche es an der guten Ausbildung und der besonderen Vorbereitung nicht hatten fehlen lassen. Dies waren aber nur Ausnahmen, und sind diese keineswegs maßgebend für das Durchschnittsergebnis, welches den Beweis liefert, wie sehr die Ausbildung im Handwerk im Argen liegt. Vielfach war man bisher noch der Ansicht, daß die praktische Ausbildung im Handwerk durchweg noch eine genügende sei, es vielmehr hauptsächlich an der theoretischen Vorbildung mangle. Inbezug auf Letztere haben die Prüfungen nun geradezu ganz klägliche Resultate gezeitigt. Aber auch die praktische Ausbildung ließ in vielen Fällen sehr zu wünschen übrig. Die Ergebnisse der Prüfungen sind jedenfalls darnach angetan, denen die Augen zu öffnen, welche in dem Glauben befangen sind — und dies auch öffentlich vertreten, — dem Handwerkerstande fehle es nicht an der nötigen Ausbildung. Eine gute praktische Ausbildung ist aber das erste und wesentlichste, was von einem Handwerksmeister verlangt werden muß. Diese Ausbildung muß aber soweit gehen, daß der Handwerksmeister in der Lage ist, nicht bloß nach gegebenen Anweisungen, Mustern, Entwürfen zc. zu arbeiten, sondern selbständig auch nach

eigenen Ideen, und vor Allem es versteht, über eine zweckmäßige Verwendung des Materials, Einteilung der Arbeit zc. selbständig zu verfügen. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß es sehr viele Handwerker gibt, die unter Anleitung sehr gut zu arbeiten verstehen, aber vollständig den Kopf verlieren, wenn sie einmal selbständig ein Stück Arbeit anfertigen sollen, und insonderheit dann, wenn sie über ihnen untergeordnete Personen die Aufsicht führen, Zeiteinteilung, Berechnung der Arbeiten und ähnliches mehr selbst vornehmen sollen. Der Handwerksmeister soll aber dies alles können, und die Meisterprüfung soll den Nachweis liefern, daß er dieses kann. Wie stets nun damit? Die eigentlich praktische Arbeit ließ vielfach zu wünschen übrig. Es mag ja hingehen, daß die Arbeiten nicht nach eigenen Ideen und Entwürfen angefertigt waren, aber wenn Vorlagen und Entwürfe benutzt worden sind, so muß die Ausführung mindestens eine den Vorlagen entsprechende, und vor Allem eine saubere sein. Das darf aber wohl behauptet werden: Auf der Höhe standen die bis jetzt eingelieferten Meisterprüfungsarbeiten zum größten Teile nicht, und als mustergültig konnten dieselben nicht bezeichnet werden. Es soll hiermit keineswegs gesagt sein, daß unter diesen Arbeiten sich nicht wirklich gute befunden hätten, nein, es soll nur der Meinung vorgebeugt werden, als stände das Handwerk in bezug auf seine praktische Ausbildung im Durchschnitt über alles erhaben da. Das ist aber nicht der Fall. Die wirklich tüchtigen Handwerksmeister bilden heute noch nicht die Mehrzahl im Handwerkerstande. Muß so einerseits die praktische Ausbildung gehoben werden, so noch bei weitem mehr die theoretische. Die theoretische Ausbildung kann man füglich in zwei Teile zerlegen, und zwar 1. in einen absolut notwendigen Teil, und 2. in einen minder notwendigen. Zur absolut notwendigen theoretischen Ausbildung sind diejenigen Kenntnisse zu rechnen, welche der Handwerker besitzen muß in betreff der von ihm zu bearbeitenden Rohmaterialien, ihren Wert, Beschaffung, Verwendung zc. Jedensfalls ist es notwendig, daß ferner der Handwerker die Grundlage einer geordneten Buch- und Rechnungsführung kennt, mit der Kalkulation, d. i. der vorherigen Berechnung des Preises der fertigen Arbeit vertraut ist, und Kenntnis der Gewerbeordnung und der sozialen Gesetzgebung besitzt. Ohne diese hier bezeichneten Kenntnisse wird auch der tüchtigste Handwerker es nie und nimmer zu etwas bringen. Wie es aber mit den Kenntnissen bei unserer heutigen Generation in dieser Be-

zieh  
Fra  
Pa  
mei  
Ma  
Me  
Joh  
Ab  
Ber  
brin  
reel  
dav  
der  
Die  
Ber  
Loh  
lida  
stän  
kon  
the  
bill  
in  
ger  
sich  
De  
we  
mi  
ga  
D  
de  
die  
au  
ih  
m  
H  
ne  
de  
A  
ist

ziehung aussieht, davon haben die wenigsten auch nur eine Ahnung. Fragt man heute, wie die Preisberechnung eines Möbelstückes, eines Paar Stiefel oder eines Anzuges zu geschehen habe, so erhält man meistens die Antwort, daß der Preis sich aus den Selbstkosten des Materials und dem verausgabten oder dem eigenen Lohn des Meisters zusammensetze. Daß jeder noch so kleine Betrieb im Jahre mindestens einige hundert Mark Geschäftskosten für Miete, Abnutzung des Werkzeuges, Verzinsung des Anlagekapitals, Steuern, Versicherungsbeiträgen und was weiß ich sonst noch alles aufzubringen hat, die doch auch verdient sein wollen, und die bei einer reellen Preisberechnung mit inbetracht gezogen werden müssen, ja, davon haben die wenigsten eine Ahnung. Noch schlimmer ist es mit der Kenntnis der sozialpolitischen und gewerbepolitischen Gesetzgebung. Die verworrensten Ansichten herrschen noch vielfach inbezug auf das Verhältnis zwischen Meister und Geselle über Kündigungsfristen, Lohnzahlungen, Berechnung der Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung zc. Kann denn ein Handwerksmeister, der selbstständig ein Geschäft führen will, etwa ohne diese Kenntnisse auskommen? Jedenfalls nicht. Neben dieser absolut notwendigen theoretischen Ausbildung ist aber ein gewisses Maß von Allgemeinbildung für den Handwerkerstand nötig. Es soll hier keinesfalls der in unsern Tagen sich oft breit machenden „Bielwisserei“ das Wort geredet werden, die ist jedenfalls vom Übel, weil diese „Bielwisserei“ sich auf alles Mögliche erstreckt, aber nicht gründlich durcharbeitet. Dem Handwerkerstande aber würde es nur zum Vorteil gereichen, wenn die Einzelnen über die Geschichte des Handwerks, die Entwicklung desselben, Geschichte der Zünfte, Gilden zc., den Niedergang des Handwerks und ähnliches mehr, besser unterrichtet wären. Die einzelnen Berufe ferner sollen sich einer gründlichen Kenntnis der Entwicklung des eigenen Standes angelegen sein lassen, sollten die Errungenschaften auf den einzelnen Gebieten besser verfolgen, auch über den Ursprung, die Produktion und Herstellung der von ihnen zu verarbeitenden Rohmaterialien Kenntnisse besitzen u. A. mehr. Zwar sind diese Kenntnisse zur selbständigen Ausübung eines Handwerks nicht unbedingt erforderlich, aber Niemand wird zu leugnen wagen, daß dieselben sehr nützlich sind, und daß insonderheit derjenige Handwerksmeister, welcher über ein gewisses Maß von Allgemeinbildung verfügt, die Standesehre hochhalten wird. Warum ist denn das Gefühl des Standesbewußtseins, die Standesehre des Hand-

werkers heute auf ein solch tiefes Niveau gesunken? Weil der Handwerker sich den gebildeten Ständen gegenüber nicht gewachsen fühlt in seinen Umgangsformen, seinen allgemeinen Kenntnissen. Auch der Handwerkerstand hat Anspruch auf Anerkennung in der Gesellschaft, und diese Anerkennung wird allen denen zuteil werden, die ein gewisses Maß von Bildung und gesellschaftlichen Umgangsformen sich angeeignet haben. Keine Salonetiquette wollen wir, aber natürlich, ungezwungen, seines eigenen Wertes sich selbst bewußt, soll auch der Handwerker in der Lage sein, mit höher Gebildeten verkehren zu können. Daß ein großer Teil unserer heutigen Handwerksmeister dazu nicht im Stande ist, wird Niemand leugnen. Man darf sich dann aber auch nicht beschweren, daß man von Anderen nicht geachtet wird. Wie du mir, so ich dir. Wenn ich mich selbst und meinen Stand nicht achte, aber auch nicht so viel gelernt habe, ihn achten zu können, kann ich selbstverständlich auch keinen Anspruch auf Achtung von anderer Seite erwarten.

Fassen wir die Ergebnisse der Meister- und auch der Gesellenprüfungen, welche bis jetzt abgehalten worden sind, zusammen, so dürfen wir ruhig sagen, es muß viel mehr wie bisher Wert auf eine möglichst gründliche praktische und theoretische Ausbildung des Nachwuchses gelegt werden, und alle Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, sind zu unterstützen.

Bei Gelegenheit einiger insbesondere ungünstiger Ergebnisse der letzteren sowohl wie der früheren Meisterprüfungen konnte man mehrfach den Einwand hören: „Es hat bisher an Gelegenheit gefehlt, um sich die für die Prüfung erforderlichen Kenntnisse aneignen zu können.“ Dieser Einwand ist in seiner Allgemeinheit jedenfalls nicht berechtigt. Erstens wird in der Meisterprüfung nichts verlangt, was nicht jeder Handwerksmeister, wenn er Anspruch auf Achtung und Tüchtigkeit machen wollte, schon früher ebenso gut wissen mußte, wie auch heute. Der einzige Unterschied ist, daß er heute über seine Kenntnisse, bevor er den Meistertitel führt, sich ausweisen muß. Notwendig waren dieselben früher jedenfalls ebenso gut wie heute. Es mag ja richtig sein, daß in bezug auf öffentliche Schulen, Fach- und Fortbildungsschulen nicht das geboten wurde, wie in letzter Zeit, aber wer hatte nicht Gelegenheit, an den privaten Unternehmungen, welche auf eine bessere Ausbildung gerichtet sind, teilzunehmen, wie sich solche in den katholischen Gesellenvereinen in erster Linie finden. Haben dann ferner die

tüchtigen Meister von heute mehr Gelegenheit gehabt zur Fortbildung, wie in unseren Tagen geboten wird? Bei weitem nicht. Es muß eben auch hier betont werden, daß zunächst jeder Einzelne den guten Willen zu möglichst hoher Ausbildung mitbringen muß. Ist dieser vorhanden, dann kann durch Selbststudium schon vieles erreicht werden. Daneben ist Gelegenheit zum Lernen immer vorhanden, wenn nur der Wille zum Lernen da ist. An diesen aber fehlt's unserer heutigen Jugend so sehr, und leider gibt es so manche Ablenkungen in Gestalt von allerlei möglichem Sport, Turn-, Schwimm-, Sängerverein und anderen Vereinen, Regel-, Stat-, Billard- und ähnlichen Klubs.

Wollten sich doch unsere Handwerksgefallen einmal die Frage vorlegen: Was bringt es mir ein, wenn ich bei irgend einem Sängerverein, Turn-, Schwimm- oder anderen Feste preisgekrönt werde? Würden sie diese Frage nach ihrem Gewissen beantworten, so müßte die Antwort lauten: „Nichts.“ Ungleich mehr bringt es aber ein, wenn die für derartige Zwecke verwandte Zeit nutzbringend zur Ausbildung verwandt wird. Indirekt wird der Nutzen sich erst später zeigen, direkt behält man aber auch mehr oder weniger das Geld in der Tasche.

Mancher sagt: „Es nützt uns auch alle Bildung nichts, mit dem Handwerk geht's bergab, nur das Kapital hat Macht.“ Mag die Welt sich noch so sehr vor dem Geldsack neigen, wahre Bildung, Tüchtigkeit im Fach wird auch heute noch anerkannt, und wir haben Beispiele genug, daß Handwerksmeister nicht durch Geld, sondern einzig und allein durch ihre Tüchtigkeit, gepaart mit gesellschaftlicher Bildung, zu Ehren und Ansehen und auch zu Geld gelangt sind“.

Die Resultate der Gesellenprüfungen ließen sich mit ähnlichen Worten von die der Meisterprüfungen charakterisieren. Die praktische Arbeit genügend, die theoretische mangelhaft. Trotz Besuchs der Fortbildungsschulen läßt Schreiben und Rechnen sehr viel zu wünschen übrig. Aber die Lehrer der Schulen und die Meister sehen jetzt in den Prüfungsterminen wo es fehlt, und darum setzen wir auch große Hoffnungen auf die weitere Entwicklung.

Zur Vereinfachung des Prüfungswesens haben wir in den einzelnen Prüfungsorten Geschäftsführer für die Erledigung der laufenden Geschäfte ernannt, die die Anmeldungen entgegen nehmen, die Gesellenstücke vermitteln und gemeinsame Prüfungstermine festlegen.

Hierdurch wird Ordnung und Einheitlichkeit erzielt, das Verfahren ist billiger. Der Geschäftsführer kann Mitglied einer Prüfungskommission sein, braucht es aber nicht, Vorsitzender und Beisitzer behalten ihre Selbständigkeit.

Die Kosten des ganzen Prüfungsverfahrens sind ziemlich hoch, da häufiger Reisen hinzukommen und die Prüfungsgebühren sehr niedrig sind.

In unserem Bezirk sind jetzt folgende Prüfungskommissionen ernannt:

*[The following text is extremely faint and illegible, appearing to be a list of names and details of examination commissions.]*

Nr.	Bezeichnung des Prüfungsplatzes	Bezeichnung der Handwerke, für welche dort Ausschüsse eingerichtet sind	Die Zuständigkeit der Ausschüsse erstreckt sich über die Orte	Name des Geschäftsführers	Wohnort
1	Ahaus	Tischler, Schuhmacher, Schneider, Maurer, Zimmerer, Maler u. Anstreicher, Bäcker u. Konditoren, Schlosser, Schmiede, Maschinenbauer	Zuständig für den ganzen Kreis Ahaus mit Ausnahme der Orte Gronau und Epe.	G. Lefering, Maurermeister.	Ahaus
2	Gronau	Wie zu 1.	Für Gronau und Epe.	H. Wilmsen, Tischlermeister.	Gronau
3	Ahlen	Wie zu 1.	Für den ganzen Kreis Bedum.	Fr. Meibrott, Schneidermstr.	Ahlen
4	Borken	Wie zu 1.	Für den ganzen Kreis Borken.	H. Verhoeven, Schuhmachmstr	Borken
5	Burgsteinfurt	Wie zu 1.	Für Burgsteinfurt, Altenberge Borahorst, Holthausen, Horstmar, Laer, Langenborst, Leer, Metelen, Nordwalde, Ochtrup, Welbergen.	B. Stuet, Bäckermeister.	Burgsteinfurt
6	Rheine	Wie zu 1 und zudem Metzger, Barbier und Friseur.	Rheine, Emsdetten, Hembergen, Mesum, Neuenkirchen, Wettringen.	Carl Nordt, Schornsteinfm.	Rheine
7	Coesfeld	Wie zu 1.	Coesfeld, Billerbeck, Darfeld, Darup, Geisler, Holtwick, Lette, Osterwid.	J. Rebl, Bäckermeister.	Coesfeld
8	Dülmen	Wie zu 1.	Dülmen, Buldern, Haus Dülmen, Hiddingel, Werfeld, Rorup.	W. Drefemann, Mal. u. Anstrm	Dülmen
9	Haltern	Wie zu 1. Mit Ausnahme der Maurer, Zimmerer, Bäcker und Konditoren.	Stadt und Amt Haltern, Hüllern, Lippamsdorf.	J. Schild, Tischlermeister.	Haltern

Nr.	Bezeichnung des Prüfungsplatzes	Bezeichnung der Handwerke, für welche dort Ausschüsse eingerichtet sind	Die Zuständigkeit der Ausschüsse erstreckt sich über die Orte	Name des Geschäftsführers	Wohnort
10	Ibbenbüren	Wie zu 1.	Ibbenbüren, Brochterbeck, Westercappeln, Bevergern, Dreiermalde, Ledde, Niesenbeck, Hörstel, Werfen, Recke, Mettingen und kleinere angrenzende Orte.	B. Stockmann, Zimmermeister.	Ibbenbüren
11	Lengerich	Wie zu 1	Lengerich, Tecklenburg, Ladbbergen, Leeden, Nienen und kleinere angrenzende Orte	W. Derner, Tischlermeister.	Lengerich
12	Lüdinghausen	Wie zu 1.	Für den ganzen Kreis Lüdinghausen.	J. Schäper, Schneidermstr.	Lüdinghausen
13	Recklinghausen	Wie zu 1 und außerdem für Sattler u. Polsterer, Barbieri und Friseure, Metzger.	Für den ganzen Kreis mit Ausnahme der Orte Dorsten, Lembeck, Kirchellen, Osterfeld, Bottrop, Dorst und Gladbeck.	Herm. Röttger, Anstreicherinstr.	Recklinghausen
14	Dorsten	Wie zu 13.	Dorsten, Stadt und Amt, Lembeck, Kirchellen, Osterfeld, Bottrop, Dorst, Gladbeck.	Herm. Krebs, Schneidermstr.	Dorsten
15	Warendorf	Wie zu 1 und außerdem für Buchbinder.	Für den ganzen Kreis Warendorf.	W. Kohlstädte, Tischlermeister.	Warendorf
16	Münster	Wie zu 1 und außerdem für alle übrigen nicht genannten Handwerke.	Für die bei 1 genannten Handwerke Stadt und Landkreis Münster. Für alle übrigen nicht besonders aufgeführten erstreckt sich die Zuständigkeit über den ganzen Regierungsbezirk.	Handwerkskammer Münster	Münster

### Aus den Gesellenprüfungsordnungen:

#### 1. Für das Optiker- und Mechaniker-Handwerk:

§ 5. Die praktische Prüfung besteht in der Anfertigung eines Gesellenstücks und der Arbeitsprobe.

§ 5a. Die Bestimmung des Gehülfenstücks erfolgt durch den Prüfungsausschuß.

Es ist so zu wählen, daß mit der Herstellung keine mit dem Charakter einer Gehülfenprüfung unvereinbare Anforderung, sowie kein erheblicher Zeit- und Kostenaufwand verbunden ist.

Durch das Gehülfenstück soll der Lehrling dartun, daß er sich die in seinem Gewerbe gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten angeeignet hat. Vorschläge für die Wahl des Gehülfenstücks können vom Lehrherrn unter tunlichster Berücksichtigung der Wünsche des Lehrlings und seines Ausbildungsgangs bei der Anmeldung zur Prüfung ausgesprochen werden, ebenso auch von den zur Prüfung sich meldenden Gesellen und selbständigen Gewerbetreibenden.

Als Gehülfenstücke kommen insbesondere inbetracht:

#### I. In mathematischen Werkstätten.

Anfertigung kleiner Instrumente, teils lackiert oder einige Teile von Instrumenten, wie Dreiflüße, mit eingepaßten feingängiger Schrauben, Konen mit aufgepaßten Büchsen und Kreis, zylindrisch Achsen mit angelegtem Fernrohr, Lagerteile hierzu, Konien und kleine Mikrometer-Bewegungen.

#### II. Optische Instrumente.

Anfertigung von Mikroskopstativen mit Bewegungsmechanismen, Polarisationsapparaten, Mikroskoptuben, Fernröhren, augenärztlichen Apparaten, Lupen und Fassungen, optischen Linsen nebst Schleifschalen und sonstigen Einrichtungen hierzu.

#### III. Telegraphen- und Telephonapparate.

Anfertigung kleiner Laufwerke, gefräster Zahnräder nebst Fräsen, Probierklöße, an welchen der Eingriff gezeigt wird. Einrichtung für fabrikmäßige Herstellung von Teilen.

#### IV. Kleine Maschinen, Meßwerkzeuge.

Anfertigung von Modellmaschinen, Bewegungsmechanismen, Hobel- und Fräsearbeiten nebst Werkzeugen hierzu, Modellen und Kernkasten, nach entsprechendem Schwindmaß gearbeitet, Schublehren, Schrauben auf Leitspindelbank geschnitten, Gewindekluppen nebst Gewindebacken.

## V. Glasinstrumente.

1. Ein Thermometer mit und ohne Stabfala bestimmen, einteilen und justieren.
2. Senkwagen bestimmen, einteilen, schreiben und justieren.
3. Meßgeräte aus Glas ausmessen und mit geätzter Teilung versehen.
4. Glasplatten mit Lack und Einbrennfarbe mit Schrift und Einteilung zur Zufriedenheit herstellen.

## VI. Elektrische Beleuchtungsapparate.

Anfertigung einiger unter III. angeführten Arbeiten. Anfertigung von Einrichtungen für Druck oder Pressung von Hohlspiegeln, Fassungen, Schnitten, Einrichtungen und Modellen für Fabrikation von Glühlampen und Bogenlicht.

§ 5d. Die Arbeitsprobe soll den Nachweis erbringen, daß der Prüfling die in seinem Handwerke gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten mit genügender Sicherheit ausübt.

§ 6. Durch die theoretische Prüfung soll der Nachweis erbracht werden, daß der Prüfling über den Wert, die Beschaffung, Aufbewahrung, Verwendung und Behandlung der in seinem Gewerbe zur Bearbeitung gelangenden Roh- und Hilfsstoffe, über die Merkmale ihrer guten und schlechten Beschaffenheit, sowie über die Beschaffenheit und Behandlung der in dem Handwerke zur Verwendung gelangenden Werkzeuge und Arbeitsmaschinen genügend unterrichtet ist.

Die theoretische Prüfung hat sich auf folgende Fragen und Gegenstände zu erstrecken:

1. Erklärung der Eigenschaften der verschiedenen Materialien und die Art und Weise, wie sie in der Feinmechanik benutzt werden.
2. Erläuterung der Verbindung einzelner Teile mit einander durch Schrauben, Nieten, Löten.
3. Deutung einfacher Arbeitszeichnungen.
4. Angabe der Herstellung von vorzuschlagenden einfachen Arbeitsstücken, Instrumenten oder einzelnen Teilen derselben.

## 2. Für das Photographen-Handwerk:

- § 4. Die Prüfung soll eine praktische und eine theoretische sein.

§ 5. Die praktische Prüfung besteht:

1. aus dem Gehülfsstück,
2. aus der Arbeitsprobe.

§ 5a. Die Bestimmung des Gehülfsstücks erfolgt durch den Prüfungsausschuß.

Es ist so zu wählen, daß mit der Herstellung keine mit dem Charakter einer Gehülfsprüfung unvereinbare Anforderung, sowie kein erheblicher Zeit- und Kostenaufwand verbunden ist.

Durch das Gehülfsstück soll der Prüfling dartun, daß er sich die im Photographengewerbe gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten angeeignet hat. Die besondere Ausbildung des Lehrlings (als Operateur, bezw. Reproduktionstechniker, als Retoucheur oder als Kopierer u. s. w.) ist bei der Beurteilung zu berücksichtigen.

Als Gehülfsstück sind anzufertigen:

1. 6 Negative, mindestens in Kabinettsgröße und zwar:
  - a. ein Brustbild, b. ein Kniebild, c. eine Gruppe, d. eine Landschaft, e. eine Architektur, f. eine Interieuraufnahme,
2. je ein Rohabdruck von diesen Negativen,
3. je eine Kopie von den retouchierten Negativen, aufgeklebt und je nach Bedarf retouchiert; bei diesen Kopien sind mindestens zwei Kopierverfahren anzuwenden, von denen eins ein Silberauskopierverfahren sein muß,
4. die Vergrößerung eines Visübildes auf mindestens 18 mal 24 cm.

Reproduktionstechniker haben als Gehülfsstücke mindestens anzufertigen:

- 6 Negative nach Strich- und Halbton, welche für ein Reproduktionsverfahren anzuwenden sind.

Die Vorlegung weitergehender Arbeiten, soweit deren Herstellung mit dem Charakter der Gehülfsprüfung vereinbar ist, insbesondere also keinen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand erfordert, ist dem Prüfling gestattet.

§ 5d. Die Arbeitsprobe soll den Nachweis erbringen, daß der Prüfling die in seinem Handwerke gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten mit genügender Sicherheit ausübt.

Sie hat in einer von Prüfungsausschuß hierzu bestimmten Werkstatt vor dem Prüfungsausschuße stattzufinden.

Ist der Prüfling in einem Spezialfache ausgebildet, so hat er seine Kenntnis der besonderen Handgriffe und Fertigkeiten dieses Faches eingehender darzutun. Die Arbeitsprobe in den anderen Fächern kann für solche Prüflinge abgekürzt werden.

§ 6. Durch die theoretische Prüfung soll der Nachweis erbracht werden, daß der Prüfling über den Wert, die Beschaffung, Aufbewahrung, Verwendung und Behandlung der in seinem Gewerbe zur Bearbeitung gelangenden Roh- und Hilfsstoffe, über die Merkmale ihrer guten und schlechten Beschaffenheit, sowie über die Beschaffenheit und Behandlung der photographischen Apparate genügend unterrichtet ist.

Sie beginnt in der Regel mit einer Besprechung des Gehülfenstücks und der Arbeitsprobe und soll sich ferner namentlich auf folgende Fragen erstrecken:

1. Beurteilung und Verwendung der Apparate und Vorrichtungen.
2. Beurteilung und Verwendung von Materialien.
3. Kenntnis der gebräuchlichsten photographischen Prozesse in ihren Umriffen.
4. Soweit der Lehrling durch seine allgemeine Vorbildung oder Fortbildungs- und Fachschulunterricht Gelegenheit gehabt hat, sich die erforderlichen Kenntnisse anzueignen, kann die Prüfung auch auf folgende Gegenstände erstreckt werden:
  - a. Kenntnis derjenigen Grundlagen der Chemie und Optik, welche zum Verständnis der üblichen Arbeitsmethoden unbedingt notwendig sind.
  - b. Kenntnis der für die Entwicklung der Photographie wichtigsten geschichtlichen Tatsachen.
  - c. Kenntnis der hauptsächlichsten Bestimmungen des photographischen Urheberrechts.

#### Aus der Meisterprüfungsordnung:

1. Für das Mechaniker- und Optiker-Handwerk:

§ 4. Die Prüfung soll eine praktische und eine theoretische sein.

§ 5. Die praktische Prüfung besteht in der Herstellung eines Meisterstücks, der dazu gehörigen und erforderlichen Werkzeichnungen und der Kostenberechnung. Diese Arbeiten sind in einem von der

Prüfungs-Kommission festzusetzenden Zeitraume fertigzustellen. Als solche Meisterstücke sind zu nennen etwa folgende Instrumente oder deren Bestandteile: Nivellirinstrument, Theodolit-Sextant-Kompaß-Wage-Mikroskop, Mikrotom-Spektralapparat, Polarisationsapparat, Galvanometer, Rheostat-Luftpumpe, Elektrifiziermaschine, Reißzeug, Maßstäbe, Mikrometer-Laufwerk mit selbst hergestellten Rädern und Trieben, Farbschreiber, Röntgeninstrumentarium, Ophthalmoskop-Rechenmaschine, kleine Modellmaschinen, Quecksilberbarometer, Achromatisches Objektiv und Prisma.

§ 10. Durch die Prüfung in den Fachkenntnissen soll insbesondere der Nachweis erbracht werden, daß der Prüfung über die hauptsächlichsten Bezugsquellen der wichtigsten und gebräuchlichsten Rohstoffe, über ihre Bearbeitung und ihre Preise, über die wichtigsten Werkzeuge, Werkzeugmaschinen und Motoren, sowie deren Handhabung und über die wichtigsten Arbeitsverrichtungen und den mit ihnen verbundenen Zeit- und Kostenaufwand genügend unterrichtet ist.

Sie beginnt in der Regel mit einer Besprechung des Meisterstücks, der dazu gehörigen Zeichnungen und der Kostenberechnungen und soll sich ferner namentlich auf folgende Gegenstände erstrecken:

Kenntnis der Arbeits- und Hilfsmaschinen; Kenntnis der Werkzeuge und ihrer Herstellung; Materialien, ihre Behandlung und Aufbewahrung; Mathematik und Physik, soweit deren Kenntnis für die Ausübung des Handwerks erforderlich ist.

### Beauftragtenwesen.

In weiterer Erfüllung der ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen betr. die Regelung des Lehrlingswesens, sowie Durchführung der von der Handwerkskammer selbst erlassenen Vorschriften zu überwachen ist seit dem 1. April 1902 ein Beauftragter angestellt worden. Man war allgemein der Ansicht, daß es sich nicht empfehlen würde, in den einzelnen Kreisen oder auch Orten Handwerksmeister selbst als Beauftragte zu ernennen. Wenn auch die Tätigkeit eines Beauftragten keineswegs nur eine polizeiliche sein soll, so dürften sich doch immerhin Fälle ergeben, wo der Handwerksmeister selbst gegenüber

einen Geschäftskollegen durch seine Stellung als Beauftragter in eine schiefe Lage kommen könnte. Aus diesen Gründen wurde für den ganzen Bezirk nur ein Beauftragter ernannt, und hat sich dies als sehr gut erwiesen. Der Verkehr mit der Handwerkskammer wird durch den persönlichen Verkehr des Beauftragten mit den Handwerkern des Bezirks ein regerer, das Zutrauen steigt, und darf zweifellos manches, was im Etatsjahre in betreff Ausgestaltung der Innungen des Prüfungswesen zc. erreicht ist, auf diese Tätigkeit des Beauftragten zurückzuführen sein.

Im Laufe des Etatsjahres sind von dem Beauftragten rund 10) Orte besucht, einschließlich derjenigen, welche nicht zum Zwecke einer eigentlichen Revisionsstätigkeit und Information der einschlägigen Verhältnisse, als vielmehr auch zwecks Abhaltung von Versammlungen, Einrichtung von Prüfungsausschüssen, Teilnahme an Gesellenprüfungen zc. Die Revisionsstätigkeit des Beauftragten erstreckt sich auf Schriftlichkeit und Abschluß der Lehrverträge, Unterbringung der Lehrlinge, Zahl derselben im Verhältnis zu den beschäftigten Gesellen, Besuch der Fortbildungsschule, Einrichtungen der Werkstätten zc.

Bei den zu Anfang des Etatsjahres vorgenommenen Revisionen war zu konstatieren, daß in bezug auf die zur Regelung des Lehrlingswesens erlassenen Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen ein erheblicher Teil der in Betracht kommenden Meister denselben nicht entsprach. Die ermittelten Unterlassungen betreffs Schriftlichkeit der Lehrverträge waren größtenteils auf Unkenntnis der Meister zurückzuführen. Außerdem fand sich, und findet sich auch heute noch vereinzelt die Anschauung vertreten, daß die von der Handwerkskammer erlassenen Vorschriften, sowie das Gesetz überhaupt nur Geltung haben für die organisierten Handwerker. Ja vielfach konnte man den Einwurf hören, „die ganze Sache geht mich gar nichts an, ich gehöre zu keiner Innung, habe auch mit der Handwerkskammer nichts zu tun.“ Es bedurfte oft langer Auseinandersetzungen, um den einzelnen Meistern die Ueberzeugung beizubringen, daß Gesetz und Handwerkskammer für sämtliche Handwerker da sind. Zu Ende des Berichtsjahres konnte eine allgemeine Besserung konstatiert werden, sowohl in betreff Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen, als auch Durchführung derselben. Zu wünschen übrig läßt allgemein noch die An- und Abmeldung der Lehrlinge zur Lehrlingsrolle. Wie in vielen anderen Sachen ist es auch dem Handwerker hier noch nicht genug in Fleisch und Blut übergegangen,

daß Ordnung zu allen Dingen nötig ist. Auch die Innungs-  
 vorstände führen durchweg Klage über mangelhafte Ausführung  
 der An- und Abmeldungen der bei den Innungsmitgliedern be-  
 schäftigten Lehrlinge. Wenn die Handwerkskammer und die Innungen  
 bislang im allgemeinen von der Festsetzung von Strafen für Ver-  
 säumnisse Abstand genommen haben, so ist das nur dem Umstande  
 zuzuschreiben, daß man möglichst viel Nachsicht üben wollte. Nach-  
 dem nun aber die Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen und  
 Vorschriften der Handwerkskammer allorts genügend bekannt sein  
 dürften, wird man gegen die ihren Verpflichtungen wiederholt nicht  
 nachkommenden Meister zu Straffestsetzungen greifen müssen. Mit  
 Ausnahme der im Bauhandwerk beschäftigten Lehrlinge wohnen die-  
 selben im ganzen Bezirk durchweg beim Meister, und erhalten volle  
 Beföstigung. Die Unterkunftsräume sind durchweg den Verhält-  
 nissen des Meisters angepaßt, und gaben zu Ausstellungen keine  
 Veranlassung. In fremden Kosthäusern waren, soweit festgestellt  
 werden konnte, keine Lehrlinge untergebracht. Die nicht bei den  
 Meistern Kost und Logis erhaltenden wohnten fast durchweg bei  
 den Eltern oder näheren Verwandten. An solchen Orten, wo Fort-  
 bildungsschulen mit obligatorischer Schulpflicht bestehen, besuchen die  
 Lehrlinge diese Schulen. Als Uebelstand muß es bezeichnet werden,  
 daß die Unterrichtsstunden vielfach noch nach 8 Uhr abends statt-  
 finden. Vereinzelt wurden an kleineren Orten Betriebe vorgefunden,  
 deren Inhaber ihre Lehrlinge teils den Sonntagsunterricht an einem  
 näher gelegenen größeren Orte besuchen ließen, teils sogar mit  
 erheblichen Opfern auch an dem Abendunterricht teilnehmen ließen.  
 Eine Abneigung der Handwerker gegen den Besuch der ländlichen  
 Fortbildungsschule ist allorts vorhanden. Ist schon der Meister  
 in vielen Fällen ein Feind der Fortbildungsschule, überhaupt weil  
 ihm die Schule den Lehrling zu gewissen Stunden der Arbeit ent-  
 zieht, so ist er es noch mehr gegen die ländliche Fortbildungsschule.  
 An allen Orten gewerbliche Fortbildungsschulen zu errichten, ist gar  
 nicht möglich, wegen der zu geringen Zahl der Handwerker. Viel-  
 fach bestehen aber in diesen Orten ländliche Fortbildungsschulen.  
 Anstatt nun die Lehrlinge in den Wintermonaten an dem Unter-  
 richte in dieser Schule teilnehmen zu lassen, wird der Einwurf er-  
 hoben: „Die Schule ist bloß für die Bauern. Was der Roggen  
 und Hafer und das Vieh kostet, brauchen unsere Lehrlinge nicht  
 auszurechnen.“ Man läßt hier offenbar außer Acht, daß das Hand-

werk auf diesen kleinen Orten nur halb Handwerk ist und halb Landwirtschaft. Es ist zunächst die notwendige Zeit wohl vorhanden, und was den Einwurf anlangt, die in der ländlichen Schule durchgenommenen Aufgaben passten nicht für das Handwerk, so ist zu erwidern, daß der Unterricht auf alle Fälle dem Handwerk entsprechend einzurichten ist und auch eingerichtet wird, und übrigens ist es im Grunde genommen gleichgültig, ob der Junge ausrechnet, was das Malter Roggen oder Hafer kostet, oder wieviel Quadratmeter Bretter zur Verschalung eines Siebels verwendet werden. Die Hauptsache ist eben, daß er überhaupt „rechnet“, auf das, was er rechnet, kommt es so sehr gar nicht an. Es mag hier noch eines weiteren Einwandes gedacht werden, der seitens der Handwerker gegen die Fortbildungsschule erhoben wird, und den Zeichnenunterricht betrifft. Wenn die Errichtung einer solchen Schule geplant ist, und auch dann noch, wenn eine solche bereits vorhanden, wird meistens seitens der Handwerker die Forderung gestellt, daß der Zeichnenunterricht den einzelnen Berufen angepaßt, also Fachzeichnen sein soll. Das ist in kleineren Orten absolut nicht möglich, und im allgemeinen auch gar nicht zweckmäßig. Fachzeichnen setzt Vorkenntnisse im Zeichnen überhaupt voraus und diese Vorkenntnisse dem Schüler beizubringen, ist Aufgabe der Fortbildungsschule. Wie sehr die Regierung bestrebt ist, auch bei den ländlichen Schulen dem Handwerker Gelegenheit zum Zeichnen zu geben, geht daraus hervor, daß an den ländlichen Fortbildungsschulen zu Sippborg und Ennigerloh Zeichnenunterricht für Handwerkslehrlinge eingerichtet ist. An einem anderen Orte des Kreises Beckum sollten die Mittel für den Unterricht seitens der Regierung zur Verfügung gestellt werden, wenn nur 6 Schüler sich zur Teilnahme meldeten. Die sechs Schüler haben sich nicht gefunden, obwohl die doppelte Zahl im Orte wohl vorhanden war.

Ein überraschendes Resultat haben die Revisionen ergeben in betreff der Zahl der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Lehrlinge, welches geeignet ist, dem vielfach verbreiteten Glauben, es bestehe eine Lehrlingszüchtereie, einen argen Stoß zu versetzen. Da die Revision sich vornehmlich auf solche Betriebe erstreckte, in denen Lehrlinge beschäftigt werden, so konnte eine möglichst genaue Feststellung gemacht werden. Über zwei Drittel der mit Lehrlingen arbeitenden Meister beschäftigen nur 1 Lehrling, nicht ganz ein Drittel arbeiten mit 2 Lehrlingen, ein kleiner Bruchtheil beschäftigt

3, während 4 und mehr Lehrlinge zu den Seltenheiten gehören. Die vereinzelt festgestellten Fälle, in denen 3—4 Lehrlinge beim Vorhandensein nur eines Gesellen beschäftigt wurden, bezogen sich ausschließlich auf Schlosserei. Als ein Übelstand aber muß es bezeichnet werden, daß einzelne, sich Maschinen- und Kochherdfabriken nennende Betriebe fast ausschließlich Lehrlinge beschäftigen. Da eine Entscheidung darüber, ob derartige Betriebe als Fabriken oder als Handwerksbetriebe anzusehen sind, noch nicht vorliegt, so hält es sehr schwer, dagegen vorzugehen. Die Betriebe selbst rechnen sich als Fabriken, nehmen die jungen Leute vielfach als jugendliche Arbeiter, während tatsächlich ein Lehrverhältnis besteht. Es wird Sache der Handwerkskammer sein, eine Regelung dieser von den Handwerkern an den betr. Orten sehr beklagten mißlichen Verhältnisse herbeizuführen. Wenn sonach tatsächlich bei den Lehrlinge beschäftigenden Handwerksmeistern eine Lehrlingszüchterei nicht besteht, so ist dies noch viel weniger der Fall, wenn man die Zahl der Lehrlinge überhaupt der Zahl der vorhandenen Meister gegenüberstellt. Hier kann man wirklich sagen, es herrscht ein Lehrlingsmangel, denn im Durchschnitt entfallen in unserem Kammerbezirk erst auf 2,8 selbständige Meister 1 Lehrling. Das Verhältnis ist in den einzelnen Kreisen wiederum sehr verschieden, und ergibt sich die eigentümliche Erscheinung, daß gerade in den Bezirken, wo am meisten über Lehrlingsmangel geklagt wird, und wo Bergbau und Industrie mit ihrem sofortigen Verdienst dem Handwerk eine große Zahl junger Leute entziehen, trotzdem die meisten Lehrlinge zu finden sind. Im Bezirk Necklinghausen Stadt entfallen schon auf 1,7 Meister 1 Lehrling, im Bezirk Necklinghausen Land auf 2,2 Meister 1 Lehrling. Es sind dies die günstigsten Ziffern, die sich noch über den Durchschnitt, zum Teil bedeutend, erheben. Unter dem Durchschnitt bleiben Burgsteinfurt, Borken, Lüdinghausen, Warendorf und Ahaus. In letzteren beiden Kreisen entfallen erst auf 3,6 bzw. 3,7 Meister 1 Lehrling. Diese Zahlen beweisen zur Genüge, daß von einer Lehrlingszüchterei im Allgemeinen bei Weitem nicht die Rede sein kann. Der größere Andrang von Lehrlingen in der Schlosserei ist wohl darauf zurückzuführen, daß die jungen Leute vermeinen, später in bessere Stellungen als Werkmeister in kleineren Fabriken oder in Eisenbahnwerkstätten eintreten zu können. Es erreichen aber längst nicht alle dieses Ziel, oft

sogar tritt der umgekehrte Fall ein und aus dem Handwerker wird ein Fabrikarbeiter.

Eine ausgedehnte Aufmerksamkeit wurde auch den Werkstatt-einrichtungen geschenkt. Hier nun konnte die Beobachtung gemacht werden, daß bei Neubauten der Werkstatt gegen früher mehr Berücksichtigung geschenkt wird. Ältere Werkstätten sind vielfach derart eingerichtet, daß Luft und Licht nicht genügend Zutritt haben, während man jetzt bestrebt ist, möglichst hohe, luftige Räume zu schaffen, frei gelegen, um von allen Seiten genügend Licht zu erhalten. In den Tischlereibetrieben wurden verschiedentlich Musterwerkstätten angetroffen, allen Anforderungen, die billiger Weise gestellt werden können, genügend. Nicht genügend werden vielfach noch von den Meistern die Schutzvorrichtungen an den Arbeitsmaschinen gehandhabt. Wiederholt mußte darauf hingewiesen werden, welcher unberechenbarer Schaden dem Handwerker durch Unterlassung der Anbringung von Schutzvorrichtungen, meistens an Bohrmaschinen, erwachsen könne. Besonders gefährlich ist eine solche Nachlässigkeit in den Schmiedewerkstätten auf dem Lande. Diese sind nämlich meistens offen. Jedermann, selbst Kinder können ungehindert eintreten. Wie leicht macht sich da ein halbwüchsiger Junge an die Bohrmaschine, die als Spielzeug betrachtet wird, ein Augenblick und das Unglück ist geschehen. Der Meister haftet für den Schaden. Im Interesse der Meister kann auch hier nicht eindringlich genug darauf hingewiesen werden, den Schutzvorrichtungen genügende Beachtung zu schenken.

Den Stand der Ausbildung der Lehrlinge betreffend kann ein abschließendes Urteil nicht gefällt werden, da die Verhältnisse, unter denen gearbeitet wird, sehr verschieden sind. Für die erhöhte Ausbildung von der allergrößten Wichtigkeit ist das Gesellenprüfungswesen. Ein abschließendes Urteil kann über die Wirkung der Prüfungen auf die Ausbildung der Lehrlinge, nachdem dieselben kaum 2 Jahre eingeführt sind, noch nicht abgegeben werden. Allgemein wird aber den Gesellenprüfungen selbst seitens der Meister und auch der Lehrlinge ein reges Interesse entgegengebracht. Nur vereinzelt trifft man noch Meister, welche den Prüfungen sowohl wie der ganzen Handwerkergesetzgebung jeden Wert absprechen. Einestheils sind dies solche, welche aus kleinen Verhältnissen hervorgegangen, nunmehr durch ihr Handwerk eine gesicherte Existenz haben, also eines Schutzes glauben nicht zu bedürfen, vielmehr in

einer Förderung der Interessen des kleinen Meisters eine Schädigung ihrer eigenen erblicken, andernteils solche Handwerker in kleineren Orten, die nicht allein auf das Handwerk angewiesen sind, sondern als Nebenbetrieb größtenteils Ackerbau betreiben, der sie zum Teil ernährt.

Neben der eigentlichen Revisionsstätigkeit lag den Beauftragten noch eine theils informatorische, theils agitatorische Tätigkeit ob. Erstere erstreckte sich über die allgemeinen Verhältnisse des Handwerks in den einzelnen Bezirken. Hierbei konnte festgestellt werden, daß dort, wo Industrie vorhanden, auch das Handwerk nicht bloß stark vertreten, sondern auch im allgemeinen in einer befriedigenden wirtschaftlichen Lage sich befindet. Auch der engste Zusammenschluß in Innungen und andere Vereine zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke findet sich im Industriebezirk. Die Handwerksmeister sind eben auf ihr Handwerk angewiesen, ihre Existenz hängt von dem Fortgang desselben ab und deswegen suchen sie durch Zusammenschluß in Innungen u. ihre Ziele um so besser zu erreichen. In weitem Umfang ist auch das Handwerk im Industriebezirk den veränderten Zeitverhältnissen gerecht geworden, aus der Werkstatt heraus in die Öffentlichkeit getreten. Tischler haben meistens offene Ladengeschäfte, vielfach gut ausgestattete Möbelmagazine, Schuhmacher ebenfalls, Schneider neben dem Maßgeschäft Tuchhandel, Schlosser Eisenwarenhandlungen, Metzger betreiben meistens Wirtschaft, während die Bäcker vielfach zugleich Kolonialwarenhandel nebenbei haben. Nirgends ist Ladengeschäft und Handwerk zusammen so ausgedehnt, als in den Orten des Industriebezirks, ja Maler und Anstreicher sind meistens zugleich Farbwaren- und Tapetenhändler. Die im allgemeinen nicht ungünstige Lage des Handwerks im Industriebezirk hat manchen veranlaßt, ohne selbst ein Handwerk erlernt zu haben, ein solches zu betreiben, um dann dem gelernten Handwerker Konkurrenz zu bereiten. Insonderheit sind es Barbier und Friseur, die darüber Klage führen, daß junge Leute, die aushülfsweise nur an den Samstagen von einzelnen Gewerbetreibenden dieses Faches mit kleinen Dienstleistungen beschäftigt werden, sehr bald dazu übergehen, auf eigene Rechnung ein Geschäft zu eröffnen. Es gehört eben nicht viel dazu und die Einrichtung wird schon von einem Kaufmann auf Borg geliefert. Leider gibt es noch keine gesetzliche Handhabe, gegen solch unredliches Gebahren vorzugehen. Das einzige, was auf gesetzlichem Wege hier

möglich ist und unbedingt durchgeföhrt werden muß, ist, daß solche Geschäftsinhaber keine Lehrlinze anleiten dürfen. Der Konkurrenz ist hierdurch allerdings der Boden nicht entzogen. Ähnliche Fälle kommen auch im Fleischerergewerbe vor. Wenn wiederholt solche Fälle zu verzeichnen sind, und dies ist tatsächlich der Fall, so darf es nicht Wunder nehmen, daß die Handwerker auch Befähigungsnachweis verlangen. Selbst die Lehrlingsanleitung ist solchen Konkurrenten noch nicht einmal völlig abgechnitten. Entweder können sie durch Einstellung eines Gehülfen, welcher den gesetzlichen Anforderungen genügt, dem Gesetze ein Schnippchen schlagen, oder selbst das Recht durch fünfjährige selbständige Ausübung des Handwerks erwerben. Wenn nun im Industriebezirk das Handwerk im allgemeinen recht rührig ist in bezug auf Wahrung seiner berechtigten Interessen, so läßt dies in anderen Bezirken noch viel zu wünschen übrig.

Der Grund hierfür ist in den völlig veränderten Verhältnissen zu suchen. Es ist schon hervorgehoben, daß im Industriebezirk und mit diesem gleich in einigen anderen Städten das Handwerk auf sich selbst angewiesen ist, und deshalb schon Mittel und Wege finden und gebrauchen muß, um seine Stellung zu behaupten. In einem großen Teile unseres Kammerbezirks ist aber der Handwerker zugleich Landmann. Sein Acker ernährt ihn teils allein und während eines großen Teils des Jahres muß das Handwerk vor der Landwirtschaft zurücktreten. Hierzu kommt noch die bekannte Abgenötigung des Münsterländers gegen alles neue, und der Umstand, daß ein großer Teil der in den Landorten ansässigen Meister nicht ihren Heimatsort verlassen hat, die Verhältnisse, unter denen das Handwerk heute arbeiten muß, nicht kennt, in alter Weise wie vor fünfzig Jahren weiterarbeitet. Kommt dann mal ein „heller“ Kaufmann nach einem solchen Ort, so weiß er gleich, wo hier einzusetzen ist und das Handwerk hat immer noch für derartige Leute eine fette Weide abgegeben. Konfektions- und Maßgeschäfte, Schuhwarenläden zc. werden errichtet und die Handwerker haben das Nachsehen. Es fehlt den Handwerkern in einem großen Teile unseres Bezirks an der nötigen Rührigkeit. Wenn sie aus derselben aufgeweckt werden, ist es oft zu spät. Es muß aber hervorgehoben werden, daß in einzelnen Orten des Bezirks hervorragend tüchtige Betriebe in bezug auf ihre Leistungsfähigkeit vorhanden sind. U. a. finden sich tüchtige Tischlerwerkstätten, die immer gut beschäftigt sind,

meistens nach Auswärts arbeiten, in Bork, Olfen, Hüllern, Sendenhorst, Darfeld u. a. D. Stuhlmacherei ist vorwiegend in Olfen vertreten. Es wird jedoch über niedrige Preise infolge der vielen kleinen nicht kapitalkräftigen Betriebe geklagt. So kann auch von anderen Handwerkern gesagt werden, daß sich allerorts fast durchweg tüchtige Meister in den einzelnen Betrieben finden. Es fehlte aber der Zusammenschluß, der Verkehr untereinander zur Wahrung ihrer Interessen. Wie schwer es hätte selbst in Orten, wo ein sehr tüchtiger und intelligenter Meisterstand vorhanden ist, eine Handwerksorganisation ins Leben zu rufen, hat sich im Laufe des Berichtsjahres verschiedentlich gezeigt. Es bedarf vor allem eines persönlichen Verkehrs mit geeigneten Meistern, um so einen kleinen Kreis für die Sache zu gewinnen, damit diese wiederum in geeigneter Weise auf ihre Kollegen einwirken können. Niemand aber will meistens der erste sein, um einleitende Schritte für Abhaltung einer Versammlung zu tun, in den weitaus meisten Fällen muß die Handwerkskammer selbst eingreifen. Gelegentlich der Anwesenheit des Beauftragten in den einzelnen Orten wurden vielfach Innungs- oder Handwerkerversammlungen von demselben besucht. Es hat sich dies als sehr zweckmäßig erwiesen, insonderheit um Aufklärung in die Kreise des Handwerks hineinzutragen. Eine besondere Aufmerksamkeit wurde auch der Fortbildungsschulfrage gewidmet und sind die Arbeiten des Beauftragten auf diesem Gebiete in Verbindung mit der Handwerkskammer von gutem Erfolge gewesen. Verschiedene Schulen sind auf unsere Anregung hin nun errichtet, bei einigen ist die Errichtung in die Wege geleitet, jedoch noch nicht abgeschlossen. Im großen Ganzen darf wohl gesagt werden, daß die Handwerksmeister in den betr. Orten der Errichtung der Fortbildungsschule sympathisch gegenüberstanden. Nur in Ahlen, an welchem Platze schon früher eine obligatorische Schule bestanden, waren die Vorstände der Innungen nicht zu bewegen, einen Antrag auf Neuerrichtung einer solchen an die Stadtverwaltung zu unterzeichnen. Zum Schluß noch einige allgemeine Bemerkungen. Das Entgegenkommen der Handwerksmeister dem Beauftragten gegenüber war durchweg ein gutes zu nennen, und allgemein wird die Einrichtung als eine zweckmäßige bezeichnet. Wie notwendig in jeder Weise der Verkehr des Beauftragten mit den Handwerkern und Innungsvorständen, den Geschäftsführern und Mitgliedern der Prüfungsausschüsse, den Lehrern und Leitern der Fortbildungsschulen selbst

den Behörden ist, ergibt sich schon daraus, daß haben alle Wünsche inbezug auf Abhaltung von Versammlungen, Teilnahme an Prüfungen etc. nicht immer befriedigt werden können. Wertvolles Material ist gesammelt inbezug der Organisation des Handwerks in verschiedenen Orten, inbezug des Fortbildungsschulwesens, der Teilnahme an dem Unterrichts u. a. m. Material, das größtenteils nur durch persönlichen Verkehr herbeizuschaffen möglich war. Die Schaffung der Stelle eines Beauftragten darf als ein beachtenswerter Schritt in der vielumsfassenden Tätigkeit der Handwerkskammer bezeichnet werden, und werden die Reisen des Beauftragten, sowie dessen persönlicher Verkehr mit den Innungsvorständen und den Handwerksmeistern dazu beitragen, das Vertrauen zur Handwerkskammer zu fördern und fester zu gestalten.

### Die wirtschaftliche Lage des Handwerks.

Es ist nicht leicht, einen ausführlichen Bericht über die wirtschaftliche Lage des Handwerks zu schreiben, da das genügende Material nur sehr schwer zu erlangen ist. Die Wichtigkeit eines solchen Berichtes einsehend, haben wir uns bemüht, die nötigen Unterlagen zu beschaffen, doch sind wir wie bisher auch in diesem Jahre enttäuscht worden. Wir müssen uns auf eigene Beobachtungen zum größten Teil beschränken, da nur wenige brauchbare Mitteilungen eingelaufen sind. An Zahlenmaterial fehlt es völlig. Besonders die Fach-Innungen sollten doch in der Lage sein, erschöpfende Auskunft geben zu können, und noch mehr die Fachzeitungen. Da darf nicht unerwähnt bleiben, wir halten das für sehr bezeichnend, daß fast alle Fachzeitschriften uns auf Anfrage erklärt haben, mit Auskunft über die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht dienen zu können und uns empfehlen, uns an die Obermeister der Innungen zu wenden! Gerade die Fachzeitschriften sollten doch am ersten in der Lage sein, genau über alle ihr spezielles Gebiet berührenden Fragen informiert zu sein. Besonders würden sie sich verdienstlich machen, wenn sie zahlenmäßig genau feststellen und durch Belege erweisen könnten, wie sich denn eigentlich die heute allgemein als ungünstig dargestellte Lage der einzelnen Handwerke

äußert, namentlich inbezug auf Preise der Rohstoffe, Höhe der Löhne und Geschäftsgang.

Im allgemeinen wird aus unsern Einzelberichten zu ersehen sein, daß der vorjährige niedrige Stand der Geschäftslage bestehen geblieben ist. Auf das Handwerk wirkt die Lage der Industrie stark ein, und diese ist eher ungünstiger als im Vorjahr gewesen. Aus den entsprechenden Berichten ist zu ersehen, daß der wirtschaftliche Niedergang im Jahre 1902 seinen tiefsten Stand erreichte. Es galt als Ursache der Krise das starke Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsumtion, ferner die kriegerischen Verwicklungen der wichtigsten Produktionsländer. Die letztere Ursache ist beseitigt, die erstere ist gemildert, da der Verbrauch infolge der Bevölkerungszunahme sich vergrößert hat, während eine Abnahme der Erzeugung stattgefunden hat. Von großem Einfluß ist die Entwicklung des Exports und Imports, insbesondere inbezug auf Nordamerika. Hier werden die Handelsverträge ihre Wirkung zeigen. Amerika hat in den letzten Jahren seine Produktion so gesteigert, daß es auf den Export angewiesen ist, und schon arbeitet man mit allen Kräften daran, systematisch mit der Hebung der Ausfuhr vorzugehen. Umgekehrt ist Amerika auch Absatzgebiet für viele heimische Erzeugnisse geworden und hat im verflossenen Jahre dafür gesorgt, daß die bei uns sich stellenweise unheimlich vergrößernden Läger, wenn auch zu niedrigstem Preise, geräumt wurden. Die Einwirkung des amerikanischen Exports würde bei uns um so fühlbarer werden, je plötzlich er sich entwickelte, das hängt aber davon ab, wie stark die Industrie in Amerika selbst beschäftigt wird, je stärker dies der Fall, um so weniger wird sie an das Ausland denken. Bisher waren es besonders neben landwirtschaftlichen Maschinen Schuhwaren und Tischlerarbeiten, die zu uns geschickt wurden, gerade die letzteren werden wegen der billigen Rohstoffe und sehr leistungsfähiger Arbeiterschaft in bester Qualität zu niedrigem Preise angeboten.

Inbezug auf die einzelnen Handwerke bemerken wir Folgendes:

Für das **Tischlerhandwerk** ist leider das Jahr 1902 als ein ungünstiges zu bezeichnen. Schon zu Anfang des Jahres wirkte eine Lohnbewegung der Gesellen schädigend für den Meisterstand, nicht allein, daß dadurch günstigere Arbeitsbedingungen für die Gesellen auf Kosten der Meister eingeführt wurden, sondern auch die Art und Weise des Vorgehens der Gesellen hat viel Miß-

stimmung erregt und hat fortwährend zu Reibereien geführt. Die Konkurrenz war im Berichtsjahre äußerst scharf und lohnende Arbeit war schwer zu erhalten. Größere Betriebe mit umfassenden maschinellen Anlagen waren bei weitem nicht immer voll beschäftigt und erlitten dadurch erhebliche Verluste. Um diese einigermaßen auszugleichen und den Betrieb aufrecht zu erhalten, wurden oft die Preise nicht unerheblich gedrückt, und hat das schädigend auf die Gesamtheit eingewirkt. Tischlereien, welche Möbel auf Vorrat herstellen, waren gezwungen, ihre Produktion einzuschränken, da es an genügendem Absatz fehlte. Die Geldknappheit war denn auch eine dermaßen große, daß mehrere Tischlereien in Zahlungsschwierigkeiten gerieten, ja einige sogar den Konkurs anmelden mußten. Besonders hat es Aufsehen erregt, daß unter den letzteren sich ein Meister befand, dessen vollendete Ausbildung, seine vorzüglichen Arbeitsprodukte und sein großer Fleiß allseitig anerkannt wurden.

Als drückend ist es auch vielfach empfunden, daß die Bemessung der Steuer nach dem Durchschnitt der Erträgnisse der letzten 3 Jahre erfolgt, und, wie das in diesem Jahre der Fall war, das ungünstige Jahr nach dem Maßstab der günstigeren herangezogen wird.

Durch schwindelhafte Unternehmungen von Bauspekulanten sind im Berichtsjahre hiesige Tischlereien um mehrere zehntausend Mark geschädigt worden.

Besonders hat sich auch für die Möbeltischlerei der Stilwechsel fühlbar gemacht, da dieselben sich der neuen Geschmacksrichtung nicht so schnell anzupassen mußten, wie dies von händlerischen Magazininhabern der Fall war. Infolgedessen hat der Handwerker nicht unbedeutend an Kundschaft verloren. Dagegen ist der Stilwechsel für die Bautischler insofern von Nutzen, weil diese größtenteils noch gelieferten Zeichnungen ihre Sachen anfertigen und die schwedische Fabrikware mehr verdrängt worden ist.

Die immer mehr hervortretende Erscheinung, daß das Publikum mit Vorliebe da kauft, wo die größte Auswahl ist, hat in Münster den Gedanken gezeigt, eine Magazingenossenschaft zu gründen, an der teilzunehmen auch dem kleinen Meister die Möglichkeit gegeben ist, und wo die gewerblichen Erzeugnisse gemeinsam zum Verkauf ausgestellt werden sollen. (Dieser Gedanke ist auf Betreiben der Innung bereits zur Tat geworden.) Es soll auch dadurch Gelegenheit geboten sein, daß Betriebe, welche zeitweise Arbeitsmangel

haben, auf Vorrat arbeiten können, statt daß dieselben (wie das bisher der Fall war) Arbeiten zu jedem Preise annehmen, nur um ihren Betrieb aufrecht erhalten zu können.

Maschinelle Anlagen sind im Berichtsjahre nur ganz vereinzelt eingerichtet. Jedoch ist zu konstatieren, daß sich auch die lediglich für Handarbeit eingerichteten Betriebe immer mehr die Arbeit der Maschine nutzbar machen, indem sich dieselben die Zurichtung ihrer Materialien größtenteils bei Maschinenbesitzern ausführen lassen.

Die Preise für die Materialien haben sich durchweg auf derselben Basis erhalten, wenn auch am Schlusse des Jahres ein mäßiges Steigen zu konstatieren war.

Das Submissionswesen hat auch im verflossenen Jahre manche unbegreifliche Resultate gezeitigt und ist gegen das Vorjahr kaum eine Änderung eingetreten.

Die Gewerbeausstellung in Düsseldorf hatte sich eines regen Interesses und guten Besuches zu erfreuen, jedoch sind die Aussteller von dem Erfolge nicht befriedigt.

Im Innungswesen ist gegen das Vorjahr eine wesentliche Änderung nicht eingetreten.

**Die Bäckerei** war im verflossenen Jahre mittelmäßig lohnend. Betreffs Hilfskräfte ist ein Gesellenmangel nicht verspürt worden, Lehrlinge meldeten sich indeß wenig. — In den Städten werden die Betriebe immer mehr aus dem Zentrum mit ihren guten Geschäftslagen verdrängt. Nur an der äußersten Peripherie, wo die Plätze und Häuser noch billiger sind, ist es für einen Anfänger leichter, sich ein Geschäft gründen zu können. Doch hier muß mit Wagen, Pferd, Knecht u. gerechnet werden, Kundschaft aufgesucht werden, womit eine größere Anspannung der Kräfte notwendig ist, um das einmal gegründete Geschäft halten zu können. — Das Submissionswesen schädigt das Bäckergewerbe ungemein, weil meistens dem Mindestfordernden der Zuschlag erteilt wird und hierdurch der unlauteren Konkurrenz Tor und Thür geöffnet werden. — Lieferungen an Militär-Kantinen sind wenig begehrt, da sie nur zu oft zum Ruin des Lieferanten führen. Der Kantinenwirt muß höchste Pacht bezahlen, wofür sich derselbe an seinen Lieferanten schadlos zu halten versucht. Wir kennen Fälle, wo für 100 Mk. Brotlieferung 25–30 Mk. Abzug vereinbart waren. Daß der Soldat hier nur eine minderwertige Wasserware bekommt und der

Lieferant häufig seine Existenz bei solchen Geschäften opfert, ist bekannte Tatsache. — Gänzliche Sonntagsruhe im Bäckergewerbe ist das erstrebenswerte Ziel vieler Bäckerinnungen. Alle anderen Gewerbe können nach 6 Arbeitstagen den 7. ruhen, den Sonntag heiligen und Erholung für Geist und Körper suchen, nur dem Bäckergewerbe ist dieses versagt.

Die Hoffnungen, die wir bei Beginn des vorigen Jahres hegten, und von der wir eine bessere Lage des **Schlosserhandwerks** erwarteten, haben sich leider nur teilweise erfüllt. Im Großen und Ganzen war bei den meisten Schlossermeistern Arbeitsmangel eingetreten, dessen natürliche Folge ein Sinken der Preise war. Auch in hiesiger Stadt trat dieses zu tage, noch mehr aber in den kleineren Städten unseres Regierungsbezirkes, wo teilweise zu Schleuderpreisen gearbeitet wurde, wobei an Verdienst garnicht zu denken war. Überhaupt hat das Schlosserhandwerk durch die vielen Erfindungen, die gemacht worden sind, sich nicht verbessert, sondern nach dem Sprichwort: „Das Bessere ist ein Feind des Guten“ durchschnittlich großen Schaden gelitten, indem viele Arbeiten, die sonst von Schlossern angefertigt wurden, insolgedessen unterbleiben. Schlösser, Tür- und Fensterbeschläge und die Anlage von Schellenzügen werden jetzt gar nicht mehr von Schlossern angefertigt. Noch vor 30 Jahren hatte ein Schlossermeister, der die ganze Arbeit für einen dreistöckigen Neubau zu liefern hatte, mindestens ein halbes Jahr mit 2 Gesellen und 1 Lehrling dauernde Beschäftigung; und jetzt kann ein Meister mit einem Lehrling die gesamten Arbeiten in 6 Wochen machen.

Wenn nur etwas mehr Einigkeit herrschte, dann könnte durch gemeinschaftliches Anschaffen von Maschinen wohl jeder Konkurrenz die Spitze geboten werden; und auch die Kollegialität würde besser gefördert.

Was nun die Lehrlingsfrage betrifft, so klagen fast alle Meister darüber, daß die Lehrlinge so wenig Elementarschulkenntnisse haben. Der weitaus größte Teil kann nicht ordentlich rechnen und richtig schreiben, und gerade dieses ist für einen Schlosser hochwichtig. In den Handwerker-Fortbildungsschulen werden die Lehrlinge ganz ausgezeichnet unterrichtet. Bei den Lehrlingsprüfungen kann man die Erfahrung machen, daß die Lehrlinge, die die Handwerker-Fortbildungsschule besucht hatten, den andern weit voraus sind.

Was die speziellen Wünsche der Schlosser betrifft, so muß immer wieder darauf zurückgekommen werden, daß man säumigen und böswilligen Schuldner ganz wehrlos gegenüber steht. Der Betrüger ist viel besser geschützt, als der betrogene Handwerker. Wenn gewisse Leute dem Handwerker versprechen, sie wollen ihm innerhalb eines Vierteljahres seine Rechnung bezahlen, dann ist es noch nicht innerhalb eines Jahres geschehen; dann ist der Schuldner, der den Handwerksmeister dadurch ganz enorm in seinem Vermögen geschädigt hat, nach dem Gesetz nicht strafbar. Gebraucht aber der Handwerksmeister bei einer Anmahnung, die er einem solchen Manne macht, mal den Ausdruck Betrüger, (und das ist ein solcher Mensch ganz sicher oder sonst gibt es überhaupt keine) dann fällt der arme betrogene Handwerker bei einer Klage noch herein. Solche Zustände sprechen aller Gerechtigkeit Hohn und müssen unter allen Umständen abgeholfen werden, sonst geht ein großer Teil unseres Handwerkerstandes zu Grunde. Das Gesetz muß die Ehrlichkeit gegen den Betrüger schützen. Mittel und Wege gibt es genug dazu, und wenn man auch den Schuldarrest wieder einführen muß.

Im industriellen Teile unseres Bezirks ist mit der Schlosserei fast durchweg Eisenwarenhandel verbunden, während die Schmiede und Schlosser in den Landorten meistens einen Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten betreiben. Wenn auch zugegeben werden muß, daß in den letzten Jahren der Bedarf an Kunstschlosserarbeiten bedeutend zugenommen hat, indem bei Neubauten sehr viel Wert auf künstlerische Herstellung von Treppengeländern zc. gelegt wird, so ist es doch bedauerlich, daß derartige Arbeiten vielfach nach außerhalb, sogar nach Berlin vergeben werden, während auch in unserm Bezirk kein Mangel an hervorragenden Meistern ist.

Die Geschäftslage des **Maler- und Anstreicherhandwerks** ist eine leidliche. Abgesehen von der Industriegegend, merkt man nicht viel von flauer Zeit, wenigstens nicht in der Arbeit. Arbeit ist bis jetzt genügend vorhanden, etwas anderes aber ist es mit dem Zahlen. Selbst bei sonst „guter Kundschaft“ sitzt das Geld doch fest oder wird auch festgehalten, denn der Handwerker kann ja warten. Alle Geschäftszweige klagen über schlechte Zahlung. Was das Angebot von Arbeitskräften betrifft, so ist in diesem und im vergangenen Jahre wohl kein Mangel gewesen, wo man sonst bei besseren Zeiten seine liebe Not hat, einen Gehülfen zu bekommen.

Behrlinge werden nicht zu viel gehalten. Bei Submissionen wird einzeln, wie überall, mitunter sehr unterboten, bis zu 22 Proz.

Es wird überall von einsichtigen Meistern gewünscht, daß Fortbildungsschulen errichtet werden, damit Zeichnen und Rechnen besser geübt wird.

Das **Schuhmacher-Handwerk** hat sich im verflossenen Geschäftsjahre nicht gehoben, was namentlich durch die Schleuderkonkurrenz der Warenhäuser, besonders durch die immer wiederkehrenden Ausverkäufe dieser Warenhäuser verursacht wird. Die Inhaber derselben sind keine Schuhmacher vom Fach, kennen vom Handwerk nichts, halten aber trotzdem Gesellen, durch welche sie Neuarbeit wie auch Reparaturen verfertigen lassen. Selbstverständlich bedeutet das für den gelernten Schuhmacher einen großen Schaden. Darum muß immer wieder darauf gedrängt werden, daß nur der Schuhwaren nach Maß anfertigen darf, der die Gesellen- und Meisterprüfung bestanden hat.

Ein großer Übelstand für das ganze Schuhmacherhandwerk, besonders für mittlere und kleinere Städte, ist auch die unter den besseren Ständen herrschende Unsitte, ihren Bedarf an Schuhen von auswärts zu beziehen, obwohl am Platze tüchtige Schuhmacher genug vorhanden sind, die sehr wohl die Wünsche auch des vornehmsten Publikums zu erfüllen imstande sind. Bei diesen Leuten herrscht noch immer das Vorurteil, daß nur aus der Fremde gute Ware zu beziehen ist, obschon von den eingeseffenen Schuhmachermeistern ein zum mindesten ebenso gutes Schuhwerk bezogen werden kann zu noch billigeren Preisen, als aus der Fremde. — Behrlinge sind fast nicht mehr zu bekommen. Gesellen dagegen waren im verflossenen Jahre in genügender Anzahl zu haben.

Zu beklagen ist es ferner, daß bei vielen Meistern noch wenig oder gar kein Verständnis herrscht für die gemeinsame Innungs-idee. Besonders macht sich das geltend bei den Meistern, die weder Gesellen noch Behrlinge beschäftigen. Ausgehend von der irrigen Meinung, daß das Handwerk seinen Mann nicht mehr zu ernähren vermöge, und von der allerdings betäubenden Tatsache, daß das Handwerk im letzten Jahrzehnt zurückgegangen ist, versprechen sich diese Meister von der Innung nicht den geringsten Vorteil, und entziehen sogar ihre eigenen Söhne dem Handwerk und schicken sie lieber zur Fabrik, wo sofort Geld verdient wird. Für das Innungs-

wesen wäre es von großem Vorteil, wenn Meister, die weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen, von der Schuhmacher-Zwangsinnung entweder vollständig ausgeschlossen würden oder nur als freiwillig beitretende Mitglieder Ausnahme finden könnten. Am zweckmäßigsten wäre es, wenn für das ganze Handwerk gesetzlich ein obligatorischer Innungszwang eingeführt würde. Da man jetzt alle Augenblicke eine von den Gegnern der Innung inszenierte Auflösung zu befürchten hat, so ist selbstverständlich an ein gedeihliches Arbeiten nicht zu denken, und den Leitern der Innung wird diese fruchtlose und freudlose Arbeit allmählich auch verleidet. Bei der augenblicklichen Lage der Dinge ist eine große Anzahl älterer Handwerksmeister für die Innungsbestrebungen einfach nicht zu haben, und Aussicht auf größeren Erfolg ist für die Zukunft erst dann zu erwarten, wenn die jetzt durch Gesellen- und Meisterprüfung herangebildeten Handwerker erst mal selbständig geworden sind. — Sehr zu bedauern ist es auch, daß für diejenigen Handwerksgefallen, die ihre Meisterprüfung bestanden und noch im Geschäfte ihres Vaters tätig sind, ohne dasselbe bereits übernommen zu haben, daß für diese in der Innungsorganisation kein Platz; wenigstens können sie einer Zwangsinnung nicht als Mitglieder beitreten. Es ist eine dringende Aufgabe der Handwerkskammer, Mittel und Wege zu finden, um auch diesen die Teilnahme am Innungsleben zu ermöglichen.

Die Innungsgegner sind auch durchweg Gegner der Schuhmacher-Rohstoff-Genossenschaft. Mit allerlei unbegründeten Vorurteilen wird über dieselbe gesprochen.

Aus vorstehenden Gründen wird es daher auch sehr schwer halten, daß bei den erhöhten Lederpreisen für die fertig gestellten Schuhwaren auch eine Preiserhöhung zustande kommt, die doch unumgänglich nötig ist. Aber die herrschende Uneinigkeit und Interesselosigkeit unter den Handwerksmeistern macht ein gemeinsames Handeln zum Besten des Handwerks auch nach dieser Richtung hin unmöglich.

Im **Buchbinderhandwerk** haben wir im Münsterlande fast ausschließlich mit einem Klein-Handwerksbetrieb zu rechnen, nur ein Großbetrieb ist in unserem Kammerbezirke vorhanden. Die Buchbinderarbeiten für die Verlagsbuchhandlungen und einige größere Druckereien werden zum größten Teil in den verschiedenen kleinen Werkstätten ausgeführt.

Die größte Zahl des Buchbinderei-Personals — Gehülfen, Lehrlinge und Mädchen einbegriffen — beträgt 6 und 8 Personen, jedoch stehen solche Betriebe nur vereinzelt da. Durchschnittlich kann man auf jede Werkstatt 1 Gehülfe und 2 Lehrlinge rechnen.

Maschinen mit Kraftbetrieb sind nur in 2 Werkstätten vorhanden; mit 2—3 Handmaschinen arbeitet ein jeder Kleinmeister, ohne die er nicht imstande ist, annähernd zu konkurrieren.

Der Geschäftsgang war im Jahre 1902—1903 ein guter gegenüber den beiden Vorjahren zu nennen.

Die Preise für Buchbinderarbeiten sind im Münsterlande sehr gedrückt, da es eine Gattung von unterbietenden Konkurrenten gibt, welche ihre Arbeiten nicht berechnen, sondern abtozieren, am liebsten nach den Preisen, die andere Fachleute bereits gemacht. Es ist ja auch bequem, zu sagen: ich mache die Arbeit um so und so viel Prozent billiger. Will es nun der Zufall, daß bei einer Arbeitsvergebung gar mehrere solcher „Taxatoren“ in Frage kommen, so erscheinen als Endergebnis Preise, die selbst den stutzig machen, der die Arbeit vergibt.

Ein einschneidendes Mittel hierfür gibt es nicht, hoffentlich verhelfen uns die Handwerkerschulen und die theoretischen Meisterprüfungen allmählig zur Besserung. Wenngleich man sagt, daß solche Handwerker allmählig von selbst zu Grunde gehen, so dauert es bei den Buchbindern meistens sehr lange, da dieselben als Hauptsache eine Schreibwaren- und Devotionalienhandlung betreiben; dieses Verkaufsgeschäft bringt den meisten Verdienst und hilft über die Rechenkünste in der Werkstatt hinweg.

Mangel an Gehülfen ist bisher nicht zu verzeichnen gewesen, nur an wirklich brauchbaren Gehülfen fehlt es hier wie überall.

Besonders traurig sieht es mit den Gehülfen aus, die des sofortigen Verdienstes halber ihre Lehrzeit in einer Buchdruckerei verbracht haben. Die Arbeiten in Buchdruckereien sind sehr einseitig, meistens handelt es sich um falzen, Papier und Drucksachen beschneiden, Plakate aufziehen und wenn es hoch kommt, ein Geschäftsbuch machen; Halbfranz- und Ganzleiderbände, sowie Goldschnitt machen und Handvergolden sind für die jungen Leute fremde Dinge. Bei diesen einseitigen Arbeiten lernen und sehen die Lehrlinge nichts und sind für eine Buchbinderei untaugliche Kräfte, sei es denn, wenn sie das nötige Geld besitzen, eine Fachschule zu besuchen. Hier wird der Schaden in etwa ausgewegt.

Der Unterricht in einer Fachschule ist aber derart kostspielig und von so langer Dauer, (mindestens 3 Monate), daß nur wenige junge Leute den Segen der Fachschule genießen können. Die Fachschulen sind wirklich ein Segen für das Handwerk und müßte denselben immer mehr Aufmerksamkeit und Beachtung geschenkt werden. Die Schulen, 8 an der Zahl befinden sich noch alle in Privathänden, sind aus eigenen Mitteln entstanden und werden nur einige mit staatlichen oder kommunalen Beihilfen unterstützt. Das Schulgeld, welches überall Mk. 30,— pro Monat beträgt, (jedoch ohne Material) ist durch die Konkurrenz schon so niedrig gestellt, daß eine Schule nicht imstande ist, sich dauernd zu erhalten wenn sie gewissenhaft arbeitet. Den besten Beweis dafür liefern die öfteren Konkursanmeldungen.

Von unendlichem Vorteil für unser Handwerk wäre die Gründung einer staatlichen Fachschule, resp. Einrichtung von Lehrkursen speziell für Buchbinder in Gewerbeschulen, von bewährten Kräften geleitet, sowie eine noch bessere Unterstützung der besten bereits bestehenden Privatschulen.

Bis heute steht unser Handwerk der ausländischen Konkurrenz gegenüber noch weit zurück. Wenn sich die Verhältnisse in den letzten Jahren gebessert haben, so ist dieser Fortschritt hauptsächlich den Fachschulen zu verdanken, die überhaupt erst Ende der 80er Jahre und in den 90er Jahren vorigen Jahrhunderts ins Leben traten. Wir befinden uns in einer Zeit der Umwälzung, es beginnt für die Buchbinderei sozusagen ein neuer Zeitabschnitt und es wird namentlich von dem Kleinhandwerker mehr verlangt als je in einem früheren Jahrhundert; um so notwendiger bedürfen wir der Fachschulen und würde es von allen Berufsgenossen auf's freudigste begrüßt werden, wenn dazu beigetragen würde, den Unterricht für die Schüler, soviel es geht, zu verbilligen, damit auch weniger bemittelte junge Leute demselben beiwohnen können.

Der durchschnittliche Preis für einen dreimonatlichen Kursus beträgt ca. 350 Mk. In unserer Heimatprovinz besteht eine Fachschule nicht, ebenso besteht keine Organisation der Buchbindermeister.

Der Lohn der Gehülfen beträgt durchschnittlich Mk. 16,— pro Woche ohne, Mk. 5,— pro Woche mit Kost und Logis.

Beachtenswert ist noch für unser Handwerk die Angabe aus dem „Archiv für Buchbinderei“ 1903 Heft II: „Die Buchbinderei in deutschen Gesängnissen.“ Hiernach entfallen von den 30576

Gefangenen, die in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden, nahezu  $\frac{1}{10}$  dieser auf unsere Industrie. Welch' ungeheurere Konkurrenz!

Das Jahr 1902 hat auch der **Uhrmacherei** die erhoffte Besserung noch nicht gebracht, im Gegenteil, es ist eine, wenn auch nur geringe, Verschlechterung eingetreten, von der besonders die besseren Geschäfte betroffen worden sind. Die kleineren und mittleren Geschäfte konnten teilweise eine Steigerung des Umsatzes verzeichnen, doch ist dieselbe nicht so bedeutend gewesen, um, auf die Allgemeinheit bezogen, den schon erwähnten Rückgang wett machen zu können.

Wenn es nach dem Gesagten den Anschein hat, daß sich die Kräftigung der Geschäftslage von unten nach oben vollzieht, so ist dies leicht erklärlich, weil durch die Bankverluste nicht die unteren, sondern die oberen Schichten der Bevölkerung betroffen worden sind, die sich von den erlittenen Schlägen viel schwerer erholen als die ersteren. Hoffentlich nimmt im Jahre 1903 die Aufwärtsbewegung ein beschleunigtes Tempo an, denn die Verstimmung über die schlechten Zeiten droht sonst in Mißmut umzuschlagen.

Im einzelnen läßt sich von dem Geschäftsgange noch folgendes sagen: Im Januar ging der Verkauf recht flott und noch bis zum Frühjahr lebhaft. Im Sommer flaute der Geschäftsgang jedoch vollständig ab und im Herbst war der Verkauf so gering wie nie zuvor. Nach diesen Tatsachen erwarteten die Uhrmacher vom Weihnachtsgeschäft nicht viel, sodaß von einer Enttäuschung der Hoffnungen nicht gesprochen werden kann, eher hat hie und da ein Uhrmacher eine Überraschung erlebt, indem bei ihm das Weihnachtsgeschäft den vorjährigen Umsatz erreichte oder noch überstieg.

Gekauft wurden auch 1902 meist nur billige Sachen, während bessere Stücke wenig gefragt waren und gilt dies sowohl von Taschenuhren als Zimmeruhren. Bei letzteren ist zu bemerken, daß die Gehäuse in dem jetzt sehr gefälligen neudeutschen Stil immer mehr Anklang im Publikum finden.

Das Reparaturengeschäft hat sich etwas gesteigert, doch ist der Verdienst daraus wegen der durch Schleuderer gedrückten Preise nicht lohnender geworden. Verwendung von Maschinen findet im Uhrmachergewerbe fast nicht statt. Ebenjowenig leidet dasselbe unter Submissionswesen, da die Fälle zu selten sind. Wohl aber haben Turmuhrfabriken großes Interesse an dieser Frage.

An Gehilfen war kein Mangel. Die infolge des früheren Gehilfenmangels gesteigerten Löhne blieben auf dieser Höhe erhalten, für bessere Kräfte, die noch immer rar sind, ist sogar noch eine Steigerung der Gehälter eingetreten. Der Zugang an Lehrlingen hat gegen frühere Jahre nachgelassen, so daß es manchem Uhrmacher sehr schwer war, Ersatz für Ausgelernte zu erhalten. Es werden meistens nur 1, selten über 2 Lehrlinge gehalten.

Die wirtschaftliche Lage der **Mechaniker** und **Optiker** hebt sich nach dem starken Niedergange im Jahre 1901 wieder, hat aber die frühere Höhe noch nicht erreicht. Infolgedessen überwiegt das Angebot von Arbeitskräften immer noch recht erheblich den Bedarf; der Andrang von Lehrlingen scheint etwas nachgelassen zu haben, freilich stehen auch jetzt noch mehr reichlich junge Leute für offene Stellen zur Verfügung.

An Submissionen ist die Mechanik und Optik kaum beteiligt.

Die **Müller** erheben dieselben Klagen wie im Vorjahr. Die großen Mühlen machen eine Konkurrenz, die den Kleinmüller immer mehr erdrückt. Wir lassen hier den Bericht eines Fachmannes folgen, der genau die Verhältnisse schildert, wie sie auch in unserem Bezirk obwalten.

Die Lage in der Mülerei war im Jahre 1902 wiederum keine gute. Das ganze Jahr hindurch blieb das Geschäft unsicher und wenig rentabel. Der Grund dieser schlechten Geschäftslage ist zu suchen in der ruinösen Überproduktion, die durch die großen Einfuhr-Mühlen an den Wasserstraßen hervorgerufen wird. Diese suchen immer mehr und mehr den Absatz an sich zu reißen und die kleinen und mittleren Mühlen im Binnenlande vom Mehlmärkte zu verdrängen. Es ist keineswegs die besondere Güte ihrer Fabrikate, die ihnen die Abnehmer zuführt, vielmehr suchen sie durch langes Kreditgeben und Unterbieten im Preise die Kundschaft an sich zu locken. Hierdurch ist es diesen Mühlen bereits gelungen, ein Fünftel des gesamten Konsums an sich zu bringen.

Während die kleinen und mittleren Mühlen im Binnenlande unter dem Preisdrucke leiden und kaum ihre Unkosten decken können, bleibt jenen Großmühlen durch Zollvorteile bei der Ein- und Ausfuhr usw. immer noch ein annehmbarer Verdienst, der den binnenländischen Mühlen versagt ist. Namentlich erweist sich der

zinsfreie Zollkredit als eine große materielle Hilfe für die Einfuhr-Mühlen. Den größten Vorteil genießen dieselben aber dadurch, daß Getreide und Mühlenfabrikate auf den Eisenbahnen den gleichen Frachtsatz zahlen. Da die Einfuhr-Mühlen nur ihr fertiges Produkt zu verfrachten brauchen, so genießen sie eine bedeutende Frachtersparnis gegenüber den Mühlen, die den Rohstoff vom Hafen her beziehen müssen.

Infolge der Überproduktion blieb der Mehlabatz in der ersten Jahreshälfte ein äußerst schleppender. Durch die Verzögerung der Ernte infolge des Regenwetters belebte sich das Geschäft zwar im Spätsommer, auch wurden bessere Preise erzielt. Diese konnten sich jedoch nicht lange behaupten. Außerdem hatten die Betriebe vom Beginn der Ernte an höhere Betriebskosten, da das feucht eingeheimste Getreide erst durch flache Aufschüttung auf Böden und wiederholte Lüftung bezw. künstliche Trocknung mahlfähig gemacht werden mußte. Die Leistungsfähigkeit der Mühlen blieb deshalb bis in den Dezember hinein eine geringere als sonst. Dazu setzte der Frost zeitig ein, sodaß bereits gegen mitte November der Betrieb der Klein-Wassermühlen stockte und vielfach gänzlich aufhören mußte. Bei Verwendung der vorsichtshalber eingebauten Aushülfskraft wird wohl die Kundschaft erhalten, aber auf einen Kleinverdienst kann dabei nur selten gerechnet werden.

Im Kleie- und Futtermittel-Geschäft war die Lage eine etwas bessere als im Mehlgeschäft, da hierin bei schlankem Absatz bessere Preise erzielt wurden. Doch konnten diese bei weitem nicht den Ausfall im Mehlgeschäft decken. Obwohl die mittleren und kleinen Handelsmühlen, durch die bittere Konkurrenz gezwungen, schon längst die besten neuzeitlichen Mäglmaschinen verwenden und in bezug auf die Güte des Fabrikates den Wettbewerb der erwähnten Großmühlen nicht zu scheuen haben, so können sie trotzdem unter den obwaltenden Umständen schwer gegen dieselben aufkommen und befinden sich dadurch in einer verzweifeltsten Lage.

Eine weitere Schädigung besteht durch den zollfreien Grenzverkehr. Der bestehende Zolltarif gestattet, das Mühlenfabrikate und Backwerk in Mengen bis zu 3 Kilogramm zollfrei einzulassen sind. Die Mißbräuche, die sich hiermit verknüpfen und die besonders für die Müller und Bäcker an der Grenze geradezu vernichtend wirken, sollten endlich einmal beseitigt oder die Vergünstigungen erheblich eingeschränkt werden. Denn schon wenige Kilo-

meter landeinwärts entbehrt der dort tätige und wohnhafte Arbeiter jene Vorteile und hat doch keinesfalls ein höheres Einkommen als seine Berufsgenossen an der Grenze.

Da die Handelskammern meist für die zollfreie Einführung eingetreten sind, so würde es hauptsächlich Aufgabe der Handwerks- und Gewerbe-Kammern in den Grenzbezirken sein, hier für die gefährdeten Interessen des Kleingewerbes einzutreten. Besonders die Müller und Bäcker dürfen diesen Schutz verlangen. Der Großbetrieb entreißt ihnen immer mehr die Kundschaft, dabei wachsen die Abgaben aller Art und der Verdienst vermindert sich. Dadurch werden aber die Mühlen und Bäckereien in den Grenzgebieten immer mehr entwertet und der Schaden ist somit ein doppelter.

Die schlechte Lage in der Handelsmüllerei übte auch ihren Einfluß auf die Kunden-Müllerei aus. Obwohl die Landwirte in diesem Jahre größere Mengen Getreide für Futterzwecke verwerteten und dadurch die Kundenmühlen mehr Beschäftigung als in anderen Jahren fanden, so ließ doch der scharfe Wettbewerb keine gewinnbringenden Mahllöhne zu, denn viele kleine Handelsmühlen griffen zur Kunden-Müllerei und halfen so die Mahllöhne drücken.

Außerdem wird den Kundenmühlen durch die Schrotmühlen der Molkereien und bäuerlichen Genossenschaften viel Arbeit und Verdienst entzogen. Die kleinen Landmühlen haben ferner unter der verderblichen Konkurrenz des Kleinhandels mit Futterstoffen und Mehl zu leiden, der seitens bäuerlicher Besitzer und anderer Privatpersonen als Nebengewerbe betrieben wird. Auf Grund des sehr lückenhaften Gewerbe-Steuer-Gesetzes werden solche Händler mit ihrem erzielten Gewinne weder zur Einkommen- noch zur Gewerbe-Steuer herangezogen. Durch diese Begünstigung sind sie in den Stand gesetzt, den Kleinmühlen eine unlautere Konkurrenz zu bereiten. Die Folge der anhaltenden schlechten Geschäftslage in der Müllerei ist, daß auch in diesem Jahre wieder eine Anzahl mittlerer und kleiner Mühlen eingegangen ist. Hierdurch sind aber beträchtliche Werte an nationalem Vermögen verloren und zahlreiche Existenzen ihres Unterhaltes beraubt worden.

Dazu kommt noch die in weiten landwirtschaftlichen Kreisen bestehende irrtümliche Annahme, die ausländischen Futterartikel seien viel nahrhafter als die heimischen. Dadurch schädigen die Landwirte aber nicht nur den Müller, sondern auch sich selbst; sie entwerthen ihr eigenes Bodenerzeugnis und schicken ihr Geld ins

Ausland. Die Landwirte können für ihr Getreide nur dann einen hohen Preis erzielen, wenn alle müllerischen Erzeugnisse aus diesem Getreide gut verkäuflich sind. Kann der Müller aber die Futterartikel nicht preiswert absetzen, weil der Landwirt ausländische Kleien und Futterstoffe bevorzugt, so muß das einen nachtheiligen Druck auf die inländischen Getreidepreise ausüben.

Das Angebot von Arbeitskräften war in der Müllerei das ganze Jahr hindurch größer als die Nachfrage. Die Lehrlingshaltung bewegte sich in mäßigen Grenzen, weil sich schwer junge Leute finden, die das Müller-Handwerk erlernen wollen.

**Das Korbmacherhandwerk.** Ein Angebot von Arbeitskräften fand schon seit einigen Jahren nicht mehr statt.

Lehrlinge sind überhaupt nicht mehr zu bekommen, da die Eltern angeben, es würden die Arbeiten doch in Zuchthäusern gemacht, und durch Hausieren und herumziehende Korbmacher, in Mißkredit gestellt, insgedessen will hier in Westfalen keiner die Korbmacherei erlernen. Es ist dies vollständig berechtigt. Der Staat gewährt mehreren Lehranstalten Zuschüsse, z. B. Heinsberg, Eifel, Schlesien, wodurch er, an genannten Stellen, die Hausindustrie heben will.

Ist nun ein junger Mann dort ausgebildet, vielleicht auf ein einzelnes Stück, dann findet er nach seiner Lehrzeit sein Brot nicht, weil die Zuchthausarbeit ihm eine zu große Konkurrenz bietet, da ein Korbmachermeister nicht im Stande ist, einem Lehrling die Kost geben zu können, wofür im Zuchthaus ein kräftiger Mann beschäftigt wird.

Maschinen kommen nicht in Betracht.

Große Lieferungen von Kugelförben sind bis jetzt leider in Westfalen nicht vergeben. Preise werden ebenfalls gedrückt durch Zuchthausarbeit. Umsatz desgleichen. Wenn die Zuchthausarbeit nicht wäre, würden einige 100 Meister und Gesellen in Westfalen genügende Beschäftigung finden. Unbegreiflich ist es, daß England die großen Rohrförbe, die hier so viel in Spinnereien gebraucht werden, für einen Preis liefert, wofür man hier kaum das dazu gehörige Rohr kaufen kann.

Die **Holzschuhmacherei**, die vorwiegend im Kreise Ahaus vertreten ist, leidet sehr unter der Konkurrenz des Maschinen-

betriebs. Das Handwerk wurde meistens im Winter als Nebenbetrieb mitgeführt und fanden dann eine größere Zahl Meister lohnende Beschäftigung. Nachdem es neuerdings gelungen ist, für die Herstellung der gewöhnlichen Holzschuhe Maschinen zu konstruieren, wird auch dieser Geschäftszweig immer mehr zu einem fabrikmäßigen sich gestalten und die bisher darin beschäftigten Personen werden ihre Rechnung dabei nicht mehr finden. Ob es aber gelingen wird, den Handbetrieb ganz zu verdrängen, möchten wir bezweifeln, denn wohl kein anderes Handwerk wird mehr im Nebenbetriebe ausgeübt, als gerade die Holzschuhmacherei.

Das **Stuhlmacherhandwerk**, welches in einem Teile unseres Bezirks sehr ausgedehnt betrieben wurde, ist sehr im Rückgang begriffen. Infolge des wirtschaftlichen Niederganges der Industrie fanden die fertigen Arbeiten keinen Absatz, da der Industriebezirk der hauptsächlichste Abnehmer war, und mußten zu sehr niedrigen Preisen losgeschlagen werden, da die wenig kapitalkräftigen Unternehmungen eine längere Lagerung nicht aushalten konnten. Die Preise sind insolgedessen sehr niedrige, nur bessere Stühle, auf die aber nur wenige Betriebe eingerichtet sind, werden noch einigermaßen bezahlt. Dies hat dahin geführt, daß einzelne Betriebe völlig eingegangen sind, da die Herstellungskosten oft nicht gedeckt werden. Die fertige Ware wird meistens an die Händler des Industriebezirks abgesetzt, die Preise meist für bessere Stühle sind immer noch sehr gedrückte, der Verdienst gering.

**Die Lage des Buchdruckergewerbes.** Über den Geschäftsgang der Buch- und Steindruckereien im Jahre 1902 läßt sich infolge der immer mehr auf allen Zweigen des allgemeinen geschäftlichen Lebens lastenden Krise verhältnismäßig nur wenig Günstiges berichten. Von vielen Seiten wurde über den darniederliegenden Geschäftsgang geklagt. Zudem waren durch die mit Beginn dieses Jahres in Kraft getretene Erhöhung der Tarifpositionen die Löhne um ein wesentliches gestiegen und ein Ausgleich dafür durch Erhöhung der Druckpreise nicht immer zu erreichen. Man suchte einen Ausweg dadurch, daß man den Personalbestand auf den absolut notwendigen beschränkte. Am schwersten hatte darunter die Gehilfenschaft zu leiden, deren Arbeitslosenlisten selbst in den sonst besten Monaten Oktober, November

und Dezember eine unverhältnismäßig große Zahl brachliegender Arbeitskräfte aufwies. Daß dagegen aber auch in einigen Geschäften, besonders gegen Ende des Jahres zeitweise mit Hochdruck gearbeitet wurde, muß ebenfalls erwähnt werden. Der Verlagsbuchhandel mußte infolge der von früher vorhandenen Überproduktion seiner Unternehmungslust Schranken auferlegen, zumal das Risiko bedeutend und sogenannte Treffer, die ein Gegengewicht zu den unvermeidlichen häufigen Ausfällen bilden, selten sind.

Eine merklliche Produktionssteigerung ist in der Herstellung besserer Reklame-Drucksachen zu verzeichnen, denn ohne Reklame ist heute fast kein Erfolg auf irgend einem Gebiete menschlicher Tätigkeit zu erzielen. Die bloße Tüchtigkeit, die hervorragendsten Leistungen bringen in unserer Zeit allein nicht vorwärts, wenn nicht eine mehr oder weniger umfangreiche Reklame ihre Schuldigkeit tut.

Die Verbreitung von Geschäftskarten, Prospekten, Preislisten usw. ist daher für den modernen Geschäftsmann unentbehrlich geworden, und der Aufschwung ist nicht zum wenigsten auf die Zunahme dieser Art Reklame zurückzuführen. Aber so weit verbreitet und unerlässlich diese Reklame auch bei uns geworden ist, in einem Punkte steht die deutsche Geschäftswelt noch nicht auf der Höhe: in der Ausstattung der Drucksachen. Man will in Deutschland immer noch nicht begreifen, daß die beste Empfehlung in der sauberen und gediegenen Herstellung der Geschäftsdruksachen besteht. Der deutsche Kaufmann und Gewerbetreibende glaubt vielfach, die geringste Druckleistung sei zur Reklame gerade gut genug.

Das ist aber ein großer Irrtum. In der Wertschätzung der Reklameschriften übertreffen uns z. B. die Amerikaner bei weitem. Warum aber legt man bei uns so verhältnismäßig wenig Wert darauf? Der Herstellung der Fabrikate widmet der Gewerbetreibende die größte, peinlichste Sorgfalt, große Emballagen werden geschaffen, und die Reisenden müssen in tadellosester Weise schon äußerlich das Haus vertreten — aber einer guten Geschäftskarte, die nicht nur durch kurz abgefaßten Text, sondern auch durch schöne Anordnung des letzteren und besten Druck sich auszeichnet, wird wenig Beachtung geschenkt.

Und doch kann kein Geschäftsmann von sich sagen, daß seine Erzeugnisse resp. Waren einem jeden Interessenten bekannt sind.

Den Tausenden, die gar nicht oder nur vom Hörensagen Kenntnis haben, werden die Prospekte und Preislisten gesandt, die, damit sie nur ja recht billig sind, womöglich bei irgend einem Buchbinder, der „auch Buchdrucker“ ist, hergestellt wurden. Die Wirkung solcher Drucksachen ist dann natürlich eine negative, und daraus wird dann schließlich wohl gar gefolgert, daß die Verbreitung von Reklamedrucksachen überhaupt keinen Zweck hat.

Dabei aber liegen die Dinge ganz anders. Ein unscheinbares Blatt wirft man fort, ein originell und sauber gedrucktes wird aufgehoben, vielleicht vorläufig nur mit der Absicht, es bei eigenem Bedarf an Drucksachen eventuell als Muster zu nehmen. Aber da man nun doch einmal einen auf dem Blatte angezeigten Gegenstand braucht, erinnert man sich der Ankündigung — die gute Ausstattung der Drucksache hat ihre Schuldigkeit getan. So und ähnlich geht es in tausend Fällen.

Den Wert einer guten Reklamedrucksache haben Engländer und Amerikaner schon längst erkannt und sie zahlen gern hohe Preise für geschmackvoll ausgeführte Drucksachen. Origineller Text, sehr sauberer Druck und gutes Papier sind die Hauptvorzüge, durch welche sich amerikanische Reklamedrucksachen auszeichnen. In Deutschland dagegen scheut man die Ausgaben für solche „nebensächlichen“ Dinge und vergißt ganz, daß man sich durch eine derartige, falsch angebrachte Sparsamkeit selbst schadet. „Der Weg zum Reichtum geht durch die Druckerwärze,“ sagte Barnum, der wie kein anderer in der Lage war, die Wichtigkeit dieses Satzes bei seinen eigenen Unternehmungen zu prüfen. Würden auch unsere Geschäftsleute diesen Ausspruch Barnums mehr beherzigen, so stände es um den künstlerischen Buchdruck besser und um den Geschmack des Volkes nicht minder. Denn es liegt auch zum großen Teil an dem wenig entwickelten Geschmack, wenn eine Drucksache häßlich ist, die unter Umständen zum gleichen Preise in schöner Ausführung hätte hergestellt werden können. Bei den großen Ausstellungen zeigte es sich sehr häufig, daß gute Geschäftsdrucksachen nur dann zu verzeichnen waren, wenn der deutsche Drucker, unter Hintansetzung des pekuniären Vorteils, seinem künstlerischen Empfinden folgte.

Aber was nützt schließlich dem Drucker eine wohleingerichtete Druckerei und die immerwährend gepredigte umfassende Kenntnis der modernen typographischen Kunst, wenn er sie nur höchst selten zur Anwendung bringen kann! Auch die Lithographie könnte bei

ihrem jetzigen Stand sehr viel dazu beitragen, den Geschmack der Geschäftswelt zu heben. Es fehlt auch nicht an Stimmen, die für eine solche Geschmackshebung energisch eintreten und durch Wort und Schrift dahin zu wirken suchen, daß die guten Eigenschaften der deutschen Fabrikate auch durch gute Drucksaßen empfohlen werden.

Es ist aber nicht zum wenigsten eine Aufgabe der Graphiker selbst, die Kaufleute und Gewerbetreibenden darauf aufmerksam zu machen, daß man auch auf diesem weitverzweigten Gebiete das Beste bieten müsse, um so mehr, als die höheren Kosten durch den erhöhten geschäftlichen Erfolg wieder aufgewogen werden. Eine solche Agitation aber dürfte mehr zur Hebung des gesamten Druckgewerbes beitragen, als noch so viele Vorträge über moderne Richtung und ähnliche Themata, die — solange die Möglichkeit der praktischen Anwendung fehlt — eben nur theoretisch Wert haben.

Unter der allgemeinen wirtschaftlichen Depression hatten auch die **Zeitungsdruckereien** zu leiden. Den in früheren Jahren üblichen Inseratenumfang haben nur wenige Blätter zu verzeichnen. Um das Inseratengeschäft einigermaßen wieder zu heben, versuchte man, den Anzeigenseiten ein lebhafteres Aussehen dadurch zu geben, daß man Einfassungen und Schriften modernster Richtung anschaffte, aber der Gesamteindruck war und blieb der alte. Ein Fortschritt in bezug auf Modernisierung der Schriften ist nicht zu leugnen, aber das ist auch alles. Ein Durcheinander von fetten Einfassungen und Schriften älterer und neuerer Zeit, in der Gesamtwirkung alles andere denn ästhetisch.

Der Mangel jeglicher Regeln für die Ausstattung von Anzeigen, wie solche fast alle übrigen Zweige des Buchdrucks aufweisen, wird ein guter Teil Schuld haben an unserem jetzigen „Drauf und Drüber“.

Die Lage des **Druckpapiermarktes** ist gegenwärtig für Konsumenten und Produzenten ziemlich zufriedenstellend. Der an Niederschlägen reich gewesene Winter ohne lange Frostperioden hat die Herstellung umfangreicher Quanten Holzschliff ermöglicht und so die einzelnen Fabriken in die Lage versetzt, alle Ordres pünktlich ausführen zu können. Allerdings war der Bedarf der einzelnen Abnehmer gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen, der Buchverlag war in Neubestellungen recht zurückhaltend und die Zeitungen

hatten infolge des schlechten Inseratengeschäftes ebenfalls geringeren Bedarf, aber die in der Hoffnung auf Besserung der wirtschaftlichen Lage für das Frühjahr erfolgten größeren Abschlüsse konnten die augenblicklichen Sorgen verschleuchen.

Für die Konsumenten ist die Situation ebenfalls befriedigend. Die Preise haben allerdings gegenüber dem Tiefstand, der noch vor 4 Jahren nicht mehr weit von der Kostenlosigkeit des Materials entfernt war, etwas angezogen, sie halten sich aber in vernünftigen Grenzen und stehen weit unter den Gewaltpreisen von 1901. Genaue Zahlen können hier nicht genannt werden, denn die Preise schwanken ja nicht nur nach Quantum und Zahlungsbedingungen, sondern sie werden auch von allen möglichen Nebenumständen beeinflusst. Einen festen Preis für ein und dieselbe Qualität holzschliffhaltiges Druckpapier gibt es eben niemals.

Hoffentlich nimmt die Regierung bei Abschluß der Handelsverträge gebührend Rücksicht auf die Interessen des Druckereigewerbes und bringt die für Druckpapier im Zolltarif vorgesehenen erhöhten Zollsätze nicht zur Anwendung. Die Preise würden dann gleich erheblich steigen und den Buchdruckern und Zeitungsverlegern die Existenz wesentlich erschweren, wenn nicht unmöglich machen.

In **Steindruckarbeiten und Stifettenfabrikation** hat sich zwar der Absatz vermehrt, doch gestaltete er sich immerhin nur schleppend. Zu Anfang des Herbstes trat eine besonders stille Zeit ein, die erst allmählich wieder in einen regeren Geschäftsgang überging.

In der **Kartonnagenfabrikation** war der Gang des Geschäfts zufriedenstellend, da sich die Umsätze in derselben Höhe wie in den letzten Jahren hielten und sich auch durchschnittlich dieselben Preise erzielen ließen.

Ein **Mangel an Buchdruckerlehrlingen** machte sich im verflossenen Geschäftsjahr vielfach bemerkbar, sodaß einige Druckereien, die sonst wohl Lehrlinge einzustellen pflegten, notgedrungen davon absehen mußten. Die Einführung von Setzmaschinen in den Zeitungsdruckereien, die dadurch hervorgerufene Entlassung mehrerer Gehilfen, sowie die Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe, die im

vorigen Sommer eine große war, dürften auf das Zurückgehen der Nachfrage nach Lehrlingsstellen nicht ohne Einfluß geblieben sein.

Der Geschäftsgang war im **Schneidergewerbe** im letzten Jahre eher schlechter, als im Jahre 1901; jedoch in Münster wohl noch von allen andern deutschen Städten am besten mit.

An Arbeitskräften mangelt es sehr. Lehrlinge sind fast nicht mehr erhältlich.

Die Zahlungsverhältnisse waren äußerst schlechte.

Auch an sehr vielen sogenannten faulen und böswilligen Zahlern mangelt es leider nicht. Die Innung in Münster sah sich dieserhalb veranlaßt, ein Inkasso und Schutz-Institut einzurichten.

Wegen Auflösung der Zwangs-Innung in Münster wurden in den letzten Generalversammlungen keine Stimmen mehr laut, wie solches früher oft der Fall war und ist hieraus wohl zu schließen, daß der Innungsgeist ein besserer geworden ist, was mit Freuden zu begrüßen ist.

Die Gehülften und Heimarbeiter machten sich in diesem Frühjahr (1903) durch Streikbewegungen teilweise unangenehm bemerkbar und wurden die gemachten Ansprüche, welche sich auf Lohn-erhöhung bezogen, bewilligt.

Zwecks Regelung solcher unliebsamen Vorkommnisse hat sich dann ein Verband gebildet, Verband der Arbeitgeber für das Schneidergewerbe zu Münster, bestehend aus Kaufleuten und Schneidermeistern, und sind diesem Verbande fast alle Kaufleute, welche Herrenmaßgeschäfte haben, sowie fast alle Schneidermeister, welche Leute beschäftigen, beigetreten.

In kleineren Orten betreiben die Schneiderhandwerker nebenbei Landwirtschaft. Es gibt manche darunter, die mehr Verständnis und Lust für die Landwirtschaft, als für das erlernte Handwerk an den Tag legen, sie betrachten Ackerbau und Viehzucht als Haupterwerbsquelle und das Schneiderhandwerk als Nebenbeschäftigung. Von diesen werden aber leider die meisten Lehrlinge ausgebildet. Manche Schneider arbeiten für den Industriebezirk, erhalten geringe Bezahlung und drücken dadurch den Preis der andern Meister. Im Submissionswege werden z. B. Feuerwehrranzüge vergeben; die Meister, welche Konkurrenten der Manufakturgeschäfte sind, gehen hierbei leer aus, auch wenn sie die billigsten Offerten abgegeben haben. Im Allgemeinen verteilt sich die Arbeit in länd-

lichen Bezirken mehr als in Städten, eine sogenannte flauere Zeit kommt weniger vor. Die Anforderungen an guten Sitz und saubere Arbeit wachsen auch hier, doch gehen die Preise nicht entsprechend mit.

Die Lage des **Metzgergewerbes** ist im verflossenen Jahre noch ungünstiger zu bezeichnen wie im Jahre vorher. Rindvieh, Kälber und Schafe sind bedeutender im Preise gestiegen. Bei den Schweinen ist der Preis in der letzten Zeit etwas gesunken.

Bei dem herrschenden Mangel an Vieh und durch die große Nachfrage ist gute Qualität wenig oder fast garnicht zu verzeichnen gewesen.

Die augenblickliche schlechte Lage des Fleischergewerbes hat zur Folge gehabt, daß viele Gesellen arbeitslos im Lande herumziehen; auch bei den Lehrlingen ist ein Rückgang in der Anmeldung zu verzeichnen.

Eine Besserung in unserem Gewerbe könnte nur dann eintreten, wenn die Kgl. Regierung die Grenzsperrung für lebendes Vieh aufheben würde, welches auch mit Recht verlangt werden kann, da der Viehbedarf aus dem Inlande auch nicht annähernd gedeckt wird.

Von der Grenze wird sehr geklagt über die massenhaft von Holland hereingebrachten Freimengen. Das nicht untersuchte Fleisch ist häufig nicht als einwandfrei zu bezeichnen.

Das **Böttcherhandwerk** läßt eher einen Rückgang als einen Aufschwung erkennen. Die Konkurrenz der Fabriken macht es den Meistern schwer, angemessene Preise für ihre Ware zu erzielen. Es ist daher auch eine Abnahme der selbständigen Betriebe zu verzeichnen. Die ausgebildeten Lehrlinge wenden sich den Fabriken, Weinhandlungen und Destillationen immer mehr zu und ist es den selbständigen Meistern ungemein schwer, tüchtige brauchbare Gehülfen zu bekommen. Lehrlinge sind beinahe nicht mehr zu bekommen. Die Blech-Industrie gräbt dem Böttcherhandwerk immer mehr an Boden ab, sonst blühende Werkstätten gehen ein, weil der Transport von Seife, Wagenfett, Kraut zc. fast ausschließlich in Blechgefäßen erfolgt.

Im **Baugewerbe** (Maurer, Zimmerer) war ziemlich Beschäftigung vorhanden, es wurde mehr gebaut als in den Vorjahren

und sind die Aussichten für dieses Jahr noch besser. An den öffentlichen Submissionen wurde überall reger Anteil genommen. Angebot von Gesellen und Lehrlingen war reichlich vorhanden. Streiks sind nicht ausgebrochen. Die Löhne haben sich auf gleicher Höhe gehalten. Es steht z. B. der Gesellenlohn in Recklinghausen für Maurer auf 42 Pfg. pro Stunde, Handlanger erhalten 32 Pfg. und Lehrlinge zwischen 18 und 25 Pfg. Die Ziegelsteine sind etwas im Preis heruntergegangen, Zement und Kalk bedeutend.

Das Jahr 1902 war für die gesamte **Drechserei** kein günstiges.

Die Holzdrechserei hängt vielfach von der Bautätigkeit ab, und sind auch infolge schwerer auswärtiger Konkurrenz die Preise gedrückt gewesen und Absatz nicht befriedigend.

Mehrere Drechsler der Holzbranche haben Kraftbetrieb, und werden die übrigen, um leistungsfähig zu bleiben, folgen müssen.

Es war meistens ein starkes Angebot von Arbeitskräften vorhanden, jedoch sind Lehrlinge fast gar nicht zu bekommen.

Über die Horn- resp. Pfeisendrechserei ist folgendes zu berichten: Das Geschäft war hier ein schlechtes. Infolge Übernehmens des schädlichen Zigarettenrauchens (auch in Arbeiterkreisen) ist die kurze Pfeife sehr stark aus dem Gebrauch gekommen. Die Fabrikation und der Handel in Zigarrenspitzen hat durch die Gratisgabe (in Wirtschaften und Zigarrenhandlungen) der Papier-Zigarrenspitzen sehr gelitten. Die Drechsler sind deshalb gezwungen, um beschäftigt zu sein, ihre Fabrikate und Arbeiten an Händler und Wiederverkäufer abzusetzen.

Für die Branche würde von Nutzen sein ein höherer Zoll auf Zigaretten und Zigarrentabak, dagegen eine Ermäßigung desselben auf Pfeisentabake.

## Gutachten der Handwerkskammer Münster über den Antrag Trimborn und Genossen.

In Folgendem sprechen wir an der Hand der von dem Abgeordneten Trimborn und Genossen der Staatsregierung unterbreiteten Anträge zur Förderung des Kleingewerbes unsere Ansicht über die Durchführbarkeit derselben aus, indem wir zugleich die auf eigener Erfahrung beruhenden Wünsche zum Ausdruck bringen.

### A.

Zunächst wird die Veranstaltung von Ausstellungen von Maschinen und Werkzeugen, Anweisung im Gebrauch derselben und Erteilung von Auskünften verlangt.

Bei Allem, was für das Handwerk getan wird, muß als oberster Grundsatz gelten: daß es Praktisches ist, es müssen dem Handwerker materielle Vorteile geboten werden, da wir nur dann darauf rechnen können, seine Sympathie zu gewinnen. Das ist der Fall, wenn wir die Beschaffung von Maschinen erleichtern, wobei wir zugleich erreichen, daß er konkurrenzfähig wird.

Während im Anfang unserer Tätigkeit in der nach Vorträgen stattfindenden Diskussion ständig vorgebracht wurde, daß die Maschine das Handwerk ruiniert habe, ist durch fortgesetzte Belehrung ein großer Teil der Handwerker zu der Überzeugung gelangt, daß es ratsam ist, sich die Leistungsfähigkeit der Maschine selbst zu Nutzen zu machen. Es würden heute schon bei weitem mehr Maschinen eingeführt sein, wenn nicht verschiedene Umstände davon zurückhielten, auf die wir weiter unten noch zurückkommen werden.

Wir haben darauf hingewiesen, daß die Maschinen einmal vorhanden und nicht mehr aus der Welt zu schaffen seien, wie die Handwerker selbst die Leistungsfähigkeit der Maschine eingestehen, indem sie ihr vorwerfen, sie ruiniere das Handwerk; wir zeigten auf die Handwerksbetriebe, die durch die Maschine bedeutend geworden sind, auf die Landwirte, die sich mit Hilfe der Maschinen emporgearbeitet hatten. Wir wiesen nach, wie die Arbeit billiger und besser hergestellt werden konnte. Die Meister mußten zugeben, daß die Gesellen Werkstätten mit maschineller Einrichtung vorziehen und sich nicht mehr der schweren Handarbeit unterziehen wollen, sie sehen ein, daß sie die durch die Maschine gewonnene Zeit gut ausnutzen konnten, wenn sie die Kunden besuchten und sich auch so

der kaufmännischen Seite des Geschäftes zuwenden konnten. Hierzu kommt, daß die Industrie große Anstrengungen gemacht hat, dem Handwerker praktische Maschinen zu liefern und so sehen wir nach und nach die Handwerker einen dem früheren völlig entgegengesetzten Standpunkt einnehmen und an die Kammer herantreten, daß diese die Beschaffung von Maschinen erleichtere. Schon bei Gelegenheit einer Ausstellung von Lehrlingsarbeiten hatten wir einen Versuch mit der Vorführung von Maschinen gemacht, wobei wir großes Interesse wahrnehmen konnten. Wir haben hiernach die Errichtung einer eigenen Maschinenhalle in die Wege geleitet, wobei uns dieselben Gründe bewegten, die die Landwirte zu einer gleichen Veranstaltung veranlaßt haben. Der Handwerker geht ungern zu einem Händler, weil er glaubt, etwas kaufen zu müssen, er kann sich nicht entschließen, weil er mißtrauisch ist und ihm die nötigen Fachkenntnisse fehlen, hierzu kommt der häufig unverschämte hohe Preis der Maschinen. In unserem Bezirk ist keine nennenswerte Industrie, sodaß ein Besuch der Fabriken nicht leicht zu ermöglichen ist. Alles dieses fällt bei der von uns errichteten Maschinenhalle fort. Der Käufer bekommt nur gute Maschinen, die von einer aus Fachleuten bestehenden Kommission geprüft sind und von diesen vorgeführt werden, es fällt der Kaufzwang fort, die Waren können erheblich billiger abgegeben werden. Um dies zu ermöglichen, haben wir für die Fabrikanten nur eine geringe Platzgebühr festgesetzt, sodaß keine großen Unkosten erwachsen, sie uns also niedrige Preise stellen können, die natürlich den Abnehmern zu Gute kommen. Ermöglicht ist uns eine billige Geschäftsführung durch das Entgegenkommen der landwirtschaftlichen Prüfungsstation, die einen Teil ihrer Räume uns zur Verfügung stellte. Es wird jedoch die Errichtung eines eigenen Raumes in Aussicht genommen, da der jetzige voraussichtlich zu klein wird. (Inzwischen bereits erfolgt.)

Auch eine Ausstellung von Maschinen ohne Verkauf derselben wird Nutzen bringen, wie sich das bei Gelegenheit der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten gezeigt hat. Die Fabrikanten haben uns erklärt, daß sie infolge dieser Ausstellung manche Maschine verkauft hätten und mit dem Erfolg zufrieden seien. Es war allerdings wegen der zugleich stattfindenden Versammlungen und Ausstellung der Besuch sehr groß, denn die Maschinen-Ausstellung kann nur dann die hohen Unkosten an Transport, Aufstellung, Kraft wieder einbringen, aber wenn nur eine Maschinen-Ausstellung für sich statt-

finden sollte, würde der Besuch nicht hinreichend sein. Daher ist auch eine Wanderausstellung, so zweckmäßig sie wäre, nicht durchführbar, weil der Erfolg der Arbeit und den Kosten nicht entspricht. Von einer Beteiligung der Gemeinden an derartigen Unternehmungen versprechen wir uns nichts, wir sind froh, wenn die Gemeinden etwas für die Fortbildungsschulen tun und halten derartige Anträge um Unterstützung und Beteiligung an Ausstellungen für aussichtslos.

Genossenschaftliche Einrichtung des Maschinenverkaufs halten wir nach den bisherigen Erfahrungen für noch nicht angängig. Es ist ein Versuch gemacht worden, in der in Münster bestehenden Einkaufsgenossenschaft Werkzeug zu führen, da es aber der Genossenschaft an dem nötigen Kapitale mangelte, mußte der Verkauf wieder eingestellt werden. Wir kommen bei Besprechung des Genossenschaftswesens noch hierauf zurück, können aber nicht unerwähnt lassen, daß der von uns vorgeschlagene, aber von der Vollversammlung der Handwerkskammer verworfene Modus, anstatt einer am Ende des Jahres mitzuzahlenden (unsicheren) Warendividende den Käufern direkt einen billigeren Preis zu gewähren, hier in der Maschinenhalle zur Anwendung kommen soll, die Abnehmer erhalten bei Kauf einen Rabatt.

Die Innungen könnten sehr wohl ohne genossenschaftliche Vereinigung Maschinen anschaffen, wie das z. B. in Ahlen geschehen ist, wo die Schneider die Knöpfe selbst anfertigen. Die Maler und Anstreicher in Münster haben gemeinsam ein Leitergerüst beschafft, das guten Nutzen bringt. Beschaffungen dieser Art würden sich sehr rentieren und den Zusammenhang stärken.

Auskunft über Maschinen ist von uns stets bereitwillig gegeben. Wir achten besonders darauf, daß die zum Verkauf gelangenden Maschinen auf ihre Leistungsfähigkeit, Qualität der Arbeit, Betriebskosten, technische Ausführung und mutmaßliche Dauerhaftigkeit geprüft werden. Wenngleich viele ausländische Fabrikate angeboten werden, besonders amerikanische, so werden wir uns doch bemühen, ausschließlich inländische Fabrikanten heranzuziehen, bei Werkzeugen wird das nicht angängig sein, da die deutschen den amerikanischen und englischen nachstehen.

Eine Befürchtung können wir nicht unterdrücken, daß nämlich manchem Handwerksmeister besonders auf dem Lande bei kleinem Betrieb die maschinelle Einrichtung durch mancherlei Beschränkungen und Überwachungen verleidet wird. Fabrikinspektoren, Polizei,

Unfallversicherungsbeamte besuchen den Handwerker und machen ihm das Leben sauer. Als Beispiel fügen wir bei, daß ein Tischlermeister unseres Bezirks sich eine Bandsäge mit Göpelantrieb beschaffte, die im Jahre 30–40 Stunden benutzt wird. Derselbe hat jetzt 70 Mark Beitrag zur Unfallversicherung zu bezahlen.

## B.

Die Handwerker sollen besser ausgebildet werden zunächst durch Vorführung besserer Arbeitsmethoden und technischer Fortschritte in besonderen Lehrkursen, den sog. Meisterkursen. Als Vorbild dienen uns die in Hannover veranstalteten Meisterkurse. So segensreich eine Einrichtung, wie sie dort getroffen, wo junge Meister in allen technischen Fortschritten mit den besten Arbeitsmethoden bekannt gemacht werden, unbedingt für den einzelnen Teilnehmer wirken muß, so können wir unser Bedenken nicht unterdrücken, daß der Nutzen für die Allgemeinheit des Handwerks nicht erheblich genug ist und nicht im Verhältnis zu den enormen Kosten steht. Wichtig ist, daß auch die technische Ausbildung des Handwerkers manches zu wünschen übrig läßt, daß sie nicht den rapid wachsenden Anforderungen gefolgt ist, deshalb begrüßen wir auch jedes Mittel, das geeignet ist, die Ausbildung zu fördern. Es können aber zu wenig Handwerker an diesen Kursen teilnehmen, da es ihnen an Zeit und Geld fehlt. Wir haben i. Zeit Mühe gehabt Meister zu finden, die bereit waren, die Pariser Weltausstellung zu besuchen; die kleineren und mittleren Meister können aus ihrem Geschäft nicht abkommen, viel weniger die Kosten aufbringen, die ein mehrwöchiger Aufenthalt in einer großen Stadt erfordert. Es müßten also schon Stipendien vorhanden sein, die aber von der Handwerkskammer nicht oder nur in beschränktem Maße gestellt werden können, es wäre denn von der Kammer ein weit höherer Etat als bisher aufzustellen und ihn zu genehmigen. Wir möchten auch im Interesse des Prüfungswesens wünschen, daß ein gewisser Stamm in Meisterkursen gründlich ausgebildeter Handwerker entstände, der sich über den ganzen Kammerbezirk erstreckte und in den Prüfungen fungieren könnte. In manchen Handwerken fehlt es zur Zeit tatsächlich an der nötigen Anzahl Beisitzer in den Prüfungen, die vermöge einer den Zeitforderungen entsprechenden Ausbildung dazu beitragen können, daß der Zweck der Prüfungen, nämlich Bervollkommnung der technischen Ausbildung gefördert wird. Wir haben

uns in den Gesellen- und Meisterprüfungen häufig überzeugt, daß viel zu geringe Anforderungen gestellt wurden, hauptsächlich weil die Meister selbst nicht ein höheres Niveau der Ausbildung erreicht hatten. Immerhin würden auch hier Jahre vergehen, bis der Einfluß der Meisterkurse zu spüren sein würde. Wir versprechen uns mehr von Fachschulen, die vom Staat an mehreren größeren Orten errichtet würden, weil eine weit größere Anzahl Handwerker davon profitieren müßte. In den Baugewerkschulen haben wir den Beweis des großen Nutzens solcher Einrichtungen. Es ist auffallend, wie viel besser die Prüflinge in den Meisterprüfungen unterrichtet sind, die die Baugewerkschule besucht haben.

Trotz der Mängel, die die Meisterkurse haben, sind wir bemüht gewesen, im Verein mit den Kammern Dortmund und Arnsherg eine solche Einrichtung zu erhalten, da wir, wie gesagt, jedes Mittel zur Förderung der Ausbildung ergreifen.

Ebenso wichtig als die technische ist in jetziger Zeit die kaufmännische Ausbildung. Fehlt dem Handwerker persönlich die erstere, so kann er sich mit Werkmeister und Gesellen durchhelfen, während er ohne kaufmännische Schulung hilflos dasteht. Gewiß trägt der Handwerker nicht allein die Schuld an den mißlichen Verhältnissen, aber es wäre nicht so weit bergab gegangen, wenn er es verstanden hätte, den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen. Der Handwerker ist nicht Kaufmann genug, er kann sich nicht die Vorteile des Geld- und Wechselverkehrs zu Nutzen machen, er kann nicht kalkulieren, sonst würden nicht die unsinnigen Angebote bei Submissionen zu Tage treten, er führt nicht ordnungsmäßig Buch, das Genossenschaftswesen ist ihm nicht geläufig. Gerade so schlimm sieht es aus mit der Kenntnis der gewerblichen Gesetzgebung und der volkswirtschaftlichen Grundsätze. Es fehlt das Verständnis für die Ursachen des Niedergangs des Handwerks und deshalb haben wir auch auf allen Gebieten noch im Verhältnis zur aufgewendeten Arbeit so wenig Erfolge. In der Regel werden die alten Forderungen von Befähigungsnachweis wiederholt und die Gewerbefreiheit für alles Unglück verantwortlich gemacht, daß aber die Schuld auch im Handwerk selbst zu suchen ist, wollen sehr viele nicht einsehen.

Auch wir halten das Ziel im Auge, daß nur der ein Handwerk ausüben soll, der es gelernt hat und seine Fähigkeit nachgewiesen hat, aber wir müssen vor allem gerecht sein und unser Verlangen auch begründen können. Wer für sich Rechte beansprucht

und dieselben ausüben will, muß dazu befähigt sein, und daß dieses der Fall ist, dafür legen wir unsere ganze Tätigkeit ein.

Vieles ist geschehen in den 2 $\frac{1}{2}$  Jahren des Bestehens der Kammer, und mit Freuden können wir konstatieren, daß der gute Wille und die Tätigkeit der Kammer immer mehr anerkannt wird, daß die Zahl der Mitarbeiter sich vergrößert und sich die Erkenntnis immer mehr Bahn bricht, daß Mitarbeit das Lösungswort des Handwerkers sein muß.

Die Mittel, die wir anwenden, die Ausbildung zu pflegen, sind folgende:

Wir suchen die Organisation im Kammerbezirk zu heben und die Innungen aufrecht zu halten durch Vorträge, die entweder öffentlich oder bei Gelegenheit von Innungsverfassungen gehalten werden. Gerade der persönliche Verkehr mit den Handwerkern ist von großem Nutzen, es schwindet die Scheu vor dem „Büreau“. Daher ist auch die Anstellung eines „Beauftragten“ als Beamten der Kammer von heilsamen Einfluß gewesen, was sich täglich mehr zeigt. Der Beauftragte setzt sich an den einzelnen Orten mit den Behörden und Leitern von Fortbildungsschulen in Verbindung und erreicht so einen besseren Verkehr dieser mit den Handwerkern. In vielen Orten halten wir Buchführungskurse ab, in denen zugleich Kalkulation und Wechselkunde vorgetragen wird. Diese Kurse sind unentgeltlich und haben überall den größten Anklang gefunden. Die Beteiligung schwankte zwischen 40 und 120. Auch Handwerkerfrauen und -Töchter nahmen stellenweise daran teil.

Ferner haben wir eine Schrift herausgegeben, die alles für den Handwerker Wissenswerte auf kaufmännischem, gesetzlichen und gewerblichen Gebiete enthält. Um die Innungen zc. über gesetzliche Bestimmungen und über die Tätigkeit der Kammer auf dem Laufenden zu halten, geben wir eine Zeitschrift heraus, die zugleich Artikel belehrenden Inhalts bringt.

Es ist stets den Anfragenden Rat erteilt worden, wozu wir häufig Gelegenheit hatten. Bei Beschaffung von Maschinen, Bauausführungen, Zeichnungen zc. sind wir gern behülflich gewesen. Es ist eine Bibliothek, auch Zeichnungen angeschafft, die kostenlos verliehen wurden. Besonders durch die Beschaffung von modernen Zeichnungen, die wegen ihres hohen Preises nicht leicht von Handwerkern gekauft werden, schafft man Nutzen. Es dürfte sich empfehlen, daß die Handwerkskammer sich mit einem Techniker in

Verbindung setzte, der in technischen Fragen Rat zu erteilen hätte, Anfertigung von Plänen zu Werkstätten zc., vielleicht ließe sich auch, wenn die Maschinenhalle einen eigenen Leiter nötig hat, dafür ein Techniker gewinnen.

## C.

Als weiteres Mittel zur Hebung des Handwerks kommt die Förderung des Lehrlingswesens in Betracht. Wir haben von vornherein anerkannt, daß die Zukunft des gewerblichen Lebens auf der Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses beruht und wir sehen jetzt, wo allmählich geordnete Zustände in der Lehrlingshaltung eintreten, wie weit bisher gefehlt ist. Hand in Hand mit den gesetzlichen Bestimmungen, die allerdings eine zwangsweise Besserung der Zustände herbeiführen werden, muß die Überzeugung und das Verständnis für die Notwendigkeit einer Änderung gehen. Hier müssen wir wiederum auf den Nutzen der Prüfungen hinweisen, die sich schon jetzt als ein heilsamer Ansporn zu fleißiger Arbeit während der Dauer der Lehrzeit erweisen und die den Ehrgeiz mächtig wecken. Aber auch das Ehrgefühl der Meister wird geweckt, denen es nicht gleichgültig sein kann, mit welchem Prädikat die Gesellenprüfung abgelegt wird. Es muß die Lehrzeit wieder das werden, was sie sein soll, eine Ausbildung und nicht eine Ausnutzung zu häuslichen oder mechanischen Arbeiten. Wir haben häufig die Erfahrung gemacht, daß Meister ihre Pflichten gegenüber dem Lehrling nicht gewissenhaft erfüllen. Wir berücksichtigen bei Anfragen an uns um Vermittlung von Lehrstellen nur die Charaktereigenschaften des Meisters und seine Fähigkeiten, nicht aber, wie das von den Eltern leider häufiger gewünscht wird, die Vergütung, die gezahlt werden soll. Mehrfach trifft man Werkstätten, in denen Spezialarbeiten angefertigt werden und die Lehrlinge nur einheitlich ausgebildet werden, diese bezahlen, um möglichst viel Lehrlinge zu bekommen, von vornherein eine Vergütung, ein Verderb für die jungen Leute.

Die Werkstattlehre wird vervollständigt durch die Fortbildungsschule. Wir betrachten es als unser Hauptziel, in jeder Gemeinde eine Fortbildungsschule zu besitzen und können wir auf diesem Gebiete nur Erfreuliches berichten. Die Gemeinden nehmen immer mehr Anteil an unseren Bestrebungen und würden es noch mehr tun, wenn sie nicht die Kosten scheuten. Wie sehr aber die Mit-

wirkung der Behörde Gutes stiftet, sehen wir u. a. in Lüdinghausen. Der dortige Herr Bürgermeister nimmt regsten Anteil an den Handwerkerfragen, und die Folge ist, daß dort, wie in keinem anderen Ort ein reges Innungsleben herrscht, eine tüchtige Fortbildungsschule besteht, das Prüfungswesen beste Erfolge zeitigt.

Wir werden im Frühjahr eine Ausstellung von Hilfsmitteln für den Gebrauch in Fortbildungsschulen veranstalten und zugleich eine Versammlung von sämtlichen Lehrern dieser Schulen ins Werk setzen, um nur immer mehr fleißiges Schaffen im gewerblichen Schulwesen herbeizuführen. Wir haben, soweit es unser Etat erlaubt, Prämien an die besten Schüler verliehen.

Die Ausstellungen von Vehringsarbeiten sind bei den Meistern auf Widerstand gestoßen. Es wird in der Regel behauptet, die jungen Leute würden eingebildet und es wäre anzunehmen, daß viele Arbeiten nicht selbständig angefertigt würden. Wir glauben das nicht, der Prämierte wird höchstens etwas mehr Selbstbewußtsein bekommen und daß ist nur zu wünschen, daß die Arbeiten nicht selbst hergestellt sind, ist bisher in keinem Falle nachgewiesen, das schriftliche Ehrenwort des Meisters muß genügen. Wir haben bisher die Ausstellungen gemeinsam mit zwei westfälischen Kammern in verschiedenen Plätzen veranstaltet, das ist auf die Dauer nicht durchzuführen. Die Handwerker wollen nicht aus dem Bezirk heraus, weil sie darin keinen Nutzen sehen, sie hängen mehr an der eigenen Kammer. Wir werden die Ausstellungen, die von erzieherischer Bedeutung und ohne große Kosten sind, beibehalten, sie vielleicht auf 2 Jahre beschränken, damit auch das Interesse des Publikums durch zu häufige Wiederholungen nicht nachläßt.

Die Ausstellungen sollen auch bewirken, daß das Publikum wieder eine bessere Meinung vom Handwerk bekommt, wie das vielfach der Fall ist, es soll den wohlhabenden Klassen gezeigt werden, was das individualisierende Handwerk vor der Fabrikarbeit voraus hat. Wir hoffen auch, daß manche Standesvorurteile überwunden werden und man sich überzeugt, daß der Handwerkerstand ein achtungswerter Stand ist, der Intelligenz verlangt und deshalb auch junge Leute aus den besten Kreisen sich ihm zuwenden können. Leider ist ja bisher der Nachwuchs im Handwerk vielfach aus Volksschichten hervorgegangen, bei denen die höhere Begabung nicht heimisch ist. Es wird das besser, wenn die Gesamtbildung des Hand-

werkerstandes auf höhere Stufe gebracht ist und die Existenzverhältnisse gebessert sind.

Ein weiterer wichtiger Faktor in der Ausbildung des Nachwuchses ist die Fachschule. Diese würde von Handwerksmeistern zu leiten sein, da sie als praktische Männer am ersten befähigt sind, den Unterricht in ihrem Fach zu erteilen. In unserem Bezirk haben die Barbier in Münster eine Fachschule, die Schuhmacher desgl. für Zeichnen und sind Fachschulabteilungen im Gesellenverein vorhanden. Wir würden sehr gern diese Einrichtungen ins Leben rufen, wenn uns nicht die Mittel fehlten, sie auszustatten und zu erhalten. Ebenso ergeht es den Innungen. Es finden sich wohl Meister, die den Unterricht übernehmen könnten, aber es fehlt das Geld, sie zu bezahlen. Besonders würden sich die Meister, die in den Meisterkursen ausgebildet sind, zur Leitung der Fachschulen eignen.

Es sollen dann Meistern, die nacheinander Lehrlinge gut ausgebildet haben, Vergütungen gewährt werden und ihre Werkstatt ausgezeichnet werden. Das erstere halten wir für unnötig, es widerspricht doch zu sehr der Auffassung, die man von einem Lehrmeister hat, daß er für seine Pflichterfüllung, die ja schon durch die frühzeitige Hülfe ihres rasch und sorgfältig ausgebildeten Lehrlings belohnt wird, noch eine Geldentschädigung erhalten soll. Besser würde unter ersterem eine Auszeichnung seitens der Regierung oder der Handwerkskammer sein.

Lehrlingsheime halten wir für eine segensreiche Einrichtung, doch liegt für die Errichtung derselben in unserem Bezirk weniger ein Bedürfnis vor, da große Städte, für welche sie zunächst in Frage kommen, nicht vorhanden sind. Doch bestehen immerhin mehrere, die zumeist von Geistlichen geleitet werden. Es wäre sehr zu wünschen, daß auch die evangelische Geistlichkeit ihr Interesse dem Lehrlingsheim zuwenden wollte. In kleineren Orten wird infolge der engeren häuslichen Verhältnisse zwischen Meister und Lehrling für eine Beaufsichtigung, besonders an Sonntagen, genügend gesorgt. Der Zweck der Lehrlingsheime, neben der Geselligkeit auch Belehrung zu pflegen, wird nur unvollständig erreicht, da die nötigen Mittel fehlen.

#### D.

Des weiteren soll das Handwerk durch Genossenschaftsgründungen gefördert werden. Eine der Hauptforderungen, die an

unsere Tätigkeit herantrat, war es, die Handwerker zur Gründung von Kredit-, Rohstoff- und andere Genossenschaften zu veranlassen.

Trotz allen Bemühungen sind in unserem Bezirk nur 3 Rohstoffgenossenschaften und eine Einkaufsgenossenschaft für Kohlen errichtet, während für die übrigen Arten der Genossenschaft keine Anhänger zu finden waren.

Wir selbst sind durchaus überzeugt, daß das Genossenschaftswesen von der größten Bedeutung für das gesamte Handwerk werden könnte, daß es das nächstliegende Mittel ist, die Vorteile des Großbetriebs wett zu machen. Daher bedauern wir es doppelt, daß es uns bis jetzt nicht gelingen wollte, die Handwerker von dem ideellen und materiellen Wert des Zusammenschlusses und gemeinsamen Betriebes zu überzeugen. Mangel an Einigkeit, Mißtrauen gegen die Kollegen, Zurückhaltung der besser gestellten Handwerker, Abhängigkeit vom Lieferanten sind die Erscheinungen, denen man überall begegnet. Auf das letztere ist besonders hinzuweisen. Es ist uns bekannt, daß ein großer Teil Handwerksmeister, auch solche, deren Geschäft nach außen hin gut fundiert erscheint, hohen Kredit beim Händler beansprucht, der weit über seine Kräfte geht, ja es sind uns Fälle verbürgt, wo der Händler jederzeit das Recht hat, sich durch Einsicht in die Bücher vom Stand des Geschäftes seines Schuldners zu überzeugen. Mancher würde einer Genossenschaft beitreten, wenn er nicht die Kündigung des Kredits zu gewärtigen hätte.

Wir kennen gegen diese ungesunden Zustände keine andern Mittel als die, welche das Handwerk heben sollen, denn nach dem ganzen Charakter des Handwerkers müssen wir annehmen, daß er bei besserem Geschäftsgang nicht etwa höheren Aufwand machen wird, sondern seine Schulden bezahlt. Im Zusammenhang mit der Abhängigkeit vom Lieferanten steht allerdings auch das Borgunwesen. Das Publikum bezahlt seine Rechnung dem Handwerker schlecht, häufig nur einmal im Jahre; besonders in ländlichen Kreisen herrscht diese Unsitte.

Am ehesten ist die Gründung von Kreditgenossenschaften zu erreichen. Unsere sämtlichen Handwerkerbanken weisen einen steigenden Umsatz auf und wirken überaus segensreich. Es muß nur darauf Bedacht genommen werden, daß diese Institute nicht zu große Geldgeschäfte machen, wozu sie des höheren Verdienstes halber leicht geneigt sind, ihr Hauptzweck ist, dem kleinen und mittleren Hand-

werker zu helfen, der bisher anderswo überhaupt keinen Barkredit bekommen konnte.

Was die übrigen Genossenschaften angeht, so ist unsere Ansicht, daß der bisherige Weg, die Handwerker zu einzelnen Genossenschaften zusammen zu bringen, in unserm Bezirk, wo nur kleinere Städte und Orte in Frage kommen, zu keinem Ziele führt. Wir glauben, daß eine einzige große Genossenschaft mit Zweigniederlassungen an den verschiedenen Orten besseren Erfolg haben wird. Doch findet dieser Gedanke manchen Widerspruch.

Trotz des geringen Erfolges, den wir auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens bisher zu verzeichnen haben, werden wir weitere Versuche machen. Wir beabsichtigen, eine geeignete Person an den Kursen für die Ausbildung als Genossenschaftsbeamte, wie sie in Berlin stattfinden, teilnehmen zu lassen, der dann mit einem geschulten Revisionsbeamten versuchen wird, zunächst noch einige Kreditgenossenschaften, dann Rohstoffgenossenschaften zu errichten, auch würden Werkgenossenschaften gerade in jetziger Zeit, in der die Maschine dominiert, eine besonders gute Zukunft haben. Vielleicht daß die Maschinenhalle einen guten Einfluß dabei ausübt.

Von einem Wanderunterricht in dem Sinne, daß öffentliche Vorträge gehalten werden, haben wir nichts zu erwarten, es müssen an den Orten, wo sich das Bedürfnis zur Errichtung von Genossenschaften besonders fühlbar macht, direkte Unterhandlungen mit geeigneten Personen angeknüpft werden und dann erst nach erfolgter Eintragung werden weitere Mitglieder angeworben. Man hat es dann auch in der Hand, solide Personen an die Spitze zu stellen, während sonst leicht Personen, die selbst nicht gut gestellt sind und glauben, sich durch die Genossenschaft Vorteile verschaffen zu können, die Oberhand gewinnen.

Die Zuwendung von Arbeiten für den Staats- und Kommunalbedarf halten wir für ein Hauptmittel, mehr Interesse zu gewinnen, besürchten aber, daß in der Praxis diese Zuwendungen ausbleiben.

Sehr unliebsam ist die Verfügung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe empfunden worden, nach welcher den Genossenschaften Gelder nur zu Agitationszwecken überwiesen werden dürfen, es würde gerade im Anfang den Genossenschaften eine Beihilfe sehr erwünscht sein, zumal von seiten anderer Behörden nicht leicht eine Unterstützung gewährt wird.

Sofern die Regierung der „Einkaufsgenossenschaft“ ein genügendes Kapital zur Verfügung stellte, wenn auch leihweise, so könnte die Genossenschaft, welche ja eigentlich als „Zentrale“ für den Kammerbezirk errichtet ist, versuchsweise mit der Einrichtung erst einer Filiale oder Zweig-Niederlassung in einem Kreise vorgehen!

Fassen wir jetzt kurz die Forderungen des Antrages Trimborn zusammen:

**Einführung von Maschinen.** Wir halten sie für sehr wichtig und haben versuchsweise für die Handwerker unseres Bezirkes eine Maschinenhalle errichtet. Nach weiteren Erfahrungen hiermit werden wir eine eigene Maschinenhalle errichten, wozu das nötige Kapital beschafft werden muß.

In der Maschinenhalle Einrichtung von Muster-Werkstätten (wozu die Fabrikanten die Maschinen gratis stellen). Muster-Werkstätten sollen dann auch zur Abhaltung von Meister- und Fach-Kursen dienen.

**Vermehrte Ausbildung der selbständigen Meister.** Alle Mittel, die zur besseren Ausbildung führen, sind uns willkommen. Die Meisterkurse, durch welche immerhin ein gewisser Stamm herangebildet wird, der in seinem Bezirke fördernd wirken kann und in den Prüfungskommissionen von Nutzen sein wird, Errichtung von Fachschulen für Meister, Abhaltung von Buchführungskursen, Belehrung durch eine Zeitschrift.

**Förderung der Lehrlingsausbildung.** Veranstaltungen von Ausstellungen, die mit Prämierung verbunden sind, haben sich bei uns sehr bewährt und werden fortgeführt werden. Für die um die Ausbildung verdienten Meister möchten wir eine Auszeichnung, nicht aber eine Geldunterstützung. Lehrlingsheime sind besonders in großen Städten sehr wünschenswert. Als Lehrer an Fachschulen fähen wir gern praktische Handwerksmeister. Unsere häufig gestellte Forderung wiederholen wir an dieser Stelle: wenn die Lehrlingsausbildung wirklichen Erfolg zeitigen soll, dann darf sie nur von Lehrmeistern ausgeübt werden, die ihre Befähigung dazu nachgewiesen haben durch Ablegung der Gesellen- und Meisterprüfung.

**Pflege des Genossenschaftswesens.** Wir sehen in demselben das wichtigste Mittel, um rasch materielle Vorteile zu gewinnen, wir empfehlen dringend den Anschluß an dieselben, vor allem Errichtung von Kredit-, Rohstoff- und Werkgenossenschaften und werden durch geschulte Beamte dafür agitieren.

Wenn wir um unsere Meinung gefragt werden, ob wir die Verwirklichung dieser Forderungen in absehbarer Zeit für möglich halten, dann müssen wir das bejahen, wenn nur genügende Geldmittel zur Verfügung stehen. Die Handwerkskammern sind nicht in der Lage, die nötigen Gelder aufzubringen, der Staat muß dazu beitragen. Wir glauben, daß das Kapital, welches der Staat dem Kleingewerbe zur Verfügung stellt, gute Zinsen bringen wird, indem ein Stand erhalten und gehoben wird, der zum besten Teil des Volkes gehört. Wenn der Handwerkerstand zurückgegangen, dann ist das nicht seine Schuld allein, er war nicht stark genug, um der übermächtigen Kapitalmacht stand zu halten, aber er rafft sich jetzt, wo ihm die Hand geboten, wieder auf, um das Versäumte nachzuholen. Die Handwerkskammern wollen die Pioniere sein, die ihm den Weg bahnen, allenthalben sieht man, daß, wenn auch zaghaft, der Handwerker die gebotene Hand ergreift.

Trotz alledem glauben wir, daß es noch gelingen wird, das Handwerk wieder wirtschaftlich zu stärken. Alle Anzeichen weisen darauf hin, daß wir aber nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern in die Lage versetzt werden, den Vielen Belehrung, Ausbildung angeeignet lassen zu können, dazu bedarf es außergewöhnlicher Mittel und reichen unsere Mittel nicht. Wir müssen die Staatsregierung bitten, uns ihre weitgehendste Fürsorge zuzuwenden.

Nicht zu verkennen sind auch die Schwierigkeiten, die dem Handwerk entgegentreten in der Konkurrenz unreeller Geschäfte. Es hat sich im gewerblichen Leben eine Praxis ausgebildet, die ohne Rücksicht auf Sitte und Ehrgefühl nur den einen Gedanken verfolgt, Geld zu verdienen. Diesen Gegnern steht der Handwerker, der durchweg den ehrlichen Sinn behalten, machtlos gegenüber und es bedarf für ihn außergewöhnlicher Anstrengung, um im Kampfe mit den unlauteren Elementen nicht bei Seite geschoben zu werden.

Zahlreiche Schwierigkeiten treten dem Handwerk überall entgegen, weil es seinen ehrlichen Sinn behalten hat, während im jetzigen Erwerbsleben leider immer mehr eine Geschäftspraxis einreißt, die auf unreeller Basis beruht.

Wir schließen mit der Bitte, daß die in dem Antrag Trimborn erbetenen Mittel, die zur Ausführung der gestellten Anträge erforderlich sind, von der Staatsregierung eingestellt werden mögen.

## Die Förderung des Genossenschaftswesens

hat in unserm Bezirke seit Bestehen der Kammer eigenartige Wandlungen erfahren. Während der Jahresbericht 1900/01 eine erfreuliche Entwicklung des Genossenschaftswesens vermerken durfte, faßte sich der Bericht für das folgende Jahr 1901/02 dahin zusammen: „Die Genossenschaften des verflossenen Geschäftsjahres, haben einen wesentlichen Zuwachs nicht erfahren.“ Es war eine Stöckung in dem Fortschreiten des genossenschaftlichen Gedankens eingetreten, für welche Tatsache die Gründe sich ziemlich leicht entdecken lassen. Das erste Jahr sah nämlich die jugendfrische Begeisterung, mit der man an die Lösung der Handwerkerfrage herantrat. Die gebotenen Heilmittel, also auch der genossenschaftliche Zusammenschluß, wurden mit Wärme aufgenommen, und ohne weiteres angewandt, wobei die eigenartigen Verhältnisse im Kammerbezirke vollständig außer Acht gelassen wurden. Bei diesem „Übereifer“ konnte natürlich die Reaktion nicht ausbleiben. Sobald die Handwerker den zweifelhaften Vorteil des ersten Jahres erfahen, schwand die Lust, sank der Mut, so daß in der That das zweite Jahr 1901/02 eine Förderung des Genossenschaftswesens nicht vermerken konnte.

Es wäre nun grundfalsch, mit diesem kleinen Flaske die Überflüssigkeit der Genossenschaften beweisen zu wollen. Die Genossenschaft an sich bleibt stets ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Großkonkurrenz — aber sie muß von den Kreisen, welche sie umfassen und heben sollen, mit Verständnis, Liebe und Wohlwollen aufgefaßt und vor Allem auch geschäftlich korrekt geleitet werden. In der grundsätzlichen Anerkennung des Nutzens der Genossenschaften wurzelt zum Teil der Antrag Trimborn; auch die wohlwollende Behandlung von seiten der Regierung, welche durch Wort und Schrift für den genossenschaftlichen Zusammenschluß eintreten ließ, entspringen der Überzeugung, daß die Genossenschaften im Grunde etwas gutes sind. Die Handwerkskammer Münster oder besser gesagt, ihr Vorstand, wahrte sich gleichfalls diese Überzeugung. Er folgte den von oben gegebenen Anregungen und suchte die Förderung des Genossenschaftswesens etwas eingehender zu betreiben. Sollte je doch der Hebel zur Besserung an der richtigen Stelle angelegt werden, mußte man sich vor Allem über die Hindernisse klar werden, welche sich der Förderung des Genossenschaftswesens ent-

gegenstellen. Diese Hemmnisse sind nun theils allgemeiner Natur, wie sie sich überall finden, wo überhaupt Handwerker-Genossenschaften ins Leben gerufen werden sollen, theils sind sie besonderer Art, wie sie unserm Kammerbezirke eigen sind.

Wenn auch die Idee der Genossenschaftsbildung nicht mehr neu ist, so kann man dennoch ruhig behaupten, daß dem Durchschnittshandwerker erst mit der neuen Handwerker-Gesetzgebung, d. h. mit der Begründung der Handwerkskammern der genossenschaftliche Gedanke näher gebracht worden ist. Es handelt sich also für die Meisten um eine neue Einrichtung, die nach ihrer Ansicht erst die Probe ablegen muß und der gegenüber ein kräftiges Mißtrauen wohl am Platze ist. Infolge der Neuheit des Mittels fehlt auch vielfach das richtige Verständnis und wo schließlich der Boden zur Bildung in etwa günstig ist, löst die Konkurrenzfurcht und das Mißtrauen der Handwerker gegeneinander die Genossenschaft nicht aufkommen. Sehr zu bedauern ist auch der Umstand, daß bei Bildung von Genossenschaften sich gerade die Elemente herandrängen, d. h. an der Spitze marschieren wollen, denen der Kredit gar bitter notwendig und deren geschäftliches Ansehen gleich Null ist. Natürlich ist unter solchen Umständen das Schicksal der in Aussicht genommenen Genossenschaft von vornherein besiegelt. Die besseren Handwerker scheuen sich eben, der in ihren Augen „faulen Sache“ ihre finanzielle oder moralische Unterstützung zu geben. Als ein weiteres allgemeines Hemmnis endlich erscheint die Tatsache, daß ein empfindlicher Mangel an technisch gut ausgebildeten Kräften herrscht, wie sie bei der gewiß schwierigen geschäftlichen Leitung einer Genossenschaft durchaus notwendig sind. An maßgebender Stelle ist dieses längst eingesehen und sucht man deshalb durch besondere genossenschaftliche Lehrkurse sich treffliche Leiter heranzubilden.

Zu diesen Hemmnissen allgemeiner Natur tritt für unseren Bezirk als besonderer Umstand hinzu, daß die Kammer durchweg nur kleinere Orte umfaßt, wo der Absatz gering und deshalb der für Einkaufs-Genossenschaften so wichtige Engros-Einkauf zu billigeren Preisen nicht durchführbar ist. Der Genossenschafts Sache hinderlich ist endlich der Gedanke sehr vieler Handwerker unseres Bezirkes, daß mit dem Befähigungsnachweise alles, ohne diesen nichts gewonnen ist. Diese Ansicht, welche ihre stärksten Wurzeln in dem auch bei uns einflußreichen westfälischen Handwerkerbunde hat, läßt

die jetzt bereits gebotenen Vorteile außer acht. Mögen unsere Handwerker, denen doch niemand sonst praktische Veranlagung abzusprechen wagt, sich auch hier als wirklich praktische Leute bewähren und unter voller Ausnutzung des Gegebenen ihrem Stande im Verein mit den Handwerkskammern **reelle** Vorteile erringen. **Hierbei** nimmt es ihnen, um mit dem hochverehrten Herrn Regierungs-Präsidenten zu reden, keiner übel, wenn sie an der Forderung des Befähigungsnachweises festhalten.

Dem Vorstande der Kammer schien bei solchen Übelständen eine gründliche Abhülfe geboten. Den Weg, welchen man damals zur Besserung einschlagen wollte, haben wir in unserm Referate gezeichnet, wo es u. a. also heißt: „ . . . . Es soll nach wie vor darauf Bedacht genommen werden, die Kreditgenossenschaften zu fördern und auszubreiten, es wird das im Einvernehmen mit dem bestehenden Revisionsverbände geschehen. In anbetracht der Schwierigkeit, an einzelnen Orten Rohstoffgenossenschaften zu errichten, soll eine große Genossenschaft mit dem Sitze in Münster errichtet werden, die den Ein- und Verkauf von Rohstoffen und Bedarfsartikeln für Handwerker besorgt. Die bereits bestehenden Genossenschaften können von dieser großen Genossenschaft übernommen werden. Jeder Handwerker im Bezirk kann als Einzelmitglied der Genossenschaft beitreten. Sobald an einem Orte oder in einem Bezirke eine bestimmte Anzahl Genossen vorhanden sind, wird dort eine Zweigniederlassung gegründet, die einen Vorstand erhält. Dieser Vorstand besteht aus einem Kaufmann und so viel Handwerkern, als verschiedene Arten von Waren in der Genossenschaft vertrieben werden. Der Kaufmann erhält eine jährliche feste Vergütung und Anteil vom Umsatz. Er hat die Kunden zu besuchen, Rechnung zu führen und die laufenden Geschäfte mit der Genossenschaft zu erledigen. Der Einkauf der Waren geschieht nur von der Centrale aus, der Versandt kann zum Teil vom Fabrikanten direkt an die Abnehmer erfolgen. . . . . Um nun das Genossenschaftswesen im ganzen Kammerbezirke auf dieser Grundlage aufzubauen, ist es erforderlich, daß eine befähigte Kraft vorhanden ist, die die Einrichtung der großen Genossenschaft übernimmt, die Kreditgenossenschaften mit Rat und Tat unterstützt, für den Anschluß an die Genossenschaft agitirt und der kaufmännisch die Vorteile des genossenschaftlichen Einkaufs auszunutzen versteht, da er im Anfang in dieser Hinsicht der Genossenschaft beistehen soll. . . .“ Wie

bitter  
die A  
frage  
einer  
nossen  
weser  
Anste  
Am  
Versc  
in g  
dama  
gewe  
Kamm  
greife  
prak  
wenig  
nach  
schau  
Umst  
durch  
lösen  
Bear  
schon  
der e  
vertr  
hierb  
zu n  
wir,  
gesu

der

lassen  
ände  
stellu

bitter not gerade die **intensive vorbereitende** Tätigkeit ist, bewies die Aussprache der Vollversammlung über die angeregte Anstellungsfrage. Sehr viele Stimmen erklärten sich gegen die Vorlage unter einer Begründung, die deutlich das Mißtrauen gegenüber den Genossenschaften überhaupt erkennen ließ. Nur dem Einflusse des anwesenden Herrn Regierungspräsidenten war es zu danken, daß die Anstellung eines Beamten mit geringer Mehrheit beschlossen wurde. Am Ende des Geschäftsjahres, nahezu sieben Monate nach dieser Versammlung, will uns der ganze Weg, der damals betreten worden, in gewisser Weise nicht mehr so recht gefallen. Vielleicht wäre damals, wie so oft, die goldene Mittelstraße das einzig Richtige gewesen. Gewiß mußte angesichts der schwierigen Verhältnisse im Kammerbezirke eine lebhaftere und zielbewußtere Agitation Platz greifen, doch war die Vorlage, wenn auch ideell richtig und gut, praktisch der tatsächlichen finanziellen Leistungsfähigkeit der Kammer wenig entsprechend. So machte sich denn auch schon kurze Zeit nach der erwähnten Vollversammlung die Wandlung in den Anschauungen des Vorstandes bemerkbar, welcher, anknüpfend an den Umstand, daß die eingegangenen Offerten für den neuen Posten durchweg ungeeignet waren, die Frage in weniger großem Stile zu lösen suchte. Nicht ein besonderer, von der Kammer besoldeter Beamter sollte die nötige Stimmung zc. machen, sondern zweien schon länger in der Praxis stehenden bewährten Herren, von denen der eine Verbandsrevisor, der andere Handwerksmeister ist, wurde vertrauensvoll die Lösung anheimgegeben. Der Kammer selbst fiel hierbei als einzige Aufgabe zu, sich mit großer, recht großer Geduld zu wappnen und zuversichtlich in die Zukunft zu blicken. Hoffen wir, daß der nächste Jahresbericht von überraschend üppigen **fern-gefundnen** Blüten des Genossenschaftswesens melden kann.

## Geschäftsbericht

**der Einkaufsgenossenschaft für den Handwerkskammerbezirk  
Münster e. G. m. b. H.**

Nachdem im vorigen Jahre der frühere Geschäftsführer entlassen war, mußte bei nochmaliger Durchsicht der Bücher eine Veränderung der Bilanz vorgenommen werden. Bei erstmaliger Aufstellung ergab die Bilanz von 1901 einen Gewinn von Mk. 22,35,

wohingegen nach nochmaliger Prüfung der Bücher durch den Vorstand und Aufsichtsrat die Bilanz von 1901 einen Verlust von Mk. 372,55 ergab. Bei der stattgefundenen Revision durch den Verbandsrevisor Herrn Ummelmann ist die letzte Aufstellung als richtig anerkannt und ein Protokoll hierüber aufgenommen worden. Die Bilanz von 1902, am Schlusse dieses Berichts abgedruckt, ergibt einen Verlust von Mk. 37,69, das in Wirklichkeit einer Verbesserung von ca. Mk. 300 gleichkommt. Diese Verbesserung der Bilanz um ca. 300 Mk. ergibt das erfreuliche Resultat, daß die Genossenschaft lebensfähig ist. Das eingezahlte Betriebskapital von Mk. 2175 mußte bei ergiebiger Wirtschaft mindestens 4 pCt. Reingewinn gleich Mk. 87 ergeben, das auch gewissermaßen erreicht ist durch die Verbesserung der Bilanz. Wenn nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, wird der Vorstand im nächsten Jahre mit einem guten Gewinn vor die Generalversammlung treten können.

Wir haben auf das Betriebskapital von Mk. 2175 hingewiesen und müssen nun den Genossen das Inventarkonto vorführen. Dasselbe beträgt Mk. 3462,32, womit das Betriebskapital schon um rund 1300 Mk. überschritten ist. Hieraus ergibt sich, daß bei der Gründung der Genossenschaft gefehlt worden ist. Wären die Geschäftsanteile höhere, dann brauchte nicht der Kredit der Volksbank in Anspruch genommen zu werden, welcher der Genossenschaft im vorigen Jahre über 350 Mk. an Zinsen gekostet hat. Dieser Fehler ist sehr hindernd, kann aber durch kräftige Unterstützung der Genossen, Kauf nur bei der Genossenschaft in etwa ausgeglichen werden. Auch über die Bezahlung der Kohlen hat der Vorstand verschiedentlich Klage zu führen. Man verlangt von der Genossenschaft häufig zu langen Kredit, was wiederum eine besondere Belastung für dieselbe ist. So war der Vorstand im verflossenen Jahre einige Male gezwungen, schärfere Beitreibungsmittel anzuwenden. Verluste waren jedoch nicht zu verzeichnen.

Es wurden im Jahre 1902 ca. 375 Doppellader Kohlen, Braunkohlen- und Steinkohlen-Brikets, Gaskoks, Zechenkoks u. s. w. verkauft. Das Meiste hiervon wurde in der Stadt Münster verkauft; der Rest von 15 Ladungen nach auswärts, wie Warendorf, Coesfeld, Raesfeld und Gronau. Der Verkauf nach anderen Plätzen wurde der Genossenschaft dadurch erschwert, daß die Dortmunder Kohlenhandelsgesellschaft, von welcher wir zu beziehen gezwungen

waren, uns nur für den Platz Münster Kohlen abgeben wollte und tat. — Wenn ein jeder Genosse sich zur Abnahme eines festen Quantums von Kohlen zc. verpflichten würde, sowie auch der Umsatz-Verbrauch der Genossen so groß wäre, daß die Geschäftskosten gedeckt und ein kleiner Überschuß erzielt würde, so hätte der Verkauf der Kohlen nur an Genossen verbleiben können. Nun hatte die Erfahrung gelehrt, daß, trotzdem die Kohlen der Genossenschaft gleichwertig und preiswürdig gegenüber der Konkurrenz waren, die Genossen vielfach bei anderen Geschäften kauften als wie bei der eignen Genossenschaft. Der Vorstand mußte nun, um die Genossenschaft vor größerem Schaden zu wahren, für anderweitigen Absatz Sorge tragen. Es wurde durch Generalversammlungsbeschuß auch an Nicht-Genossen verkauft. Dieses Mittel half, aber die Kohlenhandelsgesellschaft in Dortmund, welche sich den Verkauf von Kohlen für ganz Westfalen gesichert hat, sah hierin eine Veränderung der Genossenschaft in eine Handelsgesellschaft. Man sagte, wir verkaufen euch jetzt nur mehr für den Platz Münster und nur zum Kleinverkauf. Euch den Großverkauf auch zu übertragen, haben wir gar keine Veranlassung, erstens machen wir dieses selbst und zweitens müssen wir an anderen Plätzen den Großhandel schützen und drittens — — wir wollen überhaupt nicht.

Die Genossenschaft hat mit der Handelsgesellschaft ganz gebrochen. Zu der Handelsbegrenzung, welche wir ein Jahr ertragen mußten, kam nun kürzlich ein neues Moment hinzu. Der Vorstand und Aufsichtsrat hatte zur Förderung des Geschäfts u. s. w. eine Firmenänderung beschlossen. Dieses war wieder nicht nach dem Sinn der Dortmunder Kohlenhandelsgesellschaft. Man erklärte dem Vorstände kategorisch: „Wir machen wohl mit der Einkaufsgenossenschaft zc. Geschäfte, aber mit der neugeplanten Firma „Kohlenkontor“ nicht.“ Diese beabsichtigte Einengung der Genossenschaft konnte und durfte sich der Vorstand nicht gefallen lassen, eine weitere Beeinträchtigung unserer Handelsfreiheit würde der Genossenschaft den Todesstoß versetzt haben. Der Handwerker darf arbeiten, sein Gewerbe betreiben, das Handeln ist Sache der Kaufmannschaft. Betrifft das Unternehmen eines Geschäfts einen Gewerbetrieb, einen Handwerkszweig, dann heißt es: „Wir haben Gewerbebefreiheit!“ Will aber der Handwerker durch eine Genossenschaft seine Rohstoffe ein- und verkaufen, wie ihm beliebt, so heißt es: „Der Handel ist nur für uns!“

Was den Kohlenhandel überhaupt betrifft, so ist nichts nachtheiliger für die Konsumenten, als das Monopol der Untersyndikate, der Handelsgesellschaften. Die Syndikate würden lange nicht so angefeindet dastehen, wenn dieselben den Verkauf auch selbst direkt übernommen hätten, als wie ihn nun dem Konsortium von Großhändlern alias Handelsgesellschaften zu übertragen. Diese Fehler, wodurch man sich den Haß der Konsumenten zugezogen hat, beginnt das Syndikat allmählich schon einzusehen.

Die Genossenschaft hat sich von der Kohlenhandels-gesellschaft freigemacht, hat gleichwertige Marken Kohlen, Briquets, Koks u. s. w. angekauft (von Nichtsyndikatszeichen), und kann somit jeden Handwerker im Kammerbezirk bedienen. Wir appellieren daher nochmals an das Solidaritätsgefühl unserer Handwerkskollegen. Kaufet nur bei der Genossenschaft eure Kohlen ein, dieselbe gibt sich alle erdenkliche Mühe, Euch stets nur mit besten und billigsten Offerten zu dienen.

# Einkaufsgenossenschaft für den Handwerkskammerbezirk Münster e. G. m. b. H.

## Bilanz am 31. Dezember 1902.

### Aktiva.

### Passiva.

	M.	ℳ		M.	ℳ
Kassenbestand . . . . .	418	86	Anteile der Genossen 435 à Mk. 5	2175	—
Debitorenkonto . . . . .	13 841	65	Creditorenkonto . . . . .	9556	87
Inventarkonto . . . . .	3462	32	Check-Konto . . . . .	9391	—
Lagerbestand . . . . .	3380	35	Reservefonds . . . . .	18	—
Verlustkonto . . . . .	37	69			
	21 140	87		21140	87

Die Zahl der Genossen betrug am 31. Dezember 1901 423 Gen.  
 Im Laufe des Jahres 1902 schieden aus 1 „  
 Bleibt 422 Gen.  
 Es traten hinzu in 1902 4 „  
 Zahl der Genossen am 31. Dezember 1902 Summa 426 Gen.  
 Die Zahl der Anteile am 31. Dezember 1902 betrug 435.  
 Die Gesamthaftsumme beträgt 21 750 Mark.

**Der Aufsichtsrat:**  
 Fr. Dickmann.

**Der Vorstand:**  
 Fritz Levedag, Jos. Holtkamp.

Westfälische Genossenschaftsbank, e. G. m. b. H., Münster i. W.  
 Centralkasse der gewerblichen Genossenschaften in Westfalen.

**Geschäfts-Bericht pro 1902.**  
 Bilanz-Conto am 31. Dezember 1902.

124

Activa.			M.	S.	Passiva.			M.	S.
An	Cassa-Conto . . . . .		32.843	88	Per	Geschäftsanteil-Conto			
„	Wechsel-Conto . . . . .		439.362	72		divid. berecht. Guth.	104.050,—		
„	Effecten-Conto . . . . .		15.372	—		nicht „ „ „	33.430,—	137.480	—
	(M. 16.800,— 3% Preuss. Cons.)					„			
„	Mobilien-Conto . . . . .	2.964,08			„	Gesetzl. Reservefonds-Conto . . . . .		2.200	—
	./ 10% Abschreibung . . . . .	296,48	2.667	60	„	Ausserordentl. „ . . . . .		1.000	—
„	Conto-Corrent-Conto: Debitoren				„	Spar-Conto . . . . .		207.790	97
	1. unsere Mitglieder . . . . .	214.010,07			„	Check-Conto . . . . .		38.877	54
	2. Reichsbank-Giro-Conto . . . . .	9.698,94			„	Conto-Corrent-Conto: Creditoren			
	3. Incassobanken . . . . .	9.302,74				1. unsere Mitglieder . . . . .	198.692,51		
	4. Diverse . . . . .	642,61	233.654	36		2. Preuss. Centr.-Gen.-Kasse . . . . .	107.879,62		
						3. Incassobanken . . . . .	14.765,78		
						4. Diverse . . . . .	6.515,24	327.853	15
					„	Vorausgehobene Wechsel-Zinsen . . . . .		2.723	40
					„	<b>Gewinn- und Verlust-Conto</b> . . . . .		5.975	50
			723.900	56				723.900	56

Giroverbindlichkeiten Mk. 131.600,—.

**Jahres-Bericht und Bilanz**  
der  
**Volksbank e. G. m. b. H. zu Münster**  
für das 7. Geschäftsjahr 1902.

Soll.		Jahres-Umsätze.	Haben.	
M.	J.		M.	J.
3,899,230	69	Cassa-Conto . . . . .	3,873,680	34
2,225,378	92	Wechsel-Conto . . . . .	1,869,571	25
		Bank-Conto . . . . .		
		Contocorrent-Conto . . . . .		
		Cheq-Conto . . . . .		
3,549,289	88	Effecten-Conto . . . . .	3,450,958	27
		Mobilien-Conto . . . . .		
		Geschäfts-Anteil bei der Westf. Ge- nossenschaftsbank . . . . .		
		Dividenden-Conto . . . . .		
7,314	66	Kapital-Conto . . . . .	79,357	01
122,852	12	Spar-Conto . . . . .	483,022	75
24,001	89	Zinsen-Conto . . . . .	48,483	68
		Reservefonds-Conto . . . . .	22,944	36
673,043	86	Bilanz-Conto . . . . .	673,043	86
10,501,061	52		10,501,061	52

### Rohbilanz am 31. Dezember 1902.

Activa.	M.	S.	Passiva.	M.	S.
Cassa-Conto . . . . .	25,550	35	Conto der Geschäfts-Anteile . . . . .	72,042	35
Wechsel-Conto . . . . .	355,807	67	Conto des gesetzl. Reservefonds . . . . .	8,344	01
Effecten-Conto . . . . .	42,271	55	Conto des außerord. Reservefonds . . . . .	6,497	—
Contocorrent-Conto . . . . .	249,411	32	Baufonds-Conto . . . . .	8,108	35
Geschäfts-Anteil-Conto bei der Westf. Genossenschaftsbank . . . . .	12,500	—	Spar-Conto . . . . .	360,170	63
Mobilien-Conto . . . . .	2,916	30	Contocorrent-Conto incl. Check-Conto Bank-Conto . . . . .	189,758	83
			Gewinn- und Verlust-Conto . . . . .	34,808	67
			Vorausgehobene Zinsen . . . . .	12,562	05
				2,170	30
	694,457	19		694,457	19

Soll.

### Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Haben.

Soll.	M.	S.	Haben.	M.	S.
Geschäfts-Unterkosten-Conto . . . . .	9,749	44	Zinsen- und Provisions-Conto . . . . .	44,494	59
Zinsen- und Provisions-Conto . . . . .	24,001	89	Ueberhobene Zinsen vom Vorjahre . . . . .	1,574	85
Ueberhobene Zinsen . . . . .	2,170	30	Vortrag aus 1901 . . . . .	2,414	24
Gewinn . . . . .	12,562	05			
	48,488	68		48,488	68

Die Zahl der Mitglieder beim Beginn des Geschäftsjahres betrug . . . . . 392  
 Neu aufgenommen bis zum 31. Dezember 1902 sind . . . . . 42

Zusammen . . . . . 434

Ausgeschlossen sind im Geschäftsjahre . . . . . 40

Mithin betrug die Mitgliederzahl am 31. Dezember 1902 . . . . . 394

Die Geschäftsguthaben haben sich vermindert um . . . . . Mf. 162,47

Die Gesamthaftsumme betrug am Schlusse des Geschäftsjahres . . . . . Mf. 361,000

Münster, den 9. März 1903.

**Der Vorstand.**

H. Alex.      J. Strathmann.      B. Bolle jr.

Tab  
 fah  
 fhor  
 zwei  
 info  
 noffe  
 in S  
 dem  
 bene  
 fan  
 tre  
 Sie  
 hinü  
 fimm

Zur besseren Übersicht lassen wir umstehend eine kleine Tabelle der dem Westfäl. Revisionsverbände angehörenden Genossenschaften folgen.

Von Krisen sind die einzelnen Genossenschaften bis jetzt verschont geblieben, während beispielsweise im Rheinischen Verbände zwei Kreditgenossenschaften (Nippes und Elberfeld) verkracht sind infolge „leichtsinziger Wirtschaft“, wie die Rheinische Genossenschaftsbank schreibt. Letztere ist hierbei mit ca. 15 000 Mk. in Mitleidenschaft gezogen.

Daß die Genossenschaften unseres Handwerkskammerbezirks in dem ihnen allein schon durch die beschränkte Haftpflicht vorgeschriebenen Rahmen: Befriedigung des Kreditbedürfnisses des Handwerkers und kleinen und mittleren Gewerbetreibenden, arbeiten, kann man leider nicht von allen sagen. Sie wagen sich vielfach zu weit in das Gebiet des Großbankiers hinüber und gehen Risiken ein, die allzuleicht verhängnisvoll werden können.

Kreditgenossen- schaften zu	Gesamt- Jahres- Umsatz in 1902	Am 31. Dezember 1902 ausstehende Kredite gegen		Eigenes Vermögen bestehend in am 31. Dez. 1902		Fremde angeliehene Gelder am 31. Dezem- ber 1902	Gewinne pro 1902	Mit- glieder zahl Ende 1902	Gesamt- haftsumme sämtlicher Mitglieder Ende 1902
		Wechsel	im Contocor- rent	Geschäfts- guthaben	Reserven				
Münster (Volksbank)	10 501 061 52	355 807 67	249 411 32	720 423 35	22 444 36	584 738 13	12 562 05	394	361 000
Recklinghausen	—	6 216 —	8 650 73	6 275 —	289 35	9 653 48	222 96	64	14 900
Wbten	1 643 063 39	51 971 57	84 601 04	17 168 76	4 229 28	116 848 69	2 582 95	106	47 400
Goesfeld	—	229 489 61	53 625 96	22 613 87	4 539 95	258 484 78	5 650 84	90	116 500
Gelsenkirchen	2 740 171 22	456 570 33	—	77 649 —	29 427 37	396 363 86	9 102 45	311	108 900 *
Dorsten	1 060 645 —	57 120 02	86 829 42	9 289 15	3 880 03	135 575 46	1 117 13	79	47 000
Boitrop	819 552 12	46 465 16	155 168 80	11 400 —	5 777 29	220 880 80	2 352 88	104	34 200
Osterfeld	204 936 86	31 904 71	—	4 375 —	408 17	37 926 81	488 87	51	15 300 *
Warendorf	3 124 607 63	53 473 57	131 804 66	39 478 99	4 084 —	185 004 80	4 651 21	189	39 600
Uhaus	1 976 184 37	30 679 16	108 856 68	18 654 88	1 005 62	139 445 61	1 103 36	98	33 900
Dorst-Emscher	542 785 43	58 384 04	15 827 29	5 119 —	712 61	134 694 90	1 812 78	64	21 000
Emsdetten	—	7 988 90	28 087 60	6 900 —	401 70	30 675 25	444 35	56	20 700
Rheine	—	7 550 —	19 956 03	3 871 56	—	29 954 89	306 —	75	24 000
Stadtlohn	1 683 053 63	9 142 72	243 032 86	20 019 75	1 502 80	248 193 50	2 641 21	98	120 500
Berten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burgsteinfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>and. Genossenschaften</b>		Warenvorräte am 31. Dez. 1902	Ausstehende Forderungen am 31. Dez. 1902						
Gasanstalt zu Telgte		† 48 118 88		26 000 —	—	26 332 19	210 92	54	31 500
Kohlenkontor Münster		3 330 35	13 841 65	2 175 —	18 —	18 547 37	—	426	21 750
Schuhm.-Rohstoff		8 319 99	10 404 06	1 423 —	76 03	18 023 93	667 38	28	7 000
" Wirtschafts-									
genossenschaft "		12 160 95	1 282 41	6 266 54	18 98	7 996 92	467 26	9	9 000 *
Schneiderrohstoffge-									
nossenschaft "		10 405 44	3 989 94	2 892 32	1 676 95	5 223 50	1 973 02	56	31 000 *
Wasser- u. Licht "		—	1 865 06	2 700 —	400 —	1 676 30	—	27	27 000 *

† Wert der gesamten Einrichtung.

Die mit \* versehene Zahlen sind aus 1901.

## Dauer der Lehrzeit.

Durch einstimmigen Beschluß der Vollversammlung vom 27. Februar 1902 wurde die **Dauer der Lehrzeit** wie folgt festgesetzt:

„Eine Lehrzeit von 4 Jahren wird festgesetzt für die Lehrlinge der Steinbildhauer, Stuckateure (Former und Gießer), Holzbildhauer, Gold- und Silberschmiede, Juweliere, Uhrmacher, Optiker, Feinmechaniker, Ziseleure, Graveure, Buchdrucker, Litographen, Steindrucker.

Die Lehrzeit in allen übrigen Handwerken beträgt 3 Jahre. Auf Antrag des Meisters kann die Lehrzeit vom Ausschuß für das Lehrlingswesen ermäßigt oder erhöht werden. Ermäßigt jedoch nur dann, wenn sich der Lehrling der Gesellenprüfung unterzieht.“

## Die Organisation im Handwerk.

Mit so manchem anderen Kummer müssen wir unseren Bericht über die Organisation mit einem „leider“ beginnen. Trotz aller aufgewandten Mühe ist ein entschiedener Fortschritt nicht zu verzeichnen. Ist es Mutlosigkeit oder Gleichgültigkeit oder Mißtrauen, was die Handwerker in ihrer Allgemeinheit zurückhält, sich zusammenzuschließen? Das eine wie das andere. Wir können uns an dieser Stelle ersparen, die Gründe anzugeben. Gewiß ist hier und da eine Innung neu gegründet, aber etwa aus eigenem Antriebe, weil man einsah, daß ohne gemeinsames Vorgehen nichts mehr zu erreichen ist? Nein, nur weil wir unausgesetzt durch Wort und Schrift darauf drängten. Während die Arbeiter, Landwirte, Industriellen, Beamte, überhaupt alle Stände sich immer mehr zusammenschließen und zweifellos große Erfolge nachweisen können, stehen die Handwerker abwartend da. Wo aber schließlich eine Innung gegründet ist, ist noch viel Arbeit nötig, sie lebensfähig zu erhalten. In der Regel werden nur alle Vierteljahr Versammlungen abgehalten, so daß der Zusammenhang unter den Mitgliedern ein sehr loser ist und naturgemäß nichts geleistet wird. So kommt es vor, daß man die Innung auflösen will, weil die

Handwerkskammer es nicht fertig gebracht hat, daß der Befähigungsnachweis eingeführt wird und deshalb das ganze Gesetz und die Innungen keinen Zweck haben. Daß die Innungen noch zahlreiche wichtige Aufgaben zu erfüllen haben, daran denkt man nicht. Wir haben wenig Orte in unserem Bezirk, wo Zwangs-Innungen bestehen können, es findet sich nicht die nötige Anzahl gleicher Betriebe, doch würden noch manche gemischte Innungen mit großer Mitgliederzahl errichtet werden können. Zu bedauern ist, daß diesen letzteren das Recht, Gesellenprüfungen abzunehmen, nicht verliessen werden kann, es würde das ein Ansporn zur Vereinigung sein, da zwischen benachbarten Orten häufig eine Rivalität besteht und man nicht gern die Lehrlinge in die benachbarten Prüfungsplätze schickt, weil es den Anschein hat, als seien am Ort nicht prüfungsfähige Meister vorhanden. An mehreren Plätzen haben früher Innungen bestanden, sogar mit eigenen Krankenkassen; diese sind aufgelöst, weil man vor Inkrafttreten des Gesetzes bezw. vor Bestehen der Handwerkskammern versucht hatte, sie zu Zwangs-Innungen umzuwandeln. Da nun Zwangs-Innungen nur für Handwerker des gleichen Gewerbes bestehen konnten, eine genügende Anzahl derselben aber in einem Ort nicht war, wollte man diese Zwangs-Innungen über große Bezirke, etwa einen Kreis ausdehnen, was natürlich wegen der großen Entfernungen ganz verkehrt war. Andere Innungen versäumten, ihre Statuten den neuen gesetzlichen Vorschriften entsprechend umzuändern, und so gingen auch diese Innungen ein. Hier nun ist es sehr schwer, aus neue eine Innung einzurichten.

Nicht zu unterschätzen ist die Unterhaltung von eigenen Krankenkassen bei den Innungen, sie arbeiten billiger als die Ortskrankenkassen. Leider werden den Innungen mancherlei Schwierigkeiten gemacht, auch erhalten sie beim Ausscheiden aus der Ortskrankenkasse keinen Anteil des Vermögens zurückbezahlt.

Neu hinzugekommen sind im Berichtsjahre 2 Zwangs- und 3 freie Innungen. Aufgelöst ist keine.

Die in Innungen organisierten Handwerksmeister verteilen sich wie folgt:

N <sup>o</sup> .	Benennung der Innung.	Sitz der Innung.	Vorsitzender.
<b>Kreis Ahans.</b>			
1	Freie Innung für das gesamte Gewerbe . . . . .	Gronau	C. Bremmers.
2	Freie Innung für das Amt Epe . . . . .	Epe	A. Leesten.
<b>Kreis Beckum.</b>			
1	Zwangs-Innung der Schneider und Kappenmacher . . . . .	Ahlen	F. Meidrott.
2	Zwangs-Innung d. Schmiede, Schlosser, Klempner . . . . .	"	B. Tinnermann.
3	Zwangs-Innung der Bauhandwerker . . . . .	"	H. Röttering.
4	Zwangs-Innung der Schreiner, Stellmacher, Wagenbauer, Küfer, Drechsler . . . . .	"	B. Panick.
5	Zwangs-Innung der Schuhmacher, Sattler . . . . .	"	Schlotpöhler.
6	Zwangs-Innung der Maurer, Zimmerer, Dachdecker und Brunnenmacher der Aemter Wadersloh und Liesborn . . . . .	Wadersloh	H. Krüppel.
<b>Kreis Borken.</b>			
1	Zwangs-Innung der Schuhmacher . . . . .	Bocholt	B. Herzog.
2	Zwangs-Innung der Maler und Anstreicher . . . . .	"	H. Kosthorst.
3	Zwangs-Innung d. Schneider . . . . .	"	W. Benning.
4	Zwangs-Innung der Bäcker und Konditoren . . . . .	"	F. Döring.
5	Zwangs-Innung der Metzger . . . . .	"	Cl. Probst
6	Zwangs-Innung für das Bauhandwerk . . . . .	"	H. Kemper.
7	Freie Innung d. selbständigen Handwerker der Stadt Bocholt und des Amtes Liebern . . . . .	"	L. Müller.
8	Freie Innung zu Dingden . . . . .	Dingden	Th. Lücke.
9	Freie Innung zu Raesfeld . . . . .	Raesfeld	B. Knoop.
10	Freie Innung vereinig. Handwerksmeister der Gemeinde Borken . . . . .	Borken	B. Liesner.

Stb. No.	Benennung der Innung.	Sitz der Innung.	Vorsitzender.
11	Freie Innung zu Gemen .	Gemen	W. Nienhaus.
12	" " zu Belen .	Belen	C. Biergans.
13	" " zu Ramsdorf	Ramsdorf	A. Cremer.
<b>Kreis Coesfeld.</b>			
1	Zwangs-Innung d. Schneider für Stadt und Gemeinde Coesfeld u. Gemeinde Lette	Coesfeld	G. Albers.
2	Freie Handwerker-Innung .	"	Joh. Kehl.
3	Freie Innung vereinigt. Hand- werker der Gem. Darfeld .	Darfeld	F. Bof.
4	Freie Innung vereinigt Handwerker Haltern . .	Haltern	H. Duvenbeck.
5	Freie Bäcker-Innung . . .	"	F. Böhmer.
6	Zwangs-Innung der Schuh- macher für Dülmen, Stadt und Gemeinde Merfeld und Haus Dülmen . . . . .	Dülmen	Krumtinger.
7	Zwangs-Innung der Tischler, Schreiner, Böttcher, Drechs- ler, Stuhlmacher, Zimme- rer für Dülmen, Stadt und Gemeinde Merfeld u. Haus Dülmen . . . . .	"	B. van Horn.
8	Zwangs-Innung d. Schneider	"	H. Bruns.
9	Freie Innung für die ver- einigten Handwerker zu Osterwick und Holtwik .	Osterwick	A. Tombeyl.
<b>Kreis Lüdinghausen.</b>			
1	Zwangs-Innung für das Schreiner-, Tischler-, Zim- merer-, Stellmacher-, Holz- schuhmacher-, Böttcher-, Drechsler-, Stielmacher-, Stuhlmacher-, Korbmacher- und Bildschnitzer-Handwerk	Werne a. L.	B. Wafmann.
2	Zwangs-Innung f. das Holz- bearbeitungs-Handwerk der Stadt Lüdinghausen und der Aemter Lüdinghausen, Sen- den und Ottmarsbocholt .	Lüdinghausen	Aug. Bütt.

Stb. No.	Benennung der Innung.	Sitz der Innung.	Vorsitzender.
3	Zwangs-Innung f. d. Bäcker-, Konditor- u. Müller Handwerk der Aemter Lüdinghausen, Senden u. Ottmarsbocholt . . . . .	Lüdinghausen	B. Schmitzfranz.
4	Zwangs-Innung für das Schmiede-, Schlosser-, Klempner- und Kupferschmiede-Handwerk des Bezirks wie zu 3 . . . . .	"	Au. Weischer.
5	Zwangs-Innung für das Schneider- und Kappensmacher-Handwerk des Bezirks wie zu 3 . . . . .	"	B. Uevelhoede.
6	Zwangs-Innung für das Schuster- u. Sattler-Handwerk des Bezirks wie zu 3 . . . . .	"	Joh. Schulte.
7	Zwangs-Innung für das Maurer-, Steinmetz- und Dachdecker-Handwerk des Bezirks wie zu 3 . . . . .	"	Joh. Timte.
8	Freie Innung der vereinigten Handwerker des Amtsbezirks Olfen . . . . .	Olfen	B. Bußmann.
9	Freie Innung der vereinigten Handwerker des Amtsbezirks Bork . . . . .	Bork	H. Bielefeld.
10	Freie Innung der vereinigten Handwerker der Gemeinde Walstedde . . . . .	Walstedde	—
11	Freie Innung der vereinigten Handwerker der Gemeinde Bockum-Hövel . . . . .	Bockum	J. Schulte.
<b>Stadtkreis Münster.</b>			
1	Zwangs-Innung der Schuhmacher . . . . .	Münster	E. Rettig.
2	Zwangs-Innung der Tischler	"	H. Möllers.
3	" " " Bäcker und Konditoren . . . . .	"	J. Jarnitz.
4	Zwangs-Innung d. Schneider	"	W. Laudon.

N. No.	Benennung der Innung.	Sitz der Innung.	Vorsitzender.
5	Zwangs-Innung d. Barbieren, Friseure und Perrücken- macher . . . . .	Münster	G. Lattkamp.
6	Zwangs-Innung der Böttcher	"	E. Böcker.
7	" " d. Uhrmacher	"	F. Scheffer.
8	" " d. Drechsler	"	König.
9	Freie Innung der Fleischer	"	F. Ernst.
10	" " der Schorn- steinfeger des Reg.-Bezirks Münster . . . . .	"	E. Sprinz.
11	Freie Innung der Schlosser, Schmiede, Klempner, In- stallateure . . . . .	"	Dieckmann.
<b>Landkreis Münster.</b>			
1	Freie Handwerker = Innung zu Amelsbüren-Hiltrup . . . . .	Amelsbüren	Müer.
2	Freie Handwerker = Innung zu Gimble . . . . .	Gimble	J. Brinkmann.
3	Freie Innung der Stadt Telgte und Westbevern . . . . .	Telgte	A. Niehues.
<b>Kreis Becklinghausen.</b>			
1	Freie Innung der Barbieren und Friseure . . . . .	Becklinghausen	Sonnen.
2	Freie Gesamt-Innung selbst- ständiger Handwerker für den Stadtbezirk Beckling- hausen . . . . .	"	Hentzei.
3	Freie Innung der Bauhand- werker für den Kreis Beck- linghausen . . . . .	"	W. Gerß.
4	Freie Innung der Fleischer für den Bezirk Beckling- hausen-Bruch . . . . .	"	E. Stewer.
5	Freie Maler- und Anstreicher- Innung . . . . .	"	H. Röttger.
6	Freie Gesamt = Innung der selbstständigen Handwerker zu Dorsten . . . . .	Dorsten	H. Krebs.
7	Freie Innung vereiniger Handwerker zu Herten . . . . .	Herten	J. Grafe.

Stb. No.	Benennung der Innung.	Sitz der Innung.	Vorsitzender.
8	Freie gemischte Innung (St. Urbanus) Buer . . . . .	Buer	H. Wegener.
9	Freie Innung der vereinigten Handwerker des Amtsbezirks Marl . . . . .	Marl	D. Hiltrop.
10	Zwangs-Innung der Schreiner, Zimmerleute, Holzschuhmacher, Stellmacher und Küfer zu Bottrop . . . . .	Bottrop	B. Schäfer.
11	Zwangs-Innung der Schuhmacher . . . . .	"	} Regierungsseitig bereits angeordnet. Vorstand noch nicht vorhanden.
12	Zwangs-Innung d. Schneider . . . . .	"	
<b>Kreis Steinfurt.</b>			
1	Freie Innung vereinigter Handwerker des Amtsbezirks Borghorst . . . . .	Borghorst	B. Weiper.
2	Freie Handwerker-Innung Burgsteinfurt . . . . .	Burgsteinfurt	Regelmeier.
3	Freie Innung Emsdetten . . . . .	Emsdetten	Poggemann.
4	Freie Handwerker-Innung des Amtes Dätrop . . . . .	Dätrop	A. Karaus.
5	Freie Innung vereinigter Handwerker Rheine . . . . .	Rheine	B. Frecker.
<b>Kreis Tecklenburg.</b>			
1	Freie Innung vereinigter Handwerker Ibbenbüren . . . . .	Ibbenbüren	B. Stockmann.
2	Freie Innung vereinigter Handwerker Lengerich . . . . .	Lengerich	F. Derner.
3	Freie Handwerker-Innung zu Bienen . . . . .	Bienen	A. Tiemann.
<b>Kreis Warendorf.</b>			
1	Freie Innung des Gesamt-Handwerks zu Warendorf . . . . .	Warendorf	H. Hülsmann.
2	Freie Handwerker-Innung Flichtorf . . . . .	Flichtorf	H. Krimphoff.
3	Freie Handwerker-Innung des Amtes Ostbevern . . . . .	Ostbevern	B. Wörmann.

Stb. No.	Benennung der Innung.	Sitz der Innung.	Vorsitzender.
4	Freie Handwerker = Innung Everswinkel . . . . .	Everswinkel.	B. Lohmann.
5	Freie Fleischer-Innung . . . . .	Warendorf	Bernhard.
6	Freie Gesamt-Innung . . . . .	Beelen	Aussel, Westkirchen.

### Handwerkervereine.

1	Berein selbständiger Hand- werker . . . . .	Dülmén	Th. Hanelkamp.
2	Berein selbständiger Hand- werker . . . . .	Osterfeld	H. Lindenbek.
3	Berein selbständiger Hand- werker . . . . .	Gladbeck	A. Wegener.
4	Meisterverein . . . . .	Waltrop	Niehues.
5	" . . . . .	Horst-Emscher	Kleinebrecht.
6	" . . . . .	Bottrop	Wegermann.
7	Handwerkerverein . . . . .	Altenberge	Conrad.

Im Berichtsjahre wurden von den Beamten der Kammer an vielen Orten Vorträge abgehalten, um die Organisation zu stärken und zur Gründung von Fortbildungsschulen anzuregen. Alle erfreuten sich eines großen Besuches. Die Korrespondenz des Bureau nahm weiter zu, es waren zu verzeichnen: rund Eingänge 2800, Ausgänge 4000. Der Verkehr in der Kammer war ein recht reger, insbesondere werden viele Auskünfte verlangt über Lohnverhältnisse, auch Streitsachen, zur Entscheidung der letzteren ist in Münster nunmehr das Gewerbegericht eingerichtet.

Das Amtsblatt der Handwerkskammer hat sich im verflossenen Jahre gut bewährt. Es erschien allmonatlich in einer Auflage von 700 Exemplaren in Stärke von 16–24 Seiten. Leider fehlt es an zahlenden Abonnenten, sodas die Ausgaben noch ziemlich hoch sind. Desgleichen finden sich aus Handwerkerkreisen keine Mitarbeiter, sodas die ganze Zeitung im Bureau der Kammer ausgearbeitet wird. Wir halten jedoch den Nutzen eines solchen Blattes für recht hoch, wie uns auch von allen Seiten bestätigt wird, sodas die Ausgaben für das Blatt wohl zu rechtfertigen sind.

## Die Maschinenhalle der Handwerkskammer.

Der Großbetrieb hat durch Zusammenwirken verschiedener Kräfte, die den Handwerkern fehlen, große Vorteile errungen. Das, was von diesen Vorteilen aber erreichbar ist, sollen auch die kleineren und mittleren Betriebe ergreifen, und dazu gehören die Maschinen. Zweifellos sind viele Handwerker in der Lage, sich Maschinen beschaffen zu können, und würden es nicht unterlassen, wenn sie mehr von dem Nutzen derselben überzeugt sind.

Wenn auch der Hinweis auf die Landwirte nicht immer paßt, weil die Verhältnisse andere wie im Handwerk sind, in bezug auf die Maschinen dürfen wir doch wohl auf sie hinweisen und uns vor Augen führen, wie viele sich mit ihrer Hilfe in den letzten Jahren emporgearbeitet haben; fragen wir sie doch selbst, ob auch nur Einer unter ihnen die Anschaffung bereut. Aber auch im Handwerk sehen wir erfreulicherweise immer mehr Maschinen eingeführt. Zur Beweisführung dient uns übrigens besser als alles andere die geradezu erstaunlich anschwellende Produktion der Fabriken, die Maschinen für die Landwirtschaft und das Kleingewerbe herstellen; der Absatz dieser Fabriken wird von Jahr zu Jahr größer, das sicherste Zeichen für die wachsende Erkenntnis des Nutzens, wenn nicht der zwingenden Notwendigkeit der Beschaffung von Maschinen.

Die Vorteile der Maschinen sind augenscheinlich. Die Arbeit wird besser und billiger, es wird vermehrte Arbeitsteilung eingeführt werden können, die Gesellen sind leichter zu erhalten, da sie Werkstätten mit maschineller Einrichtung vorziehen, die ihnen die schwere Handarbeit abnimmt. Die Meister gewinnen Zeit, die sie besser ausnutzen können, indem sie ihre Kunden besuchen und sich mehr der kaufmännischen Seite ihres Geschäftes zuwenden.

Gewiß stehen den Vorteilen der Maschinen auch Nachteile gegenüber, die sich jedoch mehr auf sozialem als auf praktischem Gebiete zeigen; doch sind die Vorteile zu groß, als daß man an einen Rückgang ihrer fortschreitenden Entwicklung denken könnte, stets wird der Wert der Maschine dem Wert der Hand in vielen Teilen überlegen sein, und stets bleibt der Absatz der Produkte höher, die mindestens so gut und so billig als durch der Hände Werk Entstandene sind.

Schon bei Gelegenheit der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten in Münster hatten wir einen Versuch gemacht, durch Heranziehung von Fabrikanten das Interesse für Maschinen im Handwerk zu heben. Die Folge dieser Ausstellung war, daß, wie uns die Fabrikanten mittheilten, verschiedene Bestellungen auf Handwerksmaschinen gemacht wurden, was uns bewog, die Errichtung einer eigenen Maschinenhalle in die Wege zu leiten. Verschiedene Gründe ließen die Ausführung dieses Planes wünschenswert erscheinen. Der Meister geht nicht gern zu einem Händler, weil er glaubt, dort kaufen zu müssen, er kann sich nicht entschließen, weil er nicht immer die nötigen Fachkenntnisse besitzt und er nicht sicher ist, auch wirklich brauchbares und praktisches zu erhalten. Hierzu schreckt der oft unverhältnismäßig hohe Preis der Maschine ab.

In unserem Bezirk kommt noch dazu, daß keine nennenswerte Industrie vorhanden ist, so daß ein Besuch der Fabriken nicht so leicht zu ermöglichen ist. Das alles fällt nun bei unserer Maschinenhalle fort. Der Käufer bekommt eine gute Maschine, die von Fachleuten gekauft ist, ein Kaufzwang besteht nicht, die Maschinen können billiger abgegeben werden. Durch das Entgegenkommen der landwirtschaftlichen Prüfungsstation, die einen Teil ihrer großen Halle uns zur Verfügung stellte und durch die Einrichtung, daß der geschäftliche Teil auf dem Bureau der Handwerkskammer abgewickelt wird, ist eine billige Geschäftsführung gesichert. Ob wir allerdings lange in den jetzigen Räumen bleiben können, hängt von der Beteiligung unserer Meister ab. Die Beschickung von Seiten der Fabrikanten ist so groß, daß kaum Platz genug für die Maschinen vorhanden ist.

Die Handwerkskammer hat dies Werk ins Leben gerufen aus reinster Fürsorge für das Handwerk, sie wollte damit ein neues Glied in die Kette fügen, die das Handwerk emporziehen soll aus seiner unselbständigen, schwachen Lage, auf den festen Boden der Selbständigkeit. Möchten doch unsere Meister diesen Bestrebungen der Handwerkskammer das nötige Vertrauen entgegenbringen, möchten sie doch ihr Interesse für diese Einrichtungen betätigen, indem sie die Maschinenhalle besuchen, sich die Maschinen in Tätigkeit vorführen lassen und sich von der Leistungsfähigkeit derselben überzeugen, dann aber auch sich in die Reihen derjenigen begeben, die schon lange eingesehen, wo es im Handwerk fehlte und die durch

die Einstellung einer größeren oder kleineren Anzahl Maschinen ihren Betrieb vervollkommen haben.

Das müssen wir aber gleich hinzufügen, die Maschine allein tut's nicht, es müssen auch die anderen Erfordernisse erfüllt werden, auf die wir wiederholt hingewiesen haben.

Vor allem täte etwas mehr Beweglichkeit not, mehr Anpassungsfähigkeit an die gegebenen Verhältnisse.

Man muß vom Konkurrenten lernen, wenn ein Fabrikat „nicht mehr ziehen will“, dann forciert man ein anderes. Man sollte meinen, es sollte einem tüchtigen Handwerksmeister nicht schwer fallen, auch heute dem Großbetrieb gegenüber sein gutes Auskommen zu finden und auch noch ein Übriges, hat er doch das voraus, daß er in seinem verhältnismäßig kleinen Betriebe alles ganz anders übersehen und leiten kann und er mit ganz anderen Fachkenntnissen ausgestattet ist, als das in der Regel beim Großbetrieb der Fall ist. Aber Ausdauer und Lust und Liebe zum Handwerk gehört dazu!

Hoffen wir, daß die Handwerkskammer keinen Fehlgriff getan, indem sie die Möglichkeit schuf, des Handwerksmeisters Tätigkeit fruchtbringender zu gestalten, dadurch, daß sie die Einführung von Maschinen erleichterte durch Einrichtung einer Maschinenhalle.

Über die Eröffnung der Maschinenausstellung berichtete der Westfälische Merkur folgendes:

„Die gemäß Beschluß der Vollversammlung der Handwerkskammer vom 13. August v. J. einzurichtende permanente Ausstellung von Arbeitsmaschinen für das Handwerk wurde am ersten Werktag des neuen Jahres feierlich eröffnet. Die Handwerkskammer Münster ist die erste, die eine derartige, dem gesamten Handwerk zum Nutzen gereichende Einrichtung getroffen, und war dies allein schon Grund genug, die Eröffnung etwas feierlich zu gestalten, wenn nicht die Ausstellung selbst, die, wiewohl noch nicht sehr groß ausgedehnt, doch immerhin schon ein recht anschauliches Bild gibt von der Manigfaltigkeit der im Handwerk zu verwendenden Maschinen, schon hinreichenden Anlaß zu dieser Feier geboten hätte. Auf Einladung des Vorstandes der Handwerkskammer waren zur Feier erschienen der Herr Regierungspräsident v. Gescher und der Kommissar der Kammer, Herr Regierungsrat v. Hohenhausen, ferner vom Magistrat die Herren Stadtbaurat Merckens und Stadt-

rat Drerup, außerdem der Herr Abgeordnete Herold, die Herren Realgymnasialdirektor Jansen, Kreisschulinspektor Gehrig, der Vorstand der Handwerkskammer, die Vorstände der hiesigen Innungen und eine Anzahl Handwerksmeister hiesiger Stadt. Nachdem die im Betriebe befindlichen Maschinen zum Stillstand gebracht und auch die Kraftanlage ihre geräuschvolle Tätigkeit eingestellt, nahm der Herr Vorsitzende der Handwerkskammer das Wort, um die erschienenen Herren, unter ihnen besonders den Herrn Regierungspräsidenten, welcher durch seine Anwesenheit wiederum eine so oft bewiesene Sympathie für das Handwerk dokumentiere, willkommen zu heißen. Das Werk, das die Kammer mit der Einrichtung der Maschinen-Ausstellung begonnen, und das wir heute im Begriff stehen, zu eröffnen, wenigstens den Anfang zu immer größerer Ausgestaltung, sei nicht leicht durchzuführen, umsomehr nicht, da noch ein Teil der Handwerker in der Maschine seinen Feind erblicke. Wie aber die Kammer bereits Erfolge zu verzeichnen habe, und ganz bedeutende Erfolge auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens, so hoffe er, daß auch diesem Werk der Erfolg nicht ausbleiben werde. Die Maschine sei nicht ein Feind des Handwerks, sondern dessen Freund, und durch weise Benutzung, womöglich durch gemeinsame Benutzung mehrerer, könne dieselbe ein wesentlicher Faktor werden zur Bekämpfung des Großkapitals. Er richte an die anwesenden Herren, besonders an die Handwerksmeister, die Bitte, das Unternehmen zu unterstützen, damit dasselbe lebensfähig und dem Handwerk zum Nutzen gereichen möge. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Förderer und Schützer des deutschen Handwerks, Se. Majestät unsern allernüchtern Kaiser, und indem er das Werk unter den Schutz des Allmächtigen stellte, damit es dem Handwerk zum Segen gereichen möge, erklärte der Vorsitzende die Ausstellung für eröffnet. Die einzelnen Maschinen wurden darauf im Betriebe (vielfach mit Kraftbetrieb mittelst Motor) vorgeführt, und sprach insbesondere der Herr Regierungspräsident wiederholt dem Vorsitzenden seine Anerkennung über die gelungene Einrichtung aus.

Wenn wir einen kurzen Überblick über die zur Ausstellung gelangten Arbeitsmaschinen geben, so fällt an erster Stelle auf ein Dampfmotor für kleinere Betriebe. Daran reihen sich Maschinen für Tischlerei mit einer dazu gehörigen Transmissionsanlage. Sämtliche Maschinen wurden im Betriebe gezeigt. Für Schuhmacher

sind an die 20 verschiedene Maschinen zur Ausstellung gebracht. Es folgen Maschinen für Bäckerei und Fleischerrei, Nähmaschinen für Schneider zc. Ferner für das Maurerhandwerk ein neuer Aufzug für Steine, Mörtel zc. Die verschiedenen Arten von Lagerungen, Schmiereinrichtungen zc. an Transmissionen veranschaulicht eine Musteranlage.

Mögen unsere Meister nun dafür sorgen, daß die Einrichtung Erfolge aufweisen kann, daß keine Maschine mehr gebraucht wird, als eine aus unserer Maschinenhalle."

### Meisterkurse.

Es besteht die Absicht, auch in Westfalen Meisterkurse zu errichten nach den Vorbildern von Hannover und Köln. Da die Kosten für diese Kurse sehr hohe sind, beschloffen die westfälischen Kammern, gemeinschaftlich diese einzurichten und zwar in Dortmund, wegen seiner zentralen Lage. Nach Allem, was wir darüber erfahren, haben sich die Meisterkurse gut bewährt, die Mängel, auf welche wiederholt hingewiesen, wie z. B. daß in Hannover die praktischen Arbeiten von ihren Anfangsgründen an durchgenommen werden, statt gleich mit fortgeschrittenen Arbeiten zu beginnen, lassen sich vermeiden, es muß auch hier, wie bei allen neuen Unternehmungen, gelernt werden. Für uns ist die Hauptsache neben der Geldfrage, daß die Meister wirklich tüchtigen Nutzen aus den Kursen ziehen können, und daß recht viele Meister einsehen, wie wichtig die möglichst vollkommene Ausbildung im Handwerk ist, damit es an der nötigen Zahl der Teilnehmer nicht mangelt. Allerdings wird mancher strebsame Meister sich Sorge machen, wie er den Aufenthalt an fremdem Orte bestreiten soll; es muß unbedingt für Stipendien gesorgt werden. Unsere Kammer hatte zunächst als Beitrag zu den gemeinsamen Kosten 650 Mk. eingesetzt, die nachher auf 1000 Mk. erhöht wurden, da die Kurse nicht, wie erst beabsichtigt, für Schuhmacher und Schneider sein sollten, sondern auch auf Schlosser und Tischler ausgedehnt werden sollen. Die Staatsregierung wie die Provinzialverwaltung und die Stadt Dortmund leisten namhafte Zuschüsse, die zum Teil für die Einrichtung und Unterhaltung, zum Teil für Stipendien verwandt werden. Unsere Kammer hat 800 Mk. für Stipendien ausgesetzt.

## Das Submissionswesen.

Im Berichtsjahre sind uns mehrfach Klagen zugegangen über offenkundige Übelstände im Submissionsverfahren. Allgemein ist die Ansicht einsichtiger Handwerksmeister, daß das jetzige Verfahren manche schwerwiegende Bedenken hervorrust. Deshalb sind auch auf dem diesjährigen Handwerks- und Gewerbelammertag in Leipzig Vorschläge zur Abänderung eingehend besprochen. Manche der dort ausgesprochenen Wünsche entsprechen nicht ganz den unserigen, weshalb wir mit den westfälischen Kommern in Dortmund und Arnsberg gemeinsame Vorschläge ausgearbeitet haben, die wir hier folgen lassen. Beklagt wird besonders, daß zwischen Ausschreibung und Ablieferung häufig eine so kurze Zeit gelassen wird, daß es nur dem Unternehmer, der die Arbeiten teilt, möglich ist, die Arbeit anzunehmen, oder nur dem größten Handwerksbetriebe, dem viele Arbeitskräfte und Maschinen zur Verfügung stehen. Es würde insbesondere das Baugewerbe kräftig gefördert, wenn die Behörden unsern Vorschlägen entgegen kommen wollten. Wir gestehen gern ein, daß die Mißstände auch durch manche Handwerker hervorgerufen sind, hier spielen Unkenntnis in der Preisberechnung, mangelndes Verständnis für die vielen hierbei in betracht kommenden Faktoren, aber auch Konkurrenzneid und Mißgunst eine große Rolle. Doch könnte das reelle Handwerk sehr unterstützt werden, wenn unsern Vorschlägen Beachtung geschenkt würde. Diese sind:

### I. Angebotsverfahren.

#### A. Art der Ausschreibung.

Die Vergebung von staatlichen oder gemeindlichen Arbeiten soll gemäß nachstehender Grundsätze erfolgen:

1. Die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen an Mitgliedern von Innungen und Handwerkskorporationen ist grundsätzlich anzustreben.
2. Arbeiten und Lieferungen im Werte bis zu 500 Mk. können mit Ausnahme der Maler-, Anstreicher-, Schlosser-, Schmiede-, Klempner-, Glaser- und Schreiner-Arbeiten, für welche nur ein Wert bis zu 200 Mk. in betracht kommt, zu Einheitspreisen im Turnus an Gewerbetreibende frei vergeben werden.

3. Arbeiten und Lieferungen im Werte von über 200 bzw. 500 Mark sind der allgemeinen und öffentlichen Submission zu unterstellen.

4. Arbeiten und Lieferungen im Werte von über 500 bis 1000 Mark können auch in beschränkter Submission, zu der möglichst ortsansässige Handwerksmeister zugezogen werden sollen, vergeben werden, wenn die Arbeiten ihrer Natur nach zur öffentlichen Ausschreibung sich nicht eignen oder besondere Fähigkeiten erfordern.

5. Die Vergebung an Generalunternehmer soll grundsätzlich nur da zur Anwendung kommen, wo örtliche Verhältnisse oder Mangel an entsprechenden Geschäftsleuten für die Einzelvergebung oder andere ganz besondere Gründe eine andere Art der Vergebung absolut unmöglich erscheinen lassen; besonders kurze Herstellungs- oder Lieferungsstermine gelten nicht als solche Gründe.

6. Das gesamte Vergabungsverfahren muß schriftlich und geheim durchgeführt werden.

#### **B. Feststellung und Art der Submissionsbedingungen.**

7. Die Kostenvoranschläge sollen von der vergebenden Stelle möglichst in der Art aufgestellt werden, daß alljährlich von mindestens drei erfahrenen Handwerksmeistern der einzelnen Gewerbebezweige Preisfestsetzungen für alle einschlägigen Arbeiten aufgestellt werden. Der sich ergebende Durchschnittspreis bildet die Grundlage für alle Vergabungen.

8. Die Ausschreibung soll in möglichst vielen kleinen Losen erfolgen.

9. Bei den allgemeinen sowohl als den speziellen Bedingungen, welche jedem Unternehmer zugänglich eventuell käuflich zu erwerben sein müssen, ist auf größte Kürze, Einfachheit und Klarheit zu sehen und alle Redewendungen die mehrfache Auslegung erfahren könnten, sind zu vermeiden.

10. Die Zusammenlegung mehrerer, ihrer Natur nach nicht zusammengehörenden Arbeiten und Leistungen ist unstatthaft, beispielsweise sind in den Kostenschätzungen bei Bauarbeiten besondere Positionen einzustellen für Einfriedigungen, Bauhütten, Wasserbeschaffung, Schutzgerüste und Gerüste für an-

dere Handwerker, Beleuchtung, Abortanlagen für die Arbeiter und deren Entleerung, Herstellung und Unterhaltung von Zufahrtsstraßen, Straßenreinigung, Reinigen, Putzen u. s. w.

11. Alle zum Verständnis der Leistungen gehörenden Zeichnungen, Modelle, Muster zc. müssen bei der Ausschreibung der Arbeiten vollständig fertig und jedem Submittenten zugänglich sein. Ist dieses nicht der Fall, so scheidet die Arbeit von der Vergabung aus.

12. Bei Bauarbeiten hat die Festlegung der Massen unter Berücksichtigung der von den westfälischen Handwerkskammern und dem Westf. Provinzial-Innungs-Verbande für das Baugewerbe erlassenen Regeln zu erfolgen, sofern nicht für einzelne oder die ganzen Arbeiten andere Bestimmungen ausdrücklich erlassen sind. Nachprüfungen der Massen an Ort und Stelle haben im Beisein des Unternehmers bezw. seines Beauftragten zu erfolgen.

13. Bei öffentlichen Ausschreibungen sollen solche Zeitungen und Blätter gewählt werden, welche eine möglichste Verbreitung gewährleisten. Insbesondere sind in den Bezirken, wo Fachorgane des Handwerks bestehen und ein Wettbewerb des Handwerks stattfindet, die Ausschreibungen auch in diesen zu veröffentlichen.

Die Bekanntmachungen müssen diejenigen Angaben vollständig enthalten, welche für die Entschließungen der Interessenten, ob sie sich an dem Wettbewerb beteiligen wollen, von Wichtigkeit sind.

Es sind darin aufzuführen:

- a) Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung nach den wesentlichsten Beziehungen, wobei die Teilung des Gegenstandes nach Handwerkszweigen, Losen u. s. w. hervorzuheben ist; bei Bauausführungen dürfen die behördlich festgestellten Preise weder für einzelne Teile derselben noch in der Gesamtsumme angegeben werden;
- b) der Termin zur Eröffnung der Angebote;
- c) die für den Zuschlag erforderliche Frist;
- d) die Gelegenheit für die Einsichtnahme und eventuell den Bezug der Verdingungsanschlüge, Zeichnungen, Bedingungen u. s. w. sowie die Preise für deren Bezug.

14. Lieferungen, die einem fortlaufenden Bedarf unterliegen, sind auf angemessene, den besonderen Verhältnissen entsprechende Zeitabschnitte, jedoch nicht länger als ein Jahr, zu vergeben.
15. Die behördlichen Bedingungsanschlüsse sind von den Unternehmern mit ihren Einheits- und Gesamtpreisen auszufertigen. Die in Buchstaben ausgedrückten Einheitspreise sind maßgebend. Ein Auf- oder Abbietungsverfahren ist unzulässig.
16. Zwischen Ausschreibung und Termin zur Eröffnung der Offerten muß ein genügend langer Zwischenraum liegen und zwar für kleinere Arbeiten 14 Tage, für größere 3 Wochen.
17. Die eingelaufenen Angebote werden in dem Eröffnungstermine, zu welchem die Bewerber oder deren Bevollmächtigte Zutritt haben, eröffnet und aus denselben der Name des Bewerbers und das Angebot desselben in der Schlußsumme verlesen.

## II. Zuschlagsverfahren.

18. Die Submissionsarbeiten sind unter möglichster Berücksichtigung der Gewerbetreibenden des Ortes bezw. des Bezirkes, auf den die Verwaltung der vergebenden Behörde sich erstreckt, nur an solche zu vergeben, welche befugt sind, den Meistertitel zu führen.
19. Von der Submission sind ausgeschlossen jene Submittenten, welche a) ihre Arbeiten ganz oder teilweise in Strafanstalten anfertigen lassen und b) Arbeiter und Angestellte in Staatsbetrieben oder ähnlichen Großbetrieben oder solche, welche Arbeiter dieser Betriebe beschäftigen.  
Jeder Submittent soll verpflichtet sein, die ihm übertragenen Arbeiten in der Regel in seinem eigenen Geschäftsbetrieb auszuführen.
20. Ausgeschlossen von der Zuschlagserteilung sind Angebote:
  1. welche den der Ausschreibung zugrunde gelegten Bedingungen oder Proben nicht entsprechen;
  2. welche nach den von den Bewerbern eingereichten Proben für den vorliegenden Fall nicht geeignet sind;
  3. welche eine in offenbarem Mißverhältnis zu der betreffenden Leistung oder Lieferung stehende Preisforderung enthalten, so daß nach dem geforderten Preise an und für sich eine

richtige Ausführung nicht erwartet werden kann. (Vergl. §§ 21. u. 22.)

21. Der Zuschlag für öffentlich ausgeschriebene Submissionsarbeiten im Betrage von 500 bis 3000 Mark erfolgt an diejenigen Bewerber bezw. diejenigen Handwerkskorporationen, deren Angebot dem Mittelpreise sämtlicher eingelaufener Angebote, nach unten gerechnet am nächsten kommt, jedoch mit der Beschränkung, daß Angebote, die mehr als 25% unter dem Kostenschlage bleiben oder denselben um mehr als 20% übersteigen, bei Berechnung des Mittelpreises außer Betracht bleiben.
22. Bei Vergabung von Arbeiten über 3000 Mark wird der Zuschlag dem niedersten Angebote und, wenn eine entsprechende und rechtzeitige Ausführung durch den Submittenten nicht erwartet werden kann oder sonstige besondere Ablehnungsgründe vorliegen, dem nächst höheren Angebot erteilt. Angebote dagegen, welche mehr als 25% unter dem Voranschlag bleiben, kommen nicht in Betracht.
23. Die Zuschlagsfristen sind in allen Fällen, insbesondere aber bei Lieferung solcher Materialien, deren Preise häufigen Schwankungen unterliegen, möglichst kurz zu bemessen. Dieselben dürfen in der Regel den Zeitraum von 2—3 Wochen nicht überschreiten.
24. Den Bewerbern ist Nachricht zu geben, ob ihr Angebot angenommen oder abgelehnt ist.
25. Die von den Bewerbern eingeforderten Unterlagen sind zum Selbstkostenpreise abzugeben.  
Die abzuschließenden Verträge müssen bestimmt und klar sein.  
Die Kosten des Vertragsabschlusses (Stempelkosten) sind von jedem Teile zur Hälfte zu tragen, während die Kosten der Veröffentlichung seitens der Vergebenden zu tragen sind.
26. Die auf Grund einer Submission geforderten Leistungen oder Lieferungen dürfen quantitativ weder 10% der vertragsmäßigen Mengen übersteigen, noch mehr als 10% unter demselben bleiben, sofern im letzteren Falle die Arbeiten und Lieferungen nicht schon fertig gestellt oder beschafft sind.
27. Die Höhe der von dem Unternehmer zu leistenden Caution darf in der Regel nicht mehr als 5% der Gesamtkostensumme betragen und sind entweder ein Sparkastenbuch, ein Sichtwechsel oder Staatspapiere zu hinterlegen. Eine auf Ver-

langen bar hinterlegte Kaution ist mit 5% zu verzinzen. Die Kaution darf jedoch nicht länger als ein Jahr nach Erledigung der Abrechnung der Verfügung des Unternehmers entzogen werden.

Wenn die Vertragssumme 1000 Mk. nicht erreicht, oder die zu hinterlegende Kaution den Betrag von 50 Mark nicht erreichen würde, wird auf Sicherheitsstellung überhaupt verzichtet.

28. Die Festsetzung einer Konventionalstrafe für nicht rechtzeitige Fertigstellung übernommener Arbeiten und Lieferungen ist möglichst zu vermeiden. Ist die Festsetzung nicht zu umgehen, so ist die Höhe der Strafe stets so zu bemessen, daß sie nicht eine Bereicherung des Auftraggebers, sondern eine mäßige Vergütung für den etwa entstandenen Schaden darstellt. Soll die Konventionalstrafe in Anwendung gebracht werden, so hat der Bauherr den ihm entstandenen Schaden ziffernmäßig nachzuweisen.

Im Streitfalle entscheidet das Schiedsgericht.

### III. Abnahmeverfahren.

29. Für die Ausführungen der Arbeiten oder Lieferungen sind ausreichend bemessene Fristen zu bestimmen. Muß bei dringendem Bedarf die Frist für eine Lieferung ausnahmsweise kurz gestellt werden, so ist die besondere Beschleunigung nur für die zunächst erforderliche Menge vorzuschreiben.
30. Bei einem Ausstände ist die Lieferzeit um die Dauer der in betracht kommenden Arbeitszeit zu verlängern und eine durch denselben erzielte Lohnerhöhung verhältnismäßig im Preiszuschlage in Anrechnung zu bringen.
31. Der Auftraggeber hat für keinen durch elementare Gewalt bewirkten Schaden während der Bauzeit aufzukommen, sofern solche Schäden nicht durch sein oder seiner Arbeiter Verschulden veranlaßt sind. — Es ist vielmehr Sache des Bauherrn, sich gegen solche Schäden durch entsprechende Versicherung zu decken.
32. Die Zahlungen sind aufs äußerste zu beschleunigen. Die Abnahme der handwerksmäßigen Arbeiten nach Fertigstellung soll, ohne Rücksicht auf die Vollendung der Gesamtarbeit, auf An-

trag des Unternehmers innerhalb 2 Wochen erfolgen und geht dann die Gefahr auf den Auftraggeber über.

Abzlagszahlungen sind mit 90% der jeweilig geleisteten Arbeiten anzuweisen.

Drei Monate nach Fertigstellung der Arbeiten bezw. der Einreichung der Schlußrechnung ist die Schluß-Zahlung zu leisten, andernfalls der restierende Betrag zu verzinsen ist.

Die Garantiezeit aller handwerksmäßigen Lieferungen darf nicht länger als ein Jahr bemessen werden. Nach Ablauf der Garantiefrist ist die Kaution unverzüglich zurückzuerstatten.

33. Sollte der rechtzeitige Beginn oder die Fortführung der übernommenen Leistungen durch Verschulden des Bauherrn oder Dritter behindert werden, so steht dem Unternehmer nicht nur eine Verlängerung der bedungenen Vollendungsfrist zu, sondern er hat auch Anspruch auf Ersatz des von ihm nachzuweisenden, unter Umständen durch Schiedspruch festzusetzenden unmittelbaren Schadens.

Entsprechen dagegen die Leistungen des Unternehmers nicht den vertraglichen Bestimmungen, oder stehen solche nicht im richtigen Verhältnis zu der bereits verstrichenen Ausführungsfrist, so ist der Unternehmer auf die erste Aufforderung des Bauherrn hin verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist die bemängelten Leistungen oder Lieferungen bedingungsgemäß zu ersetzen bezw. die Lieferung und Leistung entsprechend zu beschleunigen, andernfalls der Bauherr berechtigt ist, dem Unternehmer die Arbeiten und Lieferungen ganz oder teilweise entziehen und den noch nicht vollendeten Teil des Unternehmens auf seine Gefahr und Kosten anderweitig ausführen zu lassen.

### **Einführung des Befähigungsnachweises.**

Im Laufe des Jahres sind wiederholt Anträge an die Kammer eingegangen, die Forderung des Befähigungsnachweises energisch zu vertreten. Wir haben dann an sämtliche Innungen unseres Bezirks folgendes Schreiben gerichtet:

An die Innung . . . . .

Die Handwerkskammer Münster erstrebt die Einführung des Befähigungsnachweises für das gesamte Handwerk.

Bisher haben wir der Regierung gegenüber keine direkten Anträge gestellt, da mit einer allgemeinen Forderung des Befähigungsnachweises nichts zu erreichen ist. Wir beabsichtigen nunmehr, unsere Wünsche in ausführlicher Begründung vorzulegen. Zu diesem Zwecke bedarf es ganz bestimmter Vorschläge, in welcher Form der Befähigungsnachweis im Allgemeinen und für die einzelnen Berufe im Besonderen einzuführen sein wird.

Diese Vorschläge müssen, wenn sie Wert haben sollen, von praktischen Handwerkern ausgehen, und wenden wir uns deshalb an die Innungen und Meistervereine mit dem Ersuchen um ausführliche Äußerung hauptsächlich über folgende Punkte:

Erläuterung der Gründe, aus welchen ein Bedürfnis zur Einführung des Befähigungsnachweises hergeleitet wird, Nachweis des öffentlichen Interesses an der Einführung, Abgrenzung der verwandten Gewerbe (Schlosser-Schmiede, Maurer-Zimmerer, Bäcker-Konditor etc.), Anforderungen in den Prüfungen (Stadt und Land) (spezialisierte Handwerke), Stellung der sog. Haushandwerker auf dem Lande, Ausführung von Reparaturen etc.

Es kommt uns darauf an, Ihre Wünsche in bezug auf das von Ihnen vertretene Handwerk (bei gemischten Innungen und Vereinen von einem oder anderen Handwerk) ausführlich erörtert zu sehen, sodas zu erkennen ist, in welcher Form nunmehr der Befähigungsnachweis gesetzlich eingeführt werden soll. Es ist nur die Ansicht der in Ihrer Innung befindlichen Meister von Wert, nicht etwa die Außenstehender oder etwa eine in Schriften und Büchern vertretene.

Frist: bis 15. Oktober 1902.

Etwa die Hälfte aller Innungen hat das Schreiben nicht beantwortet, die eingelassenen Schreiben sprechen sich ohne Ausnahme für den Befähigungsnachweis aus, ohne jedoch wesentliches Material zu liefern, das uns zu einem erfolgreichen Vorgehen unterstützen könnte. Bei der geringen Geneigtheit der Regierungskreise können wir nur auf absehbaren Erfolg rechnen, wenn wir uns nicht darauf beschränken, die ungünstige Lage des Handwerks auf den Mangel des Befähigungsnachweises zu schieben, sondern wir müssen mit direkten praktischen Vorschlägen kommen. Diese haben wir aber in allen eingegangenen Schriftstücken vermisst, ja in manchen wichtigen Punkten gingen die Ansichten auseinander. Im Allgemeinen können wir sagen, das Material uns keine Veranlassung geboten, einen

anderen Standpunkt in der Frage des Befähigungsnachweises einzunehmen, wie bisher. Dieser Standpunkt ist folgender: Wir erstreben den Befähigungsnachweis für das gesamte Handwerk, wir halten jedoch daran fest, daß zunächst dafür gesorgt werden muß, daß der Meistertitel wieder zu Ehren kommt, einmal, daß er wieder als ein Ehrenname gilt dann aber auch, daß er wirtschaftliche Vorteile bringt. Und da ist der erste und wichtigste Schritt, zu erreichen, daß nur der Lehrlinge ausbilden darf, der die Meisterprüfung bestanden hat. Im öffentlichen Interesse ist es jedoch erforderlich, daß der Befähigungsnachweis für das Baugewerbe möglichst bald durchgeführt wird, und deshalb ist die Staatsregierung geneigt, dieser Forderung nachzugeben, während sie die Forderungen in bezug auf das übrige Handwerk als unerfüllbar bezeichnet.

Um nähere Unterlagen für die sachgemäße Durchführung des Befähigungsnachweises im Baugewerbe zu erhalten, hat das Ministerium für Handel und Gewerbe einen Fragebogen an die Kammern gesandt, den unsere Kammer nach Rücksprache mit Sachmännern folgendermaßen beantwortet hat:

Ist nach den im dortigen Bezirk bestehenden Verhältnissen ein Bedürfnis zur Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises für die Baugewerbe anzunehmen?	Ja!
<p>1. A. Wenn ja, Welche Tatsachen rechtfertigen diese Annahme?</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aus Gründen der allgemeinen Sicherheit und um der Überhandnahme des Bauwindels entgegenzutreten. —</li> <li>2. Des größeren Schutzes der beim Bau beschäftigten Arbeiter. —</li> <li>3. Wirtschaftlich bessere Verwendung der zum Bauen erforderlichen Kapitalien und Materialien.</li> <li>4. Hebung des Meisterstandes, bessere Ausbildung der Arbeiter, überhaupt Erhaltung eines bis dahin achtbaren Standes.</li> <li>5. Schaffung einer einheitlichen durch die Praxis gereiften Begutachtung bei Streitigkeiten im Baugewerbe und daher eine gleichmäßigere Rechtsprechung in Bau Sachen.</li> <li>6. Größere Gewähr für das Publikum bezügl. guter, zweckentsprechender Ausführung der Bauten.</li> </ol>
<p>2. Wird das Bedürfnis für alle Zweige des Bauhandwerks — Handwerke der Maurer, Zimmerer, Steinmeße, Stuckateure, Puzer, Dachbeder, Bauklempner, Brunnenmacher, Abbruchunternehmer u. s. w. — angenommen oder nur für einzelne Zweige desselben? Für welche Zweige wird das Bedürfnis anerkannt?</p>	<p>Das Bedürfnis wird in erster Linie anerkannt für den Beruf der Maurer, Zimmerer und Steinmeße. Dann ferner in beschränktem Umfange für die Gewerbe der Dachbeder, Bauklempner, Brunnenmacher, Schornsteinfeger, Bau Schlosser und sonstiger Baubetriebe, deren Ausübung mit erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit verknüpft sind, oder deren Betriebe einer besonderen polizeilichen Erlaubnis bedürfen.</p> <p>Die Betriebe der Stuckateure und Puzer sind den Betrieben der Maurer untergeordnet und angeschlossen.</p>
<p>3. Soll der Befähigungsnachweis von allen Handwerkern dieser Gewerbszweige ohne Unterschied ihres örtlichen Wirkungskreises erfordert oder auf diejenigen Handwerker beschränkt werden, die ihr Gewerbe in bestimmten örtlichen Bezirken (Gemeinden über 10 000, über 30 000 Einwohner u. s. w.) ausüben wollen?</p>	<p>Der Befähigungsnachweis soll für die vorbezeichneten Gewerbe gleichwähig ohne Unterschied des örtlichen Wirkungskreises erfordert werden.</p>

4. Soll, soweit ein Befähigungsnachweis für erforderlich erachtet wird, von allen Handwerkern desselben Gewerbszweiges das gleiche Mindestmaß von Befähigung erfordert werden oder soll je nach Maßgabe des beabsichtigten örtlichen Wirkungsbereiches eine Abstufung der zu stellenden Anforderungen stattfinden?	Das gleiche Mindestmaß von Befähigung für die vorbezeichneten Gewerbe.
5. Letzterenfalls, wie soll es gehalten werden, wenn ein prüfungspflichtiger Handwerker vom Lande oder aus kleineren Orten in größere Städte verzieht?	Durch 3 und 4 erledigt.
6. Soll der in einem einzelnen Zweige des Handwerks geprüfte Bauhandwerker berechtigt sein, auch solche Arbeiten zu unternehmen, die in den Bereich eines andern prüfungspflichtigen Bauhandwerks fallen? (Soll z. B. der Maurer gelegentlich auch Stuckateurarbeiten, der Zimmerer auch Dachdeckerarbeiten ausführen dürfen?) Im Verneinungsfalle: Wie sollen die den verschiedenen Zweigen des Bauhandwerks zukommenden Arbeiten gegen einander abgegrenzt werden? Soll in dieser Beziehung unterschieden werden zwischen „verwandten“ und „nicht verwandten“ Gewerben?	Wenn jedem, der den Befähigungsnachweis in <b>einem</b> Gewerbe geliefert hat, damit auch gestattet sein soll, andere, verwandte Gewerbe selbständig zu betreiben, so würde damit Zweck und Wert des Befähigungsnachweises auf ein Nichts herabsinken. Ist einmal der Befähigungsnachweis für die Gewerbe als <b>notwendig</b> erachtet aus den im Fragebogen bei 1. erwähnten Gründen und ist dieser Nachweis <b>selbst für verwandte Gewerbe in theoretischer</b> sowohl als auch namentlich in <b>praktischer</b> Hinsicht verschieden zu liefern — wie es ja auch sachgemäß ist — so sollte auch verlangt werden, daß jeder in <b>allen den</b> Gewerben, in denen er einen <b>selbständigen</b> Betrieb führen will, einen Nachweis liefert, andernfalls sollte ihm nicht gestattet sein, neben einem berechtigten Gewerbe noch ein anderes <b>selbständig</b> zu betreiben, selbst wenn es ein verwandtes ist. Die zur selbständigen Führung <b>eines</b> Gewerbes notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse reichen <b>durchaus</b> nicht ohne weiteres dazu aus, auf Grund dieser auch andere, verwandte Gewerbe selbständig betreiben zu können im Sinne der Beantwortung der Frage 1. Die in dieser Beantwortung hervorgehobenen Gründe erheischen unbedingt, daß für <b>jedes selbständig</b> zu betreibende Gewerbe ein Nachweis geliefert wird, besonders aber der dort hervorgehobene Bau-

	<p>schwindel, dem nur dann tunlichst entgegengearbeitet und der nur dann möglichst beseitigt werden kann, wenn für alle selbstständig zu betreibenden Gewerbe ein Befähigungsnachweis geliefert werden muß, auch wenn sie von einer Person betrieben werden sollen. Ganz wird der Bauwindel freilich nicht dadurch beseitigt werden, da er nicht allein infolge Nichtwissens oder Nichtkennens der Gewerbetreibenden existiert, sondern oft noch in größerem Maße infolge <b>Nichtwollens</b> trotz besserer Kenntnis, aber bezüglich dieses Punktes müßten noch andere gesetzliche Bestimmungen vorhanden sein.</p> <p>Die Frage der Abgrenzung der den verschiedenen Zweigen des Bauhandwerks zukommenden Arbeiten beantworten wir dahin, daß diese Abgrenzung, so weit sie hier in Frage kommen kann, sich von selbst ergibt durch die Arbeiten, wie sie durch die Arbeiten eines <b>bestimmten</b> Gewerbes selbst zur Ausführung kommen im <b>selben</b> Gewerbe und zu denen eine behördliche Genehmigung erforderlich ist.</p>
<p>7. Soll die gewerbsmäßige Ausübung aller in den Bereich eines prüfungspflichtigen Bauhandwerks fallenden Arbeiten den Inhabern des Befähigungsnachweises vorbehalten bleiben oder sind in den einzelnen Handwerkszweigen bestimmte Arbeiten (kleinere Reparaturen, Errichtung von Fachwerkgebäuden, ausschließlichen Holzbauten u. dergl.) auch nichtgeprüften Gewerbetreibenden (z. B. Dorfpolieren, Scharwerkern, Flickmeistern) zu gestatten?</p> <p>Wie sind diese Arbeiten näher zu bezeichnen?</p>	<p>Nur diejenigen Bauarbeiten, zu welchen eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, sind den oben bezeichneten Gewerbetreibenden vorzubehalten, alle anderen Arbeiten sind freizugeben.</p>
<p>8. Soll ein besonderer Befähigungsnachweis eingeführt werden für diejenigen, welche mehrere oder alle Bauhandwerker in einem Gewerbebetriebe vereinigen (Bauunternehmer)?</p>	<p>Erledigt sich in unserm Sinne durch unsere Beantwortung der Frage 6. Gerade das Bauunternehmertum mit allen seinen schlechten Auswüchsen hat in vielen Städten den Bauwindel teils hoch gebracht, teils gefördert.</p>

9.	Soll der geprüfte Bauunternehmer berechtigt sein, die Arbeiten in den einzelnen Zweigen seines Gewerbebetriebes unmittelbar durch das von ihm beschäftigte Hilfspersonal ausführen zu lassen oder soll er verpflichtet sein, die verschiedenen Arbeiten nur unter Leitung geprüfter Meister der einzelnen Zweige des Bauhandwerks ausführen zu lassen?	Der <b>geprüfte</b> Bauunternehmer sollte verpflichtet sein, die verschiedenen Arbeiten seines Gewerbebetriebes, <b>für die er geprüft ist</b> , unter Leitung geprüfter Meister auszuführen, da er nicht alle Arbeiten hinreichend zu überwachen vermag.
10.	Soll der Befähigungsnachweis für Bauunternehmer gleich demjenigen der Bauhandwerker (Frage 4) mit Rücksicht auf den beabsichtigten örtlichen Wirkungskreis abgestuft werden?	Nein!
11.	Soll die Zulassung zur Prüfung von dem <b>Nachweis ordnungsgemäßer Erlernung</b> des Gewerbes abhängig sein? Wie soll dieser Nachweis geführt werden: a) von den Bauhandwerkern, b) von den Bauunternehmern? (Lehrbrief, Gesellenzeugnis, Nachweis des Besuches einer Polier- oder Baugewerkschule u. s. w.)	Zu a): Ist von dem Bauhandwerker durch Einreichung des Lehrbriefes zu führen. b) wie a.
12.	Soll die Zulassung zur Prüfung außerdem von dem Nachweis einer bestimmten Mindestzeit praktischer Betätigung im Baugewerbe — nach beendeter Erlernung — abhängig sein? Wie lange soll diese Zeit bemessen werden: a) für die einzelnen Bauhandwerker, b) für die Bauunternehmer?*)	Zu a): Fünf Jahre, wie dies auch in der preussischen Prüfungsordnung für Bauhandwerker vorgesehen ist. b) wie a, die Gesellenjahre sind jedoch nur für das Hauptgewerbe, das der Bauunternehmer selbständig betreiben will, zu erbringen.
13.	Wie sollen die Prüfungsanforderungen bemessen werden: a) für die einzelnen Bauhandwerker (Verhältnis zu den Anforderungen bei den Meisterprüfungen und bei den Entlassungsprüfungen an den Polierschulen), b) für die Bauunternehmer (Verhältnis zu den Anforderungen bei den Entlassungsprüfungen an Baugewerkschulen)?	Zu a): Nach den Vorschriften der preussischen Prüfungsordnung für Bauhandwerker. b) wie a.

<p>14. Für den Fall der Bejahung der Fragen zu 4 und 10: Welche Herabminderung sollen die Prüfungsanforderungen für solche Bewerber erfahren, die nur in Gemeinden geringeren Umfangs ihr Gewerbe ausüben beabsichtigen?</p>	<p>Durch Beantwortung der Frage 3 erledigt.</p>
<p>15. Wie soll die Abnahme der Prüfungen erfolgen:  a) für die Bauhandwerker,  b) für die Bauunternehmer?  (Bezirk, Zusammensetzung der Kommissionen und Vorsitz in denselben, Verhältnis zu den Meisterprüfungskommissionen und den Prüfungskommissionen für Polier- und Baugewerkschulen).</p>	<p>Zu a): Durch die staatlichen Prüfungskommissionen in den Bezirken der Handwerkskammern.  b) wie a.</p>
<p>16. Sollen solche Bewerber, die den Nachweis führen, daß sie eine höhere technische Lehranstalt mit Erfolg besucht und die erste staatliche Prüfung oder die Diplomprüfung für das Hochbau- oder Bauingenieurfach abgelegt haben, von der Prüfung als Bauunternehmer befreit werden, sofern sie ein bestimmtes Mindestmaß praktischer Betätigung im Baugewerbe nachweisen? Wie wäre dasselbe zu bemessen?</p>	<p>Ja! aber sie müssen in allen selbständig zu betreibenden Gewerben eine gute, praktische Tätigkeit auf dem Bauplatze von je einem ganzen Jahre nachweisen.</p>
<p>17. Soll der höheren Verwaltungsbehörde die Befugnis gegeben werden, auch in anderen geeigneten Fällen den Befähigungsnachweis ohne Ablegung einer Prüfung als erbracht anzusehen?</p>	<p>Ja, in Ausnahmefällen nach Anhörung der Handwerkskammer.</p>
<p>18. Soll den z. Bt. des Inkrafttretens der Bestimmungen über den obligatorischen Befähigungsnachweis ein prüfungspflichtiges Bauhandwerk oder das Gewerbe als Bauunternehmer ausübenden Personen die Verpflichtung zur nachträglichen Erbringung des Befähigungsnachweises auferlegt werden? Würde etwa eine Uebergangszeit zugelassen sein, innerhalb deren die Prüfung unter erleichterten Bedingungen (ohne den Nachweis ordnungsmäßiger Erlernung und praktischer Betätigung als Gehilfe u.) abzulegen wäre? Auf wieviel Jahre wäre diese Uebergangszeit zu bemessen?</p>	<p>Nein! Eine Uebergangszeit mit den in der Frage angegebenen Erleichterungen wäre unserer Ansicht nach nicht zu empfehlen, denn diejenigen, welche von jetzt ab das Gewerbe als Bauunternehmer betreiben wollen und die praktische Betätigung in ihren selbständigen Gewerbszweigen durchgemacht haben, bedürfen in keiner Hinsicht einer Erleichterung, und Bauunternehmer, die keine praktische Tätigkeit selbst durchgemacht haben, brauchen nicht mehr entstehen, deren gibt es zum Schaden des Baugewerbes und des Allgemeinwohls genug.</p>

19.	Für den Fall der Befragung der Frage zu 18: Sollen entsprechend den Anträgen des Verbandes Deutscher Baugewerksmeister u. a., die 3. Zt. des Inkrafttretens der Bestimmungen einer Baugewerks-Zunft angehörender Bauhandwerker und Bauunternehmer von der Verpflichtung der nachträglichen Erbringung schlechthin ausgenommen werden?	Ja!
20.	Wie könnte eine Umgehung der Bestimmungen, insbesondere das Wiederaufleben des sog. Schutzmeister-systems, wirksam verhindert werden? Würde es sich empfehlen, nach Analogie der §§ 16—18 des österreichischen Gesetzes vom 26. Dezember 1893 besondere Strafbestimmungen gegen eine Uebertretung oder Umgehung der Vorschriften zu erlassen?	Ja!
21.	B. Für den Fall, daß sich die Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises als untunlich erweisen sollte: Würde es zur Beseitigung der hervorgetretenen Mißstände genügen, unter Beibehaltung der gegenwärtigen Bestimmungen über den Meistertitel (§ 133 G.-D.) im Wege des Reichsgesetzes den für die Erteilung der Bauerlaubnis zuständigen Behörden die Befugnis zu geben: „für solche der baupolizeilichen Erlaubnis unterliegende Bauten, zu deren sachgemäßer Ausführung nach dem Ermessen der Behörde ein höherer Grad praktischer Erfahrung und technischer Vorbildung erforderlich ist, die Ausführung durch einen geprüften Bauunternehmer (Baumeister) vorzuschreiben?“	Nein!
22.	Würde es sich empfehlen, soweit für die Ämter als Vorstandsmitalied der Bauberufsgenossenschaften, als Beisitzer der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, der Gewerbegerichte etc eine Besetzung mit Baugewerbetreibenden in Frage kommt, die ausschließliche Besetzung dieser Ehrenämter mit geprüften Meistern und Unternehmern reichsgesetzlich vorzuschreiben?	Ja! Oder mit solchen Personen, die den Meistertitel zu führen berechtigt sind.

23.	C. Sowohl für den Fall A wie für den Fall B: Sind Vorschläge für eine Abänderung der die zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit der Bauhandwerker und Bauunternehmer z. B. regelnden Vorschriften zu machen oder haben sich diese Vorschriften als ausreichend erwiesen?	Nein! Die bestehenden Vorschriften sind als ausreichend zu erachten.
24.	Würde — nach Analogie des § 35 des Str.-G.-B. — dem Strafrichter die Befugnis zu geben sein, in geeigneten Fällen auf Entziehung des Rechts zum selbständigen Gewerbebetrieb zu erkennen oder die Verweisung an die Verwaltungsbehörde (Bezirksausschuß) auszusprechen, von welcher die Entziehung in einem nach Maßgabe des § 53 G.-D. zu regelnden Verfahren auszusprechen wäre?	Die Verwaltungsbehörde soll nach Anhörung der Handwerkskammer befugt sein, auf Entziehung des Rechts zum selbständigen Gewerbebetrieb zu erkennen.
25.	Empfiehlt es sich -- unabhängig von dem Ergebnis eines etwa vorausgegangenen Strafverfahrens — die Vorschriften der §§ 35, 53 G.-D. auf diejenigen Fälle auszudehnen, in denen die Unzuverlässigkeit eines Bauhandwerkers oder Bauunternehmers inbezug auf seinen Gewerbebetrieb durch Tatsachen festgestellt ist?	Ja! Durch die Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Handwerkskammer.
26.	Soll der Landeszentralbehörde für den Fall der Bejahung der Frage zu 25 — ein Wiederverletzungsrecht im Sinne des § 35 Absatz 5 G.-D. gegeben werden?	Ja! Durch die Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Handwerkskammer.

## Der Arbeitsnachweis.

Die Innungen haben bestimmte Aufgaben zu erfüllen, denen sie sich nicht entziehen können, wenn anders sie ihrer Stellung als im öffentlichen Interesse stehende Korporationen gerecht werden wollen. Es sind dies Aufgaben, welche, wie die Begründung zu dem Gesetze sagt, mit andauerndem Erfolge nur durch eine Berufsgemeinschaft gelöst werden können, zu deren Erfüllung die Tätigkeit und die Mittel der staatlichen Behörden nicht ausreichen. Hierhin gehört das Herbergswesen, welches im Allgemeinen seit dem Versfall der früheren Innungen darniederliegt und bis jetzt nur stellenweise durch die Tätigkeit freier Vereine nur Besserung erfahren hat, sowie die früher mit demselben im engsten Zusammenhang stehende wichtige Funktion der Arbeitsvermittlung, die nur durch die Tätigkeit der organisierten Berufsgemeinschaften diejenige Pflege wiederfinden, deren sie in sittlicher, wie wirtschaftlichem Interesse der Gesellen bedürfen.

Der § 81 a der Gewerbe-Ordnung sagt: Aufgabe der Innungen ist . . . . die Fürsorge für das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis. Es wird also den Innungen nicht nur die Fürsorge für das Herbergswesen der Gesellen und Nachweis der Gesellenarbeit aufgegeben, sondern für sämtliche Gewerbe, auf welche sich der Innungsbezirk erstreckt. Wenngleich einige Kommentatoren der Ansicht sind, daß eine Beteiligung der Innungen nur dann nötig ist, wenn öffentliche (z. B. städtische) Einrichtungen das Bedürfnis nach Arbeitsnachweis vollkommen befriedigen, so vertreten Andere die Auffassung, denen auch wir beistimmen, daß es doch sehr schwierig festzustellen sei, ob bei der außerordentlichen Vielseitigkeit der gewerblichen Verhältnisse der Arbeitsnachweis allseitig zufriedenstellend geregelt ist.

Der hohe volkswirtschaftliche Wert des Arbeitsnachweises wird immer mehr anerkannt, staatliche und städtische Behörden wenden ihm steigende Aufmerksamkeit zu und noch vor Kurzem haben die Minister des Innern und für Handel und Gewerbe auf die Bedeutung des Arbeitsnachweises hingewiesen.

Da in unserem Bezirk eine Anzahl Städte sind, denen es an jeglicher Einrichtung dieser Art fehlt, so dürfte die Wiedergabe eines Teils des bezüglichen Erlasses von Interesse sein.

Nachdem in der überwiegenden Mehrzahl der preussischen Großstädte die Arbeitsnachweise errichtet sind, erscheint es angezeigt, wiederholt in Erwägung darüber einzutreten, in wieweit auch für diejenigen mittleren Städte mit 10 000 bis 20 000 Einwohner, welche noch keine leistungsfähige nicht gewerbsmäßige Arbeitsvermittlungsstelle besitzen, eine solche ins Leben zu rufen sein wird. Daß auch in diesen Städten, namentlich soweit sie ein reges, entwickeltes, gewerbliches Leben aufweisen, vielfach ein Bedürfnis nach einer besseren Ausgestaltung des Arbeitsnachweises besteht und sich für einen gut eingerichteten und zweckmäßig verwalteten öffentlichen Arbeitsnachweis ein umfangreiches Feld der Tätigkeit gewinnen läßt, kann nach den bisherigen Erfahrungen nicht wohl bezweifelt werden. In dieser Beziehung kommt in betracht, daß der Arbeitsmarkt an solchen Orten häufig gleichfalls wenig übersichtlich ist, daß für die ungelernten Arbeiter, sowie auch für einen nicht unerheblichen Teil der gelernten Arbeiter eine organisierte Arbeitsvermittlung so gut wie völlig fehlt und diese daher fast ausschließlich auf die Umschau und das Zeitungsinserat mit ihren von den Arbeitnehmern schwer empfundenen Mängeln angewiesen sind, daß die gewerbsmäßige Stellenvermittlung, soweit sie sich für die einzelnen Berufe überhaupt findet, mancherlei Mißstände aufweist, und daß auch der genossenschaftliche Arbeitsnachweis häufig nur einen Bruchteil der in Frage kommenden Personen umfaßt und vielfach infolge seiner Zersplitterung wenig wirksam ist. Ferner bleibt zu beachten, daß die nicht gewerbsmäßigen allgemeinen Arbeitsnachweiseinstellen, wie die an vielen Orten gemachten günstigen Erfahrungen zeigen, bei geeigneten Einrichtungen auch sehr wohl im Stande sind, auch die Vermittlung gelernter Arbeitskräfte mit Erfolg zu betreiben. Ein dankenswertes Feld der Tätigkeit bietet sich für solche Nachweiseinstellen, namentlich auch in der Vermittlung hauswirtschaftlicher Arbeitskräfte, insbesondere von Dienstboten, die sich überall dort, wo sie bisher eingerichtet ist, als eine wertvolle Ergänzung des gegen die bestehenden Mißstände auf dem Gebiete der Gesindevermittlung gerichteten repressiven Vorgehens erwiesen hat. Welche erfolgreiche Tätigkeit nicht gewerbsmäßige allgemeine Vermittlungsstellen selbst in Mittelstädten von geringerer Einwohnerzahl zu entfalten vermögen, zeigen u. A. die in der letzten Uebersicht über die in Preußen vorhandenen kommunalen oder mit kommunaler Unterstützung betriebenen allgemeinen Arbeitsnach-

weisstellen mitgeteilten Ergebnisse der Vermittlungsstellen zu Göttingen und Quedlinburg. Darnach betrug im Jahre 1901 die Zahl der Gesuche der Arbeitgeber in Göttingen 3925, der Arbeitnehmer 6632, der vermittelten Stellen 2738, in Quedlinburg 2815, 3644, 2256.

Im Interesse einer zweckdienlichen Wirksamkeit, sowohl der neu zu errichtenden wie der bereits bestehenden allgemeinen Arbeitsnachweisstellen, wird neben der Wahl einer geeigneten Geschäftsstelle an günstiger Lage und einer zweckmäßigen, die volle Unparteilichkeit der Vermittlungsstelle gewährleistenden Gestaltung der äußeren und inneren Organisation, namentlich darauf Gewicht zu legen sein, daß die kommunalen oder Verbandsnachweisstellen mit den übrigen an demselben Orte bestehenden nicht gewerbmäßigen Arbeitsvermittlungstellen, insbesondere den Facharbeitsnachweisen der Arbeitgeber und Arbeiter, in tunlichst enge Fühlung treten, damit auf die einfachste und schnellste Weise im Wege telephonischer Verständigung Ueberschuß und Mangel an Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen ausgeglichen werden können. Am erfolgreichsten wird sich die Tätigkeit der öffentlichen Vermittlungsstellen gestalten, wenn es gelingt, über die regelmäßige Mitteilung, den offenen Stellen und unerledigten Arbeitsgesuchen hinaus eine engere Angliederung der Facharbeitsnachweise an die allgemeinen Nachweisstellen herbeizuführen, wodurch zugleich eine wesentliche Ersparnis an Zeit, Mühe und Geld erzielt wird, welche sonst für die Facharbeitsnachweise — und zwar vielfach nicht im Einklang mit dem Umfang der Vermittlungstätigkeit — aufgewendet werden müssen.

In einzelnen, größeren und mittleren Städten haben insbesondere auch die Innungen bereits mit Erfolg ihre Stellenvermittlung dem allgemeinen Arbeitsnachweis übertragen. Die engere Angliederung der Facharbeitsnachweise an die allgemeinen Nachweisstellen kann sowohl in der namentlich für größere Städte geeigneten Weise erfolgen, daß jene als gesonderte Abteilung mit einem besonderen sachmännischen Leiter an die Vermittlungsstellen angeschlossen werden, als auch in der Weise, daß die Verwaltung des Facharbeitsnachweises durch ihre vorhandenen Kräfte mit übernimmt. Nach den bisherigen Erfahrungen darf angenommen werden, daß bei passender Auswahl der mit der Verwaltung der Nachweisstellen betrauten Persönlichkeit, geeigneter Geschäftsverteilung unter den ihm etwa beigegebenen Hilfskräften und zweck-

mäßiger Gestaltung der Meldeformulare die Verwaltung des Facharbeitsnachweises durch die allgemeinen Arbeitsnachweise allen berechtigten Ansprüchen der Beteiligten gerecht werden wird. Der Einfluß der beteiligten Berufskreise auf die Verwaltung des Facharbeitsnachweises kann dabei, soweit er sich nicht schon durch die Zusammensetzung der für den allgemeinen Arbeitsnachweis eingesetzten Verwaltungskommission herbeiführen läßt, erforderlichen Falles in der Weise erreicht werden, daß zur Beaufsichtigung ein besonderer, aus einer gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitern des Gewerbes unter einem unparteiischen Vorsitzenden gebildeten Ausschuss eingesetzt wird. Als Vorsitzender wird zweckmäßiger Weise der mit der Leitung des allgemeinen Arbeitsnachweises betraute Unparteiische in Aussicht zu nehmen sein. Bei Übertragung des Arbeitsnachweises durch die Innungen wird die Aufsicht durch die gesetzlichen Innungsorgane in der Regel viel ausmachen. Für eine umfassende Inanspruchnahme der allgemeinen Arbeitsnachweistellen ist ferner von Wichtigkeit, daß die beteiligten Kreise fortwährend auf die Tätigkeit der Stellen und ihre Vorteile aufmerksam gemacht und insbesondere die größeren Arbeitgeber nach Möglichkeit veranlaßt werden, sich ebenso wie die staatlichen und Gemeindebehörden in Bedarfsfällen der Nachweistellen zu bedienen.

Wir entnehmen wichtige Anhaltspunkte aus diesem Erlaß, bevor wir jedoch Einzelheiten desselben in bezug auf unsere eigenen Verhältnisse betrachten, dürfte es sich wohl verlohnen, etwas näher auf die Entwicklung und Ausgestaltung des Arbeitsnachweises einzugehen.

Schon im Mittelalter sehen wir eine Vermittlung von Arbeitsangebot und Nachfrage durch die Zünfte. Diese verfolgte zugleich den Zweck, die Gesellen zu beaufsichtigen. Diese Tätigkeit ging jedoch nur von Seiten der Meister aus, was den Gesellen keineswegs erwünscht war und zu manchen Kämpfen Anlaß gab. Mit den Zünften verschwand jedoch diese Einrichtung, um mit den gänzlich veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen wieder aufzuleben. In mancherlei Formen sehen wir jetzt die Vermittlung der Arbeitsgelegenheit auftauchen. Zum Teil suchen die Gesellen durch Vermittlung der Herbergen oder Verpflegungsstationen bei den Meistern selbst die Arbeit auf oder die Meister besuchen die Herbergen, um sich dort aus den Anwesenden Gesellen auszuwählen. Dieser Weg ist jedenfalls für beide Teile sehr unvorteilhaft, für

den Meister, weil er viel Zeit verliert und häufig in die Lage kommt, um eine „Unterstützung“ angegangen zu werden, für den Gesellen, weil auch er die Zeit versäumt und leicht auf den Weg eines unregelmäßigen Lebens gelangt.

An erster Stelle stehen wohl heute die Zeitungen als Arbeitsvermittler da. Leider ist dies Mittel, besonders für die Arbeitssuchenden kostspielig, auch ist der häufige Besuch der oft zahlreich sich Anbietenden eine große Last. Als eine besonders in den letzten Jahren weit ausgedehnte Einrichtung ist noch die der Stellenvermittlungsbureaus anzusehen, die sich in Privathäusern befinden. Es werden für ihre Tätigkeit oft bedeutende Gebühren erhoben und es haben sich mit der Zeit derartige Mißstände herausgestellt, daß eine gesetzliche Regelung ihres Verkehrs stattfinden mußte. Außer diesen geeigneten Einrichtungen sehen wir an anderen Orten Arbeitsnachweise, die von Vereinen und besonders Städten geleitet werden. Überall haben sich dieselben bewährt, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die Großindustrie sich ihrer nur in geringem Maße bedient. Die städtischen Behörden beginnen ihre Fürsorge für den Arbeitsnachweis mit dem hohen volkswirtschaftlichen Wert eines Ausgleichs von Arbeitsangebot und Nachfrage, durch welche einmal einer Schädigung der Arbeitgeber (Landwirtschaft!) vorgebeugt wird, andererseits der Mangel an Arbeit viele Existenzen vor sittlichem wie materiellem Rückgang bewahrt, was wieder der Armenverwaltung der Städte zu Gute kommt. (Es ist versucht worden, auf Antrag einer Mindestzahl von Meistern und Gesellen gesetzlich zwangsweise den Arbeitsnachweis einzuführen, jedoch ohne Erfolg.)

In welcher Weise soll nun ein Arbeitsnachweis verwaltet werden, nur von Arbeitgebern, nur von Arbeitern oder gemeinschaftlich von beiden Teilen, soll der Arbeitsnachweis paritätisch sein oder nicht?

Gegen die Parität spricht sich eine große Zahl von Arbeitgebern aus. Die Parität weise keine Erfolge auf und höchstens könne sie bei ungelerten Arbeitern in Frage kommen, nicht aber bei gelernten, bei denen es auf individuelle Beurteilung ankommt. Es sei Recht des Arbeitgebers, den Arbeiter einzustellen, der ihm paßt, so gut wie es Recht des Arbeiters sei, die Arbeit zu nehmen, wenn er will. Diese Rechte würden aber beiden Teilen nur durch den von Arbeitgebern geleiteten Nachweis gewährleistet, nicht aber von paritätischen oder solchen Nachweisen, die von Arbeitern geleitet

würden. Man gehe von dem falschen Grundsatz aus, daß Arbeitgeber und Arbeiter gleichberechtigt seien, im Arbeitsverhältnis sei aber keine Gleichberechtigung vorhanden. Vor dem Arbeitsverhältnis seien beide Teile gleichberechtigt, sobald aber der Arbeiter einen Vertrag geschlossen, ist er nicht mehr gleichberechtigt. Der Arbeitgeber trägt die Verantwortung, habe für Arbeitsgelegenheit zu sorgen, setze seine Intelligenz ein, seine Erfahrung, während der Arbeiter keine direkte Verantwortung habe. Bei paritätischer Verwaltung werde die Sozialdemokratie bald die Oberhand gewinnen und wie es dann mit der Unparteilichkeit aussehe, könne man sich denken. Wenn anderswo gute Erfolge mit Parität erzielt seien, dann liege das an örtlichen Verhältnissen, da, wo die Forderungen der Sozialdemokratie sich befinden, sei die Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises der erste Schritt zum Untergang von Industrie und Handwerk. Es müsse das Recht des Arbeitgebers bleiben, den tüchtigen Arbeiter vorzuziehen, sich vor Affordbruch zu schützen und die Unfriedensstifter fern zu halten. Diesen Standpunkt finden wir in der „Arbeitgeber-Zeitung“ vertreten, inwieweit derselbe berechtigt ist, haben wir hier nicht zu untersuchen, da für uns, wie wir am Schlusse sehen werden, die Wahl nicht freisteht. Jedenfalls weist die Parität nach, daß besonders in Süddeutschland, wo der Arbeitsnachweis älter und besser organisiert ist, wie bei uns, sich die paritätische Nachweise bewährt haben. In München waren bei 24000 Stellen nur 9000 an Ungelernte vermittelt, aber auch in Berlin schließen sich die Fachnachweise immer mehr dem Allgemeinen Nachweise an.

Wie stellt sich nun der Arbeitsnachweis im Falle eines Streikes? Die Unternehmer verlangen, daß der Arbeitsnachweis, wenn er unparteiisch arbeiten soll, keine Kenntnis vom Streik nehmen soll während die Arbeiter behaupten, daß das gerade eine Parteinahme gegen die Arbeiter bedeute und im Falle eines Streiks müsse der Arbeitsnachweis seine Tätigkeit einstellen (sogen. Streikklausel). Das hat etwas wahres, aber wenn der Arbeitsnachweis wirklich bei Streiks nicht mehr arbeitet, so nimmt er Partei gegen die Arbeitgeber.

Die Praxis zeigte die Bedeutungslosigkeit der Streikklausel, es kann der Unternehmer trotz Streikklausel durch Inzerate u. genügend Leute bekommen, aber umgekehrt können ohne die Klausel die Arbeiter den Arbeitsnachweis außer Tätigkeit setzen; das rich-

tige wird sein, wenn das Arbeitsnachweis-Bureau klaren Wein einschenkt und den Stellensuchenden von einem etwaigen Streik in Kenntnis setzt.

Wenden wir uns nun nach diesen allgemeinen Ausführungen zu den uns am nächsten liegenden Verhältnissen, zum Arbeitsnachweis im Handwerk, speziell dem der Innungen, der, wie wir Eingangs gesehen, zu ihren Aufgaben gehört und dem infolge des ministeriellen Erlasses besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist. Gerade im Handwerk kann der Arbeitsnachweis eine besondere Wirksamkeit entfalten, indem er einen Ausgleich schafft zwischen Stadt und Land. Auf dem Lande fehlt es an Gesellen und Lehrlingen. Es ist eine Pflicht der Innungen, das Lehrlingswesen zu pflegen und da ist gewiß das Wichtigste die Beschaffung von guten Lehrstellen, die am besten der Arbeitsnachweis vermitteln kann. Leider geben ja viele Eltern ihre Kinder in die Fabriken, die dort rasch Geld verdienen. Die Knaben selbst sind gern einverstanden, sie verdienen und sind freier, als unter der Zucht des Meisters. Aber wie mancher tüchtige Mensch könnte dem Handwerk gewonnen werden, wenn den Eltern die Vermittelung von geeigneten Lehrstellen bequem gemacht und ihnen mit Ratschlägen an die Hand gegangen würde. Das aber kann am besten nur vom Handwerk selbst geschehen, von den Innungen, die das meiste Interesse daran haben, einen guten Nachwuchs im Handwerkerstand zu bekommen, denn im Ganzen herrscht ein Mangel an Lehrlingen. Aber auch die Ausbildung selbst hängt mit dem Arbeitsnachweis zusammen, denn nicht nur, daß eine Lehrstelle nachgewiesen werden soll, dieselbe soll auch geeignet sein. Es werden beim Arbeitsnachweis, der von erfahrenen Personen gebildet wird, nur solche Stellen nachzuweisen sein, die Gewähr für eine gute Ausbildung leisten, was wiederum manchen Meister veranlassen wird, der Ausbildung seiner Lehrlinge besondere Sorgfalt angedeihen zu lassen.

Wir sehen wohl, daß dem Arbeitsnachweis ein weites Feld der Tätigkeit geboten ist und daß es sich wohl verlohnt, auch im Handwerk eine gründliche Organisation desselben vorzunehmen.

Für die Handwerkskammer würde es am nächsten liegen, den Arbeitsnachweis in Münster zunächst zu regeln, da hier eine Anzahl Innungen vorhanden sind, die zum Teil schon Erfahrungen auf diesem Gebiete besitzen, auch eine Aussprache unter den Beteiligten am leichtesten herbeizuführen ist. Es sind auch schon Schritte in

dieser Richtung getan, es ist bei den Innungen angefragt, inwieweit sie den Arbeitsnachweis eingeführt haben und wie er sich bewährt hat. Die Antworten ergaben, daß bei einigen, nicht bei allen Innungen, ein Arbeitsnachweis besteht, den jedoch die meisten Innungen selbst als nicht hinreichend und als verbesserungsbedürftig bezeichneten. Es ist dann eine Versammlung einberufen, um die Ansichten der Innungsvorstände zc. zu hören. Es wurde in Erwägung gezogen, ob nicht die Innungen den Arbeitsnachweis aufgeben wollten und sich dem allgemeinen Arbeitsnachweis, der in Münster besteht, anschließen wollten. Dieser habe sich bereit erklärt, diese Geschäfte mitzuführen und Vertreter des Handwerks in das Kuratorium aufzunehmen. Dieser Vorschlag wurde zunächst einstimmig abgelehnt unter der Begründung, daß den Innungen nicht derartige wichtige Aufgaben genommen werden dürften. Bei einer weiteren Aussprache gelangten die Vertreter der Innungen jedoch zur Ansicht, daß ein Zusammengehen mit dem allgemeinen Arbeitsnachweis sehr wohl angängig sei. Eine Vermittlung durch die Handwerkskammern konnten wir nicht befürworten, da leicht unliebsame Verwickelungen mit Meistern und Gesellen entstehen, wodurch unter Umständen die Beziehungen unter den Beteiligten getrübt, gewiß aber die Arbeit der Kammer erschwert würde.

Es wurde nun eine Einigung auf folgender Grundlage erzielt. Die Innungen übernehmen nach wie vor den Arbeitsnachweis für sich, sie berichten jedoch alle 8 Tage, gleichviel ob Angebote vorliegen oder nicht, an den allgemeinen Arbeitsnachweis. Dieser teilt seinerseits den Innungen mit, wenn Stellengesuche vorliegen, auch bleibt ihm die Vermittlung für alle nicht in Innungen befindliche Handwerker. Es wird somit den Innungen der Arbeitsnachweis belassen, jedoch ist eine wirksame Kontrolle vorhanden und eine Aufnahmestelle für den unvermittelten Überschuß.

Es wird beabsichtigt, in Westfalen mehrere große Arbeitsnachweis-Zentralen zu errichten, die unter einander in Verbindung stehen, so daß in nächster Zeit diese wichtige Frage für unsere Provinz gelöst sein dürfte.

## Die Bibliothek

ist auch in diesem Jahre um eine Anzahl Bücher vermehrt worden. Erfreulicherweise mehrt sich die Benutzung derselben von Seiten der Handwerksmeister. Vorhanden sind:

1. Adler, die Epochen der deutschen Handwerkerpolitik.
2. Auerbach, die Grundbegriffe der modernen Naturlehre.
3. Bachem, Staatslexikon Bd. 1, 2 u. 3.
4. Beck, Zivilprozessordnung.
5. " Geschäftskunde für Schlosser.
6. Beckmann, Archiv für gewerbliche Rechtspflege I. Jahrgang 1901.
7. Beielstein, die Standesehre des Handwerkers.
8. Beigel, allgemeines deutsches Buchführungsrecht.
9. Berger-Wilhelmi, Gewerbeordnung.
10. Beyer, gew. Volksratgeber für Jedermann.
11. Biernacki, die eingetragene Genossenschaft.
12. Binding, Staatsgrundgesetze.
13. Blind, Handels- und Verkehrsgeographie.
14. Bode, Kunst und Kunstgewerbe am Ende des 19. Jahrhunderts.
15. Bork, Handwerkerfreund.
16. Bornhak, die deutsche Sozialgesetzgebung.
17. Brauchitsch, die neuen preuß. Verwaltungsgesetze.
18. Buerner, Handelsgesetzbuch.
19. Burchardt, die Rechtsverhältnisse der gew. Arbeiter.
20. Burkhardt, die Verhandlungen des 15. deutschen Schneidertages.
21. Burg, die soziale Revue 1901 und 1902.
22. Butz, der gewerbliche Aufsatz.
23. Calwer, Handel und Wandel 1900, 1901, 1902.
24. Christiansen, der Holzbaustil, Entwürfe zu Holzarchitekturen.
25. Clarissen, die Kleinmotoren.
26. Crüger, das Genossenschaftswesen.
27. " der heutige Stand des Genossenschaftswesens.
28. " Anleitung zur Gründung einer Genossenschaft.
29. Destouches, Fünfzig Jahre Münchener Gewerbegeschichte.
30. Dorjshfeldt, Schmiedekunstvorlagen in modernem Stil.

31. Eckert, der moderne Arbeitsnachweis.
32. Ehlerding, der moderne Schlosser I. 100 Geländergitter.
33. " " " " II. 50 Türen u. Tore.
34. " " " " III. 100 Füllungsgitter.
35. " " " " IV. 100 Balkon- u. Brüstungsgitter.
36. Emele, Buchführung.
37. Eschner, Illustrierte Gewerbekunde.
38. Evert, Arbeitsschutz.
39. Eyth und Meyer, das Malerbuch I Text II Tafeln.
40. Fellingner, moderne Bautischlerei I u. II.
41. Figge, nach Feierabend, Poesie.
42. Fischer-Schröder, das allgemeine Landrecht.
43. " " Sammlung der noch geltenden preuß. Landesgesetze privatrechtlichen Inhalts. II. Bd. 1773—1902.
44. Fleischmann, Innungs-Leitfaden.
45. Fleischner, Volkswirtschaftslehre.
46. " " Gewerbepolitik.
47. Franke, die Verfertigung aller Arten Papp- und Galanterie-Arbeiten.
48. Frenzel, Ernährung und Volksnahrungsmittel.
49. Fritsch, der Kampf gegen die Hasermühlen.
50. " " über Zweck und Wesen der Innungen.
51. " " Zur Frage der Umsatzsteuer.
52. Fuchs, Volkswirtschaftslehre.
53. Fuisting, die direkten Steuern, III. Bd. die Gewerbesteuer.
54. Fukuda, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Japans.
55. Ged, Hilfe gegen faule Schuldner.
56. Gehrig und Stillke, Lehr- und Vesebuch.
57. Gesetz und Recht I. u. II.
58. Gewerheräte, Jahresbericht 1900.
59. Graef, die Unfallversicherungsgesetze des deutschen Reiches.
60. " " der Dorfschreiner, Vorlagen von Möbeln und Schreinerarbeiten.
61. " " Moderne Türen und Tore aller Anordnungen für Tischler und Zimmerleute.

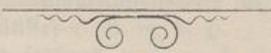
62. Graef, der Möbeltischler für das bürgerliche Wohnhaus in allen seinen Räumen. Vorlagen zu Möbeln.
63. " Geschnitzte Möbel.
64. Graevell, die Wohnungsnot.
65. Graf, das Genossenschaftswesen im Handwerk.
66. Große, die Kalkulation.
67. Gruber, deutsches Wirtschaftsleben.
68. Grunenberg-Rezbach-Schweizer, die praktische Ausgestaltung der Handwerker-Innungen und Genossenschaften.
69. Grunenberg-Wilden, neue Handwerkerbibliothek.
70. Guettinger, der praktische Bäcker.
71. Haas, Kommentar zum Gewerbegerichtsgesetz.
72. Hart, was der Kaufmann vom bürgerl. Gesetzbuch wissen muß.
73. Handwerkskammer Braunschweig, der Tischlerlehrling.
74. " " der Maurerlehrling.
75. " " der Zimmerlehrling.
76. " " Rohstoff- u. Werkgenossenschaften für Tischler.
77. Hauffer, die Ausbildung der Handwerker.
78. Heckelmann, Bürgerliches Hausbuch.
79. " Allereinfachste Buchführung.
80. Heil, die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter.
81. Heinecke, deutscher Unterricht an den Fortbildungsschulen.
82. " Lesebuch.
83. Heinze, Disponieren.
84. Hitze, Arbeiterwohl, 21. Jahrgang, Heft 1-5. Das Handwerkergesetz.
85. Hoch, Technologie der Schlosserei. 3 Bände.
86. Hoffmann, Organisation des Handwerks.
87. Jaeger, die gewerbliche Buchführung.
88. " der gewerbliche Aufsatz.
89. Jansen, die Bewertung deutscher und ausländischer Weizenqualitäten unter besonderer Berücksichtigung ihres Backwertes.
90. Jastrow, Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft.
91. Jissel und Jinter, der Baumeister auf dem Lande und in kleinen Städten. Bd. I und III.

92. Jung, Katechismus für Maler.
93. " Katechismus für Fleischer.
94. " Katechismus für Bäcker.
95. Kapper, Meisterprüfung.
96. Katalon, amtlicher, der Düsseldorfer Industrie- und Gewerbe-  
Ausstellung 1902.
97. Kellen, Frauen im Handel und Gewerbe.
98. " Wie werde ich ein guter Kaufmann?
99. " Praktischer Ratgeber für Stellensuchende.
100. Keller, die Baukonstruktionslehre II. Holzkonstruktionen ent-  
haltend die Arbeiten des Zimmerers und Bau-  
tischlers.
101. Kempel, Göttliches Sittengesetz und neuzeitliches Erwerbs-  
leben.
102. " Christliche und neutrale Gewerkevereins-Bewegung.
103. Kimmich, Stil und Stilvergleichung.
104. Kleinsteuber, die Eisenindustrie und Maschinenbau.
105. Kley, Gesetzeskunde und Buchführung für Baubeflissene.
106. Knoke, Kraftmaschinen des Kleingenerbes.
107. Koch, neuer Lehrgang der gewerblichen Buchführung.
108. Krauth und Meyer, das Schreinerbuch I, die Möbelschrei-  
nerei Text und Tafeln.
109. " " das Schreinerbuch II. Text u. Tafeln.
110. " " das Schlosserbuch, 2 Teile.
111. Krumbholz, Gewerbe der Stadt Münster.
112. Kuerstner, Staatshandbuch.
113. Kunst und Handwerk. 2 Bände, 1901 u. 1902.
114. Landé und Krause, „Mein Haus — meine Welt“, eine  
Sammlung von Entwürfen von Einfamilienhäusern.
115. Laß und Maier, Haftpflichtrecht.
116. Launhardt, am laufenden Webstuhl der Zeit.
117. Laurisch, Gewerberecht und Arbeiterschutz.
118. Lichtwark, Palastfenster und Flügel Tür.
119. Liebsher, aus der Praxis für das Handwerk. Buchführung.
120. Löhr, der Geschäftsaufsatz für Fortbildungsschulen.
121. Magnus, Rechenbuch für Handwerker und Fortbildungs-  
schulen. 2 Teile.
122. v. Manteuffel, das Sparen.
123. Marzinowski, die deutsche Gewerbe-Ordnung.

124. Martens, die gesamte Schriftführung der Gewerbetreibenden.
125. " die kaufmännische Schriftführung.
126. Matthaei, deutsche Baukunst im Mittelalter.
127. May, das Grundgesetz der Wirtschaftskrisen und ihr Vorbeugungsmittel im Zeitalter des Monopols.
128. v. Mayr, die Pflicht im Wirtschaftsleben.
129. " Grundriß zu Vorlesungen über praktische Nationalökonomie.
130. Meffert, Arbeiterfrage und Sozialismus.
131. Meier-Graefe, Weltausstellung in Paris 1900.
132. Melmann, Chemie des täglichen wirtschaftlichen Lebens.
133. Menzen, Invaliditäts- und Altersversicherung in der Fassung des Invalidengesetzes vom 13. Juli 1899.
134. Merkel, Schöpfungen der Ingenieurtechnik der Neuzeit.
135. Mertig, was der Handwerker von kaufmännischen Kenntnissen wissen muß.
136. Merzbacher, Genossenschaftsgesetz.
137. Michaelis, Kunstgeschichte des Altertums.
138. Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung 1901 und 1902.
139. Mittenzwey, Geometrie für gehobene Volks- und Fortbildungsschulen. 3 Hefte.
140. " Dasselbe, Lehrerausgabe.
141. Morgenstern, die praktische Buchführung.
142. Mummehoff, „Der Handwerker.“
143. Nationalökonomie und Statistik, Jahrbücher 1901, 5. Heft.
144. Nelken, Handwerker- und Arbeiterschutzgesetze.
145. Nestler, Aufgaben für das Rechnen in der Bäcker-Fachklasse.
146. Neuhaus, die Handwerkskammer, ihre Organisation und ihre Aufgaben.
147. Njemezki, die Industrialisierung der Landwirtschaft.
148. Noßig, das System des Sozialismus.
149. Opderbecke, der Zimmermann.
150. " der Dachdecker und Bauklempler.
151. Opderbecke und Fissel, die Bauformenlehre.
152. Oppenheimer, praktischer Bücherabschluß.
153. Otto, das deutsche Handwerk.
154. Pache, Handbuch des deutschen Fortbildungsschulwesens.

155. Pache, Gesetzes- und Volkswirtschaftskunde in der Volksschule.
156. " Aus dem Leben für die Schule.
157. Pape, die praktische Durchführung der Handwerkerneuerungen.
158. " die Regelung des Lehrlings- und Gesellenprüfungswesens im Handwerk.
159. Paulowzki, die Buchhaltung im Baugewerbe.
160. Pilz, wie gewinnt der Kaufmann seine Prozesse?
161. Poellath, der Arbeiterschutz.
162. Polen im Rheinisch-westfälischen Steinkohlen-Bezirk.
163. Brenner, der gewerbliche Arbeitsvertrag.
164. Rasche, Worte fürs Leben.
165. Rechenbuch für Volksschulen III.
166. Rehme, ausgeführte moderne Bautischlerarbeiten, 2 Mappen.
167. " moderne Wohn- und Geschäftshäuser.
168. Reizwitz, Ca' canny, ein Kapitel aus der modernen Gewerkschaftspolitik.
169. Rettelbusch, moderne Entwürfe für die Bautischlerei.
170. Rezbach, die Handwerker- und Kreditgenossenschaften.
171. Reymann, Führer für das gewerbliche Leben.
172. Rickes, Rohstoff- und Werkgenossenschaften für das Tischlerhandwerk.
173. Rodegast, Atlas zur Fußbekleidungskunst. Unterrichtsbuch für Schuhmacher.
174. Roehl, Beiträge zur preussischen Handwerkerpolitik.
175. " der Befähigungsnachweis.
176. Roefemier, was man von der Geschichte des Handwerks wissen muß.
177. Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie.
178. Rosenthal, Bürgerliches Gesetzbuch.
179. Rotholz, praktische Wechselkunde.
180. Schanze, praktische Geometrie in 3 Kursen.
181. " Lehrplan für die gewerblichen Fortbildungsschulen in Preußen nach den Vorschriften vom 5. Juli 1897.
182. Schanze und Jaeger, Rechnen für Handwerker und Fortbildungsschulen. 2 Hefte.
183. Scharf und Haese, Handel und Wandel, Gesetzbuch für junge Kaufleute.
184. " " die einfache Buchführung.

185. Scheid, die Metalle.
186. Schilling, Stoffe für den Sprachunterricht in der Fortbildungsschule.
187. Scholz, das Reichshypothekenrecht.
188. Schomarus, das Kleingewerbe, insonderheit das Bäcker-, Konditor- und Fleischer-gewerbe.
189. Schubart, Verfassung und Verwaltung des deutschen Reiches und des preußischen Staates.
190. Schubert, westdeutsche Kunstschmiede-Arbeiten des 18. Jahrhunderts.
191. Schuhmacherkonferenz zu Berlin vom Oktober 1901.
192. Schulz, die Innungen auf Grund des Handwerker-gesetzes.
193. Schulze-Naumburg, Kunst und Kunstpflege, 2 Bände.
194. " " Kulturarbeiten. Band 1: Hausbau.
195. Simon, die Nachbildung des preußischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrhundert.
196. Sombart, „Dennoch“, aus Theorie und Geschichte der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung.
197. Spemann, das goldene Buch der Kunst.
198. Stübling, Taschenbuch für Drechsler.
199. Tolstoi, moderne Sklaven.
200. Tournier, die gewerblichen Lehrverträge und der Rechtszustand auf dem Gebiete des Schutzgesetzes für Lehrlinge.
201. Trempenau, Kalkulationskunde.
202. Troitzsch, Meisterbüchlein.
203. Verband der deutschen Berufsgenossenschaften. Unfallverhütungsvorschriften. Systematische Übersicht der von den gewerblichen Berufsgenossenschaften des deutschen Reiches erlassenen Unfallverhütungsvorschriften.
204. Verhandlungen der Handwerkskammertage zu Berlin-Darmstadt-Leipzig.
205. Volksverein, die Handwerker-Innungen und Genossenschaften
206. Volkswirtschaft und Weltmarkt, handelspolitische Flug-schriften. Heft 1.
207. Wanderley, die Konstruktionen in Stein.
208. Wasmuth, Möbel und Zimmereinrichtungen der Gegenwart.
209. Wedding, das Eisenhüttenwesen.
210. Weiß, der Handwerker sonst und jetzt.

211. Wengler, deutsches Arbeiterrecht.  
212. Werker, Ratgeber für Handwerker-Kranken- und Sterbekassen, sowie für die Innungskrankenkassen.  
213. Wewer, der Geschäftsmann, 5. Auflage.  
214. " " " 6. "  
215. Wilhelmi, das Handwerkergesetz.  
216. Wirkungen der Handelsverträge von 1892/94.  
217. Wolf, der Fabrikarbeiter.  
218. " die deutschen Gewerbegerichte und Innungsschiedsgerichte.  
219. Würzburg, die Nahrungsmittelgesetzgebung.  
220. Zeitlexikon.  
221. Zimmermann, Handelspolitik des deutschen Reiches.  
222. Zivilprozessordnung.
- 
- 

171. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 172. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 173. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 174. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 175. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 176. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 177. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 178. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 179. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 180. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 181. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 182. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 183. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 184. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 185. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 186. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 187. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 188. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 189. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 190. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 191. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 192. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 193. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 194. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 195. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 196. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 197. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 198. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 199. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.  
 200. Die Kunst der Buchführung, von J. G. Lohmeyer, 1791.

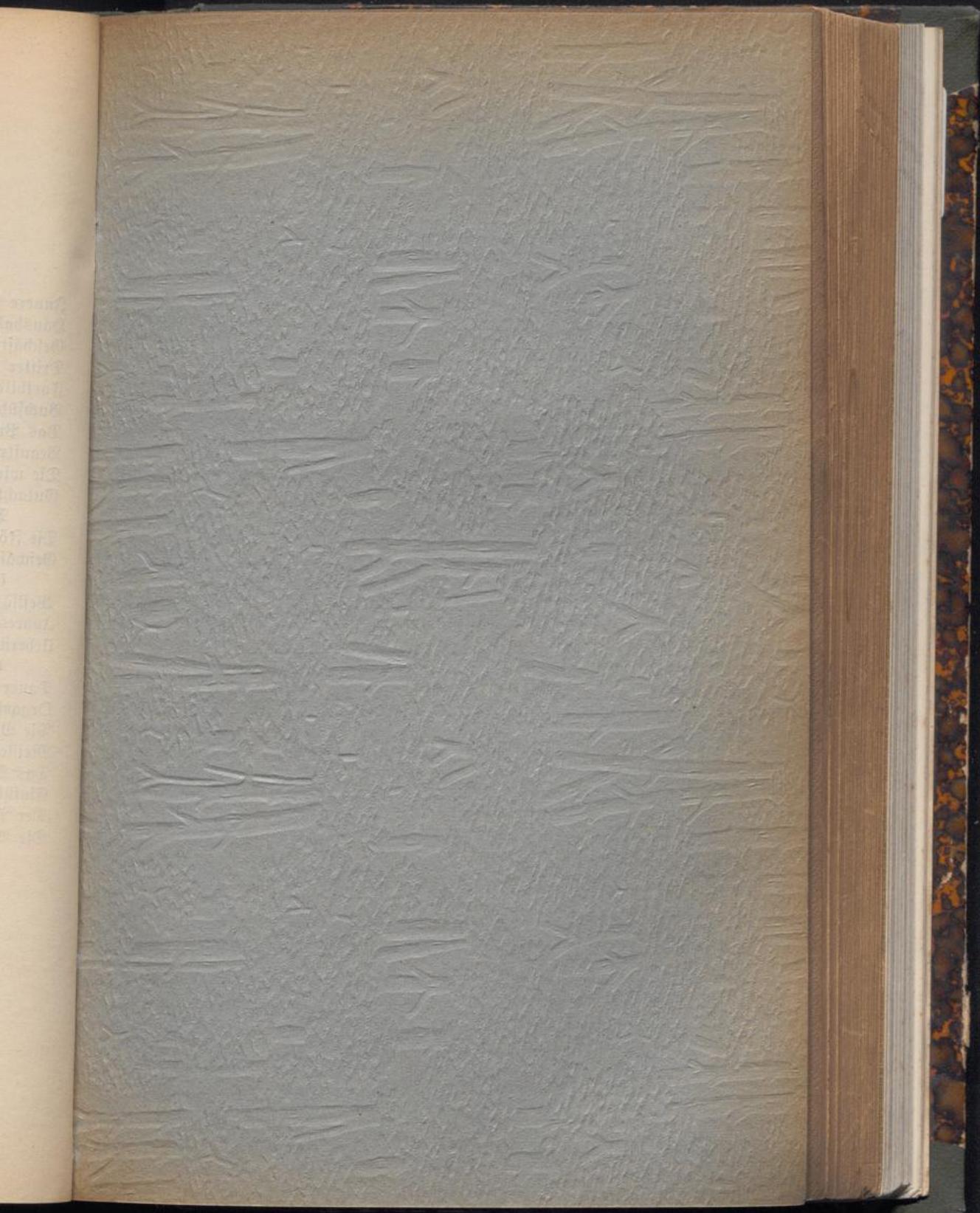
## Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Innere Angelegenheiten der Handwerkskammer . . . . .	3-24 X
Haushaltsplan für 1902/03 . . . . .	25-27 X
Geschäftsräume . . . . .	27
Dritter deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag . . . . .	28-34
Fortbildungs- und Fachschulen . . . . .	34-48
Buchführungskurse . . . . .	49
Das Prüfungswesen . . . . .	49-71
Beauftragtenwesen . . . . .	71-80
Die wirtschaftliche Lage des Handwerks . . . . .	80-102 X
Gutachten der Handwerkskammer Münster über den Antrag Trimborn und Genossen . . . . .	103-115 X
Die Förderung des Genossenschaftswesens . . . . .	116-119 X
Geschäftsbericht der Einkaufsgenossenschaft für den Handwerks- kammerbezirk Münster e. G. m. b. H. . . . .	119-123 X
Westfälische Genossenschaftsbank, e. G. m. b. H. Münster i. W. . . . .	124 X
Jahresbericht und Bilanz der Volksbank e. G. m. b. H., Münster . . . . .	125-126 V
Uebersicht der dem Westfälischen Revisionsverbände angehören- den Genossenschaften . . . . .	127-128 V
Dauer der Lehrzeit . . . . .	129 V
Organisation im Handwerk . . . . .	129-136 X
Die Maschinenhalle der Handwerkskammer . . . . .	137-141 X
Meisterkurse . . . . .	141
Das Submissionswesen . . . . .	142-148 X
Einführung des Befähigungsnachweises . . . . .	148-157 X
Der Arbeitsnachweis . . . . .	158-165 V
Die Bibliothek . . . . .	166-173



Inhalts-Verzeichnis.

100-101	Die Einführung der...
102-103	Die...
104-105	Die...
106-107	Die...
108-109	Die...
110-111	Die...
112-113	Die...
114-115	Die...
116-117	Die...
118-119	Die...
120-121	Die...
122-123	Die...
124-125	Die...
126-127	Die...
128-129	Die...
130-131	Die...
132-133	Die...
134-135	Die...
136-137	Die...
138-139	Die...
140-141	Die...
142-143	Die...
144-145	Die...
146-147	Die...
148-149	Die...
150-151	Die...
152-153	Die...
154-155	Die...
156-157	Die...
158-159	Die...
160-161	Die...
162-163	Die...
164-165	Die...
166-167	Die...
168-169	Die...
170-171	Die...
172-173	Die...
174-175	Die...
176-177	Die...
178-179	Die...
180-181	Die...
182-183	Die...
184-185	Die...
186-187	Die...
188-189	Die...
190-191	Die...
192-193	Die...
194-195	Die...
196-197	Die...
198-199	Die...
200-201	Die...



Hand

2

4.